

Stadtverwaltung Eberbach
-Hauptamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Gemeinderats**
am **Donnerstag, 31.07.2025, 17:30 Uhr**
im **Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach**, ein.
Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen
- TOP 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 27.03.2025, Nr. 03/2025
- TOP 3 Feuerlöschwesen
hier: Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Eberbach – 2025 – 2029
- TOP 4 Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)
hier: Neufassung der Erschließungsbeitragsatzung
- TOP 5 Neckarlauer - Instandsetzung Ufermauer
hier: Vorstellung der Vorentwurfsplanung zur Sanierung der Ufermauer
- TOP 6 Neckarlauer - Umgestaltung
hier: Beschluss der Vorentwurfsplanung und Weiterbeauftragung
- TOP 7 Beratungsangebote in der Friedrich-Ebert-Straße 6 und der Unteren Talstraße 19
hier: Zuschüsse an die jeweiligen Träger der Angebote
- TOP 8 Unterhaltung Grundschule und Gemeinschaftsschule Steige
hier: Einrichtung einer elektronischen Schließanlage
- TOP 9 Sanierung der Bühnenbeleuchtung und der Bühnentechnik in der Stadthalle
hier: Freigabe der Planung und Ermächtigung zur Vergabe von Leistungen für die Ausbaustufe 1
- TOP 10 Erneuerung Regenüberlaufbecken RÜB-U1 in Unterdiebach:
hier; Anpassung des Kostenrahmens und Vergabe der Bauleistungen
- TOP 11 Bauantrag: Errichtung eines Geräteschuppens; F1St. 6967/2, Gemarkung Eberbach
- TOP 12 Bauantrag: Anbau eines Wintergartens im EG und Wohnraumerweiterung im OG; F1St. 9826/3, Gemarkung Eberbach

- TOP 13 Bauantrag: Errichtung von zwei Padel-Tennis-Plätzen; F1St. 10574,
Gemarkung Eberbach
- TOP 14 Zweites Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-
Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
Hier: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher
Belange gemäß § 9 Absatz 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. §§ 6 Absatz 4,
10 Absatz 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland Pfalz
- Weisungsbeschluss zur Vorlage an den Gemeinsamen Ausschuss der vVG
Eberbach-Schönbrunn
- TOP 15 Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Eberbach GmbH
hier: Weisungsbeschluss und Entlastung der Geschäftsführung
- TOP 16 Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Eberbach GmbH für das Jahr 2023
hier: Weisungsbeschluss
- TOP 17 Jahresabschluss 2023 der Städtische Dienste Eberbach
- TOP 18 Rohr- und Tiefbauarbeiten für die Wasserversorgung
hier: Vergabe des Jahresvertrags 2025-2027
- TOP 19 Feststellung des Jahresabschlusses 2021
- TOP 20 Annahme von Geld- und Sachspenden
- TOP 21 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister

Peter Reichert

Fachamt: Amt für öffentliche
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2025-127/1

Datum: 24.06.2025

Beschlussvorlage

Feuerlöschwesen

hier: Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Eberbach – 2025 – 2029

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Ortschaftsrat Rockenau	08.07.2025	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Friedrichsdorf	21.07.2025	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Lindach	23.07.2025	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Brombach		öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Pleutersbach		öffentlich	Beratung
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Eberbach für die Jahre 2025 bis 2029.
2. Der Bedarfsplan ist spätestens im Jahr 2029 zu prüfen, zu aktualisieren und entsprechend fortzuschreiben.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung gemäß der Empfehlung des Feuerwehrbedarfsplans beauftragt, eine Machbarkeitsstudie im Rahmen einer dezidierten Standortanalyse zu einem möglichen alternativen, fiktiven Feuerwehr-Standort „Neckar Süd“ in Auftrag zu geben.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Gem. § 3 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Der Feuerwehrbedarfsplan stellt in transparenter Weise dar, welche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse und Risiken, unter der Berücksichtigung von Planungsgrößen sowie Mindestleistungen notwendig sind und wie diese in den folgenden Jahren gewährleistet werden kann.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist außerdem wesentliche Voraussetzung für die Zuschussgewährung bei Fahrzeugbeschaffungen.

Durch den Gemeinderat wurde im Juli 2024 beschlossen, die Fortschreibung des im Jahr 2010 durch die Verwaltung erstellten Feuerwehrbedarfsplans durch ein externes Büro bzw. einen externen Dienstleister durchführen zu lassen.

Daraufhin wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und 5 Anbieter zur Abgabe eines Angebotes zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans aufgefordert.

Nach Eingang und Wertung der Angebote wurde der Auftrag an die Firma Brandschutz Vier vergeben.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes enthält konkrete Handlungsempfehlungen für die nächsten 5 Jahre und gliedert sich im Wesentlichen in folgende Teile:

- Einführung (Allgemeines, Kurzfassung, Methodik)
- Risikoanalyse
- Zeitlich-räumliche Gebietsabdeckung
- Ergebnisse Personalanalyse
- Ergebnisse Infrastruktur und Feuerwehrhäuser
- Bemessung nach „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“
- Risikoangepasste Ausstattung
- Maßnahmenliste

Gerade die Maßnahmenliste enthält auf einen Blick eine Zusammenfassung aller kommenden Maßnahmen, eingeteilt nach Prioritäten, in zeitlich möglichst realistisch umsetzbaren Schritten.

Bezüglich des kommenden Finanzierungsbedarfs für die geplanten Fahrzeugbeschaffungen laut Feuerwehrbedarfsplan wird auf die Übersicht zu den Fahrzeugentwicklungen verwiesen.

Anhand dieser beiden Übersichten werden die benötigten Haushaltsmittel zur jeweiligen Haushaltsplanung bzw. in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Eberbach mit aufgenommen.

Ebenso werden die jeweiligen geplanten Beschaffungen in Form von Vergabeermächtigungen – je nach Wertgrenze – dem entsprechenden Gremium (VFA / GR) zur Entscheidung vorgelegt.

Im Zuge der Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans wurde ein Defizit in der zeitlich-räumlichen Gebietsabdeckung des Stadtteils Neckarwimmersbach festgestellt.

Hierzu wurde als mögliche Lösung ein fiktiver Feuerwehr-Standort „Neckar-Süd“ betrachtet, um die Defizite in der festgestellten zeitlichen-räumlichen Gebietsabdeckung zu optimieren.

Die Machbarkeitsstudie ist auch deshalb als nächster Schritt anzugehen, da hiervon u. a. auch die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge in den Feuerwehr-Abteilungen Rockenau und Lindach abhängig sind.

In der Vorberatung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 23.06.2025 wurde dies entsprechend vorgestellt und von den Ausschussmitgliedern daraufhin angeregt, die Machbarkeitsstudie zur Standortanalyse eines möglichen FW-Standorts „Neckar-Süd“ zeitnah, durchführen zu lassen.

Der Beschlussantrag wurde daher mit Ziffer 3 zur Gemeinderatssitzung am 31.07.2025 entsprechend erweitert.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Kurzfassung
Feuerwehrbedarfsplan
Eberbach

2025-2029



Impressum:

© 2025 Brandschutz Vier GmbH
Alle Rechte vorbehalten.

Herausgeber:
Brandschutz Vier GmbH
Feuerwehr- und Brandschutzberatung, Bedarfsplanung, Gefahrenabwehr
Im Schloßgarten 1
77971 Kippenheim

Vertreten durch Jochen Geppert

Autoren: Fabian de Rossi, Hermann Spanner

Die Inhalte dieser Kurzfassung des Feuerwehrbedarfsplans wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und implementiert. Fehler im Bearbeitungsvorgang sind dennoch nicht auszuschließen.

Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieses Dokuments kann trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Die Kurzfassung des Feuerwehrbedarfsplans darf mit Quellenhinweis auf den Herausgeber veröffentlicht werden. Diese darf jedoch in gedruckter oder elektronischer Form nur bestimmungsgemäß für den Dienstgebrauch verwendet werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan ausschließlich die männliche Schreibweise verwendet. Sie bezieht sich auf alle Personen aller Geschlechter.

1 Allgemeines

1.1 Dokumentenstatus

Dokumentenstatus	
Version:	1.0
Erstellungsdatum:	02.06.2025
Letzte Änderung:	26.06.2025
Autoren:	Fabian de Rossi, Hermann Spanner
Dateibezeichnung:	20250626 1.0 FWBP Eberbach Kurzfassung fdr.docx
Dokumentenstatus:	in Entwurf [Version 0.x]
	x Fertiges Dokument [Version 1.x]
	in Überarbeitung [Version 2.x]

1.2 Änderungsverzeichnis

Änderungen:			Geänderte Kapitel:	Beschreibung der Änderungen:	Autor:
Nr.	Datum:	Version:			
1	02.06.2025	0.1	2	Erstellung Kurzfassung	F. de Rossi H. Spanner
2	05.06.2025	0.2	2	Lektorat	M. Bierbrauer
3	26.06.2025	1.0	alle	Layout und Finalisierung zur Vorlage im Gemeinderat	F. de Rossi
4					
5					
6					
7					
8					

2 Kurzfassung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Eberbach

Zur Fortschreibung des vorhandenen Feuerwehrbedarfsplans aus dem Jahr 2010 hat die Stadt Eberbach eine Beratung durch einen externen Gutachter beauftragt. Durch die Firma Brandschutz Vier GmbH wurde der Prozess der Feuerwehrbedarfsplanung begleitet und mit Methoden und Werkzeugen unterstützt.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan hat eine Gültigkeit von fünf Jahren, was den Zeitraum 2025 bis einschließlich 2029 umfasst.

Ein wesentliches Merkmal der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans durch Brandschutz Vier ist die aktive Einbindung von Feuerwehr, Verwaltung und Vertretern des Gemeinderats. In einem gemeinsamen Kick-off-Termin wurde der Projektablauf besprochen und die notwendigen Analysen wurden in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrführung durchgeführt. Ein Ortstermin diente der Besprechung der vorläufigen Ergebnisse sowie der Begehung der Feuerwehrhäuser und der bekannten Risiko- bzw. Einsatzschwerpunkten.

In Entwurfsgesprächen mit der Feuerwehrführung und der Verwaltung konnten die Planungen abgestimmt und konkretisiert werden. Die Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde erfolgte durch die Feuerwehr direkt. Die Feuerwehr wurde dabei durch die Gutachter unterstützt und das Einvernehmen mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan wurde damit vor der Verabschiedung im Gemeinderat hergestellt.

Grundlage einer jeden Feuerwehrbedarfsplanung ist die strukturierte und analytische Ermittlung der örtlichen Risiken und des Einsatzspektrums der Feuerwehr. Aufbauend auf diesen Ergebnissen können die örtlichen Schutzziele definiert werden und die Frage nach dem aktuellen und zukünftigen Bedarf hinsichtlich Personal, Standorten und notwendiger Ausstattung beantwortet werden.

Die durchgeführte Risikoanalyse zeigt, dass die Feuerwehr der Stadt Eberbach mit vielfältigen Risiken konfrontiert ist. Für eine Feuerwehr dieser Größe und Struktur ergibt sich eine erhöhte Risikobreite, die sowohl dörflich-ländliche als auch städtische und durch größere Industrie- und Gewerbebetriebe geprägte Einsatzszenarien hervorbringt. Auf diese Einsatzszenarien muss sich die Feuerwehr technisch, personell und organisatorisch vorbereiten. Aufgrund der geografischen Lage im Randbereich des Rhein-Neckar-Kreises und im südlichen Odenwald kommt der Feuerwehr Eberbach eine besondere Relevanz im Sinne der überörtlichen Gefahrenabwehrplanung und interkommunalen Zusammenarbeit zu. Die Feuerwehr übernimmt über die Gemeindegrenzen hinweg reguläre Einsatzaufgaben.

Auch die Topografie des Gemeindegebiets der Stadt Eberbach bringt besondere Einsatzrisiken bzw. ungünstige Voraussetzungen mit sich, welche sich technisch, organisatorisch und personell auf die Feuerwehr auswirken. Hierzu zählen die starke Bewaldung und die zahlreichen Hang- und Tallagen im Gemeindegebiet mit schlechter Zugänglichkeit, der Flussverlauf des Neckars, der das Gemeindegebiet durchteilt, sowie das großflächige Gemeindegebiet und die dislozierte Verteilung der Ortsteile inklusive zweier Exklaven.

Mit dem Neckar als Bundeswasserstraße und dem damit einhergehenden Schifffahrtsbetrieb und den großflächigen Überflutungsflächen muss sich die Feuerwehr zudem auf umfangreiche Einsätze an und auf Gewässern vorbereiten.

Das Risiko, mit gefährlichen Stoffen und Gütern im Einsatz konfrontiert zu werden, ist aufgrund der Straßen- und Verkehrssituation und der angesiedelten Industrie- und Gewerbebetriebe gegeben, stellt aber keinen ausgeprägten Risikoschwerpunkt dar.

In der Zukunft wird sich die Stadt Eberbach mit zunehmender Wohnbebauung, aber auch der aktiven Ansiedlung von Industrie, Handwerk und Gewerbe als Wirtschaftsstandort gering bis moderat weiterentwickeln und damit leicht wachsen. Es ist deshalb nicht von einer Risikominimierung auszugehen, sondern die Risikosituation wird sich auf ähnlichem Niveau weiterentwickeln. Aufgrund der klimatischen Veränderungen ist gemäß übereinstimmenden Prognosen zukünftig verstärkt mit Extremwetterereignissen aller Ausprägungen zu rechnen, worauf sich die Feuerwehren und Kommunen technisch aber auch organisatorisch und personell vorbereiten müssen. Aufgrund der Topografie des Gemeindegebiets der Stadt Eberbach ist dem eine besondere Bedeutung zuzumessen.

Die Feuerwehr ist derzeit weitgehend den vorhandenen Risiken entsprechend ausgerüstet. Die Fahrzeugkonzeption deckt die zurzeit vorherrschenden und sich zukünftig abzeichnenden Risiken weitgehend ab, geringe Anpassungen in der Fahrzeugkonzeption sind jedoch notwendig. Die zurückliegenden Beschaffungen sind als richtige und zielgerichtete Maßnahmen entsprechend der Risikosituation und zur Schutzzielerreichung zu bewerten und sind angemessen. Der Feuerwehr und Verwaltung kann hier verhältnismäßiges und kosteneffizientes Handeln und Wirtschaften zugesprochen werden. Tendenziell zeigt sich sogar eine zurückhaltende Beschaffung mit leichtem Investitionsstau bei Feuerwehrhäusern und Fahrzeugausstattung der Stadtteile.

Als altersbedingte Nachfolgebekaffung wird für das Löschgruppenfahrzeug LF16/12 (Bj. 2002) am Standort Eberbach Stadt ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF20 empfohlen, da nur damit die für die Drehleitereinspeisung erforderliche Pumpenleistung von mindestens 2.000 l/min und die notwendige Gruppenkapazität für Technische Hilfeleistung und Innenangriff gewährleistet sind. Für den Vorausrüstwagen VRW (Bj. 2004) wird ein kompaktes Mittleres Löschfahrzeug MLF empfohlen, das als Schnelleinsatzfahrzeug in den dezentralen Ortsteilen für Erstmaßnahmen bei Brand und Technischer Hilfeleistung dient. Eine Ersatzbeschaffung des VRW selbst ist nicht bedarfsgerecht und einsatztaktisch sinnvoll, da hierfür das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) und der Rüstwagen (RW) in Kombination dessen Aufgaben übernehmen.

Für den Mannschaftstransportwagen mit Ladefläche (MTW, Bj. 2006) des Standorts Eberbach Stadt empfiehlt sich eine altersbedingte Nachfolgebekaffung durch einen geräumigen Gerätewagen-Transport oder Gerätewagen-Logistik (GW-T / GW-L1 ≤ 7,5 t, Allrad), um Transport- und Logistikaufgaben in unwegsamem Gelände, die Bedienung von Rollcontainern und das Ziehen von Booten oder Anhängern sicherzustellen.

Für den Kommandowagen KdoW (Bj. 2008) am Standort Eberbach Stadt wird eine Ersatzbeschaffung durch einen PKW im Bereich SUV/Allrad als optional empfohlen, da aufgrund langer Anfahrtswege und dezentraler Einsatzlagen eine vorläufige Einsatzleitung auch in abgelegenen Stadtteilen notwendig sein kann und durch eine frühzeitige Erkundung durch den Einsatzleiter ein Vorteil für den weiteren Einsatzverlauf entstehen kann.

Ein Einsatzleitwagen (ELW1) ist bis ca. 2032 nachzubekaffen und dient als mobile Einsatzleitung zur Führung und Koordination von Einsätzen.

Aufgrund des altersbedingten Zustands des Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF-W in Brombach (Bj. 1995) ist eine Ersatzbeschaffung durch ein neues, normgerechtes TSF-

W ca. im Jahr 2026 zu planen. Generell und damit für alle außerhalb der Kernstadt liegenden Abteilungen sind künftig wahlweise TSF-W oder MLF vorgesehen. Dies ist unter Berücksichtigung der Personalentwicklung, der zukünftigen baulichen Situation und auch der Stellplatzgröße zu entscheiden. Während das TSF-W den Mindeststandard vorgibt, ist das MLF einsatztaktisch höherwertig und aufgrund der Ausstattung im gesamten Stadtgebiet flexibler einsetzbar. Genauso wird für das TSF-W in Lindach (Bj. 1992) eine Nachfolge in Form eines TSF-W (alternativ MLF) bis ca. 2026 empfohlen, um die örtlichen Grundschatzanforderungen zu erfüllen.

Für das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Bj. 1986) in Rockenau wird ebenfalls eine Ersatzbeschaffung bis ca. 2026 empfohlen, da die aktuelle Pumpenausstattung und Beladung nicht mehr den Normvorgaben und den Mindestanforderungen gerecht werden und eine flexible Brandbekämpfung sowie einfache THL nicht sichergestellt sind.

Das Mittlere Löschfahrzeug MLF der Abteilung Pleutersbach (Bj. 2013) weist keine akute Notwendigkeit zur Neubeschaffung im Planungszeitraum 2025–2029 auf. Perspektivisch ist hier ebenfalls ein TSF-W bzw. MLF vorgesehen und planerisch bis ca. 2038 zu berücksichtigen. Auch das aktuelle MLF (Bj. 2012) der Abteilung Friedrichsdorf ist perspektivisch bis ca. 2037 als TSF-W bzw. MLF einzuplanen. Die in Friedrichsdorf vorhandenen Anhänger Tragkraftspritzenanhänger TSA (Bj. 2012) und Schlauchanhänger SA (Bj. 1963) sowie der MTW (Bj. 2012) sind nicht zwingend als Fahrzeuge bzw. Einsatzmittel für den Grundschatz erforderlich, können aber da bereits vorhanden optional im Sinne eines Ressourcen- und Kostenbewusstseins weiterbetrieben werden. Vor einer möglichen zukünftigen Nachbeschaffung wird eine Überprüfung der einsatztaktischen Notwendigkeit und des Nutzens im Gesamtsystem der Feuerwehr Eberbach empfohlen.

Ein Ersatz des Gerätewagens-Licht (Bj. 1990) wird nicht empfohlen. Stattdessen soll die Licht- und Stromversorgung auf flexible Rollcontainer umgestellt und über GW-L abgewickelt werden. Für den Teleskoplader (Bj. 2014) und die Netzersatzanlage auf Anhänger (Bj. 2021) besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Beide verbleiben als optionale Sonder-/Betriebsfahrzeuge. Auch für das Schnelleinsatzboot SEB (Bj. 2023) und das Mehrzweckboot MZB (Bj. 2007) ist kein Handlungsbedarf in 2025–2029 notwendig.

Die vorhandenen Einsatzfahrzeuge und Anhänger befinden sich insgesamt in einem altersentsprechenden technischen Zustand. Notwendige Wartungen, Prüfungen und Pflegearbeiten werden durchgeführt, sodass die Einsatzbereitschaft bis zu den angegebenen Zieljahren zu erwarten ist.

Zusammenfassend zeigt die nachfolgende Abbildung die SOLL-Fahrzeugkonzeption mit den Empfehlungen und optionalen Fahrzeugen.

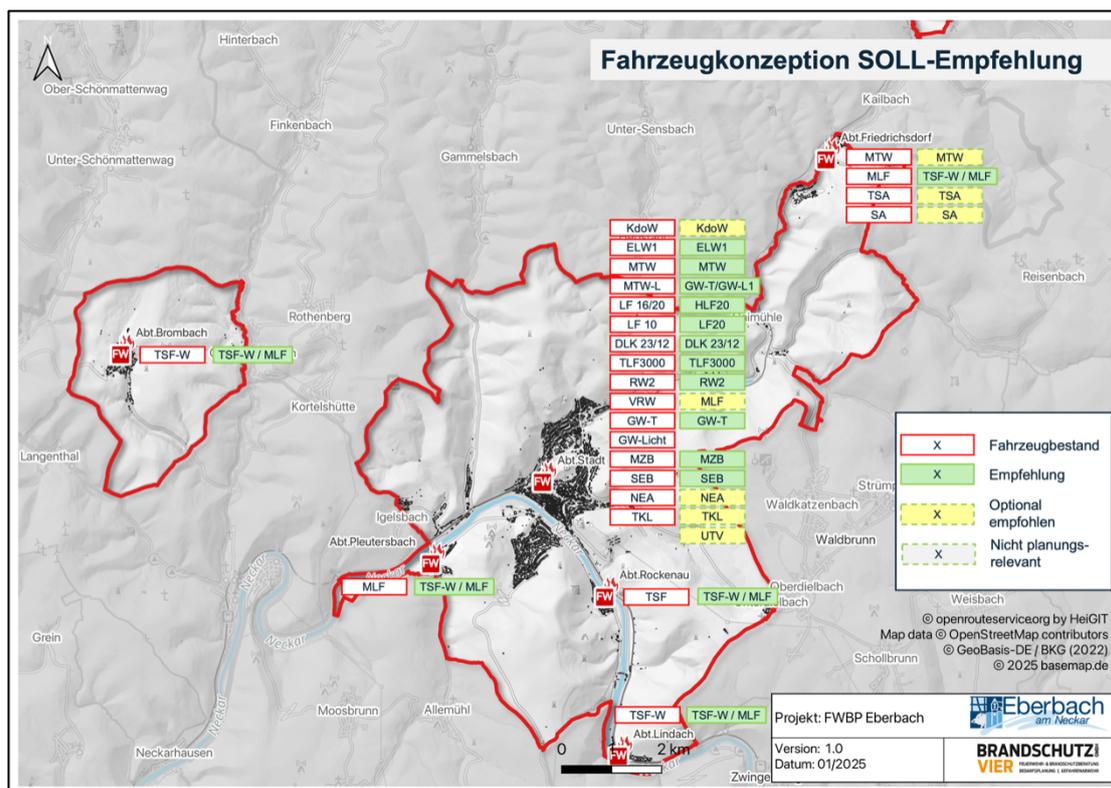


Abbildung 1: Übersicht des derzeitigen Fahrzeugstands und der empfohlenen Beschaffungen und Änderungen am Fahrzeugkonzept

Aufgrund der beengten baulichen Gegebenheiten der Feuerwehrrhäuser ist bei künftigen Fahrzeugbeschaffungen besonders auf die Fahrzeuggrößen zu achten. So kann am Standort Rockenau aktuell kein normgerechtes Einsatzfahrzeug untergebracht werden. Im Feuerwehrrhaus Brombach muss vor einer eventuellen Beschaffung eines größeren Fahrzeugs geprüft werden, ob eine bauliche Erweiterung oder Verlängerung der Fahrzeughalle notwendig wird.

Im Bereich der Feuerwehrrhäuser besteht an allen Standorten, mit Ausnahme am Standort Stadt und Lindach, Handlungsbedarf. Die Standorte erfüllen die Anforderungen nach dem aktuellen Stand der Technik in unterschiedlichem Umfang nicht. Eine Begehung der Unfallkasse Baden-Württemberg wurde am 16.04.2024 durchgeführt und der Stadtverwaltung Mängel bei der Unfallverhütung und dem Gesundheitsschutz aufgezeigt.

Die Untersuchung der derzeitigen Standortsituation der Feuerwehrrhäuser hinsichtlich der zeitlich-räumlichen Gebietsabdeckung zeigt eine grundsätzlich gute Gebietsabdeckung der jeweils eigenen Stadtteile innerhalb der geforderten Eintreffzeit. Ein Defizit besteht jedoch aufgrund der langen Anfahrtswege für die tagsüber ersteintreffende bzw. nachts nachrückende Einheit der Abteilung Stadt in die außen liegenden Stadtteile und insbesondere nach Brombach und Friedrichsdorf.

Dieser Umstand muss durch Maßnahmen zur Personalgewinnung, organisatorische Maßnahmen, wie die Überprüfung und Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung zur niederschweligen Alarmierung, und der Alarmierung überörtlicher Einsatzkräfte behoben bzw. zeitweise kompensiert werden.

Die Auswertung des verfügbaren Einsatzpersonals in der Personalanalyse zeigt in allen Abteilungen in der Tagesalarmverfügbarkeit Defizite. Diese sind durch teilweise

fehlende Funktionen wie z. B. die Atemschutzgeräteträger oder auch durch eine zu geringe Gesamtzahl an verfügbaren Einsatzkräften in den Abteilungen verursacht.

Gerade tagsüber ist daher eine frühzeitige und niederschwellige abteilungsübergreifende oder gar gemeindeübergreifende Alarmierung notwendig, um die benötigten Einsatzkräfte verfügbar zu haben oder durch einen erhöhten Kräfteansatz ein verspätetes Eintreffen zu kompensieren. Auch nachts sind nicht in allen Abteilungen in der Gesamtzahl und in den einzelnen Funktionen ausreichend Einsatzkräfte verfügbar.

Aufgrund der lückenhaften zeitlich-räumlichen Gebietsabdeckung, die sich unter anderem durch die unzureichende Personalverfügbarkeit am Tag, durch das großflächige Gemeindegebiet und die ungünstige Verkehrssituation rund um das Feuerwehrhaus der Abteilung Stadt ergibt, besteht hier Handlungsbedarf. Auch der Stadtteil Neckarwimmersbach mit einer hohen Bevölkerungsdichte ist schlecht und nicht rechtzeitig zu erreichen. In der Gesamtbetrachtung kommt der Sanierungsbedarf an den Feuerwehrhäusern der Abteilungen Pleutersbach und Rockenau erschwerend hinzu, ebenso die Neckarbrücke, die ein infrastrukturelles Nadelöhr darstellt.

Aus Sicht der Gutachter ist daher eine ganzheitliche Lösung notwendig. Eine mögliche Lösungsoption der vorher genannten Probleme kann die Errichtung eines gemeinsamen Standorts auf der Neckarsüdseite für die Abteilungen Pleutersbach und Rockenau sowie ggf. den Einsatzkräften aus Neckarwimmersbach sein.

Da jedoch eine fundierte Standortentscheidung von einer Vielzahl weiterer politischer, baulicher und einsatztaktischer Einflussfaktoren abhängig ist, wird der Stadt Eberbach die Untersuchung dieser Faktoren im Rahmen einer umfassenden Standortanalyse empfohlen, um damit die Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.

Darüber hinaus sollte bereits jetzt die Qualifizierung von Einsatzkräften in fehlenden Funktionen und die generelle Erhöhung der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften nachhaltig und mit hoher Priorität verfolgt werden.

Eine leistungsfähige Feuerwehr ist maßgeblich von engagiertem und ausreichend verfügbarem Personal abhängig, sowohl hinsichtlich der Tagesverfügbarkeit als auch der langfristigen Mitgliederbindung. Es sollten gezielt Maßnahmen zur Personalstärkung ergriffen werden. Dazu zählen beispielsweise aktive Mitgliederwerbung, Ansprache bisher wenig vertretener Zielgruppen, Kooperationen mit Schulen, Angebote für Quereinsteiger sowie Förderung der Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie. Die Stadt Eberbach muss diese Bemühungen aktiv unterstützen und regelmäßig mit der Feuerwehrführung zur Personalplanung im Austausch stehen.

Im Bereich der hauptamtlichen Gerätewartung hat eine systematische Analyse ergeben, dass der aktuelle Personalbedarf rechnerisch bei etwa 2,9 bis 3,4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt, während derzeit lediglich 2,0 VZÄ vorhanden sind. Zur Schließung dieser Lücke empfiehlt es sich, Aufgaben kritisch zu hinterfragen, die Unterstützung durch Ehrenamtliche oder externe Dienstleister zu verstärken sowie mögliche Kooperationen mit anderen städtischen Bereichen zu prüfen. Um dauerhaft eine zuverlässige Gerätewartung sicherzustellen, sollte die Personalbemessung regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden. Ergänzend wird empfohlen, zukünftig eine vertiefende Organisationsuntersuchung durchzuführen, um bestehende Schnittstellen und Zuständigkeiten zwischen Gerätewartung, Feuerwehrführung und Verwaltung klar zu definieren und zu optimieren.

Zusammengefasst werden der Stadt Eberbach zur Umsetzung der Feuerwehrbedarfsplanung folgende Schritte empfohlen:

1. kontinuierliche Maßnahmen zur fortlaufenden strukturierten Personalentwicklung von Schlüsselfunktionen und fortlaufende Personalgewinnung zur Erhöhung der Personalverfügbarkeit
2. Entwicklung strategischer Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes
3. Durchführung einer Standortanalyse für einen Standort Süd und die Entscheidung über eine mögliche Zusammenlegung der Standorte Pleutersbach und Rockenau
4. Beschaffung der Fahrzeuge und Geräte gemäß Konzeption des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans
5. Prüfung und Durchführung von Ertüchtigungsarbeiten an den Standorten Brombach und Friedrichsdorf
6. kontinuierliche Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen und Prozesse mit dem Ziel die Aufgaben der Feuerwehr im Ehrenamt leistbar zu halten
7. Fortschreibung des bestehenden Feuerwehrbedarfsplans im Jahr 2029

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2025-141

Datum: 17.06.2025

Beschlussvorlage

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)
hier: Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.07.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der als Anlage beigefügte Entwurf einer Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) wird als Satzung beschlossen.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Stadt Eberbach ist nach Artikel 73 Abs. 2 Landesverfassung ermächtigt, eigene Abgaben nach Maßgabe der Gesetze zu erheben. Neben bundesrechtlichen Regelungen kommt auf Landesebene vor allem dem Kommunalabgabengesetz als Ermächtigungsgrundlage für die Erschließung eigener kommunaler Einnahmequellen besondere Bedeutung zu.

Von der am 15.11.1994 in Kraft getretenen Grundgesetzänderung und der damit verbundenen neuen Gesetzgebungskompetenz hat der Landesgesetzgeber im Jahr 2005 Gebrauch gemacht. Mit Gesetz vom 17.03.2005 wurde das Erschließungsbeitragsrecht zum 01.10.2005 ins Landesrecht übernommen und damit ins neue Kommunalabgabengesetz (KAG) eingegliedert.

2. Erschließungsbeitragssatzung

Alle Städte und Gemeinden mussten in der Folge neue Erschließungsbeitragssatzungen beschließen, damit anschließend überhaupt Erschließungsbeiträge entstehen konnten.

Die Satzung vom 15.12.2005 basiert im Wesentlichen auf dem vom Gemeindetag Baden-Württemberg herausgegebenen Satzungsmuster.

Gemäß Gemeinderatsdrucksache Nr. 87/2005 vom 21.11.2005 und 2009-274 vom 22.10.2009 hat der Gemeinderat den Erlass einer neuen Erschließungsbeitragssatzung beschlossen. Die Verwaltung hatte damals angekündigt, die aktuelle Rechtsprechung zu beobachten und bei Bedarf dem Gemeinderat neue Regelungen als Änderungssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Satzungsänderung

Die Stadt Eberbach muss die vorliegende Erschließungsbeitragssatzung nun der neuen Rechtslage anpassen.

Die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung erfolgte durch weitgehende Übernahme der aktuellen Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg.

Ergänzungen dieser Mustersatzung wurden insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung der Baugebietskategorien „Urbane Gebiete“ (MU) und „Dörfliche Wohngebiete“ (MDW) in § 17 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vorgenommen.

Es kommt zu folgenden wesentlichen Änderungen bzw. Ergänzungen:

§ 6 Abs. 2

Die in der früheren Satzungsregelung enthaltene Tiefenbegrenzungsregelung wurde gestrichen. In der Praxis kann diese Regelung zu Problemen bei der Beitragsermittlung führen. Ohne allgemeine Tiefenbegrenzungsregelung muss für jedes Grundstück die beitragsrechtlich maßgebliche Tiefe jeweils individuell ermittelt werden. Da eine solche Tiefenbegrenzung in der Regel nur auf wenige Grundstücke zutrifft, ist der Aufwand gegenüber einer allgemeinen Tiefenbegrenzung nur geringfügig höher, bei einem erheblichen Gewinn für die Rechtssicherheit der Bescheide.

Die Mustersatzung des Gemeindetages führt die Tiefenbegrenzungsregelung daher auch nur noch als Alternative zur Leitfassung der Satzung.

§ 10 Abs. 1

Aufnahme der „Urbanen Gebiete (MU)“ und „Dörflichen Wohngebiete (MDW)“.

§ 10 Abs. 2

Aufnahme der „Urbanen Gebiete (MU)“ und „Dörflichen Wohngebiete (MDW)“.

§ 10 EBS (allgemein)

Die frühere Satzung enthielt keine Regelung für den Fall, dass in einem Bebauungsplan nur die Höhe baulicher Anlagen festgesetzt ist. Durch Übernahme von § 10 der Mustersatzung wird diese Lücke geschlossen.

§ 13

Ergänzung (1) Satz 1 „...Gewerbe- oder Industriegebiet **sowie einem Sondergebiet mit den Nutzungsarten „Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse, Hafengebiet** liegen ...“

Die oben fett und kursiv markierte Regelung wurde aus der Mustersatzung übernommen und dient dazu, die entsprechenden Grundstücke auch mit einem Artzuschlag belegen zu

können. Das führt zu einer Entlastung der nur zu Wohnzwecken genutzten Grundstücke im selben Abrechnungsgebiet.

Die Höhe des Artzuschlags von 0,5 wurde aus der früheren Satzung übernommen.

§ 20

Übernahme aus der früheren Fassung der Satzung. Die genannten Erschließungsanlagen sind nicht beitragspflichtig, das heißt Straßenbaumaßnahmen an solchen Anlagen sind allein durch die Stadt zu finanzieren. Die Beitragserhebung für die genannten Anlagen ist rechtlich stark mit Unsicherheiten verbunden, weil der Kreis der Beitragspflichtigen – also derjenigen, die einen Vorteil von der Anlage haben – nur sehr schwer zu bestimmen ist.

Damit ist ein Satzungsbeschluss nach § 34 Kommunalabgabengesetz zu fassen, mit dem der sich aus Gesetzesänderungen und Rechtsprechung ergebende Änderungsbedarf in die Erschließungsbeitragssatzung übernommen und diese damit aktualisiert wird.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den beigefügten Entwurf als Satzung zu beschließen. Die Rechtsprechung ist weiterhin von der Verwaltung zu beobachten, notwendige Änderungen sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung)
2025-05-19 EBS Stand 19.05.2025 kommentiert

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

- Kommentierung der wichtigsten Änderungen -

Allgemeiner Hinweis

Die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung erfolgte durch weitgehende Übernahme der aktuellen Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg.

Ergänzungen dieser Mustersatzung wurden insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung der Baugebietskategorien „Urbane Gebiete“ (MU) und „Dörfliche Wohngebiete“ (MDW) in § 17 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vorgenommen.

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 Satz 3, 34, 38 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Eberbach am folgende Satzung beschlossen:

I.

Erschließungsbeitrag für Anbaustraßen und Wohnwege

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Stadt Eberbach erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

1. zum Anbau bestimmte Straßen und Plätze (Anbaustraßen),
2. zum Anbau bestimmte, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Wege (Wohnwege).

§ 2

Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig sind die Erschließungskosten

1. für Anbaustraßen in

bis zu einer Breite von

- 1.1 Kleingartengebieten und Wochenendhausgebieten

7,00 m;

1.2 Kleinsiedlungsgebieten und Ferienhausgebieten	10,00 m,
bei nur einseitiger Bebaubarkeit	7,00 m;
1.3 Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, dörflichen Wohngebieten und Mischgebieten	14,00 m,
bei nur einseitiger Bebaubarkeit	8,00 m;
1.4 urbanen Gebieten, Kerngebieten, Gewerbegebieten und anderen als den in Nrn. 1.1 und 1.2 genannten Sondergebieten	18,00 m,
bei nur einseitiger Bebaubarkeit	12,50 m;
1.5 Industriegebieten	20,00 m,
bei nur einseitiger Bebaubarkeit	14,50 m;
2. für Wohnwege bis zu einer Breite von	5,00 m.

Hinweis zu § 2 Abs. 1 EBS

Die Breiten wurden aus der früheren Satzung übernommen. Die Prüfung im Bauamt hat ergeben, dass die bisherigen Breiten auch in Zukunft praktikabel sind.

(2) Werden im Bauprogramm für Anbaustraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Anbaustraßen oder für Wohnwege besondere flächenmäßige Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.

(3) Endet eine Anbaustraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen. Erschließt eine Anbaustraße Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten. Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.

(4) Die beitragsfähigen Erschließungskosten umfassen die anderweitig nicht gedeckten Kosten für

1. den Erwerb von Flächen für die Erschließungsanlagen, die Ablösung von Rechten an solchen Flächen sowie für die Freilegung der Flächen,
2. die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung und des Anschlusses der Straßen, Wege und Plätze an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder Plätze durch Einmündungen oder Kreuzungen unter Einschluss von Kreisverkehren, auch wenn die Kreisverkehrsanlagen selbstständige Verkehrsanlagen darstellen,

3. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
4. die durch die Erschließungsmaßnahme veranlassten Fremdfinanzierungskosten,
5. Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Erschließungsanlagen verursacht werden,
6. den Wert der aus dem Vermögen der Stadt bereitgestellten Sachen und Rechte; maßgebend ist der Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung;
7. die vom Personal der Stadt erbrachten Werk- und Dienstleistungen.

Zu den Kosten für den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen nach Satz 1 Nr. 1 gehört im Falle einer erschließungsbeitragspflichtigen Zuteilung im Sinne des § 57 Satz 4 und des § 58 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs auch der Wert nach § 68 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuchs. Die Erschließungskosten umfassen auch die Kosten für in der Baulast der Stadt stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße; bei der Fahrbahn sind die Erschließungskosten auf die Teile beschränkt, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3

Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten

(1) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Stadt kann abweichend von Satz 1 die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diese Kosten für mehrere erstmals herzustellende Anbastraßen und/oder Wohnwege, die für die städtebaulich zweckmäßige Erschließung der Grundstücke eine Abrechnungseinheit bilden, insgesamt ermitteln.

§ 4

Merkmale der endgültigen Herstellung der Anbastraßen und der Wohnwege

(1) Anbastraßen sind endgültig hergestellt, wenn sie neben den im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßigen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grünpflanzungen, Parkflächen usw.) über betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen. Die flächenmäßigen Teileinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn

1. Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;

2. Parkflächen eine Decke entsprechend Nr. 1 aufweisen; diese kann auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen) bestehen;
3. Grünpflanzungen gärtnerisch gestaltet sind;
4. Mischflächen, die in ihrer gesamten Ausdehnung sowohl für den Fahr- als auch für den Fußgängerverkehr bestimmt sind, in den befestigten Teilen entsprechend Nr. 2 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Nr. 3 gestaltet sind.

Hinweis zu § 4 Abs. 1 EBS

Die Materialien wurden im Zuge der Neufassung der Satzung vom Bauamt überprüft und festgestellt, dass die Regelung ausreichend und zukunftssicher ist.

(2) Wohnwege sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind.

(3) Die Stadt kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 5

Anteil der Stadt an den beitragsfähigen Erschließungskosten

Die Stadt trägt 5 v.H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

Hinweis zu § 5 EBS

Der Prozentsatz wurde aus der früheren Satzung übernommen.

Eine Abweichung zu Gunsten der Beitragspflichtigen ist haushaltsrechtlich nicht zulässig. Diese Klarstellung erfolgte im Gemeindereformfinanzierungsgesetzes 2009.

§ 6

Erschlossene Grundstücke, Abrechnungsgebiet, Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten

(1) Durch eine Anbaustraße oder durch einen Wohnweg werden Grundstücke erschlossen, denen diese Anlage die wegemäßige Erschließung vermittelt, die das Bauplanungsrecht als gesicherte Erschließung für ihre bestimmungsgemäße Nutzung verlangt. Hinterliegergrundstücke, die mit mehreren Anbaustraßen über einen befahrbaren oder unbefahrbaren Privatweg oder über einen Wohnweg verbunden sind, gelten als durch die nächstgelegene Anbaustraße erschlossen.

(2) Die durch eine Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Werden die Erschließungskosten für den Abschnitt einer

Anbaustraße oder eines Wohnwegs oder zusammengefasst für mehrere Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die eine Abrechnungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so gelten der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit als Erschließungsanlage i.S. des Satzes 1.

Hinweis zu § 6 Abs. 2 EBS

Die in der früheren Satzungsregelung enthaltene Tiefenbegrenzungsregelung wurde gestrichen. In der Praxis kann diese Regelung zu Problemen bei der Beitragsermittlung führen. Ohne allgemeine Tiefenbegrenzungsregelung muss für jedes Grundstück die beitragsrechtlich maßgebliche Tiefe jeweils individuell ermittelt werden. Da eine solche Tiefenbegrenzung in der Regel nur auf wenige Grundstücke zutrifft, ist der Aufwand gegenüber einer allgemeinen Tiefenbegrenzung nur geringfügig höher, bei einem erheblichen Gewinn für die Rechtssicherheit der Bescheide.

Die Mustersatzung des Gemeindetages führt die Tiefenbegrenzungsregelung daher auch nur noch als Alternative zur Leitfassung der Satzung.

(3) Die nach Abzug des Anteils der Stadt (§ 5) anderweitig nicht gedeckten Erschließungskosten (umlagefähige Erschließungskosten) werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsverhältnisse der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.

(4) Für die Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld maßgebend (Verteilungszeitpunkt).

§ 7

Nutzungsverhältnisse und Nutzungsfaktoren

(1) Die Nutzungsverfläche eines Grundstücks ergibt sich durch Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Bei der Verteilung der Erschließungskosten wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 8 bis 12) und Art (§ 13) berücksichtigt. Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14.

(3) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung

- | | |
|--------------------------------------|-------|
| 1. in den Fällen des § 11 Abs. 2 | 0,50, |
| 2. bei eingeschossiger Bebaubarkeit | 1,00, |
| 3. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit | 1,25, |
| 4. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit | 1,50, |

- | | |
|---|-------|
| 5. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit | 1,75, |
| 6. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit | 2,00. |

Hinweis zu § 7 Abs. 3 EBS

Die Nutzungsfaktoren decken sich mit den Faktoren der früher gültigen Satzung. Daher keine Änderungen.

§ 8

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

(1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung.

(2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben der Zahl der Vollgeschosse auch eine Baumassenzahl und/oder die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

§ 9

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan keine Zahl der Vollgeschosse, aber eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die

nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben einer Baumassenzahl auch die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

§ 10

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse noch durch eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete, besondere Wohngebiete (WB) und dörflichen Wohngebieten (MDW) festgesetzten Gebiete und
2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI), sonstige Sondergebiete (SO) und urbane Gebiete (MU)

festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

Hinweis zu § 10 Abs. 1 EBS

Aufnahme der „Urbanen Gebiete (MU)“ und „Dörflichen Wohngebiete (MDW)“.

(2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse noch durch eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete, besondere Wohngebiete (WB) und dörfliche Wohngebiete (MDW) festgesetzten Gebiete und

2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), urbane Gebiete (MU), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO)

festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

Hinweis zu § 10 Abs. 2 EBS

Aufnahme der „Urbanen Gebiete (MU)“ und „Dörflichen Wohngebiete (MDW).“

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.

(4) Weist der Bebauungsplan sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

Hinweis zu § 10 EBS (allgemein)

Die frühere Satzung enthielt keine Regelung für den Fall, dass in einem Bebauungsplan nur die Höhe baulicher Anlagen festgesetzt ist. Durch Übernahme von § 10 der Mustersatzung wird diese Lücke geschlossen.

§ 11

Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

(1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mehr als ein Garagengeschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so ist die jeweils höhere Geschosszahl anzusetzen. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i.S. der LBO in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.

(2) Auf Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.

(3) Beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 8 bis 10 und § 11 Abs. 1 und 2 nicht erfasst sind, gelten als eingeschossig bebaubar, wenn auf ihnen keine Gebäude oder nur Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Baugebiete errichtet werden dürfen.

§ 12

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S. der §§ 8 bis 11 bestehen

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 8 bis 11 entsprechende Festsetzungen enthält, ist

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen

Geschosse maßgebend. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO in der im Verteilungszeitpunkt (§ 6 Abs. 5) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO sowie in Fällen, in denen eine Geschosshöhe nach den Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar ist, ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Bau-masse entsprechend § 8 Abs. 2.

(3) Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 11 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,

1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke entsprechend § 11 Abs. 2 tatsächlich baulich genutzt sind.

§ 13

Artzuschlag

(1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzungsart in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet sowie einem Sondergebiet mit den Nutzungsarten „Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse, Hafengebiet“ liegen, sind die in § 7 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um 0,5 zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.

(2) Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 Nr. 2 fallenden Grundstücke.

Hinweis zu § 13 EBS

Die oben gelb markierte Regelung wurde aus der Mustersatzung übernommen und dient dazu, die entsprechenden Grundstücke auch mit einem Artzuschlag belegen zu können. Das führt zu einer Entlastung der nur zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken im selben Abrechnungsgebiet.

Die Höhe des Artzuschlags von 0,5 wurde aus der früheren Satzung übernommen.

§ 14

Mehrfach erschlossene Grundstücke

(1) Für Grundstücke, die durch weitere voll in der Baulast der Stadt stehende Anbaustraßen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anbaustraßen), wird die nach den §§ 6 bis 13 ermittelte Nutzungsfläche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Anbaustraßen zur Hälfte, durch drei Anbaustraßen zu einem Drittel, durch vier und mehr Anbaustraßen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet; Nachkommastellen werden ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.

(2) Durch die Anwendung von Absatz 1 darf die Beitragsbelastung der nicht durch weitere Anbaustraßen erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet 150 v.H. des Betrags nicht überschreiten, der auf sie entfiel, wenn den mehrfach erschlossenen Grundstücken die Ermäßigung nach Absatz 1 nicht gewährt würde. Wird die Grenze überschritten, ist der Anteil der Erschließungskosten, der diese Grenze überschreitet, von den mehrfach erschlossenen Grundstücken in dem Verhältnis zu tragen, in dem der Ansatz ihrer Nutzungsflächen nach Absatz 1 vermindert wird.

(3) Absatz 1 gilt entsprechend für Grundstücke, die durch weitere Wohnwege erschlossen werden.

§ 15

Vorauszahlungen

(1) Die Stadt kann für Grundstücke, für die ein Erschließungsbeitrag noch nicht entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags erheben, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.

(2) Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Beitrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung die endgültige Beitragsschuld, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Beitragsschuldner zu.

§ 16

Entstehung der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Anbaustraße bzw. der Wohnweg sämtliche zu ihrer erstmaligen endgültigen Herstellung nach dem Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen aufweist und diese den Merkmalen der endgültigen Herstellung (§ 4) entsprechen, ihre Herstellung die Anforderungen des § 125 des Baugesetzbuchs erfüllt und die Anlage öffentlich genutzt werden kann.

(2) Die Stadt gibt den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschuld bekannt.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Abrechnungseinheit (§ 3 Abs. 2 Satz 2).

(4) Die Vorauszahlungsschuld (§ 15) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

§ 17

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 18

Fälligkeit des Erschließungsbeitrags und der Vorauszahlungen

Der Erschließungsbeitrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids zu entrichten.

§ 19

Ablösung des Erschließungsbeitrags

(1) Die Stadt kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Erschließungsbeitrags für eine Erschließungsanlage, einen bestimmten Abschnitt oder die zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten Erschließungsanlagen vereinbaren.

(2) Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

II.

Schlussvorschriften

§ 20

Andere Erschließungsanlagen

Die Stadt Eberbach erhebt für öffentliche

1. Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, Anbaustraßen mit dem übrigen Straßennetz in der Stadt zu verbinden (Sammelstraßen),
2. Wege, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Verbindungs-, Abkürzungs- oder ähnliche Wege bestimmt sind (Sammelwege),
3. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Parkflächen und Grünanlagen),
4. Kinderspielplätze,
5. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschemissionen (Lärmschutzanlagen)

keine Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

Hinweis zu § 20 EBS

Übernahme aus der früheren Fassung der Satzung. Die genannten Erschließungsanlagen sind nicht beitragspflichtig, das heißt Straßenbaumaßnahmen an solchen Anlagen sind allein durch die Stadt zu finanzieren. Die Beitragserhebung für die genannten Anlagen ist rechtlich stark mit Unsicherheiten verbunden, weil der Kreis der Beitragspflichtigen – also derjenigen, die einen Vorteil von der Anlage haben – nur sehr schwer zu bestimmen ist.

§ 21

Übergangsregelungen

(1) Die Erschließungsbeitragsatzung vom 19.06.1997 findet Anwendung, wenn für Grundstücke vor dem 1. Oktober 2005 ein Erschließungsbeitrag nach dem

Baugesetzbuch (BauGB) entstanden ist und der Erschließungsbeitrag noch erhoben werden kann.

(2) Sind vor dem 1. Oktober 2005 Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag entrichtet worden, die die endgültige Beitragsschuld übersteigen, steht auch nach dem 30. September 2005 der Anspruch auf Rückgewähr dem Vorausleistenden zu, soweit dieser keine anderweitige Verfügung getroffen hat.

(3) Hat ein Grundstückseigentümer nach § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB den Erschließungsbeitrag für eine Erschließungsanlage i.S. des § 127 Abs. 2 BauGB abgelöst, so gilt die beitragsbefreiende Wirkung der Ablösung weiterhin.

§ 22

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ... in Kraft.

alternativ

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Ausfertigungsvermerk

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 Satz 3, 34, 38 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Eberbach am folgende Satzung beschlossen:

I.

Erschließungsbeitrag für Anbaustraßen und Wohnwege

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Stadt Eberbach (Stadt) erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

1. zum Anbau bestimmte Straßen und Plätze (Anbaustraßen),
2. zum Anbau bestimmte, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Wege (Wohnwege).

§ 2

Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig sind die Erschließungskosten

1. für Anbaustraßen in

bis zu einer Breite von

- | | |
|--|----------|
| 1.1 Kleingartengebieten und Wochenendhausgebieten | 7,00 m; |
| 1.2 Kleinsiedlungsgebieten und Ferienhausgebieten | 10,00 m, |
| bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 7,00 m; |
| 1.3 Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, dörflichen Wohngebieten und Mischgebieten | 14,00 m, |
| bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 8,00 m; |
| 1.4 urbanen Gebieten, Kerngebieten, Gewerbegebieten und anderen als den in Nrn. 1.1 und 1.2 genannten Sondergebieten | 18,00 m, |
| bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 12,50 m; |

1.5 Industriegebieten	20,00 m,
bei nur einseitiger Bebaubarkeit	14,50 m;
2. für Wohnwege bis zu einer Breite von	5,00 m.

(2) Werden im Bauprogramm für Anbaustraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Anbaustraßen oder für Wohnwege besondere flächenmäßige Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.

(3) Endet eine Anbaustraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen. Erschließt eine Anbaustraße Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten. Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.

(4) Die beitragsfähigen Erschließungskosten umfassen die anderweitig nicht gedeckten Kosten für

1. den Erwerb von Flächen für die Erschließungsanlagen, die Ablösung von Rechten an solchen Flächen sowie für die Freilegung der Flächen,
2. die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung und des Anschlusses der Straßen, Wege und Plätze an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder Plätze durch Einmündungen oder Kreuzungen unter Einschluss von Kreisverkehren, auch wenn die Kreisverkehrsanlagen selbstständige Verkehrsanlagen darstellen,
3. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
4. die durch die Erschließungsmaßnahme veranlassten Fremdfinanzierungskosten,
5. Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Erschließungsanlagen verursacht werden,
6. den Wert der aus dem Vermögen der Stadt bereitgestellten Sachen und Rechte; maßgebend ist der Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung;
7. die vom Personal der Stadt erbrachten Werk- und Dienstleistungen.

Zu den Kosten für den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen nach Satz 1 Nr. 1 gehört im Falle einer erschließungsbeitragspflichtigen Zuteilung im Sinne des § 57 Satz 4 und des § 58 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs auch der Wert nach § 68 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuchs. Die Erschließungskosten umfassen auch die Kosten für in der Baulast der Stadt stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße; bei der Fahrbahn sind die Erschließungskosten auf die Teile beschränkt, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3

Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten

- (1) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Stadt kann abweichend von Satz 1 die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diese Kosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die für die städtebaulich zweckmäßige Erschließung der Grundstücke eine Abrechnungseinheit bilden, insgesamt ermitteln.

§ 4

Merkmale der endgültigen Herstellung der Anbaustraßen und der Wohnwege

- (1) Anbaustraßen sind endgültig hergestellt, wenn sie neben den im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßigen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grünpflanzungen, Parkflächen usw.) über betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen. Die flächenmäßigen Teileinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn
1. Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
 2. Parkflächen eine Decke entsprechend Nr. 1 aufweisen; diese kann auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen) bestehen;
 3. Grünpflanzungen gärtnerisch gestaltet sind;
 4. Mischflächen, die in ihrer gesamten Ausdehnung sowohl für den Fahr- als auch für den Fußgängerverkehr bestimmt sind, in den befestigten Teilen entsprechend Nr. 2 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Nr. 3 gestaltet sind.
- (2) Wohnwege sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind.
- (3) Die Stadt kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 5

Anteil der Stadt an den beitragsfähigen Erschließungskosten

Die Stadt trägt 5 v.H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

§ 6

Erschlossene Grundstücke, Abrechnungsgebiet, Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten

(1) Durch eine Anbaustraße oder durch einen Wohnweg werden Grundstücke erschlossen, denen diese Anlage die wegemäßige Erschließung vermittelt, die das Bauplanungsrecht als gesicherte Erschließung für ihre bestimmungsgemäße Nutzung verlangt. Hinterliegergrundstücke, die mit mehreren Anbaustraßen über einen befahrbaren oder unbefahrbaren Privatweg oder über einen Wohnweg verbunden sind, gelten als durch die nächstgelegene Anbaustraße erschlossen.

(2) Die durch eine Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Werden die Erschließungskosten für den Abschnitt einer Anbaustraße oder eines Wohnwegs oder zusammengefasst für mehrere Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die eine Abrechnungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so gelten der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit als Erschließungsanlage i.S. des Satzes 1.

(3) Die nach Abzug des Anteils der Stadt (§ 5) anderweitig nicht gedeckten Erschließungskosten (umlagefähige Erschließungskosten) werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.

(4) Für die Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld maßgebend (Verteilungszeitpunkt).

§ 7

Nutzungsflächen und Nutzungsfaktoren

(1) Die Nutzungsfläche eines Grundstücks ergibt sich durch Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Bei der Verteilung der Erschließungskosten wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 8 bis 12) und Art (§ 13) berücksichtigt. Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14.

(3) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung

1. in den Fällen des § 11 Abs. 2	0,50,
2. bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,00,
3. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25,
4. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,50,
5. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit	1,75,
6. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	2,00.

§ 8

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

(1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung.

(2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben der Zahl der Vollgeschosse auch eine Baumassenzahl und/oder die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

§ 9

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan keine Zahl der Vollgeschosse, aber eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben einer Baumassenzahl auch die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

§ 10

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse noch durch eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete, besondere Wohngebiete (WB) und dörflichen Wohngebieten (MDW) festgesetzten Gebiete und
2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI), sonstige Sondergebiete (SO) und urbane Gebiete (MU)

festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse noch durch eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosshöhe das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete, besondere Wohngebiete (WB) und dörfliche Wohngebiete (MDW) festgesetzten Gebiete und
2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), urbane Gebiete (MU), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO)

festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosshöhe umzurechnen.

(4) Weist der Bebauungsplan sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosshöhe umzurechnen.

§ 11

Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

(1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mehr als ein Garagengeschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so ist die jeweils höhere Geschosshöhe anzusetzen. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i.S. der LBO in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.

(2) Auf Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem

untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.

(3) Beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 8 bis 10 und § 11 Abs. 1 und 2 nicht erfasst sind, gelten als eingeschossig bebaubar, wenn auf ihnen keine Gebäude oder nur Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Baugebiete errichtet werden dürfen.

§ 12

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S. der §§ 8 bis 11 bestehen

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 8 bis 11 entsprechende Festsetzungen enthält, ist

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen

Geschosse maßgebend. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO in der im Verteilungszeitpunkt (§ 6 Abs. 5) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO sowie in Fällen, in denen eine Geschosshöhe nach den Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar ist, ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Bau-masse entsprechend § 8 Abs. 2.

(3) Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 11 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,

1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke entsprechend § 11 Abs. 2 tatsächlich baulich genutzt sind.

§ 13

Artzuschlag

(1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzungsart in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet sowie einem Sondergebiet mit den Nutzungsarten „Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse, Hafengebiet“ liegen, sind die in § 7 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um 0,5 zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.

(2) Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 Nr. 2 fallenden Grundstücke.

§ 14

Mehrfach erschlossene Grundstücke

(1) Für Grundstücke, die durch weitere voll in der Baulast der Stadt stehende Anbaustraßen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anbaustraßen), wird die nach den §§ 6 bis 13 ermittelte Nutzungsfläche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Anbaustraßen zur Hälfte, durch drei Anbaustraßen zu einem Drittel, durch vier und mehr Anbaustraßen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet; Nachkommastellen werden ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.

(2) Durch die Anwendung von Absatz 1 darf die Beitragsbelastung der nicht durch weitere Anbaustraßen erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet 150 v.H. des Betrags nicht überschreiten, der auf sie entfiel, wenn den mehrfach erschlossenen Grundstücken die Ermäßigung nach Absatz 1 nicht gewährt würde. Wird die Grenze überschritten, ist der Anteil der Erschließungskosten, der diese Grenze überschreitet, von den mehrfach erschlossenen Grundstücken in dem Verhältnis zu tragen, in dem der Ansatz ihrer Nutzungsflächen nach Absatz 1 vermindert wird.

(3) Absatz 1 gilt entsprechend für Grundstücke, die durch weitere Wohnwege erschlossen werden.

§ 15

Vorauszahlungen

(1) Die Stadt kann für Grundstücke, für die ein Erschließungsbeitrag noch nicht entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags erheben, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.

(2) Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Beitrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung die endgültige Beitragsschuld, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Beitragsschuldner zu.

§ 16

Entstehung der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Anbaustraße bzw. der Wohnweg sämtliche zu ihrer erstmaligen endgültigen Herstellung nach dem Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen aufweist und diese den Merkmalen der endgültigen Herstellung (§ 4) entsprechen, ihre Herstellung die Anforderungen des § 125 des Baugesetzbuchs erfüllt und die Anlage öffentlich genutzt werden kann.

(2) Die Stadt gibt den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschuld bekannt.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Abrechnungseinheit (§ 3 Abs. 2 Satz 2).

(4) Die Vorauszahlungsschuld (§ 15) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

§ 17

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 18

Fälligkeit des Erschließungsbeitrags und der Vorauszahlungen

Der Erschließungsbeitrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids zu entrichten.

§ 19

Ablösung des Erschließungsbeitrags

(1) Die Stadt kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Erschließungsbeitrags für eine Erschließungsanlage, einen bestimmten Abschnitt oder die zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten Erschließungsanlagen vereinbaren.

(2) Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

II.

Schlussvorschriften

§ 20

Andere Erschließungsanlagen

Die Stadt Eberbach erhebt für öffentliche

1. Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, Anbaustraßen mit dem übrigen Straßennetz in der Stadt zu verbinden (Sammelstraßen),

2. Wege, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Verbindungs-, Abkürzungs- oder ähnliche Wege bestimmt sind (Sammelwege),
3. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Parkflächen und Grünanlagen),
4. Kinderspielplätze,
5. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschmissionen (Lärmschutzanlagen)

keine Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

§ 21

Übergangsregelungen

(1) Die Erschließungsbeitragssatzung vom 19.06.1997 findet Anwendung, wenn für Grundstücke vor dem 1. Oktober 2005 ein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch (BauGB) entstanden ist und der Erschließungsbeitrag noch erhoben werden kann.

(2) Sind vor dem 1. Oktober 2005 Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag entrichtet worden, die die endgültige Beitragsschuld übersteigen, steht auch nach dem 30. September 2005 der Anspruch auf Rückgewähr dem Vorausleistenden zu, soweit dieser keine anderweitige Verfügung getroffen hat.

(3) Hat ein Grundstückseigentümer nach § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB den Erschließungsbeitrag für eine Erschließungsanlage i.S. des § 127 Abs. 2 BauGB abgelöst, so gilt die beitragsbefreiende Wirkung der Ablösung weiterhin.

§ 22

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.12.2005 sowie die Änderungssatzung vom 22.10.2009 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Eberbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Eberbach, den 31.07.2025

Der Bürgermeister:

Peter Reichert

ENTWURF

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2025-111

Datum: 12.05.2025

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Neckarlauer - Instandsetzung Ufermauer

hier: Vorstellung der Vorentwurfsplanung zur Sanierung der Ufermauer

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	10.07.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Dem Sanierungskonzept zur Wiederherstellung der Ufermauer vom Ingenieurbüro Klinger und Partner GmbH aus 74072 Heilbronn wird zugestimmt und zur Sanierungsplanung bis Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“ freigegeben.
2. Der Vergabe der Ingenieurleistungen nach HOAI an das Ingenieurbüro Klinger & Partner aus Heilbronn in Höhe von ca. 53.657,- € netto wird, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, zugestimmt.
3. Die Finanzierung in Höhe von ca. 53.657,- € netto erfolgt über den Investitionsauftrag I 5730 0000 360 Neckarlauer, Sanierung Hafenummauer.

Hier sind Mittel für den Haushalt 2025 angemeldet.

Klimarelevanz: Keine Auswirkungen auf die Klimarelevanz

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Mit Beschlussvorlage Nr. 2020-190, wurde das Büro Klinger & Partner in der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 16.07.2020 mit den grundhaften Untersuchungen der Kaimauer beauftragt.
- b) Die Untersuchungsergebnisse und das daraus resultierende Sanierungskonzept wurden dem Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.11.2023 mit der Beschlussvorlage Nr. 2023-052/1 vorgestellt. Mit den aufgezeigten Sanierungsvarianten standen hohe zukünftige Sanierungskosten der Kaimauer an.

- c) In der Sitzung des Gemeinderates war ebenfalls der Leiter der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSA) Herr Braun anwesend. Aufgrund der vom Ingenieurbüro aufgezeigten hohen Sanierungskosten wurde durch Herrn Braun eine mögliche weitere Sanierungsvariante (Steinschüttung vor der Kaimauer) aufgezeigt. Die Verwaltung wurde daraufhin gebeten diese Variante zu prüfen und mit den beteiligten Behörden Wasserrechtsamt und Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSA) und abzustimmen.
- d) Der Neckar und seine wasserbaulichen Anlagen unterliegen in seiner Gesamtheit dem Denkmalschutz. Aufgrund dessen wurde im Oktober 2024 ebenfalls ein gemeinsamer Abstimmungstermin mit dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Amt für Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSA), der Stadtverwaltung Eberbach sowie Ingenieurbüro Klinger und Partner statt. Hierbei wurden dem Landesamt für Denkmalpflege die angedachte Sanierungsvariante Steinschüttung vor der Kaimauer vorgestellt. Dem Landesamt für Denkmalpflege ist der Erhalt der bestehenden Kaimauer zumindest in Teilbereichen wichtig und stellte mit der angedachten Sanierungsvariante eine Förderung in Aussicht. Wie hoch diese ausfallen könnte ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Hierzu muss eine konkrete Planung mit einer Kostenberechnung vorgelegt werden.
- e) Nachdem nun alle beteiligten Behörden eine Zustimmung zur Sanierung der Kaimauer mittels Steinschüttung signalisiert haben, wurde nun die mit den Behörden abgestimmte Sanierungsvariante durch das Ingenieurbüro Klinger und Partner bis zur Vorentwurfsplanung überplant. Die Planungen liegen der Stadtverwaltung vor und sollen dem Gemeinderat vorgestellt werden.

2. Vorstellung Untersuchungsergebnisse und Sanierungskonzept

Um verlässliche Grundlagendaten für eine grundlegende Sanierungsplanung zu erhalten, wurde die bestehende Kaimauer umfangreich untersucht. Die wichtigsten Untersuchungen sind nachfolgend ausgeführt:

- Bestandsvermessung der Kaimauer landseitig
- Fächerecholotvermessung 3D-Ansichten wasserseitig
- Baugrunderkundungen und Schürfungen an der Kaimauer
- Betauchung der gesamten Kaimauer
- Sichtung umfangreicher Bestandsunterlagen
- Überrechnung des Standsicherheitsnachweises

Die bestehende Kaimauer wurde hierzu in die vier Abschnitte 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 eingeteilt, siehe Anlage 1.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass an der bestehenden Kaimauer „Auskolkungen“ (Ausbrüche) in größerem Ausmaß sowie über weite Strecken ein freigelegter Wandfuß festgestellt wurde. Aufgrund des freigelegten Wandfußes unterliegt die Wand innerhalb der Abschnitte 1.2, 1.3, 1.4 einer akuten Grundbruchgefahr und gilt somit als nicht standsicher. Aufgrund dessen wurde das Parken im unmittelbaren Anschluss der Kaimauer und Anlegen von Großschiffen bis auf Weiteres untersagt. Die ersten Planungen sahen hauptsächlich eine Sicherung der Kaimauer mit einer vorgesetzten Spundwand vor.

Die Sanierungsplanung wurde im Gemeinderat am 23.11.2023 vorgestellt. Der Vorschlag von Herrn Braun eine Steinschüttung vor der Kaimauer in der Regelneigung 1:3

beginnend ab der Schifffahrtsrinne wurde nun näher durch das Ingenieurbüro für die jeweiligen Abschnitte geprüft und monetär bewertet.

Abschnitt 1.1

In dem Abschnitt wurden keine nennenswerten Schädigungen festgestellt. Lediglich eine Überprüfung der Schiffspoller und evtl. Ertüchtigung weiterer Ausrüstungsteile für Fahrgast und Kreuzfahrtschiffe wird empfohlen. Kleinere, bereits bekannte Mängel (z. B. fehlende Ausstiegshilfen an den Leitern) sollten ergänzt werden.

Abschnitt 1.2

In dem Abschnitt wurden besonders massive Auskolkungen und Schädigungen festgestellt. Bisher durchgeführte Sanierungen an der historischen Sandsteinmauer konnten diese nicht entscheidend stabilisieren und haben den Zerfall nur etwas aufgehalten. Ebenfalls wurde hier das grundlegende Problem der Grundbruchgefahr durch Ausspülungen unter dem Mauerfußbereich festgestellt.

Nach Überprüfung wurde festgestellt, dass bei Anbringung einer Steinschüttung in der Regelineigung 1:3 ab der Schifffahrtsrinne, die Bestandswand und ein großer rückwärtiger Teil des Neckarlauers abgebrochen werden müsste. Hierdurch würde eine große nutzbare Fläche zur Beparkung sowie die Slipanlage für die Feuerwehr entfallen. Weiterhin entstehen beim Abbruch der Bestandsmauer sowie der rückwertigen Fläche große Mengen belasteter Aushub, welche Risiken zur Kostensteigerung nach sich ziehen könnten, siehe Anlage 2.

Aufgrund des geringen Abstands zur im Neckar gelegenen Fahrrinne ist eine Steinschüttung nicht ohne Abbruch der Bestandsmauer möglich. Aus den vorgenannten Gründen, wird deshalb zur Wiederherstellung der Standsicherheit ein vorgesehener Spundwandverbau empfohlen, siehe Anlage 3.

Die Herstellung einer Spundwand bietet gegenüber dem Abbruch der Ufermauer weiterhin folgende Vorteile:

- + Erhalt der (Parkplatz-)Fläche
- + Erhalt der Slipanlage
- + Anlegemöglichkeit von Sportboot bis Kreuzfahrtschiff / Güterschiff
- + Geringeres Risiko bei der Herstellung
- + Mehr Abstand zwischen Uferfuß und Fahrrinne

Hinweis:

Nach einer ersten Bewertung der Planungen durch das WSA, kann Im **Bereich 1.2** nur die Variante Spundwand umgesetzt werden, die Variante Steinschüttung sind auf Grund der Nähe der Fahrrinne und der Brückendurchfahrt nicht möglich.

Abschnitt 1.3

Durch den freiliegenden Wandfuß unterliegt der Abschnitt „Schachtel“ ebenfalls der Grundbruchgefahr. Weitergehende Ausbrüche wurden keine festgestellt. Zur Wiederherstellung der Sandsicherheit wird hier eine wasserseitige Steinschüttung vor den Mauerfuß empfohlen, siehe Anlage 4.

Das Anlegen von Sportbooten in dem Bereich der Schachtel ist nach der Sanierung weiterhin möglich.

Der Bereich unterliegt dem Denkmalschutz, für die Sanierung und Erhalt kann eine Denkmalschutzförderung beantragt werden.

Abschnitt 1.4

In dem Abschnitt wurden Auskolkungen geringen Umfangs festgestellt. Weiterhin unterliegt die Kaimauer aufgrund des freiliegenden Wandfußes der Grundbruchgefahr. Ursprünglich war es vorgesehen zur Wiederherstellung der Standsicherheit, die Auskolkungen zu verschließen und eine wasserseitige Steinschüttung vor dem Wandfuß anzulegen, siehe Anlage 5.

Der Bereich unterliegt dem Denkmalschutz, für die Sanierung und Erhalt kann eine Denkmalschutzförderung beantragt werden.

Nach Abschluss der anstehenden Sanierung ist die Kaimauer und der dahinterliegende Neckarlauer wieder vollumfänglich nutzbar und kann einer weiteren Gestaltung der Oberfläche überführt werden.

3. Kostenschätzung

Die Kosten wurden im Rahmen der Vorplanung durch die Kostenschätzung (Stand 20.03.2025) ermittelt.

Es wurden lediglich die Kosten für die Ertüchtigung der Tragfähigkeit der Kaimauer angesetzt. Kosten zur Ertüchtigung für weitergehende Anforderungen, z. B. Festmachpunkte für Schiffe sind nicht enthalten

Bereiche	Kosten EUR netto
Allgemein	158.000,00 €
Bereich 1.1	21.00,00 €
Bereich 1.2	<i>Abbruch Bestandsmauer</i> 587.000,00 €
	<i>Variante Spundwand</i> 548.000,00 €
Bereich 1.3	Steinschüttung 480.000,00 €
Bereich 1.4	Steinschüttung 518.000,00 €
Baukosten netto	1.725.000,00 €
	<u>Baunebenkosten 15 %</u> 258.750,00 €
	Gesamtkosten netto 1.983.750,- EUR

Die günstigste Variante Spundwand ist in der Kostenaufstellung in der Gesamtsumme berücksichtigt. Die untersuchte Variante Steinschüttung mit Abbruch ist nur informativ hellgrau/kursiv dargestellt.

Bei der Variante Steinschüttung im Bereich 1.2 bestehen nicht unwesentliche Risiken zur Kostensteigerung durch belasteten Aushub und Abbruchmaterialien, weshalb die Variante Spundwand vorgesehen wird.

Die Herstellung einer Spundwand bietet gegenüber dem Abbruch der Ufermauer weiterhin folgende Vorteile:

- + Erhalt der (Parkplatz-)Fläche
- + Erhalt der Slipanlage
- + Anlegemöglichkeit von Sportboot bis Kreuzfahrtschiff / Güterschiff
- + Geringeres Risiko bei der Herstellung
- + Mehr Abstand zwischen Uferfuß und Fahrinne

Im Rahmen der weitergehenden Sanierungsplanung, wird dem Gemeinderat dann bei der Freigabe der Entwurfsplanung die Kostenberechnung vorgelegt.

4. Ingenieurleistungen

Im Nachgang an die Gemeinderatsitzung vom 30.11.2023 wurde das Ingenieurbüro gebeten ein HOAI Angebot zur Sanierung der Kaimauer auf Grundlage der angedachten Sanierungsvariante „Steinschüttung vorzulegen. Das Ingenieurbüro wurde mit der Verwaltungsentscheidung Nr. 2024-278 daraufhin bis zur Leistungsphase 2 Vorentwurfsplanung beauftragt.

Es soll nun die weiteren Leistungsphasen beauftragt werden.

Ingenieurbauwerke:

- Entwurfsplanung Leistungsphase 3

Tragwerksplanung:

- Entwurfsplanung Leistungsphase 3
- Genehmigungsplanung Leistungsphase 4

Die Vergabe der Ingenieurleistungen soll auf Grundlage der HOAI 2021 getätigt werden. Die Nebenkosten werden mit 5 % des Nettonorarans angegeben. Aufgrund der Vorleistungen wurde die Grundlagenermittlung Leistungsphase 1 nicht berechnet. Das Ingenieurbüro gewährt weiterhin einen Gesamtlachlass über alle Leistungsphasen in Höhe von 6,5 %.

Das Gesamthonorar beläuft sich entsprechend vorliegender Honorarermittlung auf rund **53.657- € netto**.

Das Ingenieurbüro ist der Verwaltung als Leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

5. Abstimmung mit Behörden

Der Neckar und seine wasserbaulichen Anlagen unterliegen in seiner Gesamtheit dem Denkmalschutz. Aufgrund dessen wurde im Oktober 2024 ebenfalls ein gemeinsamer Abstimmungstermin mit dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Amt für Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSA), der Stadtverwaltung Eberbach sowie Ingenieurbüro Klinger und Partner statt.

Hierbei wurden dem Landesamt für Denkmalpflege die angedachte Sanierungsvariante Steinschüttung vor der Kaimauer vorgestellt

Dem Landesamt für Denkmalpflege ist der Erhalt der bestehenden Kaimauer zumindest in Teilbereichen wichtig und stellte mit der angedachten Sanierungsvariante eine Förderung in Aussicht. Wie hoch diese ausfallen könnte ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Hierzu muss eine konkrete Planung mit einer Kostenschätzung vorgelegt werden.

Die vorliegende Planung ist nach aktueller Aussage des Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSA) genehmigungsfähig und soll nach Beschluss des Gemeinderates zur Genehmigung vorgelegt werden.

Nach Aussage des Wasserrechtsamtes bedarf es zur Sanierung der Kaimauer auf Grundlage der vorgelegten Planung keine weitere Wasserrechtlichen Erlaubnis. Es handelt sich nach Ansicht des Wasserrechtsamtes um Unterhaltungsarbeiten am Ufer der Bundeswasserstraße (Binnenwasserstraße) Neckar und verweisen hier auf § 10 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG).

Die Maßnahmen ist ausschließlich mit der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes abzustimmen.

Eine Überschreibung bzw. „Rückgabe“ der Uferflächen an das WSA, ist nach Auskunft des WSA nur im einwandfreien, also sanierten Zustand möglich.

6. Finanzierung

Die Finanzierung in Höhe von ca. 53.657,- € netto erfolgt über den Investitionsauftrag I 5730 0000 360 Neckarlauer, Sanierung Hafenummauer.

Hier sind Mittel für den Haushalt 2025 angemeldet.

Die Finanzierung ist damit gesichert.

Im aktuellen Haushaltsplan stehen in den Jahren 2025 - 2027 für die Maßnahme lediglich 950.000 € zur Verfügung. Somit wären im Haushalt 2026 über 1 Mio. € zusätzlich zu finanzieren. Sofern auch eine Umgestaltung der aktuellen Parkfläche am Neckarlauer erfolgen sollte, würden sich diese Kosten weiter erhöhen. Die Umsetzung von Umgestaltungsmaßnahmen an der Verkehrsfläche wäre somit nur über die Inanspruchnahme aller erzielbaren Fördermittel anzuraten.

Aktuell unterliegt der gesamte Neckarlauer der Umsatzsteuer, wodurch die Stadt bei der Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt ist. Nach der jüngsten Betriebsprüfung des Finanzamts wird diese Regelung zukünftig nur möglich sein, wenn Parkgebühren erhoben werden. Hierbei ist wichtig, dass die Anzahl der Parkplätze im aktuellen Umfang erhalten bleibt. Die Verwaltung wird daher einen Vorschlag bezüglich der Gebührengestaltung erarbeiten, um für die anstehenden Baumaßnahmen den Vorsteuerabzug zu erhalten.

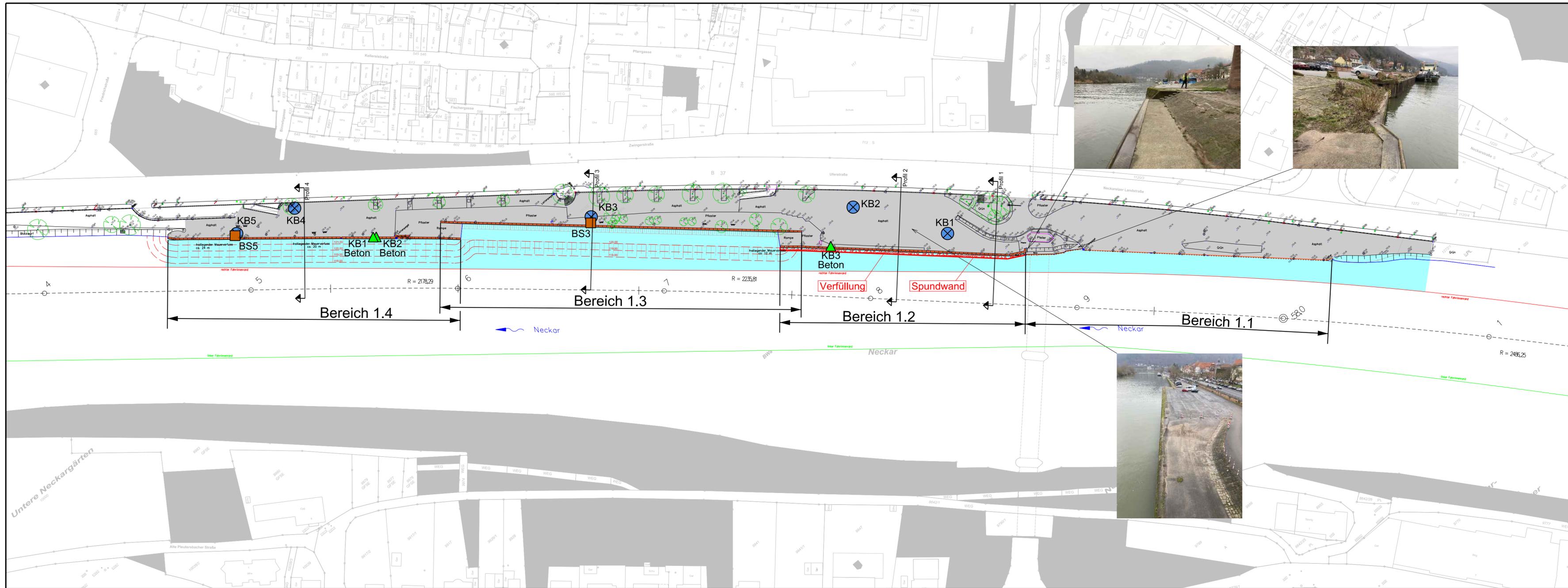
7. Weitere Vorgehensweise

- Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung soll diese dem Gemeinderat zur Freigabe und Umsetzung der Maßnahme vorgelegt werden.
- Weiterhin soll im Anschluss die Entwurfsplanung zur Genehmigung bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie beim Landesamt für Denkmalpflege zur Genehmigung und Förderung eingereicht werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1 bis 5



- Legende:
- Verkehrsfläche
 - Gewässerbereich bis Fahrrinnenrand
 - Ufermauer
 - Abbruch
 - Planung
 - X Baugrunderkundung Kernbohrungen
 - B Baugrunderkundung Baggerschürfe
 - ▲ Ufermauer Kernbohrungen Beton



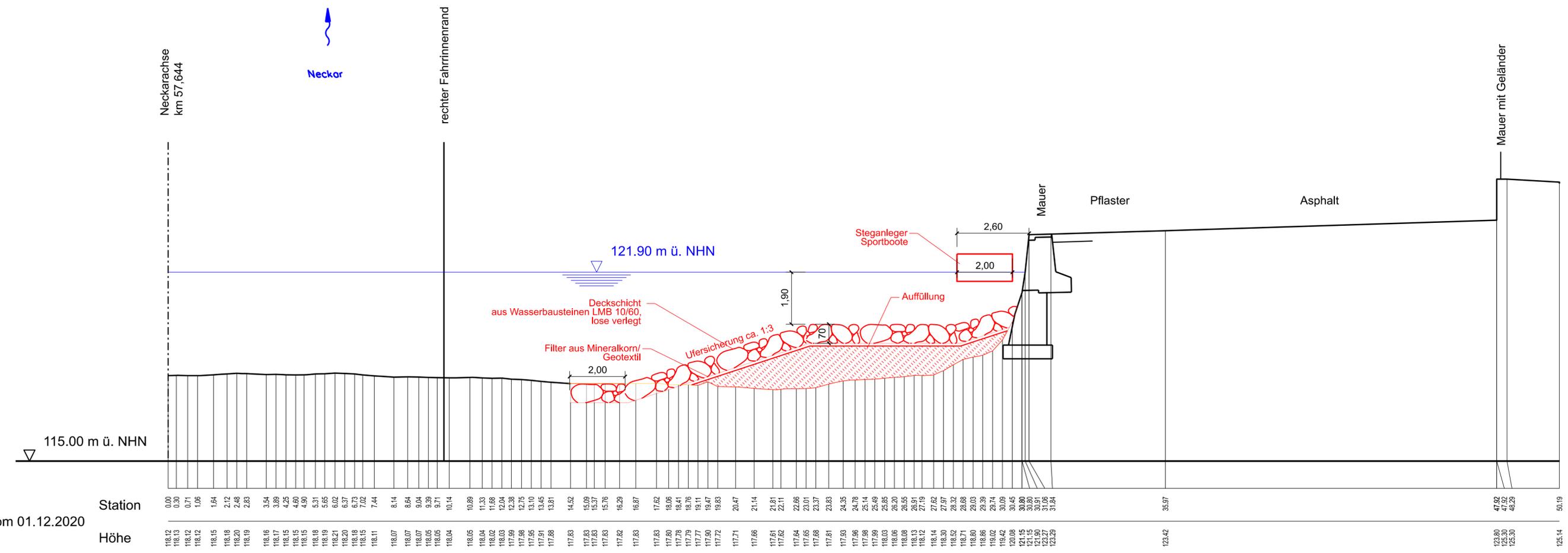
Index	Datum	Art der Änderung	gez.

KuP
Klinger und Partner
Ingenieurbüro für Bauwesen und Umweltechnik GmbH
Mittlerer Pfad 5, 70499 Stuttgart
Tel.: 0711 693308-0, Fax: 0711 693308-99
info@klinger-partner.de, www.klinger-partner.de

Stadt Eberbach

Sanierung Neckarlauer

Zeichnungsnummer V 1.1	Lageplan		Anlage 1	
Maßstab 1 : 1000	Bereich 1 - Spundwand			
Anlage 3.1	Vorplanung			
Plotdatum 20.03.2025	Projekt-Nr. WI-06353	Dateiname(n): 06353 VMAUERLP1-.dgn	bearb. 03/25	dha/bf
anerkant	Plangröße 970 mm x 297 mm		gez. 03/25	pav/ls
Die Bauherrschaft	aufgestellt Stuttgart, den 20.03.2025		gepr. 03/25	bf
		i.A. Benjamin Feldgüt		



Aufnahme vom 01.12.2020

Station
Höhe

0.00	0.30	0.71	1.06	1.64	2.12	2.48	2.83	3.54	3.89	4.35	4.80	4.90	5.31	5.65	6.02	6.37	6.73	7.02	7.44	8.14	8.64	9.04	9.39	9.71	10.14	10.89	11.33	11.68	12.04	12.38	12.75	13.10	13.45	13.81	14.52	15.09	15.37	15.76	16.29	16.87	17.62	18.06	18.41	18.76	19.11	19.47	19.83	20.47	21.14	21.81	22.11	22.66	23.01	23.37	23.83	24.35	24.78	25.14	25.49	25.85	26.20	26.55	26.91	27.19	27.62	27.97	28.32	28.68	29.03	29.39	29.74	30.09	30.45	30.80	31.15	31.50	31.84	35.97	47.92	47.92	48.29	50.19						
118.12	118.13	118.12	118.12	118.15	118.18	118.20	118.19	118.16	118.17	118.15	118.15	118.15	118.15	118.18	118.19	118.21	118.20	118.18	118.15	118.11	118.07	118.07	118.07	118.05	118.05	118.04	118.05	118.04	118.02	118.03	117.99	117.98	117.95	117.91	117.88	117.83	117.83	117.83	117.83	117.82	117.83	117.83	117.80	117.78	117.76	117.77	117.77	117.77	117.77	117.77	117.72	117.71	117.66	117.61	117.62	117.64	117.65	117.65	117.68	117.81	117.93	117.96	117.96	117.99	118.03	118.06	118.08	118.13	118.12	118.14	118.30	118.52	118.71	118.80	118.86	119.02	119.42	120.08	121.15	121.15	121.90	121.90	122.29	123.42	123.80	125.30	125.30	125.14

Index	Datum	Art der Änderung	gez.	gepr.

KuP
Klinger und Partner
Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH
Mittlerer Pfad 5, 70499 Stuttgart
Tel.: 0711 693308-0, Fax: 0711 693308-99
info@klinger-partner.de, www.klinger-partner.de

Stadt Eberbach
Sanierung Neckarlauer

Zeichnungsnummer V 7	Profil 3	Anlage 4
Maßstab 1 : 100		
Anlage 9	Vorplanung	

Projekt-Nr. WI-06353	Dateiname(n): 06353 VMAUERQP1-.dgn	bearb. 03/25 dha/bf
Platdatum 20.03.2025	Plangröße 970 mm x 297 mm	gez. 03/25 pav/lis
		gepr. 03/25 bf

anerkannt
aufgestellt
Stuttgart, den 20.03.2025
i.A. Benjamin Feldengut

Fachamt: Fachbereich
Technik

Vorlage-Nr.: 2025-140/1

Datum: 15.07.2025

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Neckarlauer - Umgestaltung
hier: Beschluss der Vorentwurfsplanung und Weiterbeauftragung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

- 1) Die Vorentwurfsplanung des Planungsbüros GDLA Gornik Denkel Landschaftsarchitektur partg mbB aus 69120 Heidelberg zur Umgestaltung des Neckarlauers wird wie in der Beschlussvorlage dargestellt beschlossen.
- 2) Die weitere Beauftragung des Planungsbüros mit der Planung der Leistungsphase 3 Entwurfsplanung für die Umgestaltung des Neckarlauers wird beschlossen. Für diese Planungsschritte beläuft sich das Honorar auf vsl. 42.805,46€ netto.
- 3) Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über den Investitionsauftrag I5730 000 0360, Neckarlauer. Hier sind für 2025 Mittel in Höhe von 150.000 € eingestellt, die Finanzierung ist damit sichergestellt.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit den zuständigen Behörden zu prüfen, wie der Status des Neckarlauers als „Betrieb gewerblicher Art“ erhalten werden kann, und Maßnahmen dafür einzuplanen.

Klimarelevanz: Die Planungsmaßnahme umfasst die Entsiegelung von Teilflächen des Neckarlauers. Somit sind positive Klimaeffekte zu erwarten.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Mit Beschlussvorlage Nr. 2018-022 hat der Gemeinderat in der Sitzung am 22. März 2018 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Umgestaltung des Neckarlauer auf Grundlage des Vorschlags des Arbeitskreises „Neckarlauer“ anzugehen und zu prüfen. Das Konzept sieht vor, die **westliche Hälfte des Neckarlauers** im Bereich der Fahrzeugrampe bis zum Aufgang auf die Hauptstraße (1. Realisierungsteil) frei

von Parkplätzen zu gestalten und **als Ruhezone und „Stadtstrand“ mit gastronomischem Angebot** einzurichten.

Die östliche Hälfte soll weiterhin zum Abstellen von PKW und Wohnmobilen genutzt werden, wobei die Parkzone auf den Bereich östlich der Neckarbrücke ausgeweitet werden soll. Der Voraussetzung für die Umgestaltung des östlichen Bereichs ist die Sanierung der Ufermauer zwischen Neckarbrücke und östlicher Bootsrampe, siehe auch Beschlussvorlage 2018-022/1.

- b) Das Gesamtstädtische Entwicklungskonzept, beschlossen am 25.11.2021, benennt die Steigerung der Aufenthaltsqualität am Neckarlauer als klares Ziel. Die Maßnahme dient laut Konzept nicht nur den Bürger*innen Eberbachs, sondern kommt auch dem Tourismus zu gute. Städtebaulich entsteht mit der Maßnahme eine Verbindung des hochwertigen Innenstadtbereichs zum prägenden Fluss Neckar. Auch das Mobilitätskonzept, beschlossen am 22.05.2025, führt die Aufwertung des Neckarlauers als Maßnahme zur Stärkung des Fußgängerverkehrs auf.
- c) Mit Beschlussvorlage Nr. 2020-190 wurden Ingenieurleistungen zur Sanierung der bestehenden Kaimauer beauftragt. Die Vorentwurfsplanung ist inzwischen abgeschlossen, die Ergebnisse liegen der Verwaltung vor und werden mit der Beschlussvorlage Nr. 2025-111 vorgelegt.
- d) Mit Verwaltungsentscheidung Nr. 2022-241 wurden Planungsleistungen zur Umgestaltung des Neckarlauers an das Planungsbüro GDLA Gornik Denkellandschaftsarchitektur partg mbb aus 69120 Heidelberg übertragen. Aufgabe war, eine **Planung für den ersten Realisierungsteil und Ideenskizzen für den restlichen Teil** zu entwickeln. Die Vorentwurfsplanung wurde dem Bau- und Umweltausschuss in der nicht-öffentlichen Sitzung vom 04.05.2023 vorgestellt.
- e) Aufgrund der inzwischen bekannten Untersuchungsergebnisse der Ufermauer und der baldigen anstehenden Sanierung soll die Umgestaltung des Neckarlauers nun weiter vorangetrieben werden. Schnittstellen der beiden Maßnahmen und Vorteile bei einer zusammenhängenden Ausführung von Mauersanierung und Umgestaltung sollen geprüft werden. Besondere Beachtung gilt dem zeitlichen Rahmen im Hinblick auf die Nutzung des Neckarlauers im Jahr des Stadtjubiläums 2027.

2. Vorstellung Vorentwurfsplanung

Das Büro GDLA hat insbesondere die westliche Hälfte des Neckarlauers und die geplante Umgestaltung zu einer Ruhe- und Aufenthaltszone genauer betrachtet und hat hierfür vier Untervarianten entwickelt, die sich in Teilbereichen unterscheiden.

Allen Varianten gemeinsam ist die Ausbildung eines barrierefreien Hauptwegs entlang des Ufers. Entlang des Wegs werden Teilflächen entsiegelt und bepflanzt, Teilflächen werden mit dem bestehenden, historischen Pflaster belassen bzw. neu belegt. Teil aller Varianten war der Umbau der westlichen Bootrampe zu einer Sitzstufenanlage in verschiedenen Ausführungen und die Herstellung einer Standfläche für temporäre gastronomische Angebote.

Da das gesamte Planungsgebiet im Überschwemmungsgebiet liegt, kommen feste bauliche Anlagen nur unter Auflagen in Betracht. Mobile Lösungen sind vorzuziehen.

Vor allem unterscheiden sich die Varianten darin, ob ein Teil der Ufermauer abgebrochen und das Gelände dahinter abgetragen werden soll, um eine weitere Sitzstufenanlage in

der Ufermauer zu schaffen. Alternativ wird an der Stelle der Bau einer Gastronomie-Terrasse mit Pflasterbelag oder mit Sandauffüllung vorgeschlagen.

Nach Beratung im Bau- und Umweltausschuss wurde eine kombinierte Variante wie in Anlage 1 dargestellt zur Weiterbearbeitung ausgewählt. Diese umfasst die wesentliche Erhaltung der Ufermauer und den Umbau der westlichen Bootsrampe zur parallel zum Neckar verlaufenden Sitzstufenanlage.

Auf Grundlage der Vorplanung und der gewählten Variante wird das Planungsbüro mit der Erarbeitung der Entwurfsplanung gemäß Leistungsbild Freianlagen der HOAI beauftragt.

3. Kostenschätzung

Im Rahmen der Vorplanung wurden Kosten geschätzt und nun für die ausgewählte Variante aktualisiert:

Variante	Kostenschätzung 2025	Baunebenkosten 20%	Gesamt netto
Neckarlauer Umgestaltung	1.556.699 €	311.340 €	1.868.039 €

4. Ingenieurleistungen

Die Stadtverwaltung hat mit dem Büro GDLA einen Stufenvertrag nach §39 HOAI 2021 zur Planung des Bauabschnitts 1 am Neckarlauer zwischen Fahrzeugrampe im Westen und Aufgang zur Hauptstraße im Osten abgeschlossen. Für die angrenzenden Flächen wurde zur Ideenfindung eine Pauschale in Höhe von 3.500 € netto vereinbart. Die zu planenden Freianlagen wurden entsprechend ihrer Inhalte und Anforderungen in die Honorarzone IV, Mittelsatz, eingestuft.

Das voraussichtliche Planungshonorar beträgt für die Gesamtmaßnahme auf Basis der Kostenschätzung für die günstigste Planungsvariante 1.2 voraussichtlich 228.166 € netto. Nebenkosten sind mit 4% vereinbart und ein Gesamtnachlass von 5 % eingeräumt. Die Grundlage der Honorierung der Leistungsphasen bildet die freigegebene Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3 Entwurfsplanung.

Beauftragt wurden bisher

- Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1)
- Vorplanung (Leistungsphase 2)

Für diese Leistungen wurden 33.733,58 € abgerechnet.

Es soll nun folgende weitere Leistung beauftragt werden:

- Entwurfsplanung (Leistungsphase 3)

Mit diesen Leistungen wird eine genehmigungsfähige und mit allen Behörden abgestimmte Planung erarbeitet, die Voraussetzung für die Einreichung bei vielen Förderprogrammen ist,

Das Honorar für diese Planungsschritte wird auf **42.805 €** geschätzt.

Das Planungsbüro ist der Verwaltung als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Für die Aufgabe erscheint das Büro darüber hinaus auch wegen der Auszeichnung mit dem Landschaftsarchitekturpreis Baden-Württemberg 2022 für die Umgestaltung des Neckarlauers der Stadt Heidelberg als geeignet.

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I 5730 0000 360 Neckarlauer Baumaßnahmen. Hier sind Mittel in Höhe von 150.000 € für den Haushalt 2025 angemeldet, die Finanzierung ist damit gesichert.

Im aktuellen Haushaltsplan stehen in den Jahren 2025 - 2027 für Baumaßnahmen am Neckarlauer lediglich 950.000 € zur Verfügung. **Für die Umsetzung der Umgestaltungsmaßnahmen an der Verkehrsfläche sind zusätzliche Mittel einzuplanen und alle erzielbaren Fördermittel in Anspruch zu nehmen.**

Aktuell wird der gesamte Neckarlauer als Betrieb gewerblicher Art behandelt, wodurch die Stadt bei der Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt ist. Nach der jüngsten Betriebsprüfung des Finanzamts wird diese Regelung zukünftig nur möglich sein, wenn weiterhin Einnahmen erzielt werden, z.B. über Parkgebühren. Hierbei ist dann wichtig, dass die Anzahl der Parkplätze im aktuellen Umfang erhalten bleibt. Die Verwaltung wird daher einen Vorschlag bezüglich der Gebührengestaltung erarbeiten, um für die anstehenden Baumaßnahmen den Vorsteuerabzug zu erhalten.

Mit den aktuellen Planungen werden die bestehenden Parkplätze in den östlichen Bereich des Lauers verlegt, sodass nur 10 Stellplätze entfallen.

6. Förderung

Seitens der Verwaltung wurden Fördermöglichkeiten geprüft. In Abstimmung mit der Stabstelle Wirtschaftsförderung des Rhein-Neckar-Kreises sowie dem zuständigen Regierungspräsidium in Karlsruhe wäre die Maßnahme ggf. im Rahmen des ELR Förderschwerpunktes Wohnumfeld-Maßnahme förderfähig. Aufgrund der Trennung des Neckarlauers durch die Bundesstraße 37 zur Wohnbebauung der Altstadt wäre der Antrag jedoch gut zu begründen. Eine abschließende Beurteilung und Aussage zum Projekt kann erst nach Vorlage weiterer konkreter Unterlagen erfolgen.

Wenn die Stadt Eberbach im Jahr 2026 in das Förderprogramm ELR „MOdellGEmeinde NACHhaltige Strukturentwicklung“ (MOGENA) aufgenommen werden sollte, könnte für dieses kommunale Projekt ggf. ein höherer Fördersatz in Anspruch genommen werden.

7. Zeitlicher Rahmen

Die Stadt Eberbach feiert 2027 ihr 800-jähriges Stadtjubiläum. Zu diesem Anlass sollen die Flächen am Neckarlauer spätestens zur Veranstaltung „Lebendiger Neckar“ im Juni zur Verfügung stehen.

Die Sanierung der Ufermauer ist voraussichtlich im Herbst 2026 abgeschlossen, sodass unter derzeitigen Voraussetzungen bei einer angenommenen Bauzeit von 8-9 Monaten eine Fertigstellung der Maßnahme noch zum Jubiläum realisierbar wäre.

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro GDLA sind die dazu nötigen Planungsschritte innerhalb dieses Zeitrahmens leistbar, wenn die entsprechenden Beauftragungen rechtzeitig erfolgen.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Leistungsphas 3 zu beauftragen, um im Herbst 2025 die fertiggestellte Entwurfsplanung rechtzeitig zur Antragsfrist für das Förderprogramm ELR einreichen zu können.

Nach Bestätigung der Planung durch den Gemeinderat und weiterer Beauftragung der Leistungsphase 4 und 5 könnte eine ausführungsfähige Planung im Frühjahr 2026 vorliegen.

Zu diesem Zeitpunkt sollte abschätzbar sein, ob eine Fertigstellung bis zum Stadtjubiläum möglich ist, und beraten werden, ob die Umsetzung der Maßnahme beschlossen wird.

8. Weitere Vorgehensweise

- Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung wird für das Projekt bei möglichen Förderprogrammen durch die Verwaltung Förderung beantragt.
- Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung wird das Projekt dem Gemeinderat vorgestellt und beraten werden, ob die Beauftragung weiterer Planungsleistungen beschlossen wird.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1: Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung, Stand 15.07.2025

ANLAGE 1

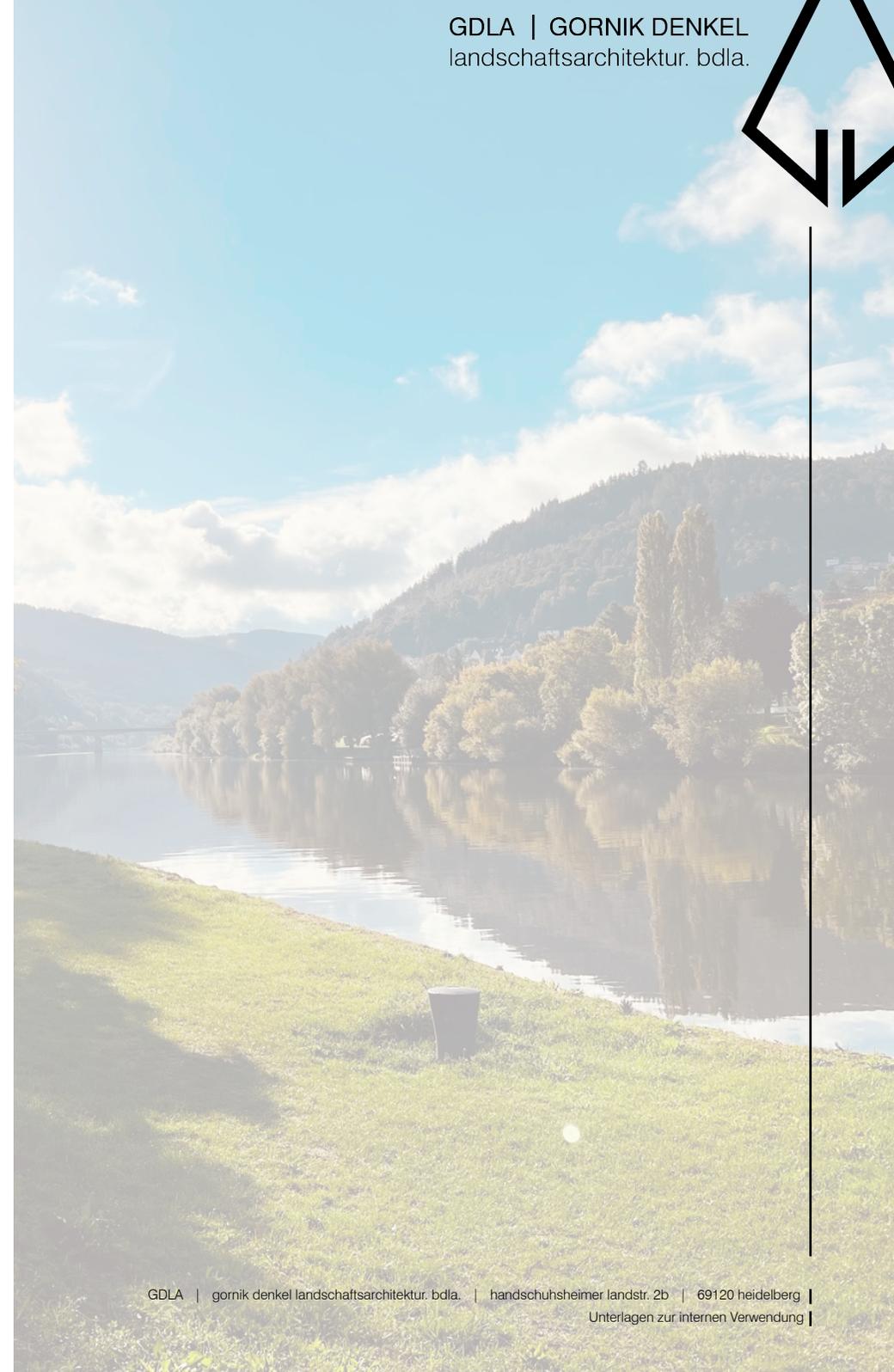
Neckarlauer Eberbach

Vorentwurf

Bau- und Umweltausschuss

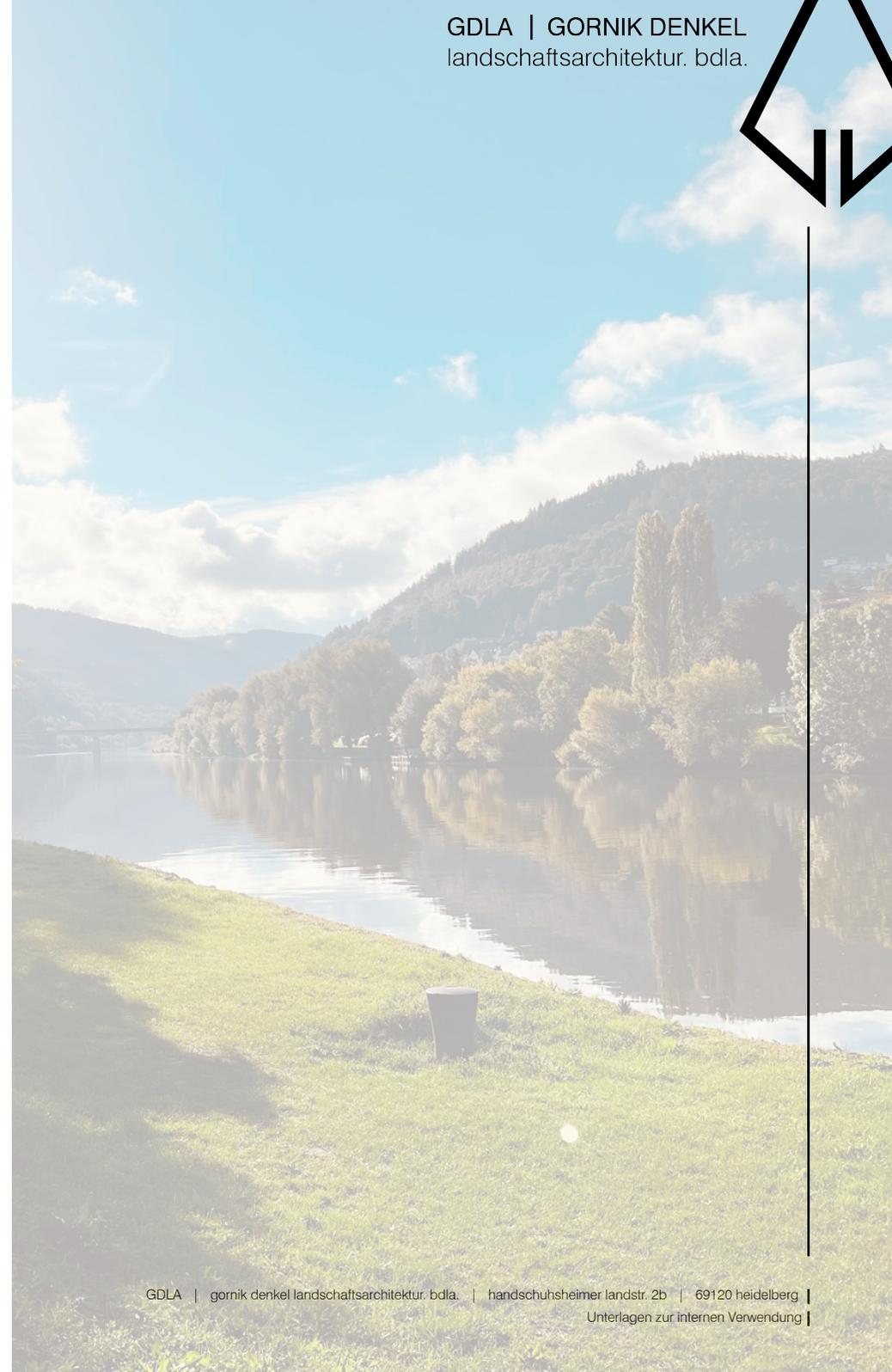
Eberbach

Stand 07.07.2025



Inhaltsverzeichnis

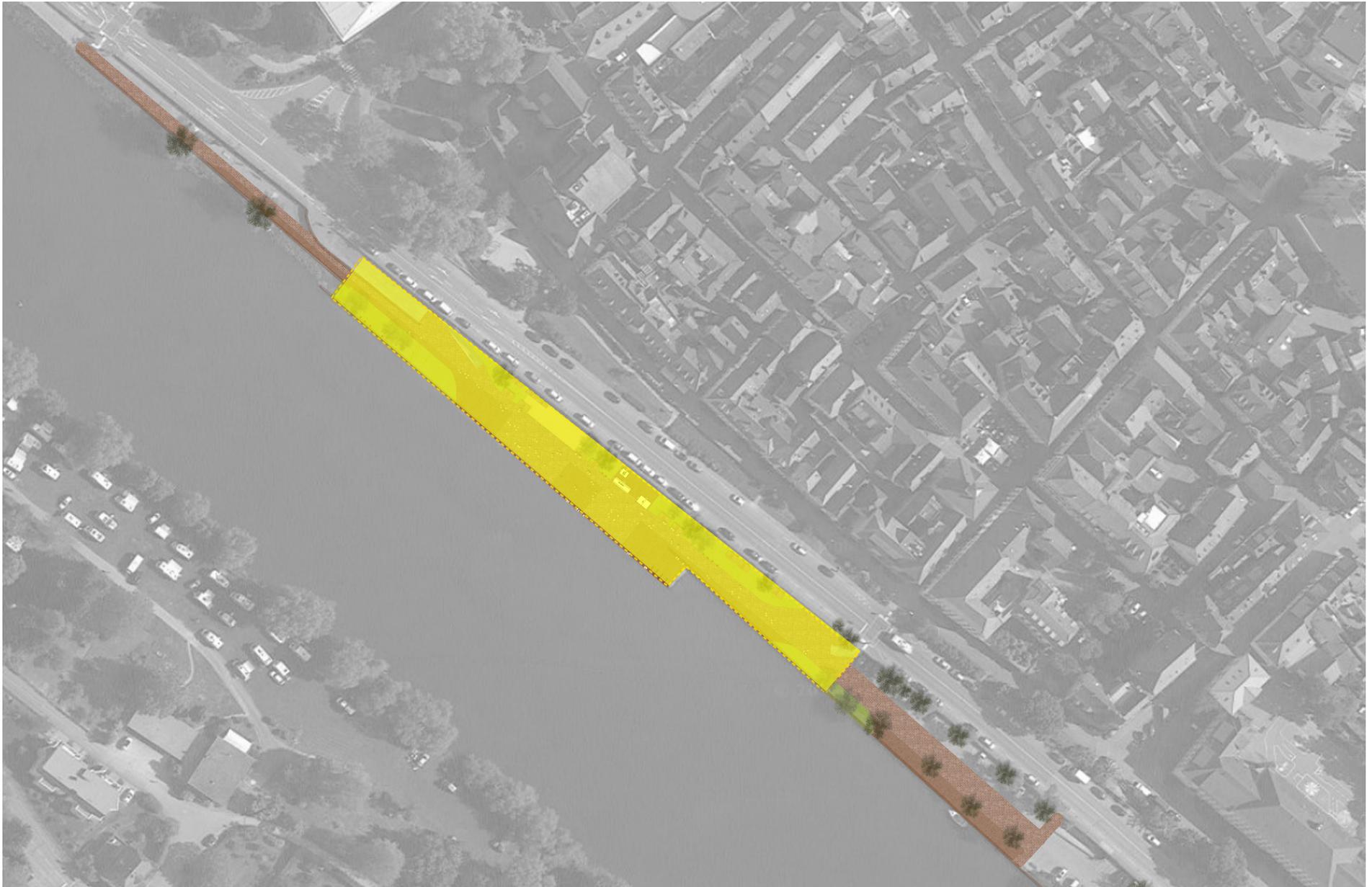
01	Umgriff Neckarlauer
02	Voruntersuchung Variante 1.1
03	Voruntersuchung Variante 1.2
04	Voruntersuchung Variante 2.1
05	Voruntersuchung Variante 2.2
06	Vorentwurf
07	Inspirationen
08	Zeitplan
09	Übersicht Vorentwurf





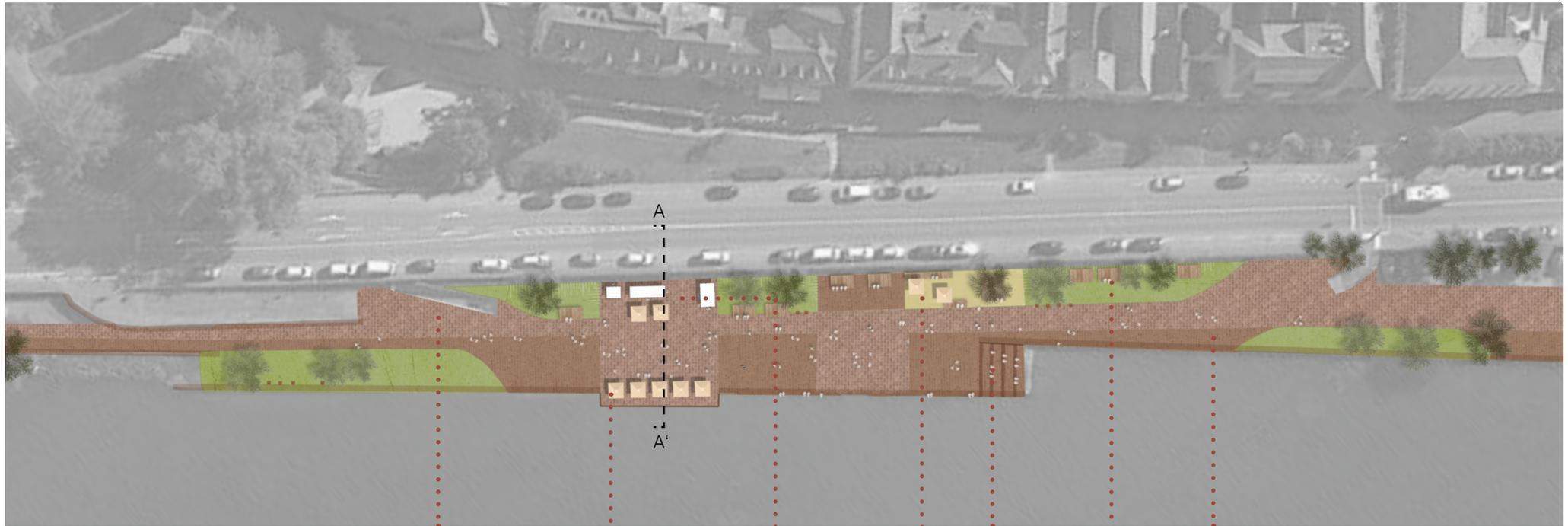


Umgriff Neckarlauer - BA1





Voruntersuchung Variante 1.1



barrierefreies
Pflaster

Uferbalkon

Bereich temporäre
Gastronomie

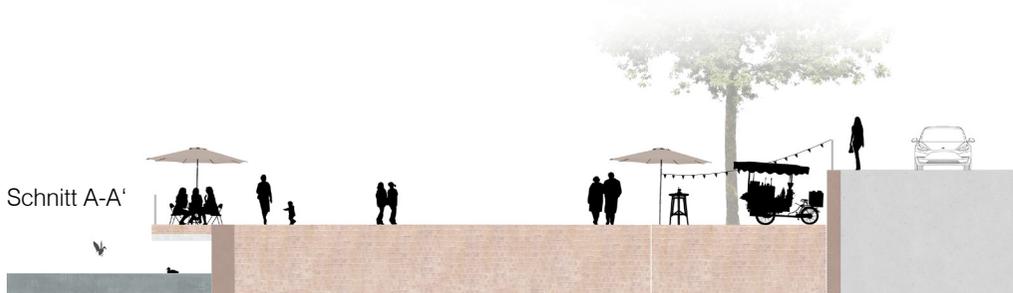
Sandstrand

Sitzstufen

Holzdecks

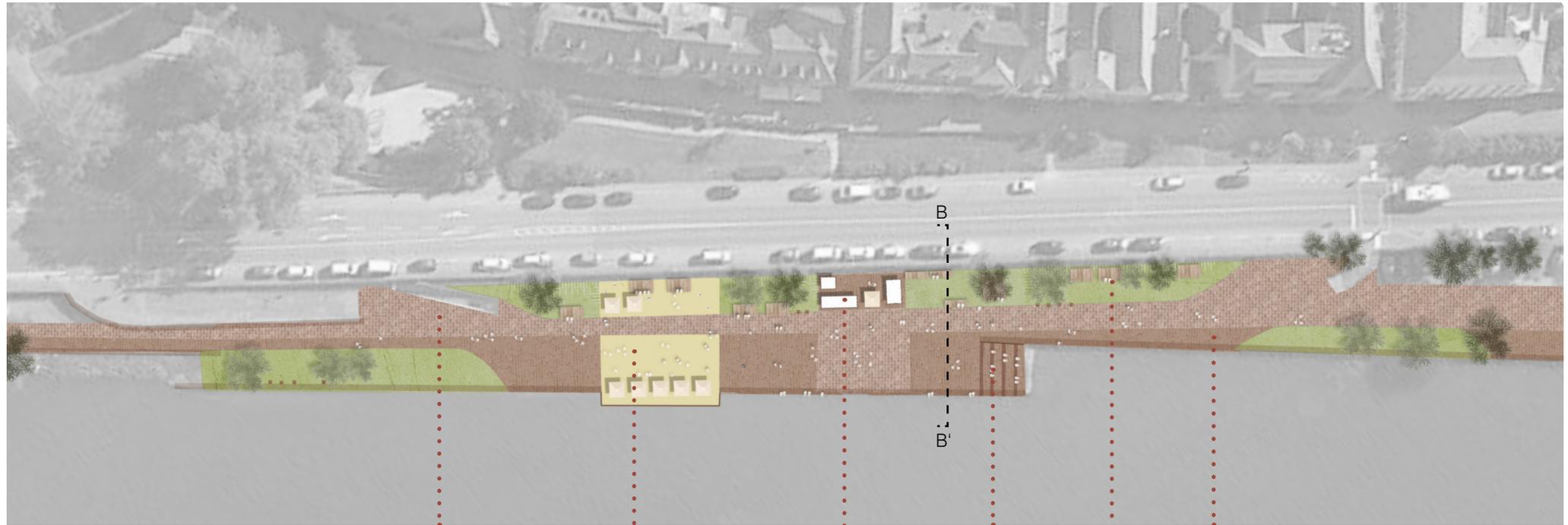
Historisches Pflaster

Schnitt A-A'





Voruntersuchung Variante 1.2



barrierefreies
Pflaster

Sandstrand

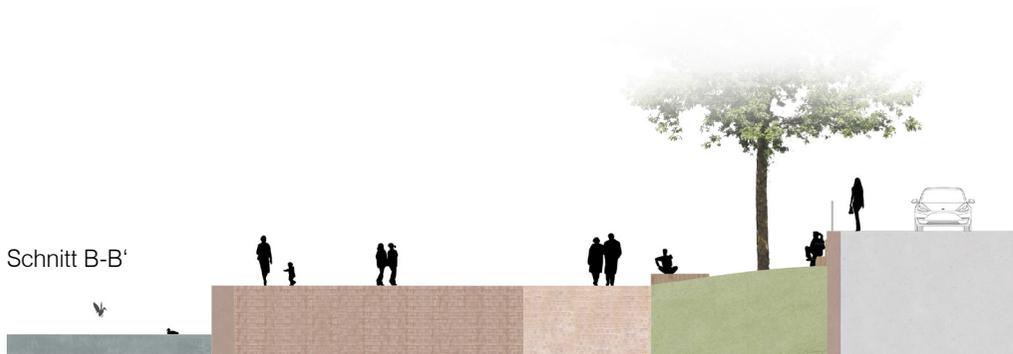
Bereich temporäre
Gastronomie

Sitzstufen

Holzdecks

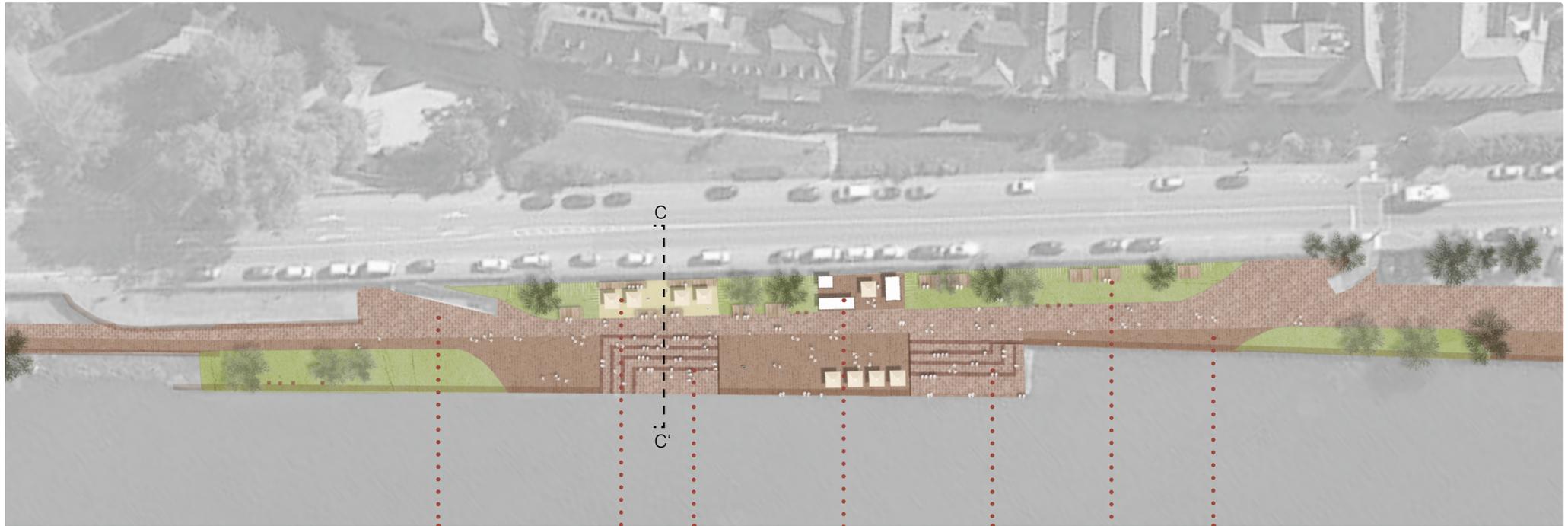
Historisches Pflaster

Schnitt B-B'





Voruntersuchung Variante 2.1



barrierefreies
Pflaster

Sitzstufen

Sitzstufen

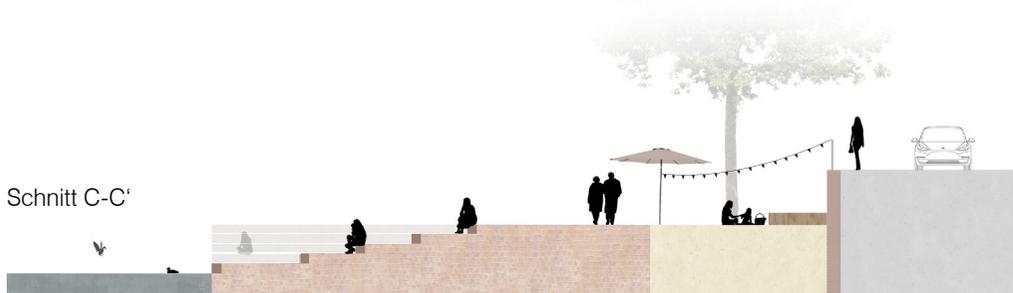
Historisches Pflaster

Sandstrand

Bereich temporäre
Gastronomie

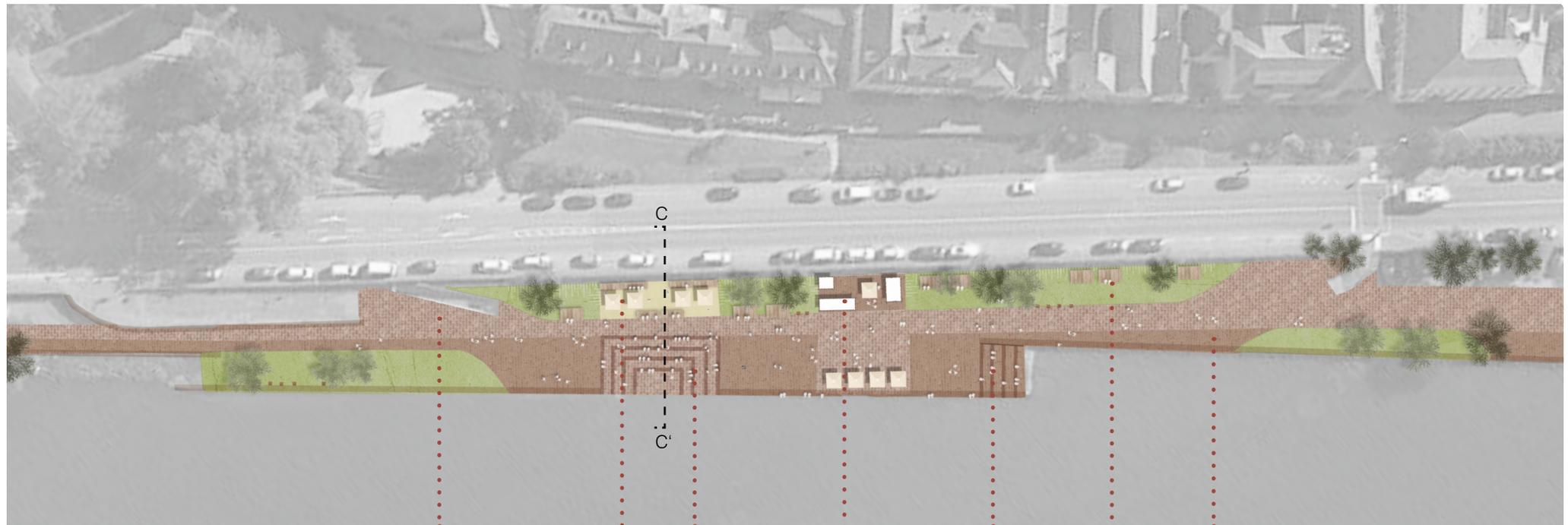
Holzdecks

Schnitt C-C'





Voruntersuchung Variante 2.2



barrierefreies
Pflaster

Sitzstufen

Sitzstufen

Historisches Pflaster

Sandstrand

Bereich temporäre
Gastronomie

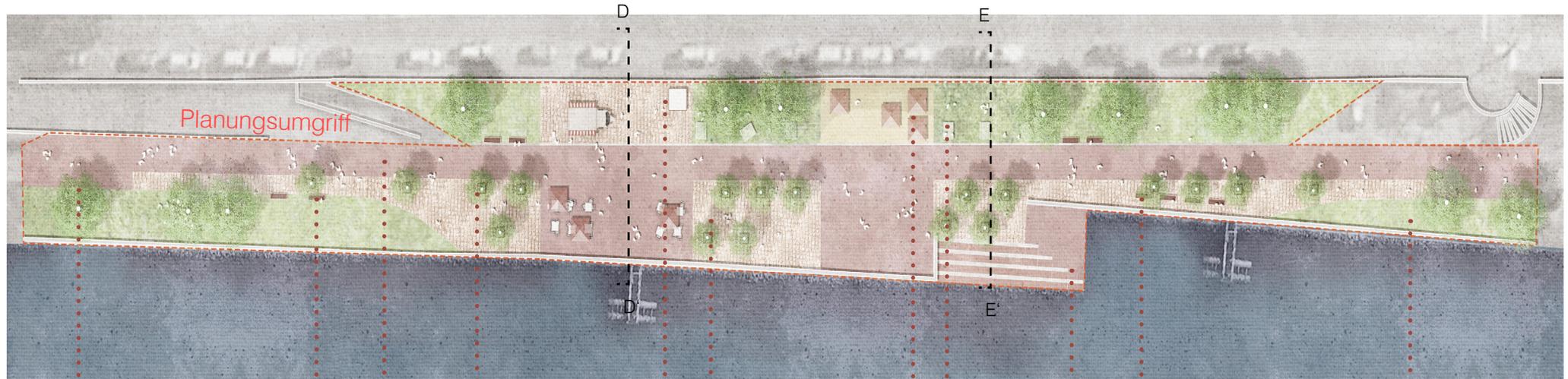
Holzdecks

Schnitt C-C'





Vorentwurf



Planungsumgriff

D

E

D

E

Sitzbänke mit
Arm- und
Rückenlehnen

mobile
Baumbeete

Historisches
Pflaster als
Intarsie

Holzliegen

Sitzbänke mit
Arm- und
Rückenlehnen

Erweiterung der
Grünfläche

barrierearmes
Wegesystem
als Rückrat

Multifunktionale
Fläche

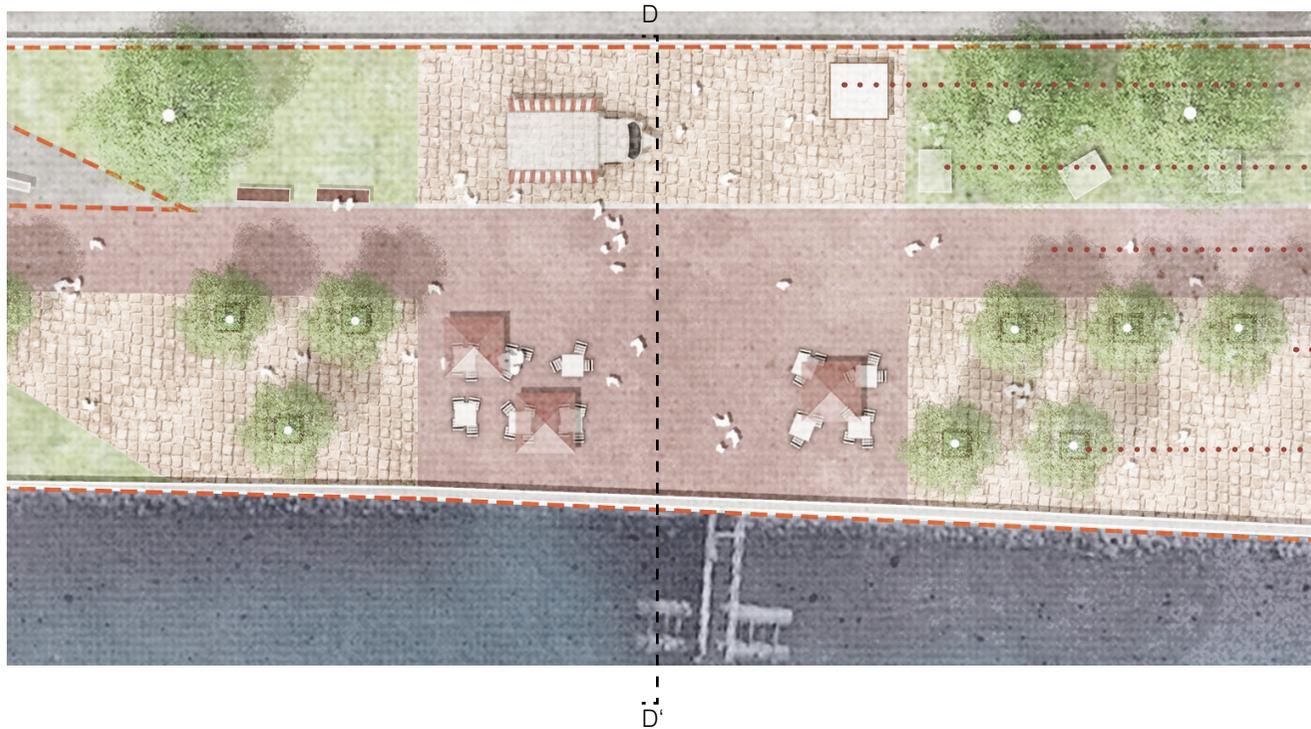
Temporärer
Strand

Sitzstufen

Aufwertung
Grünfläche



Vorentwurf



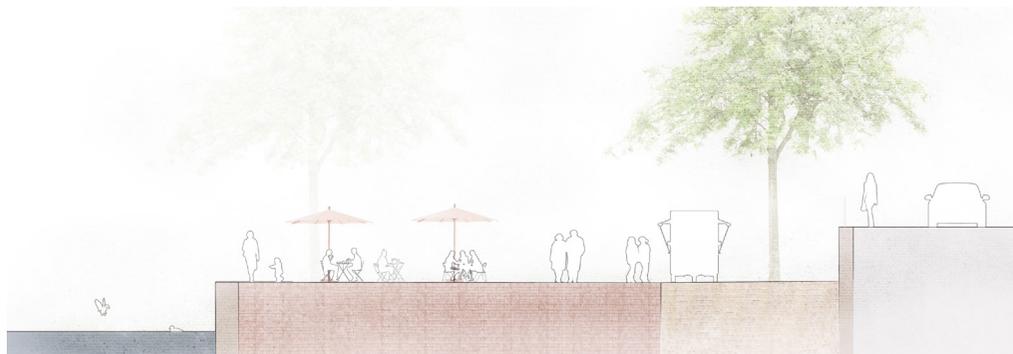
Multifunktionale
Fläche

Holzliegen

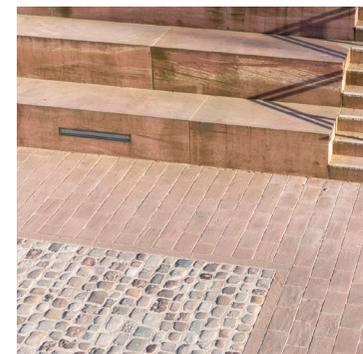
barrierearmes
Wegesystem
als Rückrat

Historisches
Pflaster

mobile
Baumbeete



Schnitt D-D'

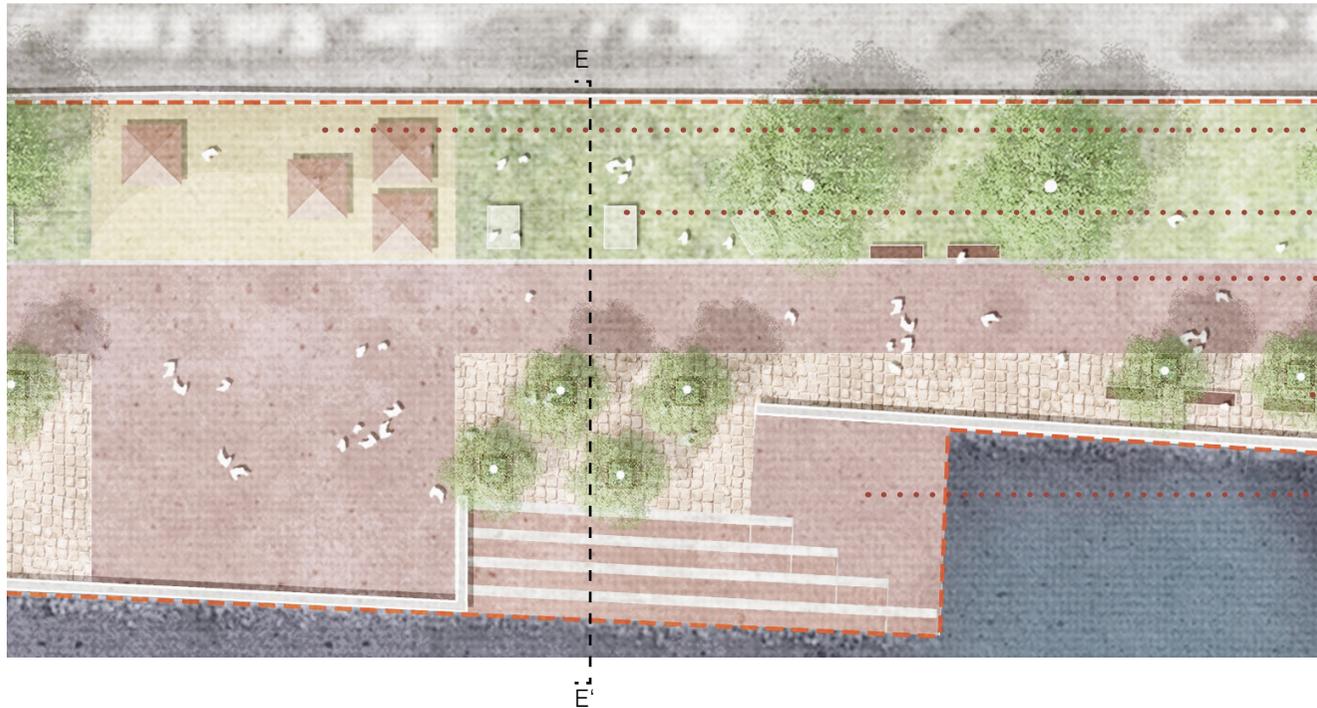


Stimmungsbilder





Vorentwurf



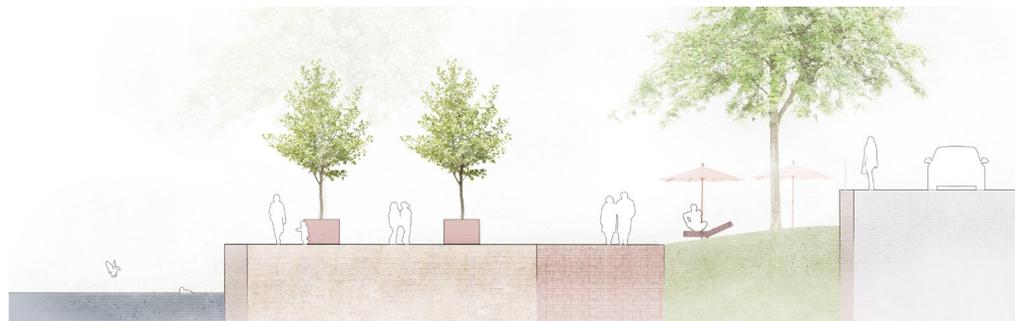
Temporärer
Strand

Holzliegen

barrierearmes
Wegesystem
als Rückrat

Sitzbank

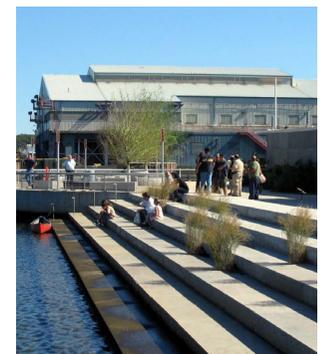
Sitzstufen



Schnitt E-E'

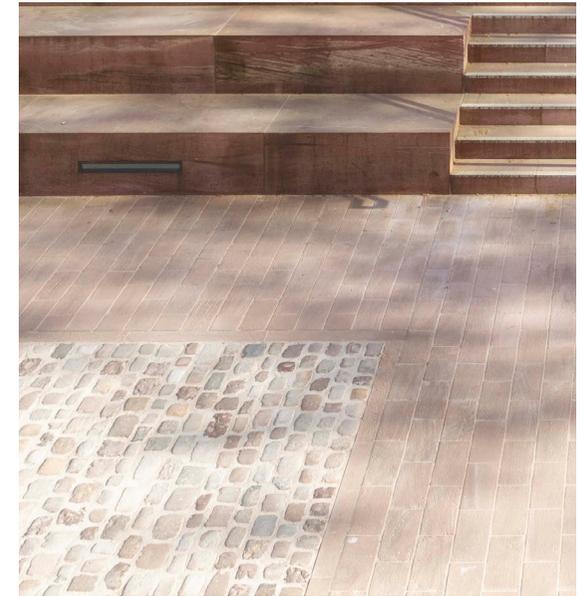


Stimmungsbilder





Inspirationen - Beläge und Grünflächen





Inspirationen - Sitzstufen





Inspirationen - Möblierung





Inspirationen - Bespielung

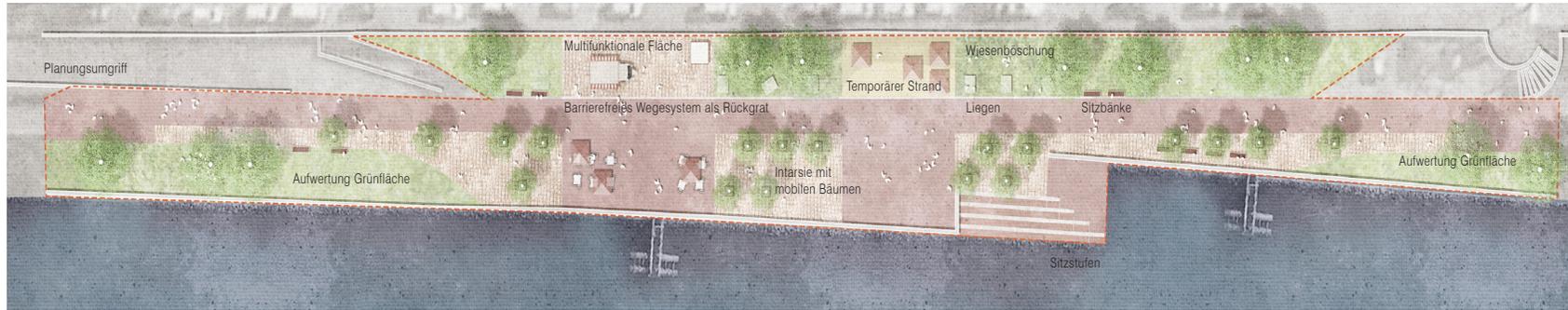




möglicher Zeitplan

Juli 2025	Abschluss Vorentwurf Präsentation Bau- und Umweltausschuss Präsentation Gemeinderat Beschluss Weiterbeauftragung Entwurf
September 2025	Abschluss Entwurf Präsentation Bau- und Umweltausschuss Abgabe Förderantrag
Oktober 2025	Präsentation Gemeinderat
Februar 2026	Genehmigung und Förderung liegt vor
September 2026	Baubeginn
Mai 2027	Fertigstellung
Juni 2027	Einweihung

Vorentwurf



Übersicht 1:200



Detail 1:100



Detail 1:100





15.07.2025
183_Neckarlauer_Eberbach
Kostenschätzung

Kostenberechnung Swanseaplatz

Seite 1 von 1
KoSch Vorentwurf
Alle Währungsangaben Netto in EUR

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einh	EP	GP	Gesamt
200	Vorbereitende Maßnahmen					
210	Herrichten				74.302,50	
200	Vorbereitende Maßnahmen					74.302,50
500	Außenanlagen und Freiflächen					
510	Erdbau				144.540,00	
530	Oberbau, Deckschichten				734.650,00	
540	Baukonstruktionen				222.600,00	
550	Technische Anlagen				115.000,00	
560	Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen				143.300,00	
570	Vegetationsflächen				48.177,50	
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen				74.128,50	
500	Außenanlagen und Freiflächen					1.482.396,00
	Netto					1.556.698,50
	MwSt					295.772,73
	Brutto					1.852.471,23

Fachamt: Schul-, Sport-,
Kindergartenangelegenheiten

Vorlage-Nr.: 2025-063/2

Datum: 18.07.2025

Beschlussvorlage

Beratungsangebote in der Friedrich-Ebert-Straße 6 und der Unteren Talstraße 19
hier: Zuschüsse an die jeweiligen Träger der Angebote

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Das in Eberbach vorhandene Beratungsangebot in den Räumlichkeiten Friedrich-Ebert-Straße 6 und Untere Talstraße 19 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat gewährt der Suchtkrankenhilfe der ev. Stadtmission Heidelberg (Blaue Kreuz) einen Zuschuss in Höhe von 5.100 Euro jährlich.
3. Das Projekt T-Cafe bzw. die Integrationsarbeit im Stadtteiltreff Nord wird schnellstmöglich beendet und nicht mehr bezuschusst.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Liegenschaft Untere Talstraße 19 aufzukündigen.
5. Für die noch vorhandenen Beratungsangebote werden bei Interesse die Räumlichkeiten in der Friedrich-Ebert-Straße 6 angeboten.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

In Eberbach werden seit vielen Jahren die verschiedensten Beratungsangebote vorgehalten. Diese haben sich teilweise organisatorisch und inhaltlich geändert bzw. wurden an den Bedarf vor Ort angepasst. Eine zentrale Zusammenstellung der einzelnen Angebote gab es bisher nicht, aufgrund von Nachfragen der jeweiligen Träger nach Zuschüssen oder der Bereitstellung von Räumlichkeiten hat die Verwaltung eine aktuelle Aufstellung erarbeitet.

Die Verwaltung konnte feststellen, dass immer mehr Anfragen nach Förderung der einzelnen Organisationen aufkommen, meist, weil Bundes- oder Landesmittel gekürzt werden und das Angebot vor Ort so nicht mehr finanzierbar sei.

Um zukünftig eine geregelte Basis und rechtliche Sicherheit sowie eine höhere Transparenz zu gewährleisten ist die Verwaltung derzeit dabei, Nutzungsverträge mit den Beratungsorganisationen in den Räumlichkeiten der **Friedrich-Ebert-Straße 6** abzuschließen.

Hierbei soll ein moderates Nutzungsentgelt erhoben werden, sodass bei einer Vollbelegung die Miet- und Nebenkosten gedeckt wären.

Friedrich-Ebert-Straße 6

a) Übersicht über die aktuellen Beratungsangebote

Blaues Kreuz

- Träger: Suchtkrankenhilfe der ev. Stadtmission Heidelberg

Mieterverein Heidelberg

- Träger: Mieterverein Heidelberg und Umgebung e.V.

Bewährungs- und Gerichtshilfe Heidelberg

- Träger: Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg

Caritas

- Träger: Caritasverband für den Rhein-Neckar-Kreis e.V.

VdK

- Träger: Landesverband VdK Baden-Württemberg e.V.

Erziehungsberatung (Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen (PBS))

- Träger: Evangelischer Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach

b) Zuschüsse

Eine Information über eine zugesicherte unentgeltliche Bereitstellung der Räumlichkeiten liegt lediglich für die Suchberatungsstelle (damals Aktionsgemeinschaft Drogen e.V. Heidelberg, heute Blaues Kreuz) vor, in der auch die Einrichtung einer Drogenberatungsstelle festgehalten wurde. Daraus geht hervor, dass der Aktionsgemeinschaft Drogen e.V. Heidelberg unentgeltlich ein Raum in der Friedrich-Ebert-Straße 6 (1x wöchentlich für 3 Stunden) zur Verfügung gestellt wird. Dies galt schon damals ebenfalls für das Blaue Kreuz, so sollte die Erreichbarkeit erhöht und eine Vertretung sichergestellt werden. In der Zwischenzeit wurde das Beratungsangebot zeitlich erhöht, sodass derzeit an drei Vormittagen sowie an einem Nachmittag eine Belegung stattfindet. Zusätzlich wurde ein jährlicher Sachkostenzuschuss gewährt.

Zum 01.01.2014 wurde die Beratungsstelle der Aktionsgemeinschaft Drogen e.V. Heidelberg vom Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) übernommen und der jährliche Sachkostenzuschuss in Höhe von 5.100 Euro floss an den bwlv.

Zum Februar 2023 erfolgte die Beendigung der Beratung in Eberbach durch den bwlV und eine komplette Übernahme der Beratungen durch das Blaue Kreuz. Deshalb wurde der Sachkostenzuschuss zunächst letztmalig für das Haushaltsjahr 2022 ausgezahlt.

Parallel mit den Vorbereitungen zur Übernahme durch das Blaue Kreuz trat Ende 2022 die Leitung Suchtberatung (Blaues Kreuz) an die Stadtverwaltung mit der Bitte um Erhöhung des bislang jährlich gezahlten Sachkostenzuschusses heran. Ein zu Beginn offener Wunsch nach einer Erhöhung der Förderung konnte auf Nachfrage auf 7.500 Euro beziffert werden.

Eine Entscheidung über den Umgang sowohl hinsichtlich der Fortführung des bisher gezahlten Sachkostenzuschusses an die Drogenberatungsstelle als auch die Erhöhung desselben stehen bislang aus.

Auf Nachfrage beim Träger zu der Finanzierung des Beratungsangebotes erhielt die Verwaltung die Rückmeldung, dass der Rhein-Neckar-Kreis und das Land Baden-Württemberg pro geförderte Fachkraftstelle Zuschüsse zahlen. Der Rest müsse der Träger selbst erwirtschaften.

Eine Abfrage bei den im Rhein-Neckar-Kreis tätigen Suchtberatungen ergab, dass es laut deren Aussage gängige Praxis sei, dass sich die Standortgemeinden mit Sachkostenzuschüssen (in unterschiedlicher Höhe) und kostenfreien Räumlichkeiten beteiligen. Die in Eberbach tätige Suchtberatung unterhält lediglich einen weiteren Standort im Rhein-Neckar-Kreis und wird durch die Standortgemeinde (es handelt sich hier um eine große Kreisstadt) mit einem Sachkostenzuschuss in Höhe von 7.500 €, einem Gruppenraum und einem Beratungszimmer unterstützt. Die restlichen Gemeinden die durch diesen Träger betreut werden haben keinen eigenen Standort, hier müssen die hilfesuchenden das Angebot in Heidelberg annehmen.

Als realistische Folge einer Ablehnung des Zuschusses werden die Kürzung von bisher „kostenlos“ erbrachten Leistungen benannt, beispielsweise die Prävention an Schulen, die bei Inanspruchnahme dann kostenpflichtig würden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss für die Suchtberatung in Höhe von 5.100 € (analog zur Förderung der vorigen Träger) zu gewähren. Anfragen durch weitere Träger von Beratungsangeboten in Eberbach zu finanziellen Zuschüssen oder kostenloser Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten wurden seitens der Verwaltung bisher abgelehnt.

Untere Talstraße 19

a) Übersicht über die Beratungsangebote

T-Café/Stadtteiltreff Nord

- Träger: VHS Eberbach

Jugendmigrationsdienst

- Träger: IB

Migrationsberatung für Erwachsene

- Träger: Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. (Vbl)

VHS - Sprachkurse

b) Zuschüsse

Die Räume der Unteren Talstraße 19 werden den Organisationen bisher kostenfrei zur Verfügung gestellt. Etwaige Nutzungsverträge existieren nicht. Eine Ausnahme hiervon stellt der Vbl dar, der die Migrationsberatung für Erwachsene anbietet. Hier wurde eine monatliche Nutzungspauschale in Höhe von 80 Euro vereinbart.

T-Cafe/Stadtteiltreff Nord

Im Jahr 2010 hat der Gemeinderat der Einrichtung einer Stadtteilkoordinationsstelle zugestimmt.

Die Trägerschaft hierzu fiel der VHS zu, unter der Voraussetzung der Sicherstellung der Finanzierung durch die Stadt.

Zusätzlich wurde das Projekt „T-Cafe-Eberbach“ ins Leben gerufen, bezuschusst durch die L-Bank. Nachdem die Förderung durch das Land ausgelaufen ist, beschloss der Gemeinderat im Jahr 2015 auch die Beendigung des Projekts „T-Cafe-Eberbach“. Die Integrationsarbeit im Stadtteiltreff Nord sollte aber bis auf weiteres fortgeführt werden, allerdings in dem Umfang, den die Stadt finanziell leisten kann.

Das T-Café wird aktuell noch als Kurs im VHS-Programm geführt. Die Kosten für die Teilnehmerinnen belaufen sich auf 10€/Jahr und dieses Geld wird von der VHS verwaltet (z.B. für Ausflüge oder ReferentInnen; 15% davon geht an die VHS).

Während die Stadt die Kosten für Miete und Personal übernimmt kommt die VHS für die Reinigungskosten auf.

Die von der Stadt übernommenen Kosten stellen sich jährlich wie folgt dar:

- Personalkosten rund 8.300 Euro
- Kosten für die Räumlichkeiten rund 8.500 Euro, wobei der reine Mietanteil verhältnismäßig gering ausfällt, ein Hauptteil der Kosten verursachen hier die Nebenkosten

Ein unterzeichneter Kooperationsvertrag als Grundlage zwischen VHS und Stadt aus dem dies hervorgeht liegt hingegen bislang nicht vor.

In Gesprächen mit der Leitung der vhs wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass aufgrund Wegfalles eines großen Teils der Sprachkurse die Räumlichkeiten in der Unteren Talstraße 19 nicht mehr benötigt werden. Auch das Projekt „T-Cafe“ müsse nicht in diesen Räumlichkeiten abgehalten werden. Da die vhs die Reinigungsleistungen für die Liegenschaft übernimmt, wäre auch die vhs daran interessiert, die Liegenschaft aufzugeben. Auch wenn die Verwaltung die Finanzierung des Projekts T-Cafe (Stadtteiltreff Nord) aufgeben würde, plant die vhs, dieses Angebot weiterhin aufrecht zu erhalten und durch Teilnehmerbeiträge zu finanzieren. Beim Suchen nach geeigneten Räumlichkeiten würde die Verwaltung unterstützen, ggfls. sogar einen Schulraum zur Verfügung stellen.

Aufgrund dieser Entwicklung und der Tatsache, dass in den Räumen in der Friedrich-Ebert-Straße 6 noch freie Kapazitäten vorhanden sind, schlägt die Verwaltung vor, die Liegenschaft Untere Talstraße 19 schnellstmöglich aufzugeben und den dort noch ansässigen Trägern von Beratungsangeboten (nämlich IB/Jugendmigrationsdienst und Vbl/Migrationsberatung für Erwachsene) Räumlichkeiten in der Friedrich-Ebert-Straße 6 zu den dort gültigen Konditionen anzubieten.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2025-118

Datum: 16.05.2025

Vergabeermächtigung

Unterhaltung Grundschule und Gemeinschaftsschule Steige
hier: Einrichtung einer elektronischen Schließanlage

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	10.07.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Für die Maßnahme Einrichtung einer elektronischen Schließanlage wird die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen freigegeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 90.000,00€ brutto den entsprechenden Auftrag, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
3. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 11241004. Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Klimarelevanz:

- keine Klimarelevanz -

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Die vorhandene Schließanlage der Grundschule Steige und der Gemeinschaftsschule Steige Eberbach soll durch eine elektronische Schließanlage ersetzt werden. Ausgeschrieben werden sollen hier nur die Lieferleistungen, der Einbau soll bauseits erfolgen.
- b) Ausführung: September/Oktober 2025

2. Festlegung der Vergabeart

Für diese Maßnahme wird eine freihändige Vergabe (Preisabfrage) nach UVgO durchgeführt.

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 11241004. Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen:

Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2025-168

Datum: 18.07.2025

Beschlussvorlage

Sanierung der Bühnenbeleuchtung und der Bühnentechnik in der Stadthalle
hier: Freigabe der Planung und Ermächtigung zur Vergabe von Leistungen für die
Ausbaustufe 1

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Entwurfsplanung der Planungsbüros „CUT“ und „Gehrig“ zur „Medientechnischen Sanierung“ in der Stadthalle Eberbach, wird anerkannt und zur weiteren Umsetzung freigegeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen für die durch die Stadtverwaltung ermittelte Ausbaustufe 1 im dargestellten Kostenrahmen vorzunehmen.
3. Zur Finanzierung sind Mittel für das Jahr 2025 in Höhe von 50.000 € auf dem Investitionsauftrag I57300000060 für die Sanierung der Stadthalle im Haushalt enthalten. Die Bereitstellung der weiteren benötigten Mittel in Höhe von 100.000,00 € als Überplanmäßige Ausgabe wird beschlossen.

Klimarelevanz:

Durch den Einsatz moderner LED-Technik in der Beleuchtung wird der momentane Energieverbrauch deutlich gesenkt und somit ein Beitrag zur Verminderung der CO₂-Emissionen geleistet.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die vorhandene medientechnische Installation in der Stadthalle (Bühnenbeleuchtung, Dimmer- und Steuerungstechnik, Beschallung, Saalbeleuchtung) weist seit mehreren Jahren zunehmende Ausfälle und Störungen auf.

Insbesondere die bestehenden Dimmer und dezentralen Steuerpaneele der Bühnenbeleuchtung verursachen regelmäßig Betriebsunterbrechungen und erhöhen den Wartungsaufwand erheblich.

Zur Gewährleistung eines zeitgemäßen und zuverlässigen Bühnenbetriebes sollte die gesamte Technik erneuert und auf einen zukunftssicheren Stand gebracht werden. Ebenso sollte ein Austausch der kompletten Saal- und Foyer Beleuchtung sowie deren Steuerung erfolgen. Hierfür wurden im Vorfeld 2 Büros mit der Ausarbeitung der notwendigen Leistungen beauftragt. Dies waren das Büro CUT, Heidelberg für die Bühnentechnik einschl. der Beschallung und das Planungsbüro Leinberger, Haßmersheim für die Saal- und Foyer Beleuchtung sowie die Kabelverlegung.

Wegen der angespannten Haushaltslage wurden beide Maßnahmen bis auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt. Da aber nun die Dimmer- und Steuerungstechnik für die Bühne nach dem letzten Vorfall außer Betrieb genommen wurden und diese auch nicht mehr in Betrieb gehen sollten wurden hier nun ein Konzept in Zusammenarbeit mit Hochbauamt, Kulturamt und Digitalisierung und unter Zuhilfenahme einer externen Planungsagentur erstellt und umfasst folgende Ausbaustufen:

Ausbaustufe 1:

- Austausch der bestehenden Bühnenbeleuchtung durch LED Technik
- Installation neuer Trassen und Leitungen
- Installation einer Mediensteuerung als zentrale Steuerungskomponente

Ausbaustufe 2:

- Austausch der Saalbeleuchtung durch LED Technik

Ausbaustufe 3/4:

- Ersatz der Beschallungsanlage
- Erweiterung der Bühnenbeleuchtung im Bereich der Vorbühne

2. Begründung

Die im ersten Schritt notwendige Ausbaustufe 1 erfolgt im Wesentlichen zur Ertüchtigung und Bereitstellung der für den weiteren Ausbau benötigten Infrastruktur. Die Neuverkabelung ist so ausgelegt, dass auch der spätere Endausbau bis Stufe ¾ ohne weitere Änderungen möglich ist. Außerdem werden die Beleuchtungskörper der Bühnenbeleuchtung gänzlich gegen wesentlich modernere LED Leuchten ersetzt, was die Betriebskosten und Wartungskosten in hohem Maße senkt. Der Ausbau in Richtung einer Mediensteuerung zentralisiert weiterhin die Steuerungsumgebung und vereinfacht die Nutzung der gesamten Hallentechnik. Auch die Steuerung ist so ausgelegt, dass die späteren Ausbaustufen ohne weitere Änderung eingebunden werden können.

Die zweite Ausbaustufe ersetzt die Saal – und Foyerbeleuchtung. Diese wird dann über die bereits installierte Mediensteuerung in Funktion gesetzt. Auch hier wird die veraltete Technik durch aktuelle LED Technologie abgelöst.

Die Ausbaustufen 3 und 4 sind zeitlich nicht zusammenhängend und können nach Bedarf, auf Basis der Stufen 1 und 2, ausgeführt werden. Zum einen die Erneuerung der Beschallungsanlage, deren Anforderungen über die Jahre stetig gestiegen sind und die, nach fast 40 Jahren Betriebszeit, den Bedarf nicht mehr decken kann. Sowohl Lautsprecher als auch Verstärker werden ersetzt, weitere akustische Maßnahmen verbessern die Pegel- und Schallverteilung im Saal erheblich. Alle Maßnahmen erfolgen, ohne in die Optik des Saals einzugreifen.

Weiterhin werden Scheinwerfer im Saal platziert, die eine Verbesserung der Bühnenbeleuchtung bzw. Vervollständigung des Bühnenlichts mit sich bringen. Der Bereich der Vorbühne ist bis dahin, durch verschiedene Einschränkungen in der Position des Bestandes, statischen Grenzen und optischer Vorgaben, eher schlecht abgedeckt. Daher ist, als einer der letzten Schritte, der Ausbau in Richtung eines komplettierten Front-Lichts geplant.

Die Sanierung im Gesamten verbessert die Betriebssicherheit, da künftig keine Ausfälle durch veraltete Dimmer- und Steuertechnik mehr zu erwarten sind. Durch den Einsatz moderner LED-Technik wird der Energieverbrauch deutlich gesenkt und ein Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet. Gleichzeitig reduzieren sich der Wartungsaufwand und die Folgekosten dank langlebiger Komponenten. Die zentrale Mediensteuerung erhöht die Flexibilität der Anlage und ermöglicht eine einfache Anpassung an unterschiedliche Veranstaltungsformate.

Die technische Ausstattung im großen Saal der Stadthalle wird mit der Maßnahme modernisiert und erfüllt nach dem Umbau die heutigen Anforderungen der Veranstalter an die Bühnen- und Medientechnik.

3. Kostenschätzung/Baukosten

Ausbaustufe 1:

Kabelverlegung, Neuverlegung, Anpassung	72.000,00 € inkl. MwSt.
Ersatz der derzeit defekten Beleuchtungsgruppen	44.500,00 € inkl. MwSt.
Installation einer Mediensteuerung	33.500,00 € inkl. MwSt.

4. Finanzierung

Zur Finanzierung sind Mittel für das Jahr 2025 in Höhe von 50.000 € auf dem Investitionsauftrag I57300000060 für die Sanierung der Stadthalle im Haushalt enthalten. Die Bereitstellung der weiteren benötigten Mittel in Höhe von 100.000,00 € als Überplanmäßige Ausgabe wird beschlossen.

5. Zeitliches Vorgehen

Aufgrund der sich häufenden Ausfälle soll die Ausbaustufe 1 noch dieses Jahr ausgeführt werden. Bis Mitte September sind keine Veranstaltungen in der Stadthalle geplant, sodass in dieser Zeit ohne Auswirkungen auf den Betrieb gearbeitet werden kann.

Falls so schnell keine ausführenden Firmen mit wirtschaftlichen Angeboten beauftragt werden können, sollen die Arbeiten im laufenden Betrieb stattfinden. Durch bereits installierte Provisorien ist dies ohne Beeinträchtigung der abendlichen Veranstaltungen möglich.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2025-161

Datum: 11.07.2025

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Erneuerung Regenüberlaufbecken RÜB-U1 in Unterdiebach:
hier; Anpassung des Kostenrahmens und Vergabe der Bauleistungen

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Vergabe der Bauleistungen für den Umbau des Regenüberlaufbecken RÜB-U nach VOB/A in Höhe von 945.417,- € brutto, wird zugestimmt. Diese teilt sich wie folgt auf:
 - a. Technischen Ausrüstung Firma bgu-Umweltschutzanlagen GmbH, 74626 Neuenstein.
 - b. Tiefbauarbeiten Firma HLT Baugesellschaft mbH, 69437 Neckargerach.
2. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 945.417,- € erfolgt über den Investitionsauftrag I53800000599 Umbau RÜB-U 1 in Unterdiebach. Hier sind Mittel für den Haushalt 2025 in Höhe von 900.000 € angemeldet. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 45.500 € brutto dient der Investitionsauftrag I 5380 000699, 1.+2. BA Erneuerung RÜ-E 6 Sanierung Kanal bis Friedensweg.
3. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 45.500 € bei I53800000699 und der dargestellten Umbuchung der Haushaltsmittel wird zugestimmt.

Klimarelevanz:

Gemäß der Klimaschutzprüfung des ifeu-Institut für Energie- und Umweltforschung gGmbH, Heidelberg, ist die Erneuerung des RÜB U-I als nicht klimarelevant einzustufen.

Sachverhalt / Begründung

1. Ausgangslage

- a. Mit Beschlussvorlage Nr. 2022-149/1 wurde die Entwurfsplanung zum Umbau des RÜB-U in Unterdiebach in der Gemeinderatsitzung vom 29.09.2022 vorgestellt und zur Umsetzung freigegeben.
- b. Die Verwaltung wurde weiterhin ermächtigt die Vergabe innerhalb des dargestellten Kostenrahmens durchzuführen.
- c. Die Bauleistungen wurden im Juni 2025 nach VOB /A öffentlich ausgeschrieben. Das Submissionsergebnis liegt über dem vom 2022 dargestellten Kostenrahmen und muss nun erneut durch den Gemeinderat freigegeben werden.

2. Darstellung Kostenrahmen Vergabe

Nachfolgend sind die Kostenrahmen zur Erneuerung des Regenüberlaufbeckens RÜB-U1 in Unterdiebach von 2022 und 2025 dargestellt.

	Kostenrahmen 2022	Kostenrahmen Vergabe
Umbau RÜB	635.879,00 €	842.110,94 €
Baunebenkosten	79.484,87 €	39.718,00 €
Zwischensumme	715.363,87 €	881.828,94 €
Unvorhergesehenes	63.587,90 €	63.587,90 €
Zuschlag Preissteigerung bis Submission	31.793,95 €	0
Gesamtsumme	810.745,72 € brutto	945.417,- € brutto

Die Kostensteigerung von 2022 bis heute sind zum Ersten auf allgemeine Kostensteigerungen über die 3 Jahre und zum Zweiten Preissteigerungen bei den Maschinen- und elektrotechnischen Anlagen seit Erstellung der Kostengrundlage aus dem Jahr 2022 zurück zu führen.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 945.417,- € erfolgt über den Investitionsauftrag I53800000599 Umbau RÜB-U 1 in Unterdiebach. Hier sind Mittel für den Haushalt 2025 in Höhe von 900.000 € angemeldet. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 45.500 € brutto dient der Investitionsauftrag I 5380 000699, 1.+2. BA Erneuerung RÜ-E 6 Sanierung Kanal bis Friedensweg.

Die Finanzierung ist damit gesichert

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2025-150

Datum: 30.06.2025

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Errichtung eines Geräteschuppens; FlSt. 6967/2, Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und die folgende Ausnahme bzw. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nr. 19 Steige Kleines Langental“ befürwortet:
2. Folgender Befreiung von der Festsetzung 5.1. wird zugestimmt
Nebengebäude außer Garagen dürfen nicht ausgeführt werden

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Bauvorhaben liegt im Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplanes „Nr. 19 Steige Kleines Langental“ und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung eines Geräteschuppens

3. Städtebauliche Wertung

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

In dem Baugebiet sind Nebengebäude, ausgenommen Garagen, unzulässig. Gleichwohl sind auf einer Vielzahl von Grundstücken die eigentlich unzulässigen Schuppen errichtet worden. Auch wenn keine Befreiung auf die Errichtung eines Schuppens beantragt wurde, stimmt die Stadt dieser vorsorglich zu.

Die beantragte Abweichung vom Bebauungsplan zeigt sich städtebaulich vertretbar.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1_Lageplan

Anlage 2_Ansichten

Anlage 3_Grundriss und Schnitt

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2025-157

Datum: 07.07.2025

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Anbau eines Wintergartens im EG und Wohnraumerweiterung im OG; F1St.
9826/3, Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen

2. Vorhaben

Beantragt ist der Anbau eines Wintergartens im Erdgeschoss und eine Wohnraumerweiterung im Obergeschoss.

3. Städtebauliche Wertung

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die beantragte Art der baulichen Nutzung zeigen sich mit den städtebaulich gewachsenen Nutzungsstrukturen des Umfeldes verträglich.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1_Lageplan
Anlage 2_Schnitt
Anlage 3_Ansichten
Anlage 4_Grundriss

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2025-165

Datum: 17.07.2025

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Errichtung von zwei Padel-Tennis-Plätzen; FIST. 10574, Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 35 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) als sonstiges Vorhaben erteilt, dessen Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.
2. Die Stadt Eberbach weist auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet „Neckartal II – Eberbach“, im Wasserschutzgebiet „Br. Gew. Au, Ohrsbr./Humpernqu. Eberbach-Neckarwimmersb.“ und Überschwemmungsgebiet hin.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Bauvorhaben liegt angrenzend an das Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 57 „Sport und Erholungsgebiet In der Au“ und ist nach § 35 BauGB als Bauvorhaben im Außenbereich zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung von 2 Padel-Tennisplätzen.

3. Städtebauliche Wertung

Im Jahr 1985 wurden auf dem FIST. 10574 im Außenbereich bereits 2 Tennisplätze genehmigt.

2016 wurde der betroffene Bereich im Westen der Halle in einem Bauantrag auf Nutzungsänderung in eine Fitnessfläche, als Sportfläche miterfasst und künftig als Außenanlage des Fitnessstudios genutzt.

Die Abteilung Umweltschutz im Hause nimmt zu dem Bauantrag wie folgt Stellung:

Die Stadt Eberbach weist auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet „Neckartal II – Eberbach“, im Wasserschutzgebiet „Br. Gew. Au, Ohrsbr./Humpenqu. Eberbach-Neckarwimmersb.“ und Überschwemmungsgebiet hin.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1_Lageplan
Anlage 2_Ansichten
Anlage 3_Grundriss

Dieser Tagesordnungspunkt wird Ihnen als
Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2025-152

Datum: 01.07.2025

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Eberbach GmbH
hier: Weisungsbeschluss und Entlastung der Geschäftsführung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach GmbH folgende Weisung:

1. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Jahresabschluss der Stadtwerke Eberbach GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 21.648.440,10 Euro und einem Jahresüberschuss von 1.248.209,67 Euro in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung zu. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags wird der gesamte Jahresüberschuss an die Städtische Dienste Eberbach abgeführt.
2. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer Herrn Dipl.-Kaufmann Günter Haag (Geschäftsführer bis zum 31.12.2023) für das Jahr 2023 Entlastung.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Eberbach GmbH hat gem. § 10 Abs. 2 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrags in der Sitzung des Aufsichtsrats am 20.05.2025 den Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Eberbach GmbH, die Gewinnverwendung und den Lagebericht beraten und geprüft sowie eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung geben.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2023 gem. § 12 Abs. 2 Ziff. 1, 3 und 4 des Gesellschaftsvertrags.

Mit diesem Beschlussantrag wird Bürgermeister Reichert beauftragt, dem Jahresabschluss 2023 in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen und die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2023 durchzuführen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Jahresabschluss inkl. Lagebericht Stadtwerke Eberbach GmbH 2023 (öffentliche Anlage)

Anlage öffentlich
Stadtwerke Eberbach GmbH
Jahresabschluss inkl. Lagebericht
2023

Stadtwerke Eberbach GmbH Lagebericht 2023

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Stadtwerke Eberbach GmbH (SWE) gewährleisten mit den Geschäftsfeldern Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, energienahe Dienstleistungen und der Energieerzeugung für ihre Kunden eine sichere und nachhaltige Energieversorgung. Der Erfolg des Unternehmens wird durch hohe Akzeptanz des gesamten Produktportfolios und der Region erzielt.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Berichtsjahr war im gesamten Jahresverlauf 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation geprägt. Ursächlich hierfür waren die Nachwirkungen der Energiepreiskrise sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen. Die Inflation hatte im Jahr 2023 noch immer mit 5,9 % den zweithöchsten Wert seit der Wiedervereinigung erreicht. Die Wirtschaftsleistung konnte sich zwar im Vergleich zum Vorjahr etwas erholen, aber sie ist weiterhin auf einem hohen Stand. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2023 nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes um 0,3 % niedriger als im Vorjahr.

Als kritische Infrastruktur mussten weiterhin die Arbeitsbeziehungen im Unternehmen und außerhalb des Unternehmens digital ausgerichtet werden. Wesentliche Prämisse blieb hierbei die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kunden und Geschäftspartner zu schützen, mit dem Ziel, die operative Handlungsfähigkeit in der Technik und im kaufmännischen Bereich dennoch gewährleisten zu können.

Zusätzlich haben Themen wie Klimaneutralität und Energiewende nicht an Bedeutung verloren. Die Klimaschutzziele der Bundesregierung, vor allem die Treibhausgasneutralität und spätere negative Treibhaus-Emission, haben wesentliche Auswirkungen auf alle Geschäftsbereiche der Stadtwerke Eberbach GmbH. Die SWE muss sich u.a. mit den Themen Stromnetzausbau, Schaffung von Fernwärmenetzen, CO²-Steuer und generell mit dem Thema der endlichen Gasnetze beschäftigen.

Die Großhandelspreise für Strom, Gas, Öl und Kohle sind im Kalenderjahr 2023 leicht gesunken im Vergleich zum Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2023 waren weiterhin die Nachwirkungen der Energiepreiskrise zu spüren.

3. Der Geschäftsverlauf

Die Stadtwerke Eberbach GmbH gewährleisten mit den Geschäftsfeldern Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, energienahen Dienstleistungen und der Energieerzeugung für ihre Kunden eine sichere und nachhaltige Energieversorgung. Der Erfolg des Unternehmens wird durch hohe Akzeptanz des gesamten Produktportfolios in Eberbach und der Region erzielt.

Im Jahr 2023 stiegen im Zuge der Energiekrise sowohl die Bezugskosten als auch die Verkaufserlöse deutlich an. Trotz inflationsbedingter gestiegener sonstiger Kosten konnte die SWE insgesamt im Jahr 2023 den geplanten Gewinn und auch den Vorjahreswert weit übertreffen.

Die Umsatzentwicklung stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2023		2022	
	T€	%	T€	%
Erlöse aus der Stromabgabe	11.042	54,0	10.306	59,4
<i>davon Einspeisevergütungen aus EEG⁽¹⁾</i>	41		45	
Erlöse aus der Gasabgabe	6.666	32,5	5.482	31,5
Erlöse aus der Wärmeabgabe	1.002	4,9	808	4,6
Erlöse aus der Stromerzeugung	9	0,0	53	0,3
Erlöse aus dem Nebengeschäft	1.669	8,1	665	3,8
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	98	0,5	78	0,4
	20.486	100,0	17.392	100,0

⁽¹⁾ Hier sind die Einspeisevergütungen der eigenen PV-Anlagen enthalten, der Ausweis der Einspeisevergütung für fremde PV-Anlagen erfolgt beim Materialaufwand.

4. Die Geschäftsfelder

➤ Energie

Das Ergebnis der Geschäftsfelder Strom-, Gasversorgung und Wärmeversorgung stellt sich in der Gesamtbetrachtung Vertrieb, Netze und Nebengeschäft im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2023 in T€	2022 in T€	Differenz in T€
Stromversorgung	-423	5	-428
Gasversorgung	1.481	320	1.161
Wärmeversorgung	190	218	-28
Gesamt	1.248	543	705

Die Ergebnisveränderung im Bereich der Stromversorgung resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Strombezugskosten und Gehältern. In der Gasversorgung konnten die Umsatzerlöse erheblich gesteigert werden.

➤ Märkte und Vertrieb

Unser Marktanteil im Strom und Gas in Eberbach ist im Vergleich zu anderen Energieversorgern überdurchschnittlich hoch und konnte im Berichtsjahr trotz gestiegener Vertriebspreise auf einem konstant hohen Niveau gehalten werden.

Befürchtete Einnahmeausfälle und Kundenverluste aufgrund hoher Vertriebspreise traten nicht ein.

Der Mengenrückgang ist vor allem durch das konstant hohe Preisniveau sowie die Aufforderung zu Einsparungen in Bezug auf die Strom- und Gaspreisbremse herzuleiten. Der Ausbau von PV-Anlagen sowie die Modernisierung von Wohngebäuden führten zu einem weiteren Mengenrückgang im Vertriebsbereich.

Die Mengenentwicklung im **Vertriebsbereich** (lt. Energiebilanz) lässt sich wie folgt darstellen:

STROM	2023 in GWh	2022 in GWh	Veränderung in GWh
Gesamtdarbietung	28,3	31,3	-3,0
Gesamtabgabe	28,5	31,6	-3,1

GAS	2023 in GWh	2022 in GWh	Veränderung in GWh
Gesamtdarbietung	61,8	70,3	-8,5
Gesamtabgabe	61,8	70,3	-8,5

Die Steuerung der Energiebeschaffung erfolgt über ein vom Geschäftsführer geführtes Steering Committee EDM-Beschaffung-Vertrieb, bei dem unter Chancen-/Risikogesichtspunkten die Beschaffungszeitpunkte und die zu beschaffenden Strom- und Gasmengen entschieden werden. Hierbei beobachtet und bewertet das Risikomanagement Markt-, Preis- und Ausfallrisiken.

Des Weiteren haben wir die Nutzung eines Online-Portals für relevante energiewirtschaftliche Kernprozesse weiter optimiert. Angebote kalkulieren, Energie beschaffen, Portfolio steuern, Reportings erstellen, Marktanalysen beobachten – alles auf einer Plattform vereint.

➤ Netze und Regulierung

Der Ausbau und der Betrieb der Verteilnetze sind ein wichtiger Bestandteil der Versorgungssicherheit. Das Ziel ist, trotz des gestiegenen Kostendrucks aufgrund der Anreizregulierung, unsere Kunden jederzeit mit Energie zuverlässig und wirtschaftlich vertretbar versorgen zu können.

Die Erlösobergrenzen zur Ermittlung der Netzentgelte für die Nutzung des Stromverteilnetzes haben sich im Berichtsjahr um etwa 8,9 %, und die des Gasverteilnetzes um 10,2 % erhöht.

Als Folge der „Gaskrise“ 2022 – einhergehend mit einem höheren Preisniveau – zeigen sich auch im Jahr 2023 deutlich reduzierte Gasmengen bei den Heizgaskunden.

Der „IT-Sicherheitskatalog gem. § 11 Abs. 1a EnWG“ der Bundesnetzagentur stellt Anforderungen an die Stadtwerke Eberbach GmbH als Netzbetreiber. Gefordert wird die Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) für den sicheren Netzbetrieb, sowie dessen Zertifizierung. Im Berichtsjahr wurde ein Überwachungsaudit durch den TÜV Hessen in den Sparten Strom und Gas erfolgreich durchgeführt.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit im Bereich der Netzführung, Anlagenüberwachung, Systemdienstleitung Netzleittechnik und Störungsannahme mit unserem Dienstleister wurde im Berichtsjahr weitergeführt.

Im Bereich des grundzuständigen Messstellenbetreibers haben die Stadtwerke Eberbach GmbH im Berichtsjahr moderne Messeinrichtungen eingebaut. Der erstmalige Einbau von Smart-Meter-Gateways wird für das Jahr 2025 angestrebt.

Die Mengenentwicklung stellt sich **netzseitig** (lt. Energiebilanz) wie folgt dar:

STROM	2023 in GWh	2022 in GWh	Veränderung in GWh
Gesamtdarbietung	64,0	66,3	-2,3
Gesamtabgabe	63,0	65,6	-2,6

GAS	2023 in GWh	2022 in GWh	Veränderung in GWh
Gesamtdarbietung	245,3	197,0	48,3
Gesamtabgabe	246,7	198,0	48,7

Der netzseitige Mengenrückgang im Bereich Strom ist vor allem auf Einsparungsmaßnahmen aufgrund hoher Arbeitspreise sowie eine hohe Anzahl von neuen PV-Anlagen zurückzuführen.

Der größte Netzkunde im Bereich Gas hatte Mitte 2022 seinen Gasbezug völlig eingestellt, im Jahr 2023 jedoch wieder über das komplette Jahr aufgenommen. Dies führte trotz Energieeinsparungen der Kunden zu einer netzseitigen Mengenerhöhung.

Im Stromnetz wurde im Bereich der Mittelspannung keine Erweiterung durchgeführt. Im Bereich der Niederspannung wurde das Netz ebenfalls nicht erweitert. Hier wurden 5 neue Hausanschlüsse hergestellt. Im Stromnetz gab es drei nennenswerte Störungen im Mittelspannungsnetz.

Im Gasnetz traten keine nennenswerten Störungen auf. Insgesamt wurden 3 neue Gashauseschlüsse hergestellt.

➤ **Dienstleistungen, Nebengeschäft und Erzeugung**

Das Erzeugungsportfolio der Stadtwerke Eberbach GmbH wurde im Berichtsjahr um eine weitere PV-Anlage auf Liegenschaft der Stadtverwaltung Eberbach ausgebaut.

Das Dienstleistungsportfolio der Stadtwerke Eberbach GmbH wurde durch Aufträge in dem Bereich PV-Freiflächenanlagen ebenfalls erweitert.

➤ **Wärme**

Im Berichtsjahr 2023 gab es im Wärmenetz Steige und im Bereich Wärmeerzeugung und -lieferung keine relevanten technischen Störungen.

Das Wärmenetz Steige wurde um ca. 50 m erweitert, hier wurde ein neuer Hausanschluss hergestellt. Des Weiteren wurde der Bau einer neuen Heizzentrale beendet, welche ein Wohnquartier mit 18 Wohnungen versorgt.

Die Wärmeabgabe beläuft sich im Berichtsjahr auf rd. 3.518 MWh (Vj. 3.942 MWh) im Nahwärmnetz Steige und auf rd. 3.184 MWh (Vj. 3.315 MWh) über das Wärmecontracting.

5. Vermögens-, Finanz- und Kapitalstruktur

Kennzeichnend für die gesamte Branche ist eine überaus starke Anlagenintensität, die sich auch in der Vermögensstruktur der Stadtwerke Eberbach GmbH widerspiegelt.

Von der Bilanzsumme mit 22 Mio. € sind ca. 57,9 % im Anlagevermögen gebunden. Im Berichtsjahr waren Anlagezugänge in Höhe von 1.303 T€ zu verzeichnen.

Die Zugänge verteilen sich wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Stromversorgung	286	454
Gasversorgung	166	142
Wärmeversorgung	72	26
Gemeinsame Anlagen	77	48
Finanzanlagen	25	0
	626	670
Anlagen im Bau		
Stromversorgung	609	246
Gasversorgung	67	22
Wärmeversorgung	1	158
Gemeinsame Anlagen	0	6
	677	432
Zugänge insgesamt	1.303	1.103

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag + 10.400 T€ (Vorjahr 10.400 T€), was einer Eigenkapitalquote in Höhe von + 48,0 % (Vorjahr 49,7 %) entspricht.

Das Eigenkapital stellt sich zu den Bilanzstichtagen der Geschäftsjahre 2023 bzw. 2022 wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
I. Stammkapital	1.000	1.000
II. Kapitalrücklage	9.390	9.390
III. Gewinnvortrag	10	10
IV. Jahresergebnis	0	0
Gesamt	10.400	10.400

Die sonstigen Rückstellungen enthalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Rückstellung für Prüfung und Beratung (T€ 115), die Rückstellung für das Regulierungskonto Gas (T€ 64), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 113) sowie die Rückstellung für Urlaub und Überstunden (T€ 39) und die Rückstellung für Sonderzahlungen (T€ 43).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1,23 Mio. € (i. Vj. 1,38 Mio. €). Tilgungen ergaben sich in Höhe von 153 T€.

6. Sonstige Angaben

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Löhne und Gehälter	1.253	790
soziale Abgaben	244	174
Aufwendungen für Alterssorgung und Unterstützung	83	64
Gesamt	1.580	1.028

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2023	2022
Entgeltempfänger	21	13
- davon Teilzeit	4	1
- davon in Mutterschutz/Elternzeit	1	0
Auszubildende	0	0
	21	13

Im Rahmen der Ausgliederung der Energieversorgungsbereiche in die SWE GmbH (ehem. e.con GmbH) wurde ein Personalgestellungsvertrag zwischen den Städtischen Diensten Eberbach und der Stadtwerke Eberbach GmbH geschlossen. Die Mitarbeiter, die dem Betriebsteilübergang nach § 613a BGB widersprochen haben, werden über diesen Vertrag an die Stadtwerke Eberbach GmbH gestellt und sind somit in der GmbH tätig.

Die Personalkostensteigerung resultiert aus dem Wechsel von Mitarbeitern aus den Städtischen Diensten Eberbach in die Stadtwerke Eberbach GmbH sowie aus Neueinstellungen.

Die Kosten für die gestellten Mitarbeiter sind im Materialaufwand enthalten. Diese haben sich im Berichtsjahr verringert.

7. Steuerungssystem, Soll-/Ist-Vergleich, Chancen- und Risiken, Prognose

➤ Steuerungssystem

Der wirtschaftliche Erfolg wird an der nachhaltigen Ertragskraft des Unternehmens gemessen. Die zentrale Steuerungsgröße stellt hierbei das Jahresergebnis dar.

Im Berichtsjahr wurde der Energie- und Risikobericht weiter ausgebaut. Neben der Entwicklung der Energieterminpreise und der Marktanteile im Strom- und Gasgeschäft in Eberbach werden zusätzlich Liquiditätskennzahlen wie die Entwicklung der Strom- und Gasabschlagszahlungen pro Monat und des unterjährigen Cash-Flows ausgewiesen. Im Bericht des Geschäftsführers erhält der Aufsichtsrat regelmäßig eine Risikobewertung. Damit ist eine unterjährige Ergebnis- und Liquiditätssteuerung

gewährleistet. Zahlungsausfälle würden somit frühzeitig erkannt, um Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

➤ **Soll-/Ist-Vergleich - Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Verlauf**

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes im November 2022 waren die Entwicklungen am Energiemarkt nicht absehbar. Auf Grund der angespannten Situation und der schwierigen Vorhersage von Einkaufspreisen für Spot- und Ausgleichsmengen mussten wir hierfür ein erhebliches Risiko im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigen.

Durch die Stabilisierung des Energiemarktes im Jahr 2023 sind die eingeplanten Preis- und Mengengerisiken unserer Spot- und Ausgleichsmengen nicht in dem Ausmaß eingetroffen. Aus diesem Grunde konnte der geplante Gewinn in Höhe von ca. 0,57 Mio. Euro weit übertroffen werden. Der Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Eberbach GmbH weist aufgrund der dargestellten Gegebenheiten einen Gewinn in Höhe von 1,25 Mio. Euro aus.

➤ **Chancen und Risiken**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.2021 soll die Stadt Eberbach bis zum Jahr 2035 klimaneutral werden. Hierfür wird die Stadtwerke Eberbach GmbH einen wesentlichen Beitrag leisten müssen. Betroffen sind insbesondere die Bereiche Infrastruktur, Wärmekonzepte, regenerative Energieerzeugung und Energiedatenmanagement. Das Geschäftsmodell der Stadtwerke Eberbach GmbH wird auf den Prüfstand gestellt. Um Chancen für eine nachhaltige Zukunftssicherung zu realisieren und Risiken zu minimieren ist eine Personalentwicklung im Hinblick auf spezielle Qualifikationsmerkmale durchzuführen, Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln. Aufgrund des Aufbaus neuer kapitalintensiver Geschäftsfelder wie regenerative Energieerzeugung und Nahwärmenetze ist eine Zuführung finanzieller Mittel unumgänglich. Hier werden die Städtischen Dienste Eberbach Kapitaleinlagen leisten müssen.

Die Stadtwerke Eberbach GmbH blickt auf ein turbulentes Geschäftsjahr 2023 zurück. Zur Bewältigung der Energiekrise kam es zur Einführung und Umsetzung der Energiepreisbremsen für Strom, Gas und Wärme. Diese führten zu großen Unsicherheiten bei Kunden und Mehraufwand bei Mitarbeitern. Zu großen Unsicherheiten und Umsetzungsschwierigkeiten führten auch die kurzfristig festgesetzten Netzentgelte der BNetzA.

Der Fachkräftemangel und die Folgen des demografischen Wandels sind für die Stadtwerke Eberbach GmbH ein weiterhin bestehendes Risiko.

Durch ein aktives Risikomanagement sollen die den Fortbetrieb des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen früh erkannt und mit Maßnahmen zur Risikovermeidung begrenzt werden.

➤ **Entwicklung für das Geschäftsjahr 2024 und Prognose 2025**

Folgende Faktoren haben das Jahresergebnis 2024 beeinflussen:

- Entwicklung neuer, kapitalintensiver Geschäftsfelder wie Wärmekonzepte und regenerative Energieerzeugung als Voraussetzung zur Erreichung der Klimaneutralität in Eberbach.
- Beratungsleistungen für Kooperationsprojekte und das laufende Konzessionsverfahren.
- Entwicklung der Kundenpreise, insbesondere unter Berücksichtigung der Preisentwicklung der CO₂-Zertifikate und volatiler Beschaffungsmärkte.
- Komplexer werdende Vertriebs- und Beratungsleistungen für Energieerzeugung, Wallboxen und flexible Kundenpreise.
- Schärfere regulatorische und gesetzliche Vorgaben im Regulierungsmanagement und Messstellenbetrieb.

Die Geschäftsführung geht auf Basis vorläufiger Zahlen im Jahr 2024 von einem deutlichen Gewinnrückgang aus.

Nach wie vor ist unsicher, wie sich die durch den andauernden Krieg in der Ukraine ausgelösten Chancen, Risiken und krisenbedingten Herausforderungen mittel- und langfristig weiterentwickeln und wie lang diese Bestand haben werden. Neben der Volatilität an den Energiemärkten, haben der weiterhin hohe Wettbewerbsdruck, energie- und klimapolitische Veränderungen sowie regulatorische Steuerungseingriffe erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung. Die Prognose 2025 weist leider weiterhin ein deutlich rückläufiges Ergebnis auf. Dies ist hauptsächlich bedingt durch die Energiebeschaffungsstrategie, die steigenden vorgelagerten Netzentgelt und rückläufigen Absatzmengen. Wir werden aber unsere Energiebeschaffungsstrategie grundlegend ändern und auch weiterhin verstärkt in den Geschäftsfeldern Wärmekonzepte und regenerative Energieerzeugung einsteigen. Ziel wird sein, existenzgefährdende Geschäftsentwicklungen zu verhindern und keine Liquiditätshilfen von der Kommune zu erbitten.

Eberbach, den 31.03.2025



Wolfgang Kressel,
Geschäftsführer

Bilanz

zum 31.12.2023

Bilanz der Stadtwerke Eberbach GmbH

Aktivseite	Geschäftsjahr -Euro-	Vorjahr -Euro-	Passivseite	Geschäftsjahr -Euro-	Vorjahr -Euro-
A. Anlagevermögen:			Eigenkapital:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	188.192,00	188.086,00	Kapitalrücklage	9.389.502,04	9.388.602,04
II. Sachanlagen:	188.192,00	188.086,00	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	10.078,19	10.078,19
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	514.918,31	550.654,31	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	10.016.485,03	9.555.444,03		10.399.580,23	10.399.680,23
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	942.860,00	1.051.767,00			
4. geleaste Anzählungen und Anlagen im Bau	798.526,54	820.211,05			
III. Finanzanlagen:	12.272.769,88	11.094.106,39			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	Rückstellungen:		
3. Beteiligungen	40.000,00	40.000,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
	65.000,00	40.000,00	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	12.525.961,88	12.222.192,39	2. sonstige Rückstellungen	397.316,65	326.220,00
B. Umlaufvermögen:			Verbindlichkeiten		
I. Vorräte:			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.229.330,89	1.382.007,10
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	225.228,89	216.567,73	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	65.877,66 € i.Vj. 132.675,21 €)	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	27.534,48	15.820,67	3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	15.802,45	14.550,89
4. geleaste Anzählungen	7,27	18,19	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	15.802,45 € i.Vj. 14.550,89 €)	
	252.770,74	232.206,59	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.549.785,63	1.864.951,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.549.785,63 € i.Vj. 1.864.951,58 €)	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.906.139,32	2.141.484,02	6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.861.894,34	1.267.817,07
0,00 € i.Vj. 0,00 €)			(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.861.815,13 € i.Vj. 936.255,86 €)	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.173.102,70	1.275.116,15	7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
0,00 € i.Vj. 0,00 €)			(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 € i.Vj. 0,00 €)	
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	8. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.693.359,03	3.503.705,27
0,00 € i.Vj. 0,00 €)			(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.693.359,03 € i.Vj. 3.503.705,27 €)	
4. sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	848.420,80	1.127.015,87	davon aus Steuern 22.380,73 € i.Vj. 14.232,71 €		
0,00 € i.Vj. 0,00 €)			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 € i.Vj. 0,00 €)		
	4.927.662,62	4.543.616,64	Rechnungsabgrenzungsposten		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks:	3.911.546,11	3.930.176,11		8.350.172,34	8.033.031,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	30.478,75	694,53		39.816,88	101.838,12
D. Aktive latente Steuern:	0,00	0,00			
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung:	0,00	0,00			
Bilanzsumme	21.648.440,10	20.928.886,26	Bilanzsumme	21.648.440,10	20.928.886,26

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Eberbach GmbH für das Geschäftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)

	€	2023 €	€	2022 €
1. Umsatzerlöse				
a) Umsatzerlöse	21.379.314,83			18.395.872,70
b) abzüglich Strom- und Energiesteuer	-893.475,03			-1.003.750,35
		20.485.839,80		17.392.122,35
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00		0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen		57.577,29		134.160,69
4. sonstige betriebliche Erträge		179.989,07		1.287.240,19
			20.723.406,16	18.813.523,23
5. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.672.889,68			13.200.164,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.331.391,86			1.475.618,36
		15.004.281,54		14.675.782,58
6. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	1.253.213,67			790.583,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 82.703,33 €; i.Vj. 63.769,74 €	327.137,51			237.790,04
		1.580.351,18		1.028.373,38
7. Abschreibungen:				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	999.095,53			984.206,58
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00			0,00
		999.095,53		984.206,58
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.862.706,88		1.520.090,68
			19.446.435,13	18.208.453,22
9. Erträge aus Beteiligungen			41.055,29	19.508,24
davon aus verbundenen Unternehmen			0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen			0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.944,51	2.220,06
davon aus verbundenen Unternehmen (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)			0,00	0,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			36.005,81	40.195,93
davon an verbundene Unternehmen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)			68,71	82,05
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0,00
15. Ergebnis nach Steuern			1.283.965,02	586.602,38
16. sonstige Steuern			35.755,35	43.205,51
17. Aufwand aus Ergebnisabführung			1.248.209,67	543.396,87
18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00	0,00

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresüberschusses: Ergebnisabführung lt. Ergebnisabführungsvertrag vom 17.08.2021

STADTWERKE EBERBACH GmbH Anhang 2023

1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Eberbach GmbH hat ihren Sitz in 69412 Eberbach und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim (HRB 701002). Die Stadtwerke Eberbach GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde gemäß § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt. Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2022 wurden unverändert übernommen und stellen die Bilanz zum 01.01.2023 dar.

Die Neuzugänge des Anlagenvermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenbestandteile berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen, ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend, grundsätzlich zeitanteilig nach der linearen Methode.

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind wie folgt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-30
Gebäude	17-50
Bauten auf fremden Grundstücke	50
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	15-50
Verteilungsanlagen	5-50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-25

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten von 251 Euro bis 800 Euro Anschaffungswert wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Die Sonderregelung, geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 251 Euro bis 1.000 Euro zu aktivieren und linear über den Zeitraum von 5 Jahren abzuschreiben, wurde nicht angewandt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag bilanziert.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht, so dass sich insgesamt für das Jahr 2023 kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennbetrag bilanziert.

Die Investitionszuweisungen und -beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagengüter aufgelöst. Die Zugänge zu den Investitionsbeiträgen werden passiviert und über 20 Jahre ratierlich aufgelöst. Bis einschließlich 2010 erfolgte die aktive Absetzung. Laufende Netzkostenbeiträge der Vorjahre werden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit 5 % über die Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung angemessener Preis- und Kostensteigerungen. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Angaben zur Bilanz

Der Betrieb besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

	Anteil in	Stammkapital 31.12.2023	Bilanzielles Eigenkapital	Jahres- ergebnis vor Ergebnisab- führung
	%	T€	T€	T€
Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH, Eberbach	100	25	-	-

Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 87 T€ gebildet. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 16 T€ auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese bestehen ausschließlich gegenüber der Gesellschafterin Städtische Dienste Eberbach.

Das Gezeichnete Kapital beträgt 1.000 T€.

Der Saldo aus Gezeichnetem Kapital, der Erhöhung der Kapitalrücklagen i.H.v. 3.600 T€ und den Gewinnvorträgen ergab zum 01.01.2023 ein Eigenkapital von + 10.400 T€. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2023 ebenfalls + 10.400 T€.

Entwicklung des Sonderpostens:

	Stand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€
Investitionszuweisungen	14.106	0	2.853	11.253
Investitionsbeiträge	2.054.110	494.192	98.000	2.450.302
	2.068.216	494.192	100.853	2.461.555

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Prüfung und Beratung	115	102
Regulierungskonto - Gas -	64	47
Ausstehende Rechnungen	113	70
Überstunden	19	30
Nicht genommener Urlaub	20	24
Investitionsverpflichtungen	11	10
Beschaffung CO ₂ -Zertifikate	0	38
Berufsgenossenschaft	10	3
Sonderzahlung	43	0
Archivierung	2	2
	397	326

Die Verbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag die folgenden Laufzeiten:

	Restlaufzeiten			
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.229	96	1.133	768
<i>(Vorjahr)</i>	<i>1.382</i>	<i>153</i>	<i>1.229</i>	<i>854</i>
Erhaltene Anzahlungen auf	16	16	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>15</i>	<i>15</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.550	2.550	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>1.865</i>	<i>1.865</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	1.862	1.619	243	17
<i>(Vorjahr)</i>	<i>1.268</i>	<i>936</i>	<i>332</i>	<i>49</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein	0	0	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
sonstige Verbindlichkeiten	2.693	2.693	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>3.504</i>	<i>3.504</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	8.350	6.974	1.376	785
<i>(Vorjahr)</i>	<i>8.033</i>	<i>6.472</i>	<i>1.561</i>	<i>903</i>

Für die Darlehen bestehen Bürgschaften der Stadt Eberbach.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Städtische Dienste Eberbach. Diese resultieren aus Lieferungen und Leistungen und aus Darlehen in Höhe von 314 T€. Die Gewinnabführung betreffen 1.248 T€.

Der im Jahre 2022 erzielte Jahresgewinn in Höhe von 543 T€ wurde vollständig an die Städtischen Dienste Eberbach abgeführt.

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit dem Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2023		2022	
	T€	%	T€	%
Erlöse aus der Stromabgabe	11.042	53,9	10.306	59,3
<i>davon Einspeisevergütungen aus EEG⁽¹⁾</i>	41		45	
Erlöse aus der Gasabgabe	6.666	32,5	5.482	31,5
Erlöse aus der Wärmeabgabe	1.002	4,9	808	4,6
Erlöse aus der Stromerzeugung	9	0,0	53	0,3
Erlöse aus dem Nebengeschäft	1.669	8,1	665	3,8
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	98	0,5	78	0,4
	20.486	100	17.392	100

In den Erlösen der Stromversorgung ist die erhaltenen Einspeisevergütungen für eigene EEG-Anlagen in Höhe von 41 T€ enthalten.

Im Berichtsjahr werden in den Erlösen aus dem Nebengeschäft der Verwaltungskostenbeitrag des Eigenbetriebs Städtische Dienste Eberbach – Verrechnung kaufmännische und technische Betriebsführung, Management, EDV, u.a. – in Höhe von 957 T€ sowie der Verwaltungskostenbeitrag für den Einzug der Entwässerungsgebühren in Höhe von 58 T€ ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 14 T€ enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 66 T€ enthalten.

In den sonstigen Steuern sind die Grund- und Kraftfahrzeugsteuer sowie die Strom- und Energiesteuer auf den Eigenverbrauch enthalten.

5. Ergänzende Angaben

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: ab 01.01.2024 Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfgang Kressel
bis 31.12.2023 Herr Dipl.-Kaufmann Günter Haag

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Peter Reichert, Bürgermeister (ab 01.06.2022 ruht der Aufsichtsratsvorsitz)

Peter Stumpf, Studiendirektor i.R. (seit 01.06.2022 Aufsichtsratsvorsitzender)

Ernst Raab, Dipl.-Betriebswirt, i.R.

Michael Reinig, Kfz.-Meister (seit 21.07.2022 stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)

Edgar Sigmund, Dipl.-Betriebswirt, i.R.

Jan-Peter Röderer, Mitglied im Landtag Baden-Württemberg

Henning Schulz, Dipl.-Ing. (FH)

Patrick Joho, Polizeioberkommissar

Michael Schulz, Oberstudienrat, Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Handelslehrer

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat liegen im Berichtsjahr bei 10.600 €.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird vom Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Belegschaft

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 21 Mitarbeiter beschäftigt.

Haftungsverhältnisse/finanzielle Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter der Stadtwerke Eberbach GmbH erfolgt über die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Karlsruhe. Werden einem Arbeitnehmer Leistungen der Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung aus Anlass eines Arbeitsverhältnisses zugesagt (betriebliche Altersversorgung), so gelten die Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz - BetrAVG).

Die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung kann unmittelbar über den Arbeitgeber oder über einen der in § 1b Abs. 2 bis 4 des Gesetzes genannten Versorgungsträger erfolgen. Der Arbeitgeber steht für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt.

Die Stadtwerke Eberbach GmbH haben mit dem Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach einen sog. Personalgestellungsvertrag geschlossen. Die Stadtwerke Eberbach GmbH übernimmt die daraus entstehenden Personalkosten sowie die Kosten der Aus- und Fortbildung.

Es bestehen Verpflichtungen aus Energiebezugsverträgen für künftige Jahre einschließlich 2028 mit Abnahmeverpflichtung von 18,9 Mio. €.
Sonstige Haftungsverhältnisse sowie wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

6. Nachtragsbericht

Aufgrund der Nachwirkungen der Energiepreiskrise sowie den dämpfenden Effekten der geopolitischen Spannungen und Krisen bleiben die Energiesparten weiterhin hochvolatil und damit risikobehaftet. Zusätzlich führen Netzausbau, Klimaneutralität und Energiewende zu deutlich höheren finanziellen Belastungen.

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag von besonderer Bedeutung liegen nicht vor.

7. Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

	2023
Abschlussprüfungsleistungen	T€ 25
andere Bestätigungsleistungen	18
Steuerberatungsleistungen	10
	53

Eberbach, den 31.03.2025


Wolfgang Kressel
Geschäftsführer

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.575.699,80	13.570,91	0,00	0,00	1.589.270,71	1.377.613,80	23.464,91	0,00	0,00	1.401.078,71	188.192,00	198.086,00
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.227.459,03	5.902,00	0,00	0,00	2.233.361,03	1.676.804,72	41.638,00	0,00	0,00	1.718.442,72	514.918,31	550.654,31
technische Anlagen und Maschinen	34.594.307,60	487.863,20	0,00	660.689,22	35.742.860,02	25.038.863,57	687.511,42	0,00	0,00	25.726.374,99	10.016.485,03	9.555.444,03
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.877.310,71	93.706,73	-18.527,10	43.837,47	4.996.327,81	3.825.513,71	246.481,20	-18.527,10	0,00	4.053.467,81	942.860,00	1.051.797,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	826.211,05	676.842,18	0,00	-704.526,69	798.526,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	798.526,54	826.211,05
Summe Sachanlagen	42.525.288,39	1.264.314,11	-18.527,10	0,00	43.771.075,40	30.541.182,00	975.630,62	-18.527,10	0,00	31.498.285,52	12.272.789,88	11.984.106,39
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
Beteiligungen	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
Summe Finanzanlagen	40.000,00	25.000,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00	40.000,00
Gesamt	44.140.998,19	1.302.885,02	-18.527,10	0,00	45.425.346,11	31.918.795,80	999.095,53	-18.527,10	0,00	32.899.364,23	12.525.981,88	12.222.192,39

Bilanz

zum 31.12.2023

Bilanz der Stadwerke Eberbach GmbH Elektrizitätsverteilung

Aktivseite	Geschäftsjahr -Euro-	Vorjahr -Euro-	Passivseite	Geschäftsjahr -Euro-	Vorjahr -Euro-
A. Anlagevermögen:			A. Eigenkapital:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			I. Gezeichnetes Kapital	571.079,40	569.862,02
1. urheberrechtlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Waren sowie Lizenzen an solchen Rechten und Waren	172.712,04	184.622,06	II. Kapitalrücklage	5.362.141,79	5.341.331,09
II. Sachanlagen:	172.712,04	184.622,06	IV. Gewinnvortrag/Verlusuvortrag	0,00	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	96.131,60	105.707,79	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-225.400,60	-146.585,19
2. technische Anlagen und Maschinen	5.987.122,03	5.624.878,03	VI. Kapitalausgleichsposten	-2.104.320,64	-1.282.571,33
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	401.620,57	417.929,54	Sonderposten:	3.603.496,94	4.481.032,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	495.731,44	618.703,62	I. für Investitionszweckungen		
III. Finanzanlagen:	6.880.605,63	6.768.218,98	2. von Dritten		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	II. für Investitionsbeiträge	666,00	1.666,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00	Rückstellungen:		
			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.816.570,00	1.472.020,00
			2. Steuerrückstellungen	1.819.236,00	1.473.686,00
B. Umlaufvermögen:			C. Rückstellungen:		
I. Vorräte:	7.158.317,87	6.952.741,04	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	177.940,32	169.337,14	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	3. sonstige Rückstellungen	111.415,89	75.571,43
4. geleistete Anzahlungen	5,25	177.345,57	D. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 77.732,42 €; i.Vj. 119.273,03 €)	1.176.515,61	1.295.786,64
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	810.544,63	439.219,88	3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 2.465,00 €)	0,00	2.468,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	2.635,16	288.531,66	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.182.345,42 €; i.Vj. 1.046.635,79 €)	1.102.345,42	1.046.635,79
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00	0,00	6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 85.123,97 €; i.Vj. 161.765,89 €)	85.123,97	161.765,99
4. sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	130.682,89	133.068,75	7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks:	944.045,89	860.820,29	8. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 304.474,97 €; i.Vj. 476.835,10 €)	304.474,97	476.835,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	29.586,96	500,00	davon aus Steuern 20.767,93 €; i.Vj. 13.201,93 €		
D. Aktive latente Steuern:	0,00	0,00	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 €; i.Vj. 0,00 €		
E. Aktiver Unternehmensbeitrag aus der Vermögensverrechnung:	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	11.945,89	74.288,12
Bilanzsumme	8.304.556,87	9.068.069,67	Bilanzsumme	8.304.556,87	9.068.069,67

Bilanz

Bilanz der Stadtwerke Eberbach GmbH
zum 31.12.2023

Aktivseite	Geschäftsjahr -Euro-	Vorjahr -Euro-	Passivseite	Geschäftsjahr -Euro-	Vorjahr -Euro-
A. Anlagevermögen:			A. Eigenkapital:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			I. Gezeichnetes Kapital	289.856,40	289.856,12
1. eingetragte Markenrechte, Patentrechte, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Waren sowie Lizenzen an solchen Rechten und Waren	4.834,19	4.144,38	II. Kapitalrücklage	2.721.637,88	2.721.623,41
II. Sachanlagen:	4.834,19	4.144,38	III. Gewinnvortrag/Verlusuvortrag	0,00	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.215,38	38.820,77	IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	140.711,32	585.792,49
2. technische Anlagen und Maschinen	3.402.280,00	3.389.241,00	V. Kapitalausgleichsposten	-29.378,44	821.986,38
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.965,33	88.642,58	VI. Rückstellungen	3.122.786,15	4.419.260,40
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	87.448,80	41.852,98	B. Sonderposten:		
III. Finanzanlagen:	3.625.889,31	3.539.557,33	I. für Investitionszweckungen	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2. von Driften	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00	III. für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen:			C. Rückstellungen:		
I. Vorräte:			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	547.964,00	556.164,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.916,84	45.462,25	2. Steuerrückstellungen	547.964,00	556.164,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	D. Rückstellungen:		
4. geleistete Anzahlungen	0,94	0,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			2. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	174.312,04	105.199,69	3. sonstige Rückstellungen	139.838,28	97.728,74
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	-5.362,27	290.498,41	E. Verbindlichkeiten		
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00	0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	362.806,44	428.512,04	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.285,00 €; i.Vj. 0,00 €)	1.285,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks:	531.758,21	824.210,14	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 288.656,17 €; i.Vj. 116.520,13 €)	288.656,17	116.520,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	108,33	0,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 16.593,69 €; i.Vj. 29.209,09 €)	16.593,69	29.209,09
D. Aktive latente Steuern:	0,00	0,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00	0,00
E. Aktiver Unternehmensbeitrag aus der Vermögensrechnung:	114,31	863.218,32	6. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 65.950,83 €; i.Vj. 29.190,05 €)	65.950,83	29.190,05
Bilanzsumme	4.210.634,12	5.275.592,42	7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.016,15 €; davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	372.486,68	174.869,27
			Rechnungsabgrenzungsposten	27.550,00	27.550,00
			Bilanzsumme	4.210.634,12	5.275.592,42

Bilanz

zum 31.12.2023

Bilanz der Stadtwerte Eberbach GmbH
Grundzuständiger Messstellenbetreiber

Aktivseite	Geschäftsjahr -Euro-	Vorjahr -Euro-	Passivseite	Geschäftsjahr -Euro-	Vorjahr -Euro-
A. Anlagevermögen:			A. Eigenkapital:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			I. Gezeichnetes Kapital	1.385,86	1.384,00
1. eigentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Waren sowie Lizenzen an solchen Rechten und Waren	346,32	221,58	II. Kapitalrücklage	13.021,93	12.995,11
			IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
	346,32	221,58	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-113.923,10	-103.672,73
II. Sachanlagen:			VI. Kapitalausgleichsposten	84.816,65	150.048,58
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.685,23	1.484,93		-14.597,66	60.748,97
2. technische Anlagen und Maschinen	8.638,00	10.704,00	Sonderposten:		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.594,19	4.428,66	I. für Investitionszuweisungen		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	106,06	75,49	2. von Drillingen	0,00	0,00
	17.023,48	16.693,99	II. für Investitionsbeiträge		
III. Finanzanlagen:					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	Rückstellungen:		
3. Beteiligungen	0,00	0,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
	0,00	0,00	2. Steurrückstellungen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen:			3. sonstige Rückstellungen	4.419,03	2.449,28
I. Vorräte:					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-20,32	2.171,34	D. Verbindlichkeiten		
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00	0,00
4. geleistete Anzahlungen	0,87	0,00	3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 20,00 €)	0,00	0,00
	-19,45	2.171,34	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 15.914,19 €; i.Vj. 12.806,12 €)	15.914,19	12.806,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 21.193,91 €; i.Vj. 6.640,77 €)	21.193,91	6.640,77
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	9.094,29	6.858,66	7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	475,13	10.862,28	8. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.01 €; i.Vj. 432,49 €)	3,01	432,49
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00	0,00	davon aus Steuern 0,00 €; i.Vj. 101,49 €		
4. sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	10,04	123,10	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 €; i.Vj. 0,00 €		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks:	9.579,46	17.843,94	Rechnungsabgrenzungsposten		
	0,34	46.146,79			
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	0,33	0,00			
D. Aktive latente Steuern:	0,00	0,00			
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung:	0,00	0,00			
Bilanzsumme	26.932,47	83.077,64	Bilanzsumme	26.932,47	83.077,64

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Eberbach GmbH
für das Geschäftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)
Elektrizitätsverteilung**

	€	2023 €	€	2022 €
1. Umsatzerlöse		5.365.729,83		4.761.578,85
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00		0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen		57.577,29		109.817,88
4. sonstige betriebliche Erträge		52.256,23		66.227,88
interne Erträge		107.895,96	5.583.459,31	163.874,77 5.101.499,38
5. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.758.478,12			2.664.470,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	821.563,87			795.750,07
		3.580.041,99		3.460.220,71
6. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	577.640,33			358.862,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 40.816,41 €; i.Vj. 28.957,85 €	161.971,81		739.612,14	110.608,55 469.470,85
7. Abschreibungen:				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	484.824,53			444.734,42
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00			0,00
		484.824,53		444.734,42
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		873.511,95		771.961,58
interne Aufwendungen		92.940,25	5.770.930,86	59.189,64 5.205.577,21
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen			0,00 0,00	0,00 0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen			0,00 0,00	0,00 0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)			476,78 0,00	-0,11 0,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)			33.107,25 0,00	35.649,29 0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0,00
15. Ergebnis nach Steuern			-220.102,02	-139.727,01
16. sonstige Steuern			5.298,59	6.862,18
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-225.400,60	-146.589,19

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Eberbach GmbH
für das Geschäftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)
Gasverteilung**

	2023		2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.407.146,71		2.169.820,40
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00		0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		6.245,98
4. sonstige betriebliche Erträge	27.919,82		197.148,34
interne Erträge	0,00		-3.522,53
		2.435.066,53	2.369.692,19
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.232.915,65		801.595,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	202.908,43		279.029,33
	1.435.824,08		1.080.624,58
6. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	225.816,68		131.909,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	56.301,03		38.859,51
davon für Altersversorgung 14.229,05 €; i.Vj. 10.636,56 €	282.117,70		170.769,19
7. Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	176.889,65		209.616,62
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		0,00
	176.889,65		209.616,62
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	355.001,97		304.938,64
interne Aufwendungen	15.096,80		-13.804,98
		2.264.930,20	1.752.144,06
9. Erträge aus Beteiligungen		0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		209,11	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
(davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)			
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		57,79	0,00
davon an verbundene Unternehmen		0,00	0,00
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)			
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
15. Ergebnis nach Steuern		170.287,65	617.548,13
16. sonstige Steuern		29.576,33	31.755,63
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		140.711,32	585.792,49

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Eberbach GmbH
für das Geschäftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)
Grundzuständiger Messstellenbetrieb**

	€	2023 €	€	2022 €
1. Umsatzerlöse		8.171,63		5.118,57
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00		0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
4. sonstige betriebliche Erträge		1.159,41		2.081,44
interne Erträge		0,00		0,00
			9.331,04	7.200,01
5. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	21.254,02			12.939,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.824,20			26.608,83
		52.078,22		39.547,95
6. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	14.715,42			7.052,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 904,93 €; i.Vj. 568,70 €	3.561,90			2.077,68
		18.277,32		9.130,41
7. Abschreibungen:				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35.917,12			41.008,39
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00			0,00
		35.917,12		41.008,39
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		16.853,02		21.014,87
interne Aufwendungen		0,00		72,96
			123.125,68	110.774,58
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen			0,00 0,00	0,00 0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen			0,00 0,00	0,00 0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)			0,63 0,00	0,00 0,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)			0,28 0,00	0,00 0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0,00
15. Ergebnis nach Steuern			-113.794,29	-103.574,57
16. sonstige Steuern			28,81	104,16
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-113.823,10	-103.678,73

STADTWERKE EBERBACH GmbH

Tätigkeitsbereichs-Anhang 2023 nach § 6b Abs. 3 EnWG i.V.m. § 3 Abs. 4 MsbG

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadtwerke Eberbach GmbH hat ihren Sitz in 69412 Eberbach und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim (HRB 701002). Die Stadtwerke Eberbach GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde gemäß § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die im Anhang des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind maßgebend für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse. Bilanzierungs- und Bewertungswahrechte werden einheitlich ausgeübt.

2. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Stadtwerke Eberbach GmbH hat nach § 6b Abs. 3 EnWG i.V.m. § 3 Abs. 4 MsbG für folgende Tätigkeiten in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten zu führen:

- Elektrizitätsverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors
- Gasverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors
- Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors sind:

- Wärmeversorgung
- Dienstleistungen im Konzernverbund

Für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie für den grundzuständigen Messstellenbetrieb sind Aktivitätenabschlüsse (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) zu erstellen.

Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Unternehmensbereichen werden, mit wenigen Ausnahmen, zu innerbetrieblichen Verrechnungspreisen bewertet, die auf Vollkostenbasis kalkuliert sind und unserer innerbetrieblichen Branchenerfolgsrechnung entnommen wurden.

3. Grundsätze der Tätigkeitsbereichsabgrenzung

Bei den für das Gesamtunternehmen geführten Konten werden alle Buchungen mit geschäftsbereichsbezogenen Kontierungen (Geschäftsbereiche: Allgemeines, Elektrizitätsverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors, grundzuständiger Messstellenbetrieb, Gasverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors, Wärme sowie Dienstleistungen Konzernverbund) versehen, die es jederzeit ermöglichen, eine Zuordnung zu den einzelnen Geschäftsbereichen über die Kostenrechnung vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses werden Buchungen, die unter der Sparte "Allgemeines" erfasst worden sind, über festgelegte Schlüssel auf die einzelnen Sparten Elektrizitätsverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors, grundzuständiger Messstellenbetrieb, Gasverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors, Wärme und Dienstleistungen Konzernverbund verteilt.

Rein vertriebsspezifische Sachverhalte des „Allg. Bereichs“ werden ohne Berücksichtigung der Netze verteilt.

Für die Erstellung der Tätigkeitsbilanz und der Tätigkeits-GuV werden die Buchhaltungs- und Kostenrechnungsfunktionalitäten des IT-Systems verwendet. Dort werden die einzelnen Aktivitäten Stromnetz, Stromvertrieb, grundzuständiger Messstellenbetrieb, Gasnetz, Gasvertrieb, Wärme, und Dienstleistungen Konzernverbund in separaten Profit-Center-Rechnungen buchhalterisch getrennt abgebildet.

Die nicht direkt zugeordneten Werte werden nach hinterlegten Schlüsseln auf die Sparten verteilt.

4. Zuordnungsregeln

Soweit möglich werden die Positionen der GuV und der Bilanz direkt zugeordnet. Wenn dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zurechnung nach verschiedenen Schlüsseln, die für interne Jahresabschlüsse bereits vorlagen oder aber für Zwecke der Tätigkeitsabschlüsse entwickelt wurden.

Das Schlüsselungsverfahren aus dem Vorjahr wurde im Wesentlichen im Berichtsjahr analog angewendet. Somit entspricht dies den Anforderungen an ein verursachungsgerechtes und angemessenes System.

Das Schlüsselungsverfahren ist sachgerecht und wird den Ansprüchen nach Nachvollziehbarkeit durch Dritte und Stetigkeit gerecht.

Die Kapitalausgleichsposten werden im Eigenkapital ausgewiesen.

5. Tätigkeitsbilanzen

Positionen der Bilanz wurden unterjährig, soweit möglich, direkt auf die einzelnen Sparten bzw. Aktivitäten Stromnetz, Stromvertrieb, grundzuständiger Messstellenbetrieb, Gasnetz, Gasvertrieb, Wärme, und Dienstleistungen Konzernverbund gebucht.

Positionen des gemeinsamen Bereichs wurden über Schlüssel auf die einzelnen Aktivitäten verteilt.

Gemeinsame Positionen des Anlagevermögens werden im Wesentlichen auf Basis des Mitarbeiterschlüssels auf die einzelnen Aktivitäten verteilt. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten erfasst und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die direkt geschlüsselten immateriellen Vermögensgegenstände wurden sachgerecht direkt den Sparten zugeordnet. Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenzuschläge, aber keine Fremdfinanzierungskosten berücksichtigt.

Die Vorräte werden direkt auf die Sparten gebucht. Der allgemeine Geschäftsbereich wird über den Schlüssel „Materialaufwand ohne Energiebezug“ auf die einzelnen Sparten / Aktivitäten verteilt. Der unter den Vorräten ausgewiesene Teil der Niederstwertabschreibungen aus dem allgemeinen Bereich wurde im Wesentlichen im Verhältnis des Vorratsbestandes direkt auf die einzelnen Sparten verteilt.

Forderungen wurden, sofern möglich, im laufenden Geschäftsjahr direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Falls dies nicht möglich war, wurden die Forderungen aus Lieferung und Leistungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen sachverhaltsbezogen mit verschiedenen Schlüsseln verteilt. Bei beiden Bilanzpositionen wurden die Schlüssel „Umsatzerlöse inkl. Durchleitung“, „Materialaufwand ohne Energiebezug“, „Umsatzerlöse (ohne sonst. Aktiv.)“ und „Mitarbeiterschlüssel gemeinsame“ verwendet. Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden, soweit möglich, im laufenden Geschäftsjahr direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Forderungen aus der Umsatzsteuerrechnung der IS-U-Abschläge und die sonstigen Forderungen wurden mit dem Schlüssel Umsatzerlöse ohne sonst. Aktivitäten und alle anderen sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Schlüssel Umsatzerlöse inkl. Durchleitung auf die einzelnen Aktivitäten verteilt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Barkasse wurde über den Schlüssel Umsatzerlöse inkl. Durchleitung auf die jeweiligen Aktivitäten verteilt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden direkt dem Tätigkeitsbereich „Dienstleistungen im Konzernverbund“ zugeordnet, da hieraus die Ergebnisabführung und die Verbindlichkeiten getilgt werden müssen (analog Passivseite Verb. gegenüber verb. Unternehmen).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Geschäftsjahr, sofern möglich, direkt auf die Aktivitäten zugeordnet. Posten aus dem gemeinsamen Bereich wurden mit dem Schlüssel „Umsatzerlöse inkl. Durchleitung“ verteilt.

Das Eigenkapital enthält das Gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage sowie einen Gewinnvortrag. Durch den Ergebnisabführungsvertrag mit den Städtischen Diensten Eberbach wird der Jahresgewinn komplett an die Städtische Dienste Eberbach abgeführt. Wie im Vorjahr wurde der Gewinn aus der Strom- und der Gasversorgung an die sonstigen Aktivitäten bereits zum Jahresabschluss im Verbund verrechnet. Der Ausgleich von Finanzierungsvorgängen zwischen den Aktivitäten erfolgt durch interne Darlehensgewährung.

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag wird gemäß dem Sparten-/Aktivitätenergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung direkt den Sparten/Aktivitäten zugeordnet.

Das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage wurden unter Zuhilfenahme des Schlüssels Anlagevermögen auf die Aktivitäten verteilt.

Die Investitionszuweisungen und -beiträge wurden den einzelnen Sparten direkt zugeordnet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen nicht.

Steuerrückstellungen bestehen nicht.

Die sonstigen Rückstellungen wurden, sofern möglich, direkt zugeordnet, ansonsten erfolgte die Verteilung sachverhaltsbezogen nach Personalaufwand und dem Mitarbeiterschlüssel.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden den Aktivitäten direkt zugeordnet.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden den Sparten direkt zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden, soweit nicht direkt zuordenbar, sachverhaltsbezogen nach einem Schlüssel auf Basis des Materialaufwandes ohne Energiebezug und nach dem Mitarbeiterschlüssel verteilt.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden den einzelnen Aktivitäten direkt zugeordnet. Wenn dies nicht möglich war, wurden diese auf Basis des Schlüssels Materialaufwand ohne Energiebezug und dem Mitarbeiterschlüssel auf die einzelnen Aktivitäten verteilt. Die Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung wurden direkt der Tätigkeit „Dienstleistungen im Konzernverbund“ zugeordnet (analog Aktivseite Guthaben bei Kreditinstituten).

Sonstige Verbindlichkeiten wurden, soweit nicht direkt zuordenbar, sachverhaltsbezogen nach den Schlüsseln „Personalaufwand“, „Mitarbeiterschlüssel“, „Umsatzerlöse inkl. Durchleitung“ und „Umsatzerlöse ohne sonst. Aktiv.“ verteilt.

6. Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnungen

Die Zuordnung der Umsatzerlöse auf die Versorgungssparten erfolgt zum größten Teil direkt. Ebenso die Zuordnung zu den restlichen Sparten. Der gemeinsame Bereich wurde mit dem Mitarbeiterschlüssel verteilt.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen wurden direkt den Aktivitäten zugeordnet.

Eindeutig zuordenbare sonstige betriebliche Erträge, Aufw. Für RHB-Stoffe und für bezogene Waren, Aufw. Für bezogene Leistungen, Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie sonstige Steuern wurden direkt zugeordnet.

Die nicht direkt zuordenbaren Beträge dieser Bereiche wurden im Wesentlichen nach dem Mitarbeiterschlüssel sowie den Schlüsseln des Anlagevermögens, des Investitionsvolumens ohne gemeinsamen Bereich, der Umsatzerlöse ohne sonstige Aktivitäten und der Umsatzerlöse inkl. Durchleitung auf die einzelnen Tätigkeiten verteilt.

Die Abschreibungen wurden aus dem Anlagevermögen der Sparten bzw. Tätigkeiten abgeleitet.

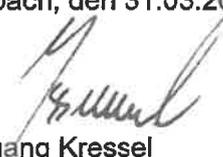
Der Posten Beteiligungserträge wurde direkt zugeordnet.

Die Bilanzposition „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ wurde teilweise direkt den Sparten zugeordnet und der Rest wurde mit dem Umsatzerlöseschlüssel inkl. Durchleitung verteilt.

Die Aufteilung der Darlehenszinsen wurden direkt vorgenommen. Die sonstigen Zinsen wurden mit dem Schlüssel des Anlagevermögens verteilt.

Die Zuordnung der sonstigen Steuern auf die Versorgungssparten erfolgte zum größten Teil direkt. Der gemeinsame Bereich wurde mit dem Mitarbeiterschlüssel verteilt.

Eberbach, den 31.03.2025


Wolfgang Kressel
Geschäftsführer

Anlagenmachweis der Stadtwerke Eberbach GmbH zum 31.12.2023
- Elektrizitätsverteilung -

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen				
	Endstand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Schlüsseldifferenzen	Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 01.01.2023	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Schlüsseldifferenzen	Endstand 31.12.2023	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres vorangegangenen Wirtschafts- jahres	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1															
entwederlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	389.329,54	3.619,36	0,00	0,00	-1.643,07	391.305,82	204.807,47	15.158,15	0,00	0,00	-1.371,84	218.593,79	172.712,04	184.522,06	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	64.422,77	0,00	0,00	0,00	0,00	64.422,77	0,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,55	64.422,22	64.422,22	
Grundstücke ohne Bauten	122.407,37	0,00	0,00	0,00	0,00	122.407,37	116.657,37	1.280,00	0,00	0,00	0,00	117.937,37	4.470,00	5.750,00	
Bauten auf fremden Grundstücken	430.476,31	1.574,06	0,00	0,00	-22.017,49	410.034,89	394.942,74	8.052,74	0,00	0,00	-20.199,87	382.795,51	27.239,38	35.535,57	
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten															
technische Anlagen und Maschinen	4.959.530,19	40.768,61	0,00	0,00	0,00	5.000.298,80	3.052.338,19	132.495,61	0,00	0,00	0,00	3.184.833,80	1.815.465,00	1.907.192,00	
Umspannungs- und Umformungsanlagen	14.975.800,33	172.098,29	0,00	529.843,67	0,00	15.677.742,29	11.268.295,30	245.749,96	0,00	0,00	0,00	11.514.045,26	4.163.697,03	3.707.505,03	
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	575.823,29	9.645,00	0,00	0,00	0,00	585.468,29	565.642,29	11.866,00	0,00	0,00	0,00	577.508,29	7.960,00	10.181,00	
Meßeinrichtungen	1.743.185,29	46.611,94	-18.527,10	11.691,45	-34.848,85	1.748.112,73	1.325.255,75	70.222,07	-18.527,10	0,00	-30.458,56	1.346.492,16	401.620,57	417.929,54	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	619.703,62	449.801,37	0,00	-573.681,14	-92,41	495.731,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	495.731,44	619.703,62	
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.880.680,71	724.118,63	-18.527,10	-32.146,02	-58.601,83	24.495.524,40	16.927.939,66	484.824,53	-18.527,10	0,00	-52.030,37	17.342.206,72	7.153.317,67	6.952.741,05	

Anlagennachweis der Stadtwerke Eberbach GmbH zum 31.12.2023
- Gasverteilung -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen				
	Anfangsstand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Schlusselungs- differenzen	Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 01.01.2023	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Schlusselungs- differenzen	Endstand 31.12.2023	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschafts- jahres	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1															
inwieweit erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.129.308,56	3.107,74	0,00	0,00	1.067,18	1.133.483,48	1.125.164,19	2.594,09	0,00	0,00	1.128.649,29	4.834,19	4.144,38		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	394.420,94	1.351,56	0,00	0,00	14.300,37	410.072,87	355.600,18	8.137,43	0,00	0,00	376.857,49	33.215,38	38.820,77		
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	452.530,17	0,00	0,00	0,00	0,00	452.530,17	426.601,17	2.176,00	0,00	0,00	428.777,17	23.753,00	25.929,00		
technische Anlagen und Maschinen	11.169.153,06	159.821,02	0,00	21.544,60	0,00	11.350.518,68	7.870.713,06	141.118,62	0,00	0,00	8.011.831,68	3.338.687,00	3.298.440,00		
Druckregelung	385.156,63	1.425,00	0,00	0,00	0,00	386.581,63	340.284,63	6.477,00	0,00	0,00	346.761,63	39.820,00	44.872,00		
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	800.216,67	17.818,98	0,00	10.038,78	22.634,34	850.708,76	711.574,09	16.386,51	0,00	0,00	747.743,44	102.965,33	88.642,58		
Meßeinrichtungen	41.852,98	67.080,20	0,00	-21.544,60	60,02	87.448,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.448,60	41.852,98		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung															
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.372.639,02	250.604,49	0,00	10.038,78	38.061,90	14.671.344,19	10.829.937,31	176.889,65	0,00	0,00	11.040.620,70	3.630.723,50	3.542.701,71		

Anlagennachweis der Stadtwerke Eberbach GmbH zum 31.12.2023
 - Grundzuständiger Messstellenbetrieb -

1	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen				
	Anfangsstand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Schließungs- differenzen	Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 01.01.2023	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Schließungs- differenzen	Endstand 31.12.2023	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres vorangegangenen Wirtschafts- jahres	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.342,31	223,92	0,00	0,00	543,51	2.109,74	1.120,73	186,91	0,00	0,00	453,79	1.761,43	348,32	221,58	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17.987,24	97,38	0,00	0,00	7.283,11	25.367,74	16.502,41	498,20	0,00	0,00	6.681,90	23.682,51	1.685,23	1.484,83	
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	139.554,26	32.197,10	0,00	0,00	0,00	171.751,36	128.850,26	34.263,10	0,00	0,00	0,00	163.113,36	8.638,00	10.704,00	
technische Anlagen und Maschinen	39.006,56	957,86	0,00	723,32	11.527,57	52.215,31	34.576,90	968,91	0,00	0,00	10.075,31	45.621,12	6.584,19	4.429,66	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75,49	0,00	0,00	0,00	30,57	106,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106,06	75,49	
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	197.965,87	33.476,27	0,00	723,32	19.384,76	251.550,21	181.050,30	35.917,12	0,00	0,00	17.211,00	234.178,42	17.371,79	16.915,57	

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2025-151

Datum: 01.07.2025

Beschlussvorlage

Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Eberbach GmbH für das Jahr 2023
hier: Weisungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach GmbH folgende Weisung:

Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

Hinweis: In den Gesellschaften, in denen ein Aufsichtsrat eingerichtet ist, ist dieser nach Jahresabschluss durch einen Beschluss des Gemeinderates zu entlasten. Die Erteilung einer Weisung ist möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Entlastung oder gegebenenfalls die abweichende Weisung nur von Mitgliedern des Gemeinderates beschlossen werden dürfen, die nicht Mitglied des betreffenden Aufsichtsrates sind.

Um die formale Rechtmäßigkeit zu bewahren, erfolgt die Entlastung getrennt vom Jahresabschluss in einer separaten Vorlage.

Mit Beschlussvorlage Nr. 2025-152 erteilt der Gemeinderat dem Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung die Weisung, dem Jahresabschluss zuzustimmen.

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Entlastung des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung.

Dem Gemeinderat wird hiermit empfohlen, Bürgermeister Reichert die entsprechende Weisung zu erteilen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2025-153

Datum: 01.07.2025

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2023 der Städtische Dienste Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.07.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtische Dienste Eberbach für das Jahr 2023, mit den folgenden Werten unter Punkt 5, fest. Der Jahresabschluss wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
2. Der Gemeinderat entscheidet über die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der Jahresfehlbetrag über 808.390,93 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Der Betriebsleitung wird die Entlastung erteilt.

Klimarelevanz:

Der Jahresabschluss 2023 ist nicht klimarelevant.

Sachverhalt / Begründung:

1. Der Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach ist als Organträger zu 100 % an der Organgesellschaft (Stadtwerke Eberbach GmbH) beteiligt und ist als Eigenbetrieb für die Wasserversorgung, den Fährbetrieb, den Verkehrsbetrieb und den Bäderbetrieb zuständig. Die Stadtwerke Eberbach GmbH hat sich gemäß Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an den Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach abzuführen.

2. Im Geschäftsfeld Wasser wird die Gebührenausgleichsrückstellung ratierlich über fünf Jahre aufgelöst.
3. Die Beiträge der Geschäftsfelder zum Jahresergebnis stellen sich wie folgt dar:

Sparte	Ist in T€
Beteiligungen (SWE GmbH)	1.248
Wasser	121
Verkehr	-730
Fähre	1
Bäder	-1.290
Kommunale Beziehungen	-159
Verlust	-808

4. Der Plan-Ist-Vergleich stellt sich wie folgt dar:

T€	Ist	Plan	Differenz
Beteiligungen	1.248	572	676
Wasser	121	254	-133
Verkehr	-730	-824	94
Fähre	1	3	-2
Bäder	-1.290	-1.455	165
Kommunale Beziehungen	-159	-135	-24
Gesamt	-808	-1.585	777

5. Feststellungsbeschluss, Anlage 9 zu § 13 i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG

1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	6.124.448,40 €
1.2	Summe Aufwendungen	6.932.839,33 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1. und 1.2)	808.390,93 €
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00 €
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00 €
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-7.939.333,04 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.180.466,09 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-9.119.799,13 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	5.879.009,40 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	3.240.789,73 €
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.240.539,73 €
3.	Bilanzsumme	25.680.463,14 €

6. Der Jahresfehlbetrag über 808.390,93 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
7. Der Jahresabschluss 2023 wird dem Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 17.07.2025 und dem Gemeinderat am 31.07.2025 zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfungsbericht 2023 wird den Mitgliedern des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat soll den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres feststellen und über die Behandlung des Jahresfehlbetrags entscheiden. Zugleich beschließt er über die Entlastung der Betriebsleitung, versagt er die Entlastung, hat er dafür Gründe anzugeben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Jahresabschluss inkl. Lagebericht Städtische Dienste Eberbach 2023 (öffentlich)

Anlage öffentlich
Städtische Dienste Eberbach
Jahresabschluss inkl. Lagebericht
2023

Städtische Dienste Eberbach Lagebericht 2023

1. Grundlagen des Eigenbetriebes

Die Städtischen Dienste Eberbach sind als Eigenbetrieb für die Wasserversorgung, den Verkehrsbetrieb und den Bäderbetrieb zuständig und als Organträger zu 100 % an der Organgesellschaft (Stadtwerke Eberbach GmbH (SWE GmbH)) beteiligt.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Berichtsjahr war im gesamten Jahresverlauf 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation geprägt. Ursächlich hierfür waren die Nachwirkungen der Energiepreiskrise sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen. Die Inflation hatte im Jahr 2023 noch immer mit 5,9 % den zweithöchsten Wert seit der Wiedervereinigung erreicht. Die Wirtschaftsleistung konnte sich zwar im Vergleich zum Vorjahr etwas erholen, aber sie ist weiterhin auf einem hohen Stand. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2023 nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes um 0,3 % niedriger als im Vorjahr.

Die gesamtwirtschaftliche Erholung wird nur langsam an Tempo gewinnen. Somit wird weiterhin mit Auswirkungen auf die Kostenstruktur der Großprojekte Wasser 2025 bei den Städtische Dienste Eberbach zu rechnen sein. So ist weiterhin von höheren Materialkosten und bei der Refinanzierung von steigenden Zinsaufwendungen auszugehen.

3. Der Geschäftsverlauf

Aufgrund des erheblich höheren Beteiligungsertrages der Stadtwerke Eberbach GmbH wurde der prognostizierte weiter steigende Verlust nicht realisiert. Das Jahresergebnis für das Berichtsjahr beträgt -808 T€ und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 573 T€ verbessert.

Zusätzlich zu dem höheren Beteiligungsertrag wirken sich auch die niedrigeren Personalkosten auf das bessere Ergebnis im Vergleich zum Plan und Vorjahr aus. Dem gegenüber stiegen Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Die Umsatzentwicklung stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2023		2022	
	T€	%	T€	%
Erlöse aus dem Personalgestellungsvertrag	709	15,2	974	21,6
Erlöse aus der Wasserabgabe	2.263	48,6	2.282	50,5
Erlöse aus Verkehrsbetrieben	648	13,9	617	13,7
Erlöse aus Bäderbetrieben	228	4,9	182	4,0
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	20	0,4	19	0,4
Erlöse aus dem Nebengeschäft; Vermietung und Verpachtung	788	16,9	443	9,8
	4.656	100,0	4.516	100,0

4. Die Geschäftsfelder

➤ Beteiligungen

Die Ergebnisentwicklung der Städtischen Dienste Eberbach zeigt, dass der Eigenbetrieb sowohl von der Liquidität als auch vom Jahresergebnis stark vom Jahresgewinn der Stadtwerke Eberbach GmbH abhängig ist.

➤ Wasserversorgung

Im Berichtsjahr liefen die Planungen zum Projekt Wasser 2025 weiter. Der Bau des Hochbehälters im Dürrehbstal ist in vollem Gange. Für den Neubau wurden Naturschutzrechtliche Maßnahmen durchgeführt. Die Wasserhauptleitungen in der Backgasse und Hohenstaufener Straße wurden neu- bzw. umverlegt. Weiterhin wurden die Planungen für das neue Wasserwerk in der Gaimühle fortgeführt.

Durch die durchgeführte Rohrnetzrechnung wurden verschiedene Maßnahmen generiert. Für eine wesentliche Maßnahme (Zonentrennung und Auf- Dimensionierung Lichtgutstraße und Scheuerbergstraße) wurden die Planungen aufgenommen. Ebenfalls wurde mit der Erneuerung der Wasserhauptleitung in der Waldbrunner Straße begonnen.

Des Weiteren wurden 16 Hausanschlüsse neu verlegt.

Der Wasserverkauf im Berichtsjahr 2023 lag mit 610 Tm³ Trinkwasser um 6,8 Tm³ unter dem Vorjahr. Mit insgesamt 29 Wasserrohrbrüchen und Rohrnetzspülungen stiegen die Wasserverluste auf 13,76 %.

Die Übernahme der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung der Gemeinde Schönbrunn zum Januar 2021 wurde erfolgreich weitergeführt.

Im Berichtsjahr wurden keine Gebührenaussgleichsrückstellung im Geschäftsfeld Wasser gebildet.

➤ Verkehrsbetriebe

Das Jahr 2023 verlief erstmals, nach der Pandemie, wieder im Normalbetrieb. Der Schüler- und Linienverkehr konnte ebenfalls komplett durchgeführt werden.

Im Jahr 2023 fand wieder der Gelegenheitsverkehr zum Kuckucksmarkt statt.

Durch Tarifreformen und Tarifgestaltungen des VRN entfielen verschiedene Ticketangebote.

Es wurden aber auch neue Tickets eingeführt wie z.B. das Deutschlandticket und das Jugendticket BW. Dies bedeutete einen größeren Aufwand für den Verkehrsbetrieb, um dies zu gewährleisten.

Die Anzahl der beförderten Personen entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	Personen	Personen
Linienverkehr	475.282	503.984
Gelegenheitsverkehr	2.683	5.849
Gesamt	477.965	509.833

Der Rückgang ist hauptsächlich auf den längerfristigen Wegfall von Pendlern zurückzuführen. Auf Grund von Schienenersatzverkehr sind diese gleich komplett aufs Auto umgestiegen.

Der Jahresverlust des Geschäftsfeldes Verkehr vor Steuern hat sich gegenüber 2022 um ca. 102 T€ auf - 731 T€ erhöht.

➤ Fährbetrieb

Im August 2023 wurde die Fähre verkauft. Seit diesem Zeitpunkt betreiben die Städtischen Dienste Eberbach kein Geschäftsfeld „Fähre“ mehr.

➤ Bäder, sonstige Betriebsteile

Im Jahr 2023 konnten das Frei- und Hallenbad erstmalig, nach der Pandemie, wieder ohne Einschränkungen geöffnet werden.

Die Freibadsaison begann am 12. Mai und endete am 24. September 2023.

Seit dem 16. Februar 2023 wurden die Saunaöffnungszeiten um einen zusätzlichen Tag ausgeweitet.

Nach der Freibadsaison mussten die Stützen des Schwallgrabens nochmals nachgezogen und die Schutzfolie ausgebessert werden, welche sich während der Hallenbadsaison im Frühjahr, gelöst hatten. Das Hallenbad wurde am 4. Oktober 2023 geöffnet.

Die Badegastzahlen entwickelten sich wie folgt:

	2023	2022
	Personen	Personen
Hallenbad (mit Schulen/Vereine)	26.691	18.336
Freibad (mit Schulen/ Vereine)	65.515	72.150
Sauna	1.505	651
Gesamt	93.711	91.137

Das Badezentrum konnte ca. 2.500 Besucher mehr als im Jahr 2022 begrüßen.

Im Vergleich der Jahre 2023 zu 2019 (vor Corona-Jahr) wurden im Jahr 2023 ca. 12.000 Besucher weniger gezählt.

Auch im Jahr 2023 wurden Kinderschwimmkurse vom Bäderteam durchgeführt und wieder gut angenommen.

5. Vermögens-, Finanz- und Kapitalstruktur

Kennzeichnend für die gesamte Branche ist eine überaus starke Anlagenintensität, die sich auch in der Vermögensstruktur der Städtischen Dienste widerspiegelt.

Von der Bilanzsumme mit 26 Mio. € sind ca. 84,4 % im Anlagevermögen gebunden. Im Berichtsjahr waren Anlagezugänge in Höhe von 1.735 T€ zu verzeichnen.

Die Zugänge verteilten sich wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Wasserversorgung	236	1.155
Verkehrsbetrieb	313	3
Bäderbetriebe	6	12
	555	1.170
Anlagen im Bau		
Wasserversorgung	688	325
Verkehr	0	0
Bäder	492	530
	1.180	855
Finanzanlagen	0	3.561
Zugänge insgesamt	1.735	5.586

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag + 6.351 T€ (Vorjahr + 3.124 T€), was einer Eigenkapitalquote in Höhe von + 24,73 % (Vorjahr 13,86 %) entspricht.

Das Eigenkapital stellt sich zu den Bilanzstichtagen der Wirtschaftsjahre 2023 bzw. 2022 wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
I. Gezeichnetes Kapital	102	102	0	0,0
II. Kapitalrücklagen	10.878	6.842	4.036	59,0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	#DIV/0!
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-3.821	-2.439	-1.382	56,7
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-808	-1.382	574	-41,5
Gesamt	6.351	3.123	3.228	103,4

Die Veränderung der Kapitalrücklagen ergibt sich aus einer Kapitaleinlage der Stadt (3.750 T€) und dem Kreiszuschuss für den entstandenen Aufwandsdeckungsfehlbetrag im Personennahverkehr (286 T€).

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung/ Aufzinsung	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
Gebührenausgleichsrückstellung	456	152	0	0	304
Wasserversorgung					
Urlaub und Überstunden	167	167	0	173	173
Prüfung und Beratung	21	21	0	26	26
Berufsgenossenschaft	3	3	0	14	14
sonstige	1	0	0	3	5
Gesamt	648	343	0	216	521

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 13,99 Mio. € (i. Vj. 12,2 Mio. €). Im Berichtsjahr sind Darlehen i. H. v. 2.900 T€ zugegangen. Tilgungen ergaben sich in Höhe von 1.114 T€.

6. Sonstige Angaben

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Löhne und Gehälter	1.900	2.024	-124	-6,1
soziale Abgaben	394	441	-47	-10,7
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	199	219	-20	-9,1
Gesamt	2.493	2.684	-191	-7,1

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2023	2022
Entgeltempfänger	45	50
- davon Teilzeit	14	19
- davon in Mutterschutz/Elternzeit und Langzeitkrank	1	4
Auszubildende	1	0
	46	50

Die Senkung der Personalkosten von 7,12 % im Vergleich zum Vorjahr, ist mit dem Wechsel mehrerer Mitarbeiter in die Stadtwerke GmbH zu erklären.

7. Steuerungssystem, Soll-/Ist-Vergleich, Chancen- und Risiken, Prognose

➤ **Steuerungssystem**

Der wirtschaftliche Erfolg wird an der nachhaltigen Ertragskraft des Unternehmens gemessen. Die zentrale Steuerungsgröße stellt hierbei das Jahresergebnis dar.

Zusätzlich erfolgt ein Investitionscontrolling für die Großprojekte Wasser 2025 und Hallenbadneubau. Dies ist gegliedert in Planwerten, aktuellen Vorschauwerten und Istzahlen. Damit werden Kostenerhöhungen frühzeitig transparent und können den Gremien zeitnah kommuniziert und beschlossen werden.

➤ **Soll-/Ist-Vergleich - Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Verlauf**

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Jahresverlust in Höhe von -1.585 T€ prognostiziert. Dieser hat sich insbesondere aufgrund der höheren Ergebnisabführung der Stadtwerke Eberbach GmbH (geplante Ergebnisabführung 572 T€, tatsächliche Ergebnisabführung 1.248 T€) auf -808 T€ verringert.

Die gegenüber der Planung geringeren Umsatzerlöse und höheren bezogenen Leistungen von der SWE GmbH werden durch die geminderten Personalkosten ausgeglichen.

➤ **Chancen und Risiken**

Der finanzielle Druck hat sich für die Städtischen Dienste Eberbach im Berichtsjahr aufgrund der Millionenprojekte Wasser 2025 und Hallenbadneubau weiter erhöht. Die zunehmend steigenden Verluste in den Geschäftsfeldern ÖPNV und Bäderbetriebe führen dazu, dass die Städtischen Dienste Eberbach weiterhin auf Gewinne der Stadtwerke Eberbach GmbH angewiesen sind.

Durch die notwendigen Investitionen in die Energiewende und Klimaneutralität wird das Ergebnisniveau der Stadtwerke Eberbach GmbH und somit die Ergebnisabführung in der Zukunft geringer ausfallen. Für den Verlustausgleich der Städtischen Dienste Eberbach stehen daher nur geringere Mittel zur Verfügung.

Spätestens wenn die Verluste das Eigenkapital der Städtischen Dienste Eberbach verbraucht haben, wird die Stadt zur Vermeidung eines negativen Eigenkapitals die überschießenden Verluste ausgleichen müssen.

➤ **Prognose für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund der weiterhin hohen Energie- und Materialkosten verbunden mit einem weiteren Rückgang der Erträge aus der Ergebnisabführung, rechnet der Betriebsleiter mit einem wieder deutlich ansteigenden Verlust der Städtische Dienste Eberbach für das Jahr 2024.

Eberbach, den 05.02.2025

Wolfgang Kressel, Betriebsleiter

Bilanz

zum 31.12.2023

Bilanz des Eigenbetriebs

Aktivseite	Wirtschaftsjahr -Euro-	Vorjahr -Euro-	Passivseite	Wirtschaftsjahr -Euro-	Vorjahr -Euro-
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	102.268,38	102.258,38
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	487.154,00	501.282,00	Kapitalrücklagen	10.877.891,11	8.842.288,88
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	501.282,00	Gewinnrücklagen	0,00	0,00
II. Sachanlagen			IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-8.820.068,26	-2.438.430,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	422.305,58	453.916,58	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-806.300,93	-1.391.500,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.787.511,00	8.785.392,00		6.350.795,27	3.123.611,95
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	965.140,00	415.940,00			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.890.008,48	1.893.249,72	1. von der Gemeinde	0,00	0,00
III. Finanzanlagen			2. von Dritten	1.701.440,00	1.408.460,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.404.200,78	10.404.200,78	für Investitionsbeiträge	488.072,00	437.114,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	für Sonstiges	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00	C. Rückstellungen		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	1. Lohn-, Gehalts- und Pensionrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	300.201,00	374.093,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
6. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	2. sonstige Rückstellungen	521.271,14	847.000,00
B. Umlaufvermögen			Verbindlichkeiten	881.472,14	1.021.063,00
I. Vorräte			1. Anleihen deren Konveribel	0,00	0,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	105.427,78	105.990,30	2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	2.1 gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	2.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	2.3 gegenüber Dritten	13.987.791,43	12.201.384,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	380,01	260,01
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.272,71	12.203,10	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1.1 gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00	4.1 gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
1.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00	4.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
1.3 gegenüber Dritten	388.816,05	44.781,00	4.3 gegenüber Dritten	878.481,30	391.512,21
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.828.634,38	1.287.817,07	5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezoGENER Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.137.742,74	1.275.116,15
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.655.759,47	720.590,32	7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
III. Wertpapiere			8. sonstige Verbindlichkeiten	225.988,04	2.815.004,93
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	8.1 gegenüber der Gemeinde		
2. sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	8.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	16.463,82	18.244.747,24
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			8.3 gegenüber Dritten	0,00	4.883,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten			Rechnungsabgrenzungsposten	18.038,30	20.008,85
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensvergleichung					
Bilanzsumme	25.680.463,14	22.531.787,13	Bilanzsumme	25.680.463,14	22.531.787,13

Gewinn- und Verlustrechnung der Städtischen Dienste Eberbach für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)

	2023		2022
	€	€	€
Umsatzerlöse	4.655.565,03		4.516.408,57
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00		0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	71.860,52		54.463,55
sonstige betriebliche Erträge	147.734,61		235.492,26
		4.875.160,16	4.806.364,38
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	893.477,23		881.112,60
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.060.875,66		859.180,15
	1.954.352,89		1.740.292,75
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	1.900.479,62		2.024.099,03
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 198.735,67 €; i.Vj. 218.946,97 €)	592.482,38		659.846,38
	2.492.962,00		2.683.945,41
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	420.385,23		399.726,14
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibung überschreiten	0,00		0,00
	420.385,23		399.726,14
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.669.443,55		1.648.102,93
		6.537.143,67	6.472.067,23
Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen 1.248.209,67 €; i.Vj. 543.396,87 €)		1.248.209,67	543.396,87
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)		0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)		1.078,57	6.231,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)		390.546,30	244.406,19
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	19.656,39
Ergebnis nach Steuern		-803.241,57	-1.380.137,56
sonstige Steuern		5.149,36	1.364,74
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-808.390,93	-1.381.502,30

nachrichtlich

Behandlung des Jahresfehlbetrages: Auf neue Rechnung vorzutragen

Liquiditätsrechnung

Nr.		Ergebnis	Fortge-schrittener	Ergebnis	Vergleich Ergebnis
		Vorjahr	Ansatz	Wirtschafts-	/ Ansatz
		EUR	Wirtschaftsjahr	jahr	(Spalten 3-2)
		1	2	3	4
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Mindestgliederungsschema I				
	(->Direkte Methode<-)				
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	7.431.897,81	4.566.900,00	3.676.519,72	-890.380,28
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Ertragsteuerrückzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	7.431.897,81	4.566.900,00	3.676.519,72	-890.380,28
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	5.804.093,48	6.291.600,00	11.615.852,76	5.324.252,76
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ertragsteuerzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	5.804.093,48	6.291.600,00	11.615.852,76	5.324.252,76
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	1.627.804,33	-1.724.700,00	-7.939.333,04	-8.214.833,04
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	12.000,00	11.038,01	-961,99
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Erhaltene Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Erhaltene Dividenden	709.826,56	572.300,00	543.396,87	-28.903,13
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	709.826,56	584.300,00	554.434,88	-29.865,12
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	108.726,40	0,00	4.850,00	4.850,00
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.918.057,46	8.849.600,00	1.730.050,97	-7.119.549,03
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.561.325,53	0,00	0,00	0,00
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	5.588.109,39	8.849.600,00	1.734.900,97	-7.114.699,03
22	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-4.876.282,83	-8.265.300,00	-1.180.466,09	7.084.833,91
23	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 9 und 22)	-3.248.478,50	-9.990.000,00	-9.119.799,13	870.200,87
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	940.000,00	2.600.000,00	4.035.574,25	1.435.574,25
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	6.534.500,00	0,00	-6.534.500,00
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	2.700.000,00	0,00	2.900.000,00	2.900.000,00
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	55.339,97	2.294.000,00	66.261,53	-2.227.738,47
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	1.421.390,00	0,00	303.710,00	303.710,00
30	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	5.116.729,97	11.428.500,00	7.305.545,78	-4.122.954,22
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	1.088.900,00	0,00	-1.088.900,00
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	1.081.976,51	0,00	1.113.516,80	1.113.516,80
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Gezahlte Zinsen	234.765,19	351.600,00	313.019,58	-38.580,42
38	Summe der Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	1.316.741,70	1.438.500,00	1.426.536,38	-11.963,62
39	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeiten (Saldo aus Nummern 30 und 38)	3.799.988,27	9.990.000,00	5.879.009,40	-4.110.990,60
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 23 und 39)	551.509,77	0,00	-3.240.789,73	-3.240.789,73
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00		0,00	
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	11.024.164,03		12.910.290,45	
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00		0,00	
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	11.677.893,80		9.669.750,72	
45	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	-553.729,77		3.240.539,73	
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.770,00		550,00	
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	-2.220,00		-250,00	
48	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 46 und 47)	550,00		300,00	
49	nachrichtlich: Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende				
50	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende				

STÄDTISCHE DIENSTE EBERBACH Anhang 2023

1. Allgemeine Angaben

Die Städtischen Dienste Eberbach mit der Wasserversorgung, dem Verkehrsbetrieb, die Bäderbetriebe und der Bereich Beteiligungen sind zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst. Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsgesetzes für das Land Baden-Württemberg sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung der Städtischen Dienste Eberbach geführt. Er hat seinen Sitz in 69412 Eberbach und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim (HRA 333116).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2022 wurden unverändert übernommen.

Die Neuzugänge des Anlagenvermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenbestandteile berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen, ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend, grundsätzlich zeitanteilig nach der linearen Methode.

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind wie folgt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-30
Gebäude	17-50
Bauten auf fremden Grundstücke	50
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	15-50
Verteilungsanlagen	5-50
Fahrzeuge für den Personenverkehr	9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-25

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten von 251 Euro bis 800 Euro Anschaffungswert wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden Körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge sowie auf steuerliche Zinsvorträge im Sinne des § 4h EStG i.V.m. § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht, so dass sich insgesamt für das Jahr 2023 kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt. Temporäre Differenzen bestehen bei den Pensionsrückstellungen. Ergänzend hierzu werden aktive latente Steuern bei den Körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen ermittelt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Investitionszuweisungen werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

Die Zugänge zu den Investitionsbeiträgen werden passiviert und über 20 Jahre ratierlich aufgelöst. Bis einschließlich 2010 erfolgte die aktivische Absetzung. Laufende Wasserversorgungsbeiträge und Netzkostenbeiträge der Vorjahre werden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit 5 % über die Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis des HGB durchgeführt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten ‚Projected-Unit-Credit-Methode‘ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zum Stichtag gemäß Planformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer bis dahin abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten zu ermitteln. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die ‚Richttafeln 2018 G‘ von Klaus Heubeck verwendet. Bei der Berechnung der Rückstellung wurde ein Rententrend von 2,00 % pro Jahr angenommen. Weiterhin ist der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung festgelegte Rechnungszinssatz für den Bilanzstichtag anzusetzen. Zum 31.12.2023 beträgt dieser Zinssatz 1,82 %

(10-Jahres-Durchschnitt). Der Differenzbetrag zu der Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren (1,74 %) beträgt im Berichtsjahr 3.796 €. Die Unterdeckung aufgrund der Anwendung des Artikel 67 Abs. 1 EGHGB beträgt zum Bilanzstichtag 1 T€.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung angemessener Preis- und Kostensteigerungen. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Angaben zur Bilanz

Der Betrieb besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

	Anteil in	Stammkapital 31.12.2023	Bilanzielles Eigenkapital 31.12.2023	Jahres- ergebnis 2023 vor Ergebnisab- führung
	%	T€	T€	T€
Stadtwerke Eberbach GmbH, Eberbach	100	1.000	10.400	1.207

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr i.H.v. 0 T€ (Vj. 0 T€).

Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 5 T€ gebildet. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 T€ auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (264 T€), eine Darlehensforderung (314 T€), Forderungen aus der Ergebnisabführung (1.248 T€).

Die Forderungen an die Gemeinde betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (8 T€), die Einheitskasse mit der Gemeinde (723 T€) sowie einem Zuschuss für den ÖPNV (620 T€) aus den Jahren 2021 bis 2023.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Disagio in Höhe von 14 T€.

Das Gezeichnete Kapital beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung 102 T€.

Der Saldo aus Gezeichnetem Kapital, der Erhöhung der Kapitalrücklagen i.H.v. 940 T€, den Verlustvorträgen und dem Jahresfehlbetrag ergab zum 01.01.2023 ein Eigenkapital von + 3.124 T€. Durch den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 808 T€ beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2023 + 6.351 T€. Die Veränderung der Kapitalrücklagen ergibt sich aus einer Kapitaleinlage der Stadt (3.750 T€) und dem Kreiszuschuss für den entstandenen Aufwandsdeckungsfehlbetrag im Personennahverkehr (286 T€).

Entwicklung des Sonderpostens:

	Stand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€
Investitionszuweisungen	1.436.490	303.710	38.760	1.701.440
Investitionsbeiträge	437.114	66.262	20.304	483.072
	1.873.604	369.972	59.064	2.184.512

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Gebührenausgleichsrückstellung für die Wasserversorgung	304	456
Nicht genommener Urlaub	96	91
Überstunden	77	76
Prüfung und Beratung	26	21
Berufsgenossenschaft	14	3
Archivierung	1	1
Verzugszinsen	3	0
	521	648

Die Verbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag die folgenden Laufzeiten:

	Restlaufzeiten			
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	13.988	1.205	12.783	8.924
(Vorjahr)	12.201	1.086	11.115	7.202
Erhaltene Anzahlungen	0,4	0,4	0	0
(Vorjahr)	0,3	0,3	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	877	877	0	0
(Vorjahr)	392	392	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	1.138	1.138	0	0
(Vorjahr)	1.275	1.275	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	242	242	0	0
(Vorjahr)	2.624	2.624	0	0
	16.245	3.462	12.783	8.924
(Vorjahr)	16.492	5.377	11.115	7.202

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstige Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern mit 0 T€ (Vj. 0 T€) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit 0 T€ (Vj. 0 T€).

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2023		2022	
	T€	%	T€	%
Erlöse aus dem Personalgestellungsvertrag	709	15,2	974	21,6
Erlöse aus der Wasserabgabe	2.263	48,6	2.282	50,5
Erlöse aus Verkehrsbetrieben	648	13,9	617	13,7
Erlöse aus Bäderbetrieben	228	4,9	182	4,0
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	20	0,4	19	0,4
Erlöse aus dem Nebengeschäft; Vermietung und Verpachtung	788	16,9	443	9,8
	4.656	100	4.517	100

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus dem Personalgestellungsvertrag mit den Stadtwerken Eberbach GmbH i.H.v. 709 T€ (Vj. 974 T€)

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 35 T€ enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen mit 1.248 T€ den Jahresüberschuss der Stadtwerke Eberbach GmbH.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für die Leistungen der Stadtwerke Eberbach GmbH i.H.v. 900 T€ (Vj. 793 T€).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 65 T€ enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind für die Aufzinsung von Rückstellungen 7 T€ (Vj. 10 T€) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen im Bereich der Gewerbesteuer im Berichtsjahr aufgrund der Verluste nicht an. Für Vorjahre fiel ein Gewerbesteueraufwand von 17 T€ an. Aufgrund der steuerlichen Verlustvorträge in der Körperschaftsteuer fallen hier keine Steuern an.

In den sonstigen Steuern sind die Grund- und Kraftfahrzeugsteuer enthalten.

5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan	
		Vorjahr	Rechnungsjahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	2.770,00	550,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	1.627.804,33	-7.939.333,04
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-4.876.282,83	-1.180.466,09
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	3.799.988,27	5.879.009,40
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-553.729,77	3.240.539,73
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	550,00	300,00
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	723.284,91
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-2.517.254,82	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	-2.516.704,82	723.584,91
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	-2.516.704,82	723.584,91

6. Ergänzende Angaben

Betriebsleiter: ab 01.01.2024 Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfgang Kressel
bis 31.12.2023 Herr Dipl.-Kaufmann Günter Haag

Mitglieder des Betriebsausschusses:

Bürgermeister Peter Reichert - Vorsitzender -

Stadtrat Udo Geilsdörfer, Rektor

Stadtrat Patrick Joho, Polizeikommissar

Stadtrat Christian Kaiser, Studienrat

Stadträtin Christina Kunze, Naturpädagogin & Feldornithologin

Stadtrat Jens Müller, Elektroniker

Stadtrat Patrick Schottmüller, Arzt

Stadtrat Peter Stumpf, Studiendirektor

Stadtrat Klaus Eiermann, Leitender Kreisverwaltungsdirektor i. R.

Stadtrat Peter Wessely, Bankkaufmann

Im Jahr 2023 wurden an den Betriebsausschuss Sitzungsgelder in Höhe von 1.830,66 € ausbezahlt.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleitung wird vom Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

7. Belegschaft

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 45 Mitarbeiter beschäftigt, davon 14 Teilzeitkräfte.

8. Haftungsverhältnisse/finanzielle Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter der Städtischen Dienste Eberbach erfolgt über die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Karlsruhe. Werden einem Arbeitnehmer Leistungen der Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung aus Anlass eines Arbeitsverhältnisses zugesagt (betriebliche Altersversorgung), so gelten die Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz - BetrAVG).

Die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung kann unmittelbar über den Arbeitgeber oder über einen der in § 1b Abs. 2 bis 4 des Gesetzes genannten Versorgungsträger erfolgen. Der Arbeitgeber steht für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt.

Sonstige Haftungsverhältnisse sowie wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

9. Nachtragsbericht

Aufgrund der Millionenprojekte Wasser 2025, steigenden Fremdkapitalkosten sowie inflationsbedingten höheren Materialaufwendungen werden die Städtischen Dienste Eberbach auf steigende Beteiligungserträge der SWE GmbH angewiesen sein.

Die Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten im ÖPNV und eine geplante Wasserpreiserhöhung sollen die Verluste dämpfen.

Weitere Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

10. Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

	2023
	T€
Abschlussprüfungsleistungen	15
andere Bestätigungsleistungen	1
Steuerberatungsleistungen	10
	26

Eberbach, den 05.02.2025

Wolfgang Kressel, Betriebsleiter

Anlagennachweis 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen				Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen		Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 01.01.2023	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Anlage	Umbuchungen	Endstand 31.12.2023	Resbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Resbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschafts- jahres	Durchschn. Abschreib- satz	Durch- schnittl. Resbuch- wert	
				€	€											€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
Wasserversorgung																
Konzessionen, gewerbli. Schutzrechte und ähnliche Rechte	677.671,41	4.850,00	0,00	0,00	682.521,41	182.952,41	17.386,00	0,00	0,00	200.338,41	482.183,00	494.719,00	2,55	70,65		
Grundstücke, grundst. gleiche Rechte u. Bauten, Bauten auf fremden Grundstücken	182.054,67	0,00	0,00	0,00	182.054,67	162.986,82	3.147,00	0,00	0,00	166.133,82	15.920,85	19.067,85	1,73	8,75		
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	93.600,04	0,00	0,00	0,00	93.600,04	0,10	0,00	0,00	0,00	0,10	93.599,94	93.599,94	0,00	100,00		
Grundstücke ohne Bauten	35.304,39	0,00	0,00	0,00	35.304,39	35.304,39	0,00	0,00	0,00	35.304,39	0,00	0,00	0,00	0,00		
Bauten auf fremden Grundstücken																
technische Anlagen und Maschinen																
Gewinnungsanlagen	1.779.469,23	979,00	0,00	0,00	1.780.448,23	1.156.446,23	35.941,00	0,00	0,00	1.192.389,23	588.059,00	623.021,00	2,02	33,03		
Speicheranlagen	1.358.272,53	0,00	0,00	0,00	1.358.272,53	1.317.540,53	7.500,00	0,00	0,00	1.325.040,53	33.232,00	40.732,00	0,55	2,45		
Leitungsnetz u. Hausanschlüsse	17.120.084,95	195.709,25	0,00	44.583,05	17.360.377,25	11.029.905,95	213.972,30	0,00	0,00	11.243.878,25	6.116.499,00	6.090.179,00	1,23	35,23		
Meßeinrichtungen	228.291,88	8.875,78	0,00	0,00	237.167,66	206.528,88	10.086,78	0,00	0,00	216.615,66	20.552,00	21.763,00	4,25	8,67		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	632.536,95	25.308,20	0,00	39.636,76	697.481,91	559.267,95	26.204,96	0,00	0,00	585.472,91	112.009,00	73.269,00	3,76	16,06		
	22.107.286,05	235.722,23	0,00	+ 84.219,81	22.427.228,09	14.650.935,26	314.238,04	0,00	0,00	14.965.173,30	7.462.054,79	7.456.350,79				

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 01.01.2023	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Anpassung Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2023	Restbuchwert am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschafts- jahres	Durchschn. Abschreibungs- satz	Durchschnittl. Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	V.H.	V.H.
Verkehrsbetriebe														
Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte	62.500,06	0,00	0,00	0,00	62.500,06	55.998,06	1.531,00	0,00	0,00	57.529,06	4.971,00	6.502,00	2,45	7,95
Technische Anlagen und Maschinen	236.543,72	0,00	0,00	0,00	236.543,72	236.543,72	0,00	0,00	0,00	236.543,72	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.549.461,92	277.765,01	-527.651,80	0,00	1.299.575,13	1.307.637,92	53.745,01	-527.651,80	0,00	833.731,13	465.844,00	241.824,00	4,14	35,85
Fahrzeuge für Personenverkehr	186.645,98	34.920,61	-1.831,60	0,00	219.734,99	132.137,98	14.204,61	-1.831,60	0,00	144.510,99	75.224,00	54.508,00	6,46	34,23
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.035.151,68	312.685,62	-529.483,40	0,00	1.818.353,90	1.732.317,66	69.480,62	-529.483,40	0,00	1.272.314,90	546.039,00	302.834,00		
Bäderbetriebe														
Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.345,00	0,00	0,00	0,00	1.345,00	1.284,00	61,00	0,00		1.345,00	0,00	61,00	4,54	0,00
Grundstücke, grundstückliche Rechte u. Bauten, Bauten auf fremden Grundstücken														
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.031.928,60	0,00	0,00	0,00	3.031.928,60	2.714.511,12	28.376,00	0,00	2.742.887,12	289.041,48	317.417,48	0,94	9,53	
Wohnbauten	299.663,06	0,00	0,00	0,00	299.663,06	299.663,06	0,00	0,00	299.663,06	0,00	0,00	0,00		
Grundstücke ohne Bauten	23.831,32	0,00	0,00	0,00	23.831,32	0,00	0,00	0,00	0,00	23.831,32	23.831,32	0,00	100,00	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Betriebsvorrichtung	3.230.234,88	0,00	0,00	0,00	3.230.234,88	3.220.536,88	529,00	0,00	3.221.065,88	9.169,00	9.698,00	0,02	0,28	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	456.623,22	6.424,57	-7.994,11	0,00	455.053,68	410.284,22	7.700,57	-7.994,11	409.990,68	45.063,00	46.338,00	1,69	9,90	
	7.043.626,08	6.424,57	-7.994,11	0,00	7.042.056,54	6.646.279,28	36.666,57	-7.994,11	6.674.951,74	367.104,80	397.346,80			

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Abschreibungen					Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 01.01.2023	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Angeammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abzüge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2023	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschafts- jahres	Durchschn. Abschreib- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Anlagen im Bau															
Wasserversorgung	1.001.404,45	688.210,66	0,00	-84.219,81	1.605.395,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.605.395,30	1.001.404,45			
Verkehrsbetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Bäderbetriebe	801.845,27	491.857,89	0,00	0,00	1.293.703,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.293.703,16	801.845,27			
	1.803.249,72	1.180.068,55		-84.219,81	2.899.098,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.899.098,46	1.803.249,72			
Summe	32.989.313,53	1.734.900,97	-537.477,51	0,00	34.186.736,99	23.029.532,22	420.385,23	-537.477,51	0,00	0,00	22.912.439,94	11.274.297,05	9.959.781,31		
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände															

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Abschreibungen					Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 01.01.2023	Abschreibungen Zuschreibungen im Wirtschafts- jahr	Angeammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abzüge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2023	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschafts- jahres	Durchschn. Abschreib- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Übertrag	32.989.313,53	1.734.900,97	-537.477,51	0,00	34.186.736,99	23.029.532,22	420.385,23	-537.477,51	0,00	0,00	22.912.439,94	11.274.297,05	9.959.781,31		
Summe Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände															
Finanzanlagen	10.404.206,76	0,00	0,00	0,00	10.404.206,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.404.206,76	10.404.206,76			
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.404.206,76	0,00	0,00	0,00	10.404.206,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.404.206,76	10.404.206,76			
Summe Finanzanlagen															
Gesamt	43.393.520,29	1.734.900,97	-537.477,51	0,00	44.590.943,75	23.029.532,22	420.385,23	-537.477,51	0,00	0,00	22.912.439,94	21.678.503,81	20.363.988,07		

Bilanz des Eigenbetriebs
Elektrizitätsverteilung

zum 31.12.2023

Bilanz

Aktiva		Wertminderer	Vorjahr	Passivseite		Wertminderer	Vorjahr
		-Euro-	-Euro-			-Euro-	-Euro-
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00	0,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und weite sowie Lizenzen an solchen Rechten und Marken	0,00	0,00	0,00	II. Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Baurecht	0,00	0,00	0,00	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.601,37	-45.623,35	99.669,90
sonstige nicht bewegliche Sachen auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00	0,00	VI. Kapitalrücklagen	18.794,93	52.640,37	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	R. Sonderposten			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	I. für Investitionszwecke			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	1. von der Gemeinde			
III. Finanzanlagen				2. von Dritten			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	II. für Investitionszwecke			
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	I. für Sachanlagen			
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00 c. Rückstellungen			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
6. sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten	302.199,87	31.669,95	31.669,95
				D. Verbindlichkeiten	391.199,87	31.669,95	0,00
B. Umlaufvermögen				1. Arheiten	0,00	0,00	0,00
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Kaufverträgen			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	2.1 gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	2.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	0,00	2.3 gegenüber Dritten	0,00	0,00	0,00
4. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	3. entfallene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.1 gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
1.1 gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	4.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
1.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	4.3 gegenüber Dritten	3.469,61	10.671,17	0,00
1.3 gegenüber Dritten	0,00	0,00	0,00	5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gegenseitiger Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	62.344,42	62.344,42	65.121,50	6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	8. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
III. Wertpapiere				8.1 gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	8.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	8.3 gegenüber Dritten	3.469,61	10.671,17	0,00
IV. Konzessionen, Grundbesitzgegenstände, Guldinen bei Kreditinstituten und Schecks				E. Rechnungsabgrenzungsposten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
D. Aktiver Unternehmensanteil aus der Vermögensrechnung							
Bilanzsumme	62.344,42		65.121,50	Bilanzsumme	62.344,42		65.121,50

**Gewinn- und Verlustrechnung der Städtischen Dienste Eberbach
für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)
Elektrizitätsverteilung**

	2023		2022
	€	€	€
Umsatzerlöse		443.983,36	539.712,38
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge		3.091,40	21.002,88
		<u>447.074,76</u>	<u>560.715,26</u>
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.259,34		0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00		0,00
		<u>2.259,34</u>	<u>0,00</u>
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	341.451,16		450.926,28
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 198.735,67 €; i.Vj. 218.946,97 €)	101.256,40		145.563,12
		<u>442.707,56</u>	<u>596.489,40</u>
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00		0,00
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibung überschreiten	0,00		0,00
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
sonstige betriebliche Aufwendungen		3.709,23	10.049,41
		<u>448.676,13</u>	<u>606.538,81</u>
Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen 1.248.209,67 €; i.Vj. 543.396,87 €)			0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)			0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)			0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)			0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00
			<u>-0,02</u>
Ergebnis nach Steuern		<u>-1.601,37</u>	<u>-45.823,53</u>
sonstige Steuern			0,00
			<u>0,00</u>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>-1.601,37</u>	<u>-45.823,53</u>

nachrichtlich

Behandlung des Jahresfehlbetrages: Auf neue Rechnung vorzutragen

Bilanz

zum 31.12.2023

Bilanz des Eigenbetriebs Gasverteilung

Aktivseite	Wirtschaftsjahr -Euro-	Vorjahr -Euro-	Passivseite	Wirtschaftsjahr -Euro-	Vorjahr -Euro-
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Verträge sowie Lizenzen an solchen Rechten und Verträgen	0,00	0,00	II. Kapitalrücklagen	0,00	0,00
2. Creatische Anzahlungen	0,00	0,00	III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00
II. Sachanlagen			IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	135.664,10	37.587,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	VI. Kapitalrücklagen	-109.031,78	-109.437,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00		26.664,32	-64.849,85
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	B. Sonderposten		
III. Finanzanlagen			I. für Investitionszwecke		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1. von der Gemeinde	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2. von Dritten	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00	II. für Investitionsbeiträge		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	III. für Sonstiges	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	C. Rückstellungen		
6. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
I. Vorräte			3. sonstige Rückstellungen	10.354,04	4.459,82
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	D. Verbindlichkeiten		
2. Lieferables, unfertige Leistungen	0,00	0,00	1. Anleihen		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Kreditmaßnahmen	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	2.1 gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			2.3 gegenüber Dritten	0,00	0,00
1.1 gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00	3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
1.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1.3 gegenüber Dritten	0,00	0,00	4.1 gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	39.446,00	25.686,33	4.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	4.3 gegenüber Dritten	2.827,64	3.976,96
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	5. Verbindlichkeiten aus der Annahme besagter Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00
III. Wertpapiere			6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	82.100,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	7. Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2. Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	8. sonstige Verbindlichkeiten		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			8.1 gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	8.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
Aktiver Unternehmensbeitrag aus der Vermögensrechnung III	0,00	0,00	8.3 gegenüber Dritten	0,00	0,00
Bilanzsumme	38.846,00	25.686,33	Bilanzsumme	38.846,00	25.686,33

**Gewinn- und Verlustrechnung der Städtischen Dienste Eberbach
für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)
Gasverteilung**

	€	2023 €	€	2022 €
Umsatzerlöse		223.179,17		286.433,22
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00		0,00
andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
sonstige betriebliche Erträge		897,42		2.693,39
			224.076,59	289.126,61
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.939,96			0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00			0,00
		1.939,96		0,00
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	64.147,73			128.393,34
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 198.735,67 €; i.Vj. 218.946,97 €)	18.854,50			40.261,92
		83.002,23		168.655,26
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00			0,00
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibung überschreiten	0,00			0,00
		0,00		0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen		3.538,30		82.883,89
			88.480,49	251.539,16
Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen 1.248.209,67 €; i.Vj. 543.396,87 €)			0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)			0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)			0,00	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)			0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern			135.596,10	37.587,45
sonstige Steuern			0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			135.596,10	37.587,45

nachrichtlich

Behandlung des Jahresfehlbetrages: Auf neue Rechnung vorzutragen

STÄDTISCHE DIENSTE EBERBACH

Tätigkeitsbereichs-Anhang 2023 aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr 2023

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Städtische Dienste Eberbach hat ihren Sitz in 69412 Eberbach und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim (HRA 333116). Die Städtischen Dienste Eberbach ist ein Eigenbetrieb der Stadt Eberbach und stellt ihren Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß Eigenbetriebsgesetz sowie nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften auf.

Gem. § 6 EnWG sind die Städtischen Dienste Eberbach als verbundenes, vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, Tätigkeitsabschlüsse für die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gegenüber der Stadtwerke Eberbach GmbH aufzustellen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die im Anhang des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind maßgebend für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte werden einheitlich ausgeübt.

2. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Städtische Dienste Eberbach hat nach § 6b Abs. 6 EnWG i.V.m. § 29 EnWG als mit der Stadtwerke Eberbach GmbH verbundenes, vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen für folgende Tätigkeiten einen Tätigkeitsabschluss aufzustellen.

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors sind:

- Wasserversorgung
- Bäderbetriebe
- Verkehrsbetriebe inkl. Fähre

Für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sind Aktivitätenabschlüsse (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) zu erstellen.

3. Grundsätze der Tätigkeitsbereichsabgrenzung

Bei den für das Gesamtunternehmen geführten Konten werden alle Buchungen mit geschäftsbereichsbezogenen Kontierungen (Geschäftsbereiche: Allgemeines, Wasserversorgung, Verkehrsbetriebe inkl. Fähre und Bäderbetriebe) versehen, die es jederzeit ermöglichen, eine Zuordnung zu den einzelnen Geschäftsbereichen über die Kostenrechnung vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses werden Buchungen, die unter der Sparte "Allgemeines" erfasst worden sind, über festgelegte Schlüssel auf die einzelnen Sparten Stromverteilung, Gasverteilung und andere Tätigkeiten verteilt. Direkt zuordenbare Geschäftsvorfälle werden auch direkt auf die Tätigkeiten verteilt.

Die nicht direkt zugeordneten Werte werden nach hinterlegten Schlüsseln auf die Sparten verteilt.

4. Zuordnungsregeln

Soweit möglich werden die Positionen der GuV und der Bilanz direkt zugeordnet. Wenn dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zurechnung nach verschiedenen Schlüsseln, die für interne Jahresabschlüsse bereits vorlagen oder aber für Zwecke der Tätigkeitsabschlüsse entwickelt wurden.

Das Schlüsselungsverfahren ist sachgerecht und wird den Ansprüchen nach Nachvollziehbarkeit durch Dritte und Stetigkeit gerecht.

Die Kapitalausgleichsposten werden im Eigenkapital ausgewiesen.

5. Tätigkeitsbilanzen

Positionen der Bilanz wurden, sofern möglich, direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

Positionen des gemeinsamen Bereichs wurden über Schlüssel auf die einzelnen Aktivitäten verteilt.

Anlagevermögen besteht in den Aktivitäten nicht.

Die Vorräte werden direkt auf die Sparten gebucht.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden, sofern möglich, im laufenden Geschäftsjahr direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Falls dies nicht möglich war, wurden diese mit dem Mitarbeiterschlüssel verteilt. Der Mitarbeiterschlüssel fußt auf einer Befragung der Arbeitsanteile aller relevanten Mitarbeiter.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Geschäftsjahr in den Aktivitäten keine.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen in den Aktivitäten nicht.

Das Eigenkapital enthält das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklagen, einen Verlustvortrag und den Jahresfehlbetrag. Der Ausgleich von Finanzierungsvorgängen zwischen den Aktivitäten erfolgt durch interne Darlehensgewährung.

Das gezeichnete Kapital, die Rücklagen und der Verlustvortrag wurden unter Zuhilfenahme des Schlüssels Anlagevermögen auf die Aktivitäten verteilt.

Der Sonderposten mit den Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen besteht in den Aktivitäten nicht.

Rückstellungen für Lohn-, Gehalts- und Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen bestehen in den Aktivitäten nicht.

Steuerrückstellungen bestehen nicht.

Die sonstigen Rückstellungen wurden, sofern möglich, direkt zugeordnet, ansonsten erfolgte die Verteilung sachverhaltsbezogen nach Personalaufwand und dem Mitarbeiterschlüssel.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestehen in den Aktivitäten nicht.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen bestehen in den Aktivitäten nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden, sofern möglich, direkt zugeordnet, ansonsten erfolgte die Verteilung sachverhaltsbezogen nach dem Mitarbeiterschlüssel.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten bestehen in den Aktivitäten nicht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen in den Aktivitäten nicht.

6. Tätigkeitsgewinn- und verlustrechnungen

Die Zuordnung der Umsatzerlöse erfolgt, sofern möglich, direkt. Der Bereich Allgemeines wird unter Zuhilfenahme des Mitarbeiterschlüssels verteilt.

Aktivierete Eigenleistungen bestehen in den Aktivitäten nicht.

Eindeutig zuordenbare sonstige betriebliche Erträge, Materialaufwendungen, Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie sonstige Steuern wurden direkt zugeordnet.

Die nicht direkt zuordenbaren Beträge dieser Bereiche wurden im Wesentlichen nach dem Mitarbeiterschlüssel sowie den Schlüsseln des Anlagevermögens, auf die einzelnen Tätigkeiten verteilt.

Die Abschreibungen wurden aus dem Anlagevermögen der Sparten bzw. Tätigkeiten abgeleitet. In den Aktivitäten bestehen keine Abschreibungen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bestehen in den Aktivitäten keine.

Die Aufteilung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden soweit möglich direkt vorgenommen. In den Aktivitäten besteht diese Position nicht.

Eberbach, den 05.02.2025

Wolfgang Kressel
Betriebsleiter

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2025-156

Datum: 03.07.2025

Vergabeermächtigung

Rohr- und Tiefbauarbeiten für die Wasserversorgung
hier: Vergabe des Jahresvertrags 2025-2027

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.07.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Für die Maßnahme Jahresbau Rohr- und Tiefbauarbeiten wird die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen freigegeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 570.000 € netto den entsprechenden Auftrag, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
3. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan in den jeweiligen Positionen des Vermögens- und Ergebnisplans eingestellt und verfügbar.

Klimarelevanz: keine

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

Für Rohr- und Tiefbauarbeiten zur Beseitigung von Wasserrohrbrüchen an Hauptleitungen und Hausanschlussleitungen sowie für verschiedene kleinere Maßnahmen in der Stadt Eberbach und den Ortsteilen wird eine Firma eingesetzt, die diese Arbeiten im Rahmen eines Jahresvertrages je nach Bedarf übernimmt.

In den vergangenen Jahren sind durchschnittlich 30 Wasserrohrbrüche aufgetreten.

Die ausgeschriebenen Tiefbaumengen werden an die im letzten Jahresvertrag tatsächlich benötigten Mengen angeglichen.

Um ein kostenoptimiertes Angebot zu erhalten und Synergien zu heben, wird die Ausschreibung gemeinsam mit den Gewerken Gas, Strom und Wärme der Stadtwerke GmbH erfolgen.

Die Ausschreibung wird im August/September erfolgen, sodass der Vertrag zum Oktober geschlossen werden kann.

2. Festlegung der Vergabeart

Für diese Maßnahme wird gem. der VOB/A eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

3. Finanzierung

Die Mittel sind im Wirtschaftsplan in den jeweiligen Positionen des Vermögens- und Ergebnisplans eingestellt und verfügbar

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen:

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2025-155

Datum: 03.07.2025

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.07.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Stadt Eberbach für das Jahr 2021 fest.
2. Soweit noch nicht geschehen werden die entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.
3. Der Rechenschaftsbericht und die Ausführungen zu der Bilanz werden zur Kenntnis genommen.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Eberbach hat nach § 95 GemO zum Ende des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar. Er besteht aus dem Rechenschaftsbericht, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Zusätzlich sind in den Anlagen zur Bilanz und zum Jahresabschluss weitere Auswertungen zur finanziellen und wirtschaftlichen Situation der Kommune darzustellen.

Die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2021 stellen sich wie folgt dar:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	41.386.379,08
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-39.767.988,01
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.618.391,07
1.4	Außerordentliche Erträge	216.044,02
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-240,28
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	215.803,74
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.834.194,81
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.293.667,55
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.477.154,56
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.816.512,99
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.196.380,06
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.951.021,02
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-6.754.640,96
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.938.127,97
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	115.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-939.617,71
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-824.617,71
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.762.745,68
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-814.910,67
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	15.704.791,84
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-3.577.656,35
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	12.127.135,49
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	3.591,93
3.2	Sachvermögen	137.587.941,66
3.3	Finanzvermögen	21.664.670,06
3.4	Abgrenzungsposten	3.048.280,79
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	162.304.484,44

3.7	Basiskapital	-91.003.458,09
3.8	Rücklagen	-19.104.605,49
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-30.450.196,85
3.11	Rückstellungen	-2.307.423,35
3.12	Verbindlichkeiten	-17.256.566,70
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-2.182.233,96
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-162.304.484,44

Eine detaillierte Darstellung der tatsächlichen finanziellen Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 ergibt sich aus dem Rechenschaftsbericht und den Erläuterungen zur Bilanz.

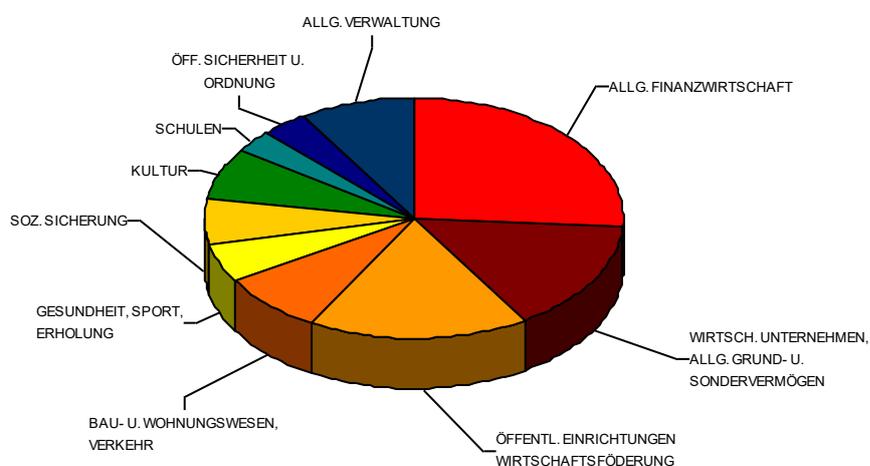
Der Gemeinderat hat am 27.01.2022 beschlossen, dass der Planvergleich des Jahresabschlusses nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt wird (Vorlage 2021-359). Die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung der beigefügten Jahresrechnung sind daher in dieser Gliederungstiefe dargestellt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Jahresabschluss 2021

Stadt Eberbach



JAHRESRECHNUNG 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Der doppische Jahresabschluss	3
II. Rechenschaftsbericht	5
1. Statistische Angaben	6
2. Gemeindeorgane	7
3. Haushaltssatzung 2021	9
4. Gesamtergebnis 2021	11
5. Schlüsselprodukte im Haushalt 2021	19
6. Feststellungsbeschluss	25
7. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	27
III. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	29
1. Gesamtergebnisrechnung	30
2. Gesamtfinanzrechnung	32
3. Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen der einzelnen Teilhaushalte	36
4. Rechnungsergebnis der Investitionsaufträge	66
IV. Bilanz	101
1. Aktivseite der Bilanz - Vermögen	103
2. Aktivseite der Bilanz - Finanzvermögen	114
3. Aktivseite der Bilanz - Abgrenzungsposten	120
4. Passivseite der Bilanz - Kapitalposition	122
5. Passivseite der Bilanz Sonderposten	124
6. Passivseite der Bilanz - Rückstellungen	127
7. Passivseite der Bilanz - Verbindlichkeiten	127
8. Passivseite der Bilanz - Passive Rechnungsabgrenzung	130
V. Anlagen zur Bilanz und zum Jahresabschluss 2021	131
1. Angaben über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz	132
2. Vermögensübersicht	133
3. Angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	134
4. Schuldenübersicht	138
5. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	139
6. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	140
7. Entwicklung der Liquidität	141
8. Übersicht über den Stand der Rücklagen	142
9. Anteil an den Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband BW	143

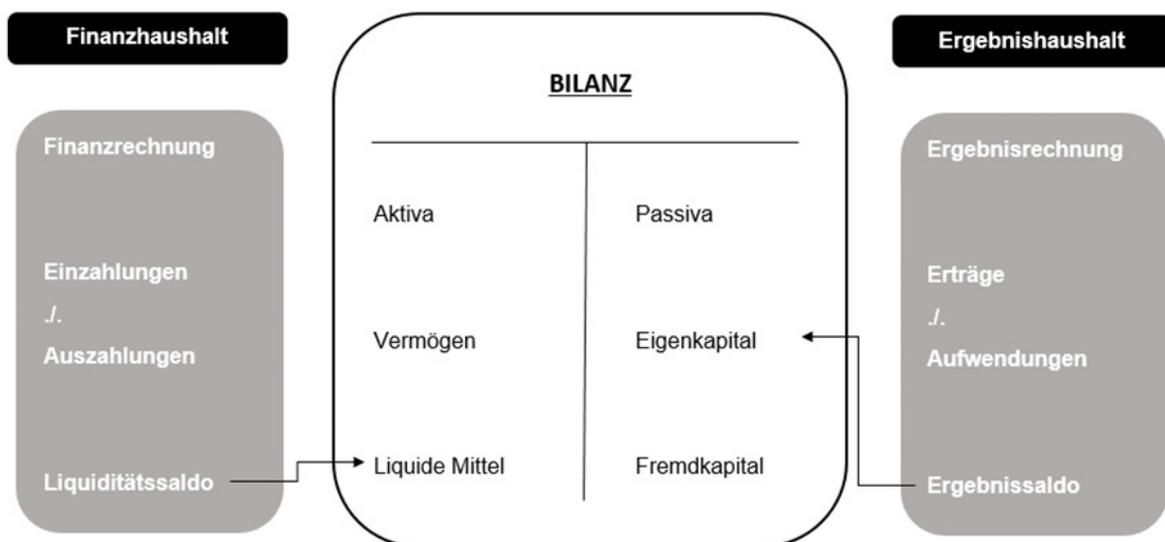
I. Der doppelte Jahresabschluss

I. Der doppelte Jahresabschluss

Nach § 95 der Gemeindeordnung (GemO) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind in § 95 Abs. 2 GemO benannt. Es handelt sich hierbei um das bekannte Drei-Komponenten-System des doppelten Rechnungswesens:

- Die Ergebnisrechnung enthält die Erträge und Aufwendungen
- Die Finanzrechnung umfasst Ein- und Auszahlungen
- Die Bilanz: Auf Basis einer Vollvermögensrechnung wird der Vermögensstatus ermittelt und in der Bilanz dargestellt.



Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 1 GemO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen finden sich in den §§ 47 – 55 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Zu Ergebnisrechnung (§ 49), Finanzrechnung (§ 50), Planvergleich (§ 51), Bilanz (§ 52), Anhang (§ 53) und Rechenschaftsbericht (§ 54) sind hier weitere Vorgaben enthalten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 einstimmig beschlossen, dass der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt wird (Vorlage 2021-359).

II. Rechenschaftsbericht

II. Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss 31.12.2021 (§ 95 Abs. 2 Satz 2 GemO, § 54 GemHVO)

1. Statistische Angaben

<u>Einwohnerzahl</u>	nach der Volkszählung	am 17.05.39	7.265 Einwohner
	dto.	am 13.09.50	11.038 Einwohner
	dto.	am 06.06.61	12.492 Einwohner
	dto.	am 27.05.70	13.998 Einwohner
	dto.	am 25.05.87	15.063 Einwohner
	dto.	am 09.05.11	14.464 Einwohner

<u>Einwohnerzahl</u>	nach der Fortschreibung	am 30.06.08	15.180 Einwohner
	dto.	am 30.06.09	15.091 Einwohner
	dto.	am 30.06.10	14.931 Einwohner
	dto.	am 30.06.11	14.810 Einwohner
	dto.	am 30.06.12	14.693 Einwohner
	dto.	am 30.06.13	14.495 Einwohner
	dto.	am 31.12.14	14.708 Einwohner
	dto.	am 31.12.15	14.751 Einwohner
	dto.	am 31.12.16	14.871 Einwohner
	dto.	am 31.12.17	14.758 Einwohner
	dto.	am 31.12.18	14.645 Einwohner
	dto.	am 31.12.19	14.618 Einwohner
	dto.	am 31.12.20	14.439 Einwohner
	dto.	am 31.12.21	14.488 Einwohner

Hiervon in den Stadtteilen:

Igelsbach	=	110	Einwohner	Lindach	=	213	Einwohner
Gaimühle	=	66	Einwohner	Pleutersbach	=	587	Einwohner
Unterdieselbach	=	184	Einwohner	Brombach	=	355	Einwohner
Friedrichsdorf	=	299	Einwohner	Rockenau	=	700	Einwohner
Schöllensbach	=	29	Einwohner				

Gemarkungsfläche:	8.117 ha
darunter städtischer Waldbesitz:	3.582 ha

<u>Steuerkraftzahlen</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
Steuerkraftmesszahl	15.137.844	14.701.759
Bedarfsmesszahl	24.448.062	24.386.795
Schlüsselzahl	9.310.218	9.685.036
Steuerkraftsumme für die Berechnung der Finanzausgleichsumlage u. Kreisumlage	20.912.220	21.598.477

<u>Schlüsselzahlen</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
für Einkommensteueranteil (30/60.000 €)	0,0010832	0,0010859
und Familienleistungsausgleich	(2021-2023)	(2018-2020)
Umsatzsteueranteil	0,0011681	0,0012833
(GemFinRefGes)	(2021-2023)	(2018-2020)

2. Gemeindeorgane 2021 (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO):

1. Bürgermeister	REICHERT, Peter gewählt am 18.10.2020
2. 1. Ehrenamtl. Bgm. Stellvertreter	REINIG, Michael (FW)
2. Ehrenamtl. Bgm. Stellvertreter	SCHIECK, Rolf (SPD)
3. Ehrenamtl. Bgm. Stellvertreter	KLEEBERGER, Wolfgang (CDU)

Gemeinderat:

Zusammensetzung des Gemeinderats im Jahre 2021:

CDU – Fraktion

Kleeberger, Wolfgang
Joho, Patrick
Hellmuth, Georg
Stumpf, Heiko
Greif, Bettina
Schulz, Michael

Sparkassendirektor i.R.
Polizeikommissar
Dipl.-Ingenieur
Bauingenieur
Kriminalkommissarin a.D.
Oberstudienrat

SPD – Fraktion

Müller, Jens
Schieck, Rolf
Eiermann, Klaus
Scheurich, Markus
Röderer, Jan-Peter
Heimpel, Susanne

Elektroinstallateur
Realschullehrer
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor a.D.
staatl. gepr. Techniker
Neurobiologe
Ärztin

FWV – Fraktion

Lutzki, Ralf
Polzin, Dietmar
Reinig, Michael
Wessely, Peter
Geilsdörfer, Udo
Schottmüller, Patrick

Konditormeister
Hochschulprofessor
Kfz.-Meister
Bankkaufmann
Realschullehrer
Arzt

Alternative Grüne Liste (AGL)

Kaiser, Christian
Stumpf, Peter
Thomson, Kerstin
Jost, Lothar

Student
Gymnasiallehrer
Dipl.-Ing.
Jurist/Pensionär

Ortsvorsteher

Brombach
Friedrichsdorf
Lindach
Pleutersbach
Rockenau

Seib, Robin
Friedrich, Harald
Helm, Achim
Rupp, Elisa
Leistner, Johann

Im Jahr 2021 wurden 43.507,60 € an Aufwandsentschädigungen („Sitzungsgeld“) ausgezahlt.

Verwaltung

10 Hauptamt
20 Kämmerei
60 Bauamt
81 Stadtwerke

Steck, Anke
Müller, Patrick
Kermbach, Detlef
Haag, Günther

Hauptamtsleiterin
Stadtkämmerer
Bauamtsleitung
Werkleiter

3. Haushaltssatzung 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.02.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	40.016.480 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	42.605.929 €
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis von	-2.589.449 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-2.589.449 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.117.080 €
2.2 Gesamtergebnis der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	38.192.069 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	-1.074.989 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.672.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.877.750 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	- 9.205.250 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	-10.280.239 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	935.500 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	2.064.500 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-8.215.739 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 615.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf 5.189.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze wurden im Rahmen einer gesonderten Satzung über die Realsteuerhebesätze, beschlossen am 29.01.2015, festgesetzt:

1. für die **Grundsteuer**

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf 400 v. H.
- b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.

2. für die **Gewerbsteuer**

- nach dem Gewerbeertrag auf 360 v. H.
- der Steuermessbeträge

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde vom Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde durch Verfügung vom 30.03.2021 bestätigt.

Die für den Gesamtbetrag der in städtischen Haushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) erforderliche Genehmigung gemäß § 87 Abs. 2 der Gemeindeordnung wurde erteilt.

Ebenso wurde die für den Gesamtbetrag der in städtischen Haushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen erforderliche Genehmigung gemäß § 86 Abs. 4 der Gemeindeordnung erteilt.

Der Haushaltsplan 2021 lag entspr. § 81 Abs. 3 GemO zur Einsichtnahme vom 19.04.2021 bis einschließlich 27.04.2021 bei der Stadtkämmerei öffentlich aus.

4. Gesamtergebnis 2021

In die **Gesamtergebnisrechnung** fließen alle Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres ein.

Sie schloss wie folgt:

Summe der ordentlichen Erträge	41.386.379,08 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	39.767.988,01 €
ordentliches Ergebnis	1.618.391,07 €
außerordentliche Erträge	216.044,02 €
außerordentliche Aufwendungen	240,28 €
Sonderergebnis	215.803,74 €
Gesamtergebnis	1.834.194,81 €

In den einzelnen Kostenartengruppen stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	18.380.540	19.162.052,85	781.513-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.279.570	12.989.682,26	1.710.112-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.649.400	1.469.667,94	179.732
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.658.220	3.574.854,00	83.366
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.554.360	1.578.648,66	24.289-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.372.040	1.074.321,31	297.719
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	300	279,14	21
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.122.050	1.536.872,92	585.177
11	=	Ordentliche Erträge	40.016.480	41.386.379,08	1.369.899-
12	-	Personalaufwendungen	9.902.449-	9.380.014,40-	522.435-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.169.380-	8.525.815,33-	1.643.565-
15	-	Abschreibungen	4.413.860-	4.403.405,28-	10.455-

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR	EUR	EUR
			2	3	4
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	495.830-	491.476,53-	4.353-
17	-	Transferaufwendungen	15.727.740-	15.383.242,43 -	344.498-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.896.670-	1.584.034,04-	312.636-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	42.605.929-	39.767.988,01 -	2.837.941-
20	=	Ordentliches Ergebnis	2.589.449-	1.618.391,07	4.207.840-
21	+	Außerordentliche Erträge	0	216.044,02	216.044-
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	240,28-	240
23	=	Sonderergebnis	0	215.803,74	215.804-
24	=	Gesamtergebnis	2.589.449-	1.834.194,81	4.423.644-
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	1.618.391,07-	1.618.391
31		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	215.803,74-	215.804

Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde für das Jahr 2021 ein negatives Ergebnis in Höhe von -2.589.449 € eingeplant. In der Ergebnisrechnung konnte das geplante Gesamtergebnis wesentlich verbessert werden. Bei einem ordentlichen Ergebnis von +1.618.391,07 € liegt die Stadt Eberbach 4,2 Mio. € über dem geplanten Ergebnis. Bei den Erträgen konnten 1,4 Mio. € über dem Planansatz verbucht werden.

Es konnten bessere Ergebnisse bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten erzielt werden. Die aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträge lagen mit 179.732 € unter dem Ansatz und auch die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen mit einer Abweichung gegenüber dem Ansatz von -83.366 € sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen lag das Ergebnis mit -297.719 € unter dem Ansatz. Diese sind vor allem der weiter anhaltenden Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen der Bürgerinnen und Bürgern sowie der Stadt Eberbach zu verschulden. Durch Einsparungen in Höhe von 2,8 Mio. € konnte das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen im Bereich Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen,

Transferaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbessert werden.

Begründungen zu einzelnen wesentlichen Abweichungen:

Zeile 1 Steuern: Bei der Rubrik Steuern gab es im Rechnungsjahr 2021 Mehrerträge bei dem Gemeindeanteil Einkommensteuer 499.871,13 €, Gemeindeanteil Umsatzsteuer 85.362,19 €, Grundsteuer B 77.757,88 € Gewerbesteuer 234.839,99 € und Hundesteuer 3.825 €. Bei der Vergnügungssteuer waren Mindererträge von 113.410,62 € zu verbuchen, dies resultiert aus den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Insgesamt wurde ein besseres Ergebnis um 781.512,85 € erreicht.

Zeile 2 und 3 Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen und aufgelöste Investitionszuwendungen und Beiträge: Die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen ergaben sich bei folgenden Positionen: Bei den Zahlungen über den Finanzausgleich erhielten wir bei folgenden Positionen Mehrerträge: Schlüsselzuweisungen vom Land 1.1 Mio. € über dem Ansatz, bei den sonstigen allg. Zuweisungen vom Land waren die Mehrerträge 205 T€, die Zuweisungen für laufende Zwecke mit 410 T€ über dem Ansatz, ebenso die Zuweisungen für laufende Zwecke Kreis und Gemeinden sowie sonst. Öffentl. Sonderrechnung und laufende Zwecke sonstige übriger Bereich insgesamt ein besseres Ergebnis von 72 T€. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen lagen 179.732,06 € unter den Ansätzen, dies lag an der fehlenden Eröffnungsbilanz bei den Haushaltsplanungen für das Jahr 2021. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 wurde 20.05.2021 beschlossen.

Zeile 5 Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten: Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten wurde ein Ergebnis von 3,574 Mio. € erzielt (Plan 3,658 Mio. €), dies war ein Rückgang von -83 T €. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Bereichen Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten mit -114 T €. Dies ist der Corona-Pandemie geschuldet. Der Minderertrag konnte zum Teil durch die Auflösung von Grabnutzungsgebühren Höhe von 23,5 T€ und Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von 5 T€ gedeckt werden.

Zeile 6 Privatrechtliche Leistungsentgelte: Im Jahr 2021 konnten bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten die Planansätze in Höhe von 1,554 Mio. € erreicht werden. Am Jahresende wurde ein Ergebnis von 1,579 Mio. € verbucht. Es wurden insgesamt 24 T€ mehr vereinnahmt.

Zeile 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen: Der Planansatz von 1,372 Mio. € wurde mit einem Ergebnis von 1,074 Mio. € nicht erreicht. Dies bedeutet Mindererträge in Höhe von -298 T€. Es wurden mehr Erträge für Erstattungen vom Land, von verbundenen Unternehmen sowie privaten Unternehmen und für Porto und Telefon in Höhe von 27 T€ verbucht. Wiederum wurden in den übrigen Bereichen insgesamt -325 T€ weniger verbucht, im Wesentlichen lag diese Unterschreitung des Planansatzes im Bereich Hausanschlüsse/Grundstücksanschlüsse in der Kanalisation. Hier hat im Jahr 2021 keine Abrechnung stattgefunden.

Zeile 8 Zinserträge: Die Zinserträge 2021 haben mit einem Ergebnis von 279,14 € (Plan 300 €) den Planansatz geringfügig nicht erreicht.

Zeile 10 sonstige ordentliche Erträge: Es wurden 585 T€ weniger sonstige ordentliche Erträge als geplant verbucht. Im Wesentlichen resultiert die Abweichung aus einer geplanten Auflösung von einer Rückstellung der Gewerbesteuerkompensationszahlung in Höhe von 1.250 Mio€ aus dem Jahr 2020. Diese war aber im Jahr 2020 nicht gebildet worden und deshalb war die Buchung einer Auflösung der Rückstellung im Folgejahr 2021 auch nicht notwendig. Diese Mindereinnahmen konnten durch eine Umsatzsteuererstattung in Höhe von 553 T€ kompensiert werden.

Zeile 12 Personalaufwendungen: Bei den Personalaufwendungen wurden in Summe Ausgaben in Höhe von 522 T € eingespart. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Art	Ansatz €	Ergebnis €	Differenz
Personalaufwendungen	9.902.449-	9.380.014,40-	522.435-
40110000 Beamte	525.119-	523.479,45-	1.640-
40120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigt	6.389.933-	5.968.843,01-	421.090-
40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	1.014.284-	1.012.565,80-	1.718-
40220000 Beiträge zu Versorgungskasse tarifl. Bes	618.911-	589.957,56-	28.954-
40320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Be	1.330.021-	1.281.750,65-	48.270-
40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	24.180-	3.417,93-	20.762-

Zeile 13 Versorgungsaufwendungen: Hier wurden für 2021 keine Aufwendungen geplant.

Zeile 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Der große Bereich der Sach- und Dienstleistungen schließt 2021 mit 8,5 Mio. € ab (Plan 10,169 Mio. €). Das sind 1,643 Mio. € unter den Planansätzen. Die wesentlichen Abweichungen können mit der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Lieferengpässen und Beschränkungen begründet werden. Die größten Abweichungen sind in den Bereichen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit -420 T €, Aufwendungen für Strom mit -98 T €, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit -763 T € und Aufwendungen für sonstige Sach und Dienstleistungen – 352 T€ verbucht.

Insgesamt ergaben sich im Detail folgende Abweichungen:

Art	Ansatz €	Ergebnis €	Differenz
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.169.380-	8.525.815,33-	1.643.565-
42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	1.509.680-	1.089.712,99-	419.967-
42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	1.290.120-	1.354.340,71-	64.221
42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.250-	7.948,60-	3.699
42220000 Erwerb GWG bewegliches Vermögen bis 1000	306.670-	393.708,58-	87.039
42310000 Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten	176.210-	124.117,04-	52.093-
42410000 Bew. Grundstücke, baul. Anlagen u. Infra	47.450-	123.711,31-	76.261
42410100 Aufwendungen Strom	681.260-	583.015,50-	98.245-
42410110 Aufwendungen Gas	254.500-	257.002,35-	2.502
42410120 Aufwendungen Heizöl	49.900-	52.081,15-	2.181
42410130 Aufwendungen Fernwärme	174.000-	122.010,86-	51.989-
42410200 Aufwendungen Wasserversorgung	59.280-	48.832,11-	10.448-
42410300 Aufwendungen Abfallbeseitigung	407.980-	376.308,05-	31.672-
42410400 Aufwendungen Abwasserbeseitigung	77.380-	79.683,24-	2.303
42410500 Aufwendungen Gebäudereinigung	707.880-	723.432,85-	15.553
42410600 Aufwendungen für gebäudebezog. Versicher	123.300-	118.645,26-	4.655-
42410700 Aufwendungen für gebäudebezog. Steuern	39.350-	33.731,26-	5.619-
42510000 Haltung von Fahrzeugen	313.100-	282.301,56-	30.798-

Art	Ansatz €	Ergebnis €	Differenz
42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	148.920-	110.998,34-	37.922-
42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	3.076.040-	2.313.146,28-	762.894-
42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	77.550-	24.735,24-	52.815-
42750000 Lernmittel	139.400-	155.978,18-	16.578
42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonstige	0	72.399,63-	72.400
42810010 Planung Verbrauch Vorräte Bauhof nicht b	75.000-	0,00	75.000-
42810020 Aufwendungen für Inventurdifferenz	0	2,11-	2
42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	430.160-	77.972,13-	352.188-

Zeile 15 Planmäßige Abschreibungen: Die planmäßigen Abschreibungen waren in allen Produktgruppen des Haushalts 2021 mit einem Planansatz von 4.413.860 € vorgesehen. Tatsächlich ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 4.403.405,28 € (-10.454,72 €). Zum Zeitpunkt der Haushaltplanaufstellung lag die Eröffnungsbilanz noch nicht vor und die Abschreibungen konnten nur auf der Grundlage der bis dahin auf der Basis der Kameralistik erstellten Anlagenbuchhaltung erfolgen.

Zeile 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen: Die Zinsaufwendungen fallen mit 491.476,53€ um 4.353 € geringer aus als geplant.

Zeile 17 Transferaufwendungen: Die Transferaufwendungen 2021 fielen um 344.498 € geringer aus als geplant. Die größten Abweichungen sind im Bereich der Gewerbesteuerumlage mit -101 T € und Zuschüsse an verbundene Unternehmen mit -180 T € zu verbuchen.

Art	Ansatz €	Ergebnis €	Differenz
Transferaufwendungen	15.727.740-	15.383.242,43-	344.498-
43110000 Zuweisungen an das Land	116.750-	109.052,13-	7.698-
43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0	0,00	0
43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	53.000-	45.329,14-	7.671-
43170000 Zuschüsse an private Unternehmen	313.700-	294.819,40-	18.881-
43180000 Zuschüsse an übrige Bereich	4.654.900-	4.474.299,31-	180.601-

Art	Ansatz €	Ergebnis €	Differenz
43410000 Gewerbesteuerumlage	680.560-	579.340,83-	101.219-
43710000 Allgemeine Umlagen an Land	4.671.550-	4.646.759,22-	24.791-
43720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	5.227.780-	5.224.145,00-	3.635-
43780000 Umlage an übrige Bereiche	9.500-	9.497,40-	3-

Zeile 18 sonstige ordentliche Aufwendungen: An sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden -312.636 € weniger als geplant ausgegeben (Plan 1,9 Mio. €). Die wesentlichen Abweichungen sind wie folgt:

Art	Ansatz €	Ergebnis €	Differenz
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.896.670-	1.584.034,04-	312.636-
44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	150.400-	111.859,27-	38.541-
44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	158.800-	107.444,39-	51.356-
44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1 Nr. 1 GemHV	1.000-	110,50-	890-
44290000 So. Aufwendungen f.d.Inansp.v. Rechten u	380.130-	342.874,00-	37.256-
44293000 Gebühren und Entgelte	110-	102,26-	8-
44294000 Rechts- und Beratungskosten	115.200-	47.798,17-	67.402-
44295000 Aufwendungen für Schülerbeförderung	0	0,00	0
44310000 Geschäftsaufwendungen	500.460-	436.780,46-	63.680-
44317000 Dienstreisen, Reisekosten	17.300-	8.557,47-	8.743-
44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Son	253.470-	262.409,90-	8.940
44520000 Erstattungen an Kreis und Gemeinden	159.600-	92.631,79-	66.968-
44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	67.000-	50.901,05-	16.099-
44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	9.500-	14.366,50-	4.867
44820000 Säumniszuschläge uä.	60.000-	35.643,00-	24.357-
44910000 Sonstige. zw. Aufw.a. lfd.Vw- Tätigkeit	23.700-	69.522,81-	45.823

Art	Ansatz €	Ergebnis €	Differenz
44922000 Zuf. Rückl. Stiftung a. Überschuss des o	0	3.032,47-	3.032

Zeile 19 Gesamtsumme an ordentlichen Aufwendungen: Insgesamt wurden im Ergebnishaushalt 2.837.941 € weniger aufgewendet als geplant (Plan 42,6 Mio. €). Dies entspricht einer Abweichung von 6,66 %.

Zeile 20 Ordentliches Ergebnis: Das geplante negative Ergebnis in Höhe von -2.589.449 € wurde im Jahr 2021 wesentlich verbessert. Das ordentliche Ergebnis zum Jahreschluss war mit 1.618.391,07 € ein positives Ergebnis, welches als Zuführung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verbucht werden konnte. Unterm Strich entspricht das Ergebnis im Jahr 2021 einer Verbesserung von 4.207.840 €.

Zeile 21 Außerordentliche Erträge: Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 216.044,02 € resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden mit +94 T € und den Erträgen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenstände mit 122 T €.

Zeile 22 Außerordentliche Aufwendungen: Im Jahr 2021 wurden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 240,28 € verbucht.

Zeile 23 Sonderergebnis: Das positive Sonderergebnis von 215.803,74 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Zeile 24 Gesamtergebnis: Das Jahr 2021 konnte insgesamt mit einem Überschuss von 1.834.194,81 € abgeschlossen werden. Die Abschreibungen konnten erwirtschaftet werden und die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis (1.618.391,07 €) und im Sonderergebnis (215.803,74 €) werden den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt. Theoretisch mögliche Rückstellungen für künftige Zahlungen im Finanzausgleich (FAG) wurden nicht gebildet.

Rechnungsergebnisse der Ergebnisrechnung der einzelnen Teilhaushalte

§ 4 GemHVO gibt die Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte vor. Der Gemeinderat Eberbach hat in der Sitzung vom 27.09.2013 die Festlegung der Haushaltsstruktur als produktorientierten Haushalt und die Festlegung bei der Haushaltsgliederung auf neun Teilhaushalte beschlossen (Vorlage 2013-105).

Der Haushalt 2021 enthält folgende neun Teilhaushalte (THH):

THH1 Allgemeine Verwaltung

THH2 Sicherheit und Ordnung

THH3 Schulträgeraufgaben

THH4 Kultur und Wissenschaft

THH5 Sozialbereich

THH6 Gesundheit und Sportförderung

THH7 Planung, Bau, Naturschutz

THH8 Wirtschaftliche Unternehmen und Touristik

THH9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ansätze und Rechnungsergebnisse der einzelnen Teilhaushalte sind unter III. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung dieses Rechenschaftsberichts aufgeführt.

5. Schlüsselprodukte im Haushalt 2021

1. 21105101 Dr. Weiß Grundschule
2. 21105110 Steige Grundschule
3. 21105120 Grundschulförderklasse
4. 21105201 Werkrealschule
5. 21105401 Realschule
6. 21105601 Hohenstaufen Gymnasium
7. 21205201 Förderschule
8. 214001 Schülerbeförderung
9. 214002 Fördermaßnahmen für Schüler

6. Finanzrechnung (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GemO, § 50 GemHVO)

Der Finanzhaushalt beinhaltet gem. § 50 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen und ausbezahlten Zahlungen. Alle 2021 getätigten Ein- und Auszahlungen finden Sie nachstehend zusammengefasst in der „Übersicht Gesamtf finanzrechnung“.

Übersicht Gesamtf finanzrechnung zum 31.12.2021:

lfd. Nr.	Gesamtf finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR
		2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	18.380.540	19.316.042,26	935.502-
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.279.570	12.993.754,53	1.714.185-
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.658.220	3.733.217,93	74.998-
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.554.360	1.625.194,35	70.834-
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.372.040	1.103.637,87	268.402
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	300	242,10	58
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	872.050	1.521.578,51	649.529-
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.117.080	40.293.667,55	3.176.588-
10	Personalauszahlungen	9.902.449-	9.380.014,40-	522.435-
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.169.380-	8.631.043,64-	1.538.336-
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	495.830-	491.476,53-	4.353-
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	15.727.740-	15.330.714,40-	397.026-
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.896.670-	1.643.905,59-	252.764-
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.192.069-	35.477.154,56-	2.714.914-
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.074.989-	4.816.512,99	5.891.502-
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.595.000	942.709,25	2.652.291
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.500	5.120,82	2.621-

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis
		EUR	EUR	EUR
		2	3	4
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	75.000	247.999,99	173.000-
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	550,00	550-
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0,00	0
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.672.500	1.196.380,06	2.476.120
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	95.000-	110.599,70-	15.600
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.972.700-	5.584.525,86-	5.388.174-
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	610.050-	743.791,02-	133.741
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	1.200.000-	1.501.308,60-	301.309
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	10.795,84-	10.796
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.877.750-	7.951.021,02-	4.926.729-
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	9.205.250-	6.754.640,96-	2.450.609-
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	10.280.239-	1.938.127,97-	8.342.111-
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	3.000.000	115.000,00	2.885.000
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	935.500-	939.617,71-	4.118
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.064.500	824.617,71-	2.889.118
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	8.215.739-	2.762.745,68-	5.452.993-
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk		1.521.945,60	

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis
		EUR	EUR	EUR
		2	3	4
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		2.336.856,27-	
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		814.910,67-	
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		15.704.791,84	
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		3.577.656,35-	
42	Endbestand Zahlungsmittel		12.127.135,49	
43	nachrichtlich: den vorraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen		0,00	

Entsprechend den Vorgaben in § 3 GemHVO haben wir sowohl in der Planungsphase als auch in der Finanzrechnung in Zahlungen

- aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- aus Investitionstätigkeit und
- aus Finanzierungstätigkeit

unterschieden.

Rechnungsergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis
		EUR	EUR	EUR
		2	3	4
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.117.080	40.293.667,55	3.176.588-
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.192.069-	35.477.154,56-	2.714.914-
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.074.989-	4.816.512,99	5.891.502-

Im kaufmännischen Rechnungswesen wird diese Berechnungsweise als „Cash-Flow“-Berechnung bezeichnet. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt um 5.891.502 € besser ab als geplant.

Bei den Einzahlungen gab es in den Bereichen Steuern (+936 T €), Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+1,714 Mio. €), Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtung (+75 T€), sonstige privatrechtliche Leitungsentgelte (+71 T€) und sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen (+650 T €) eine Verbesserung im Ergebnis. Bei den Kostenerstattungen (268 T€) ergab sich eine Verschlechterung im Ergebnis.

In allen „laufenden“ Bereichen wurde weniger Geld ausgegeben als geplant war. Die größten Unterschiede gab es bei den Sach- und Dienstleistungen (1,538 Mio. €), den Transferauszahlungen (397 T €), den Personalauszahlungen (522 T €) und den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen (253 T €).

Rechnungsergebnis aus Investitionstätigkeit

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis
		EUR	EUR	EUR
		2	3	4
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.672.500	1.196.380,06	2.476.120
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.877.750-	7.951.021,02-	4.926.729-
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	9.205.250-	6.754.640,96-	2.450.609-

Die detaillierte Auswertung der Investitionsaufträge ist Bestandteil der Gesamtjahresrechnung. Es wird auf die Auflistung in der Haushaltsrechnung verwiesen, diese ist nach den Teilhaushalten im Detail abgedruckt.

Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2021 war eine Kreditaufnahme geplant. Es bestand eine Kreditermächtigung von 615 T€ und eine noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 über 2,5 Mio€. Es wurde jedoch nur ein Kredit in Höhe von 115 T€ aufgenommen.

7. Liquide Mittel der Stadt Eberbach

Datum	Liquide Mittel
01.01.2020	17.050.173,47 €
31.12.2021	14.063.567,63 €

Der Stand der liquiden Mittel hat sich im Jahr 2021 um 2.986.605,84 € verringert.

Die detaillierte Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss ist in einer gesonderten Anlage diesem Rechenschaftsbericht angefügt.

Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig.

Finanzrechnung nach Teilhaushalten

§ 4 GemHVO gibt die Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte vor. Der Gemeinderat Eberbach hat in der Sitzung vom 27.09.2013 die Festlegung der Haushaltsstruktur als produktorientierten Haushalt und die Festlegung bei der Haushaltsgliederung auf neun Teilhaushalte beschlossen (Vorlage 2013-105).

Der Haushalt 2021 enthält folgende neun Teilhaushalte (THH):

THH1 Allgemeine Verwaltung

THH2 Sicherheit und Ordnung

THH3 Schulträgeraufgaben

THH4 Kultur und Wissenschaft

THH5 Sozialbereich

THH6 Gesundheit und Sportförderung

THH7 Planung, Bau, Naturschutz

THH8 Wirtschaftliche Unternehmen und Touristik

THH9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ansätze und Rechnungsergebnisse der einzelnen Teilhaushalte sind unter III.

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung dieses Rechenschaftsberichts aufgeführt.

Der Rechenschaftsbericht 2021 wurde am 13.06.2025 von Frau Claudia Hotz aufgestellt.

6. Feststellungsbeschluss

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 31.07.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	41.386.379,08
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-39.767.988,01
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.618.391,07
1.4	Außerordentliche Erträge	216.044,02
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-240,28
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	215.803,74
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.834.194,81
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.293.667,55
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.477.154,56
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.816.512,99
2.4	2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.196.380,06
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.951.021,02
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-6.754.640,96
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.938.127,97
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	115.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-939.617,71
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-824.617,71
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.762.745,68
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-814.910,67
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	15.704.791,84
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-3.577.656,35
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	12.127.135,49
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	3.591,93
3.2	Sachvermögen	137.587.941,66
3.3	Finanzvermögen	21.664.670,06
3.4	Abgrenzungsposten	3.048.280,79
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	162.304.484,44
3.7	Basiskapital	-91.003.458,09

3.8	Rücklagen	-19.104.605,49
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-30.450.196,85
3.11	Rückstellungen	-2.307.423,35
3.12	Verbindlichkeiten	-17.256.566,70
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-2.182.233,96
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-162.304.484,44

Eberbach, den

.....
Peter Reichert
Bürgermeister

.....
Christian Vieser
Stadtkämmerer

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
	EUR ²⁾								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	215.803,74	1.618.391,07				13.344.553,62	3.650.976,52	91.003.458,09	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	-1.618.391,07	0,00	0,00	0,00	1.618.391,07	0,00	0,00	
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-215.803,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215.803,74	0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 vorläufige Endbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.962.944,69	3.866.780,26	91.003.458,09	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.962.944,69	3.866.780,26	91.003.458,09	

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

III. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	20.702.007,87	18.380.540	19.162.052,85	781.513-	0	0,00	781.513-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	13.039.001,54	11.279.570	12.989.682,26	1.710.112-	0	0,00	1.710.112-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.409.095,27	1.649.400	1.469.667,94	179.732	0	0,00	179.732	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.716.725,69	3.658.220	3.574.854,00	83.366	0	0,00	83.366	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.125.287,94	1.554.360	1.578.648,66	24.289-	0	0,00	24.289-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.086.509,96	1.372.040	1.074.321,31	297.719	0	0,00	297.719	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	366,56	300	279,14	21	0	0,00	21	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	973.455,49	2.122.050	1.536.872,92	585.177	0	0,00	585.177	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	42.052.450,32	40.016.480	41.386.379,08	1.369.899-	0	0,00	1.369.899-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	9.144.333,79-	9.902.449-	9.380.014,40-	522.435-	0	0,00	522.435-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.354.883,78-	10.169.380-	8.525.815,33-	1.643.565-	304.843-	0,00	1.948.408-	0,00
15	-	Abschreibungen	4.224.870,24-	4.413.860-	4.403.405,28-	10.455-	0	0,00	10.455-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	524.944,82-	495.830-	491.476,53-	4.353-	0	0,00	4.353-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	16.384.455,58-	15.727.740-	15.383.242,43-	344.498-	10.000	0,00	334.498-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.484.449,91-	1.896.670-	1.584.034,04-	312.636-	59.430-	0,00	372.066-	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	40.117.938,12-	42.605.929-	39.767.988,01-	2.837.941-	354.273-	0,00	3.192.214-	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	1.934.512,20	2.589.449-	1.618.391,07	4.207.840-	354.273-	0,00	4.562.113-	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	273.201,44	0	216.044,02	216.044-	0	0,00	216.044-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	40.974,77-	0	240,28-	240	0	0,00	240	0,00
23	=	Sonderergebnis	232.226,67	0	215.803,74	215.804-	0	0,00	215.804-	0,00
24	=	Gesamtergebnis	2.166.738,87	2.589.449-	1.834.194,81	4.423.644-	354.273-	0,00	4.777.917-	0,00
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.934.512,20-	0	1.618.391,07-	1.618.391	0	0,00	1.618.391	0,00
31		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	232.226,67-	0	215.803,74-	215.804	0	0,00	215.804	0,00

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	20.448.704,67	18.380.540	19.316.042,26	935.502-	0	0,00	935.502-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.053.155,27	11.279.570	12.993.754,53	1.714.185-	0	0,00	1.714.185-	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.621.456,23	3.658.220	3.733.217,93	74.998-	0	0,00	74.998-	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.135.889,56	1.554.360	1.625.194,35	70.834-	0	0,00	70.834-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.075.585,58	1.372.040	1.103.637,87	268.402	0	0,00	268.402	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	337,03	300	242,10	58	0	0,00	58	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	913.062,72	872.050	1.521.578,51	649.529-	0	0,00	649.529-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.248.191,06	37.117.080	40.293.667,55	3.176.588-	0	0,00	3.176.588-	0,00
10	-	Personalauszahlungen	9.144.333,79-	9.902.449-	9.380.014,40-	522.435-	0	0,00	522.435-	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.051.251,43-	10.169.380-	8.631.043,64-	1.538.336-	0	0,00	1.538.336-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	524.944,82-	495.830-	491.476,53-	4.353-	0	0,00	4.353-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	16.379.650,31-	15.727.740-	15.330.714,40-	397.026-	0	0,00	397.026-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.441.501,17-	1.896.670-	1.643.905,59-	252.764-	0	0,00	252.764-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.541.681,52-	38.192.069-	35.477.154,56-	2.714.914-	0	0,00	2.714.914-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	4.706.509,54	1.074.989-	4.816.512,99	5.891.502-	0	0,00	5.891.502-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.665.951,23	3.595.000	942.709,25	2.652.291	0	0,00	2.652.291	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	23.479,09-	2.500	5.120,82	2.621-	0	0,00	2.621-	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.101.823,15	75.000	247.999,99	173.000-	0	0,00	173.000-	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	550,00	550-	0	0,00	550-	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	5.331,80	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.749.627,09	3.672.500	1.196.380,06	2.476.120	0	0,00	2.476.120	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	274.297,36-	95.000-	110.599,70-	15.600	0	0,00	15.600	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.840.581,33-	10.972.700-	5.584.525,86-	5.388.174-	0	0,00	5.388.174-	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	443.150,64-	610.050-	743.791,02-	133.741	0	0,00	133.741	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	545,00-	1.200.000-	1.501.308,60-	301.309	0	0,00	301.309	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah men	140.691,64-	0	10.795,84-	10.796	0	0,00	10.796	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.699.265,97-	12.877.750-	7.951.021,02-	4.926.729-	0	0,00	4.926.729-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	3.949.638,88-	9.205.250-	6.754.640,96-	2.450.609-	0	0,00	2.450.609-	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	756.870,66	10.280.239-	1.938.127,97-	8.342.111-	0	0,00	8.342.111-	0,00
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	1.200.000,00	3.000.000	115.000,00	2.885.000	0	0,00	2.885.000	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	878.374,82-	935.500-	939.617,71-	4.118	0	0,00	4.118	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	321.625,18	2.064.500	824.617,71-	2.889.118	0	0,00	2.889.118	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.078.495,84	8.215.739-	2.762.745,68-	5.452.993-	0	0,00	5.452.993-	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	10.213.034,15		1.521.945,60					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	3.314.827,61-		2.336.856,27-					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	6.898.206,54		814.910,67-					
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.728.089,46		15.704.791,84					

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	7.976.702,38		3.577.656,35-					
42	=	Endbestand Zahlungsmittel	15.704.791,84		12.127.135,49					
43		nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen			0,00					

THH1

Allgemeine Verwaltung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	13.308,27	0	13.176,68	13.177-	0	0,00	13.177-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	477.528,03	622.730	544.181,60	78.548	0	0,00	78.548	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	82.535,43	81.950	87.141,85	5.192-	0	0,00	5.192-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	375.260,92	336.110	491.974,98	155.865-	0	0,00	155.865-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	358.407,13	272.390	266.398,16	5.992	0	0,00	5.992	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	271,34	300	195,72	104	0	0,00	104	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	195.227,78	65.600	204.917,12	139.317-	0	0,00	139.317-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.502.538,90	1.379.080	1.607.986,11	228.906-	0	0,00	228.906-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	4.854.957,49-	5.377.543-	5.012.403,97-	365.139-	0	0,00	365.139-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.534.673,58-	4.405.375-	3.652.062,14-	753.313-	8.570-	0,00	761.883-	0,00
15	-	Abschreibungen	1.778.322,71-	2.144.718-	1.931.137,00-	213.581-	0	0,00	213.581-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.474,09-	58.000-	50.441,79-	7.558-	0	0,00	7.558-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	16.112,97-	34.010-	33.471,67-	538-	0	0,00	538-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	620.944,21-	838.950-	663.387,97-	175.562-	8.570	0,00	166.992-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	10.865.485,05-	12.858.596-	11.342.904,54-	1.515.692-	0	0,00	1.515.692-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	9.362.946,15-	11.479.517-	9.734.918,43-	1.744.598-	0	0,00	1.744.598-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
21	+	Erträge aus internen Leistungen	10.608.775,59	12.141.167	10.740.172,59	1.400.995	0	0,00	1.400.995	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.141.139,51-	1.249.871-	1.334.893,74-	85.023	0	0,00	85.023	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	1.025.508,55-	147.340-	1.124.742,73-	977.403	0	0,00	977.403	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	8.442.127,53	10.743.957	8.280.536,12	2.463.420	0	0,00	2.463.420	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	920.818,62-	735.560-	1.454.382,31-	718.822	0	0,00	718.822	0,00

THH1

Allgemeine Verwaltung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	993.709,34	756.350	1.154.584,31	398.234-	0	0,00	398.234-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.008.459,64-	10.713.878-	9.533.527,36-	1.180.351-	0	0,00	1.180.351-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.014.750,30-	9.957.528-	8.378.943,05-	1.578.585-	0	0,00	1.578.585-	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	100.000	0,00	100.000	0	0,00	100.000	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.101.823,15	75.000	111.473,79	36.474-	0	0,00	36.474-	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	550,00	550-	0	0,00	550-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.101.823,15	175.000	112.023,79	62.976	0	0,00	62.976	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	147.695,48-	95.000-	101.558,18-	6.558	0	0,00	6.558	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.427,53-	1.100.000-	246.369,95-	853.630-	0	0,00	853.630-	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	110.658,71-	109.000-	68.232,80-	40.767-	0	0,00	40.767-	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	150,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	259.931,72-	1.304.000-	416.160,93-	887.839-	0	0,00	887.839-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitonstätigkeit	841.891,43	1.129.000-	304.137,14-	824.863-	0	0,00	824.863-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	7.172.858,87-	11.086.528-	8.683.080,19-	2.403.448-	0	0,00	2.403.448-	0,00

THH2

Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	16.090,00	16.000	15.280,00	720	0	0,00	720	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	23.368,81	0	23.655,25	23.655-	0	0,00	23.655-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	109.823,19	152.600	149.380,22	3.220	0	0,00	3.220	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	832,20	0	32,15	32-	0	0,00	32-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94,34	29.000	62.816,79	33.817-	0	0,00	33.817-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	132.037,52	120.700	126.886,52	6.187-	0	0,00	6.187-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	282.246,06	318.300	378.050,93	59.751-	0	0,00	59.751-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	804.797,96-	842.279-	848.456,81-	6.178	0	0,00	6.178	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.598,94-	247.050-	166.043,16-	81.007-	0	0,00	81.007-	0,00
15	-	Abschreibungen	41.762,41-	38.900-	89.406,11-	50.506	0	0,00	50.506	0,00
17	-	Transferaufwendungen	17.990,03-	25.500-	18.531,32-	6.969-	0	0,00	6.969-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.435,75-	214.250-	175.887,56-	38.362-	68.000-	0,00	106.362-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.101.585,09-	1.367.979-	1.298.324,96-	69.654-	68.000-	0,00	137.654-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	819.339,03-	1.049.679-	920.274,03-	129.405-	68.000-	0,00	197.405-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	901.304,42-	1.107.966-	1.254.590,75-	146.625	0	0,00	146.625	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
27	-	kalkulatorische Kosten	361,24	0	18.188,83-	18.189	0	0,00	18.189	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	900.943,18-	1.107.966-	1.272.779,58-	164.814	0	0,00	164.814	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.720.282,21-	2.157.645-	2.193.053,61-	35.408	68.000-	0,00	32.592-	0,00

THH2

Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.149,97	318.300	326.756,60	8.457-	0	0,00	8.457-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.053.987,18-	1.329.079-	1.191.458,75-	137.621-	0	0,00	137.621-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	791.837,21-	1.010.779-	864.702,15-	146.077-	0	0,00	146.077-	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	857.400,00	590.000	51.000,00	539.000	0	0,00	539.000	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	857.400,00	590.000	51.000,00	539.000	0	0,00	539.000	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	8.062,55-	8.063	0	0,00	8.063	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.070.523,04-	510.000-	805.455,92-	295.456	0	0,00	295.456	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	76.700,11-	115.500-	94.104,62-	21.395-	0	0,00	21.395-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.147.223,15-	625.500-	907.623,09-	282.123	0	0,00	282.123	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	3.289.823,15-	35.500-	856.623,09-	821.123	0	0,00	821.123	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	4.081.660,36-	1.046.279-	1.721.325,24-	675.046	0	0,00	675.046	0,00

THH3

Schulträgeraufgaben

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.591.591,32	1.447.220	1.567.811,00	120.591-	0	0,00	120.591-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	13.500,00	10.800	13.500,00	2.700-	0	0,00	2.700-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	292,45	400	373,15	27	0	0,00	27	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	106,28	1.100	10,82	1.089	0	0,00	1.089	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.053,79	89.140	116.348,02	27.208-	0	0,00	27.208-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.664,26	300	1.676,50	1.377-	0	0,00	1.377-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.691.208,10	1.548.960	1.699.719,49	150.759-	0	0,00	150.759-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	234.008,90-	223.536-	217.416,53-	6.120-	0	0,00	6.120-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	588.539,78-	570.910-	628.393,36-	57.483	0	0,00	57.483	0,00
15	-	Abschreibungen	89.716,15-	108.600-	89.163,70-	19.436-	0	0,00	19.436-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	53.192,67-	100.000-	57.587,51-	42.412-	0	0,00	42.412-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	228.897,03-	228.040-	197.538,61-	30.501-	0	0,00	30.501-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.194.354,53-	1.231.086-	1.190.099,71-	40.987-	0	0,00	40.987-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	496.853,57	317.874	509.619,78	191.746-	0	0,00	191.746-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	22.763,58	28.318	14.790,88	13.527	0	0,00	13.527	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.165.217,94-	3.285.006-	2.362.891,23-	922.115-	0	0,00	922.115-	0,00

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
27	-	kalkulatorische Kosten	10.366,54-	0	10.256,88-	10.257	0	0,00	10.257	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.152.820,90-	3.256.688-	2.358.357,23-	898.331-	0	0,00	898.331-	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.655.967,33-	2.938.814-	1.848.737,45-	1.090.077-	0	0,00	1.090.077-	0,00

THH3

Schulträgeraufgaben

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.690.049,33	1.538.160	1.626.063,04	87.903-	0	0,00	87.903-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.062.763,73-	1.122.486-	1.146.918,97-	24.433	0	0,00	24.433	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	627.285,60	415.674	479.144,07	63.471-	0	0,00	63.471-	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	176.626,19	750.000	236.000,00	514.000	0	0,00	514.000	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	176.626,19	750.000	236.000,00	514.000	0	0,00	514.000	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	164.726,18-	1.780.000-	328.422,43-	1.451.578-	0	0,00	1.451.578-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	118.660,08-	296.550-	82.133,78-	214.416-	0	0,00	214.416-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	283.386,26-	2.076.550-	410.556,21-	1.665.994-	0	0,00	1.665.994-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	106.760,07-	1.326.550-	174.556,21-	1.151.994-	0	0,00	1.151.994-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	520.525,53	910.876-	304.587,86	1.215.464-	0	0,00	1.215.464-	0,00

THH4

Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	35.237,60	12.000	16.354,06	4.354-	0	0,00	4.354-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.373,48	2.000	1.373,48	627	0	0,00	627	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	14.471,97	12.400	19.029,58	6.630-	0	0,00	6.630-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.710,49	10.900	9.989,30	911	0	0,00	911	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.766,71	92.500	87.736,50	4.764	0	0,00	4.764	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	33,48	450	603,57	154-	0	0,00	154-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	134.593,73	130.250	135.086,49	4.836-	0	0,00	4.836-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	251.763,61-	267.424-	259.739,96-	7.684-	0	0,00	7.684-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.511,75-	246.290-	219.389,20-	26.901-	20.000-	0,00	46.901-	0,00
15	-	Abschreibungen	7.286,17-	7.000-	7.260,81-	261	0	0,00	261	0,00
17	-	Transferaufwendungen	127.555,58-	141.710-	126.069,18-	15.641-	0	0,00	15.641-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.560,41-	53.710-	105.500,78-	51.791	0	0,00	51.791	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	644.677,52-	716.134-	717.959,93-	1.826	20.000-	0,00	18.174-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	510.083,79-	585.884-	582.873,44-	3.011-	20.000-	0,00	23.011-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	62.041,04	44.019	51.558,34	7.540-	0	0,00	7.540-	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	536.412,87-	580.510-	500.189,32-	80.320-	0	0,00	80.320-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
27	-	kalkulatorische Kosten	8.528,83-	0	8.352,76-	8.353	0	0,00	8.353	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	482.900,66-	536.491-	456.983,74-	79.507-	0	0,00	79.507-	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	992.984,45-	1.122.375-	1.039.857,18-	82.518-	20.000-	0,00	102.518-	0,00

THH4

Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.369,67	128.250	135.883,70	7.634-	0	0,00	7.634-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	640.383,09-	709.134-	745.333,54-	36.199	0	0,00	36.199	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	521.013,42-	580.884-	609.449,84-	28.566	0	0,00	28.566	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.207,76-	0	4.032,76-	4.033	0	0,00	4.033	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.207,76-	0	4.032,76-	4.033	0	0,00	4.033	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	60.207,76-	0	4.032,76-	4.033	0	0,00	4.033	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	581.221,18-	580.884-	613.482,60-	32.599	0	0,00	32.599	0,00

THH5

Sozialbereich

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.427.977,48	2.072.100	2.449.291,16	377.191-	0	0,00	377.191-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.616,26	40.670	4.616,26	36.054	0	0,00	36.054	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	139.015,00	148.000	142.056,25	5.944	0	0,00	5.944	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.121,20	20.160	16.421,80	3.738	0	0,00	3.738	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.101,99	41.000	11.283,78	29.716	0	0,00	29.716	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	306,00	306-	0	0,00	306-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.605.831,93	2.321.930	2.623.975,25	302.045-	0	0,00	302.045-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	763.903,02-	797.641-	766.281,56-	31.360-	0	0,00	31.360-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	313.312,14-	322.155-	287.993,74-	34.161-	0	0,00	34.161-	0,00
15	-	Abschreibungen	30.027,25-	30.442-	30.303,70-	138-	0	0,00	138-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	3.945.038,86-	4.242.450-	4.203.212,62-	39.237-	0	0,00	39.237-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	122.355,90-	131.860-	122.232,78-	9.627-	0	0,00	9.627-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.174.637,17-	5.524.548-	5.410.024,40-	114.523-	0	0,00	114.523-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.568.805,24-	3.202.617-	2.786.049,15-	416.568-	0	0,00	416.568-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	12.970,62	13.796	12.600,16	1.196	0	0,00	1.196	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.005.143,36-	1.326.510-	1.159.918,06-	166.592-	0	0,00	166.592-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
27	-	kalkulatorische Kosten	14.723,80-	0	14.020,00-	14.020	0	0,00	14.020	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.006.896,54-	1.312.714-	1.161.337,90-	151.376-	0	0,00	151.376-	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss	3.575.701,78-	4.515.331-	3.947.387,05-	567.944-	0	0,00	567.944-	0,00

THH5

Sozialbereich

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.620.658,01	2.281.260	2.623.926,79	342.667-	0	0,00	342.667-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.155.578,31-	5.494.106-	5.299.174,57-	194.931-	0	0,00	194.931-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.534.920,30-	3.212.846-	2.675.247,78-	537.598-	0	0,00	537.598-	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	500.000	55.100,00	444.900	0	0,00	444.900	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500.000	55.100,00	444.900	0	0,00	444.900	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	165.874,28-	1.535.000-	599.228,90-	935.771-	0	0,00	935.771-	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	145.500,00-	0	1.795,84-	1.796	0	0,00	1.796	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	311.374,28-	1.535.000-	601.024,74-	933.975-	0	0,00	933.975-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	311.374,28-	1.035.000-	545.924,74-	489.075-	0	0,00	489.075-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.846.294,58-	4.247.846-	3.221.172,52-	1.026.673-	0	0,00	1.026.673-	0,00

THH6

Gesundheit und Sportförderung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.307,69	22.300	16.250,77	6.049	0	0,00	6.049	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	87,76	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.105,12	15.750	4.118,79	11.631	0	0,00	11.631	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.000,00	21.000	14.107,54	6.892	0	0,00	6.892	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.673,21	0	11.850,46	11.850-	0	0,00	11.850-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	33.173,78	59.050	46.327,56	12.722	0	0,00	12.722	0,00
12	-	Personalaufwendungen	23.709,56-	22.890-	21.577,37-	1.313-	0	0,00	1.313-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.925,43-	98.000-	16.341,97-	81.658-	0	0,00	81.658-	0,00
15	-	Abschreibungen	49.990,90-	46.900-	49.574,37-	2.674	0	0,00	2.674	0,00
17	-	Transferaufwendungen	29.025,37-	26.000-	21.426,26-	4.574-	0	0,00	4.574-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.402,64-	9.500-	12.510,44-	3.010	0	0,00	3.010	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	203.053,90-	203.290-	121.430,41-	81.860-	0	0,00	81.860-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	169.880,12-	144.240-	75.102,85-	69.137-	0	0,00	69.137-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	875.214,83	1.222.291	602.581,40	619.710	0	0,00	619.710	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.173.325,58-	1.691.487-	850.142,45-	841.345-	0	0,00	841.345-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	15.531,93-	15.000-	8.533,08-	6.467-	0	0,00	6.467-	0,00

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	313.642,68-	484.196-	256.094,13-	228.102-	0	0,00	228.102-	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ überschuss	483.522,80-	628.436-	331.196,98-	297.239-	0	0,00	297.239-	0,00

THH6

Gesundheit und Sportförderung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.159,19	36.750	12.103,83	24.646	0	0,00	24.646	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	158.232,74-	156.390-	76.696,95-	79.693-	0	0,00	79.693-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.073,55-	119.640-	64.593,12-	55.047-	0	0,00	55.047-	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	168.279,04	0	117.000,00	117.000-	0	0,00	117.000-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	168.279,04	0	117.000,00	117.000-	0	0,00	117.000-	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.641,65-	35.000-	0,00	35.000-	0	0,00	35.000-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.267,30-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.908,95-	35.000-	0,00	35.000-	0	0,00	35.000-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	143.370,09	35.000-	117.000,00	152.000-	0	0,00	152.000-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	9.296,54	154.640-	52.406,88	207.047-	0	0,00	207.047-	0,00

THH7

Planung, Bau, Naturschutz

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	187.486,99	337.860	424.688,87	86.829-	0	0,00	86.829-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	886.401,00	950.900	866.090,58	84.809	0	0,00	84.809	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.269.438,87	3.150.370	3.062.918,05	87.452	0	0,00	87.452	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	682.530,30	1.023.840	1.001.722,08	22.118	0	0,00	22.118	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	535.086,00	827.010	515.496,02	311.514	0	0,00	311.514	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.020,10	56.100	605.856,22	549.756-	0	0,00	549.756-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.565.963,26	6.346.080	6.476.771,82	130.692-	0	0,00	130.692-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	1.974.311,35-	2.103.173-	2.014.887,85-	88.285-	0	0,00	88.285-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.353.382,56-	3.912.810-	3.381.484,34-	531.326-	299.473-	0,00	830.799-	0,00
15	-	Abschreibungen	2.058.503,65-	2.016.400-	2.150.458,58-	134.059	0	0,00	134.059	0,00
17	-	Transferaufwendungen	191.921,23-	242.980-	162.203,91-	80.776-	10.000	0,00	70.776-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	196.667,33-	270.790-	169.802,83-	100.987-	0	0,00	100.987-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	7.774.786,12-	8.546.153-	7.878.837,51-	667.315-	289.473-	0,00	956.788-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.208.822,86-	2.200.073-	1.402.065,69-	798.007-	289.473-	0,00	1.087.480-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	483.387,55	452.000	469.367,98	17.368-	0	0,00	17.368-	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.312.454,74-	3.531.313-	3.541.943,96-	10.631	0	0,00	10.631	0,00

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
27	-	kalkulatorische Kosten	1.921.196,14-	499.100-	1.989.002,59-	1.489.903	0	0,00	1.489.903	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.750.263,33-	3.578.413-	5.061.578,57-	1.483.166	0	0,00	1.483.166	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.959.086,19-	5.778.485-	6.463.644,26-	685.159	289.473-	0,00	395.686	0,00

THH7

Planung, Bau, Naturschutz

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.541.170,91	5.395.180	5.854.397,27	459.217-	0	0,00	459.217-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.461.890,89-	6.529.753-	5.727.616,67-	802.136-	0	0,00	802.136-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	920.719,98-	1.134.573-	126.780,60	1.261.353-	0	0,00	1.261.353-	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	463.646,00	1.655.000	483.609,25	1.171.391	0	0,00	1.171.391	0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	23.479,09-	2.500	5.120,82	2.621-	0	0,00	2.621-	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	136.526,20	136.526-	0	0,00	136.526-	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	5.331,80	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	445.498,71	1.657.500	625.256,27	1.032.244	0	0,00	1.032.244	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	106.601,88-	0	978,97-	979	0	0,00	979	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.154.855,63-	5.504.700-	3.259.608,87-	2.245.091-	0	0,00	2.245.091-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	52.465,25-	69.000-	455.307,01-	386.307	0	0,00	386.307	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	395,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah- men	4.808,36	0	9.000,00-	9.000	0	0,00	9.000	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.309.509,40-	5.573.700-	3.724.894,85-	1.848.805-	0	0,00	1.848.805-	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu- ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	864.010,69-	3.916.200-	3.099.638,58-	816.561-	0	0,00	816.561-	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu- ss/-bedarf	1.784.730,67-	5.050.773-	2.972.857,98-	2.077.915-	0	0,00	2.077.915-	0,00

THH8

Wtl. Unternehmen und Tourismus

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	403.723,18	432.600	414.583,64	18.016	0	0,00	18.016	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	101.061,02	112.500	113.954,90	1.455-	0	0,00	1.455-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	36.621,43	146.500	54.378,74	92.121	0	0,00	92.121	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	134,50	135-	0	0,00	135-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.295,93	28.900	18.725,77	10.174	0	0,00	10.174	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	556.701,56	720.500	601.777,55	118.722	0	0,00	118.722	0,00
12	-	Personalaufwendungen	230.924,72-	261.990-	233.267,46-	28.722-	0	0,00	28.722-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.939,60-	366.790-	174.107,42-	192.683-	23.200	0,00	169.483-	0,00
15	-	Abschreibungen	17.549,31-	20.900-	25.939,72-	5.040	0	0,00	5.040	0,00
17	-	Transferaufwendungen	257.134,55-	335.200-	310.558,93-	24.641-	0	0,00	24.641-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.599,87-	83.070-	51.930,49-	31.140-	0	0,00	31.140-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	702.148,05-	1.067.950-	795.804,02-	272.146-	23.200	0,00	248.946-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	145.446,49-	347.450-	194.026,47-	153.423-	23.200	0,00	130.223-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	758.260,51-	1.034.480-	776.497,00-	257.983-	0	0,00	257.983-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	11.249,48-	200-	14.464,72-	14.265	0	0,00	14.265	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	769.509,99-	1.034.680-	790.961,72-	243.718-	0	0,00	243.718-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ überschuss	914.956,48-	1.382.129-	984.988,19-	397.141-	23.200	0,00	373.941-	0,00

THH8

Wtl. Unternehmen und Tourismus

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	572.193,51	720.500	599.671,29	120.829	0	0,00	120.829	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	683.174,06-	1.047.050-	780.563,30-	266.486-	0	0,00	266.486-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.980,55-	326.550-	180.892,01-	145.658-	0	0,00	145.658-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	219.325,26-	508.000-	341.407,03-	166.593-	0	0,00	166.593-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	83.399,19-	20.000-	44.012,81-	24.013	0	0,00	24.013	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	302.724,45-	528.000-	385.419,84-	142.580-	0	0,00	142.580-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	302.724,45-	528.000-	385.419,84-	142.580-	0	0,00	142.580-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	413.705,00-	854.550-	566.311,85-	288.238-	0	0,00	288.238-	0,00

THH9

Öffentl. Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	20.702.007,87	18.380.540	19.162.052,85	781.513-	0	0,00	781.513-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.363.586,70	6.961.790	8.088.496,85	1.126.707-	0	0,00	1.126.707-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	95,22	0	83,42	83-	0	0,00	83-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	614.503,21	1.850.000	566.050,76	1.283.949	0	0,00	1.283.949	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	29.680.193,00	27.192.330	27.816.683,88	624.354-	0	0,00	624.354-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	5.957,18-	5.973-	5.982,89-	10	0	0,00	10	0,00
15	-	Abschreibungen	151.711,69-	0	30.161,29-	30.161	0	0,00	30.161	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	464.470,73-	437.830-	441.034,74-	3.205	0	0,00	3.205	0,00
17	-	Transferaufwendungen	11.746.484,32-	10.579.890-	10.450.181,03-	129.709-	0	0,00	129.709-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.586,77-	66.500-	85.242,58-	18.743	0	0,00	18.743	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	12.457.210,69-	11.090.193-	11.012.602,53-	77.590-	0	0,00	77.590-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	17.222.982,31	16.102.137	16.804.081,35	701.944-	0	0,00	701.944-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	7.078,86	7.200	7.132,47	68	0	0,00	68	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	78.973,14-	101.650-	117.137,31-	15.488	0	0,00	15.488	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	139.121,31-	0	169.153,99-	169.154	0	0,00	169.154	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	211.015,59-	94.450-	279.158,83-	184.709	0	0,00	184.709	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	17.011.966,72	16.007.688	16.524.922,52	517.235-	0	0,00	517.235-	0,00

THH9

Öffentl. Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.424.731,13	25.942.330	27.960.280,72	2.017.951-	0	0,00	2.017.951-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.317.211,88-	11.090.193-	10.975.864,45-	114.328-	0	0,00	114.328-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.107.519,25	14.852.137	16.984.416,27	2.132.279-	0	0,00	2.132.279-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	1.200.000-	1.501.308,60-	301.309	0	0,00	301.309	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.200.000-	1.501.308,60-	301.309	0	0,00	301.309	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	1.200.000-	1.501.308,60-	301.309	0	0,00	301.309	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	17.107.519,25	13.652.137	15.483.107,67	1.830.970-	0	0,00	1.830.970-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	EUR	3.790.661	4.351.475	1.618.391	2.240.565-	513.647	1.423.081-
Betrag je Einwohner	EUR/EW	262,48	300,25	112,09	156,49-	34,95	97,38-
Aufwandsdeckungsgrad	%	110,32	112,01	104,07	94,86	101,15	97,05
1.1. Steuerkraft - netto-							
absoluter Betrag	EUR	17.209.318	17.471.217	16.994.444	15.859.780	19.581.150	19.885.000
Betrag je Einwohner	EUR/EW	1.191,62	1.205,49	1.176,98	1.107,68	1.332,50	1.360,68
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	46,83	48,21	42,73	36,36	43,75	41,24
1.2. Betriebsergebnis - netto-							
absoluter Betrag	EUR	13.418.657-	13.119.743-	15.376.053-	18.100.345-	19.067.503-	21.308.081-
Betrag je Einwohner	EUR/EW	929,14-	905,25-	1.064,90-	1.264,17-	1.297,55-	1.458,06-
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	36,52	36,20	38,66	41,49	42,61	44,19
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	EUR	430.707	13.085	215.804	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	EUR	4.221.369	4.364.560	1.834.195	2.240.565-	513.647	1.423.081-
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	EUR	7.159.292	4.530.287	4.816.513	0	3.339.047	1.441.429
Betrag je Einwohner	EUR/EW	495,73	312,58	333,58	0,00	227,22	98,63
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	EUR	2.945.093	878.375	939.618	0	998.503	1.137.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	4.214.199	3.651.912	3.876.895	0	2.340.544	304.429
Betrag je Einwohner	EUR/EW	291,80	251,98	268,50	0,00	159,28	20,83
7. Soll-Liquiditätsreserve (§22 Abs. 2 Gem HVO)							
absoluter Betrag	EUR	663.911	678.017	677.170	733.680	768.665	787.427
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	EUR	16.016.440	5.106.109	14.063.568	800.000	800.000	800.000

Haushaltsrechnung 2021

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	EUR	106.041.510	110.767.250	110.108.064			
9.1 Basiskapital (§61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	EUR	90.943.869	90.943.869	91.003.458			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme	%	66,06	66,54	67,84			
9.3. Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	33,94	33,46	32,16			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	112,97	109,38	107,82			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	EUR	14.924.608	15.246.233	14.421.615			
Betrag je Einwohner	EUR/EW	1.033,42	1.059,50	998,80			
11.1. Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	EUR	753.093-	321.625	824.618-	0	998.503-	6.289.473

PROD

Haushalt Eberbach (produktorientiert)

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I1120000051: Beschaffung von bewegl. Vermögen EDV										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	22.473,64-	50.000-	18.171,06-	31.829-	0	0,00	31.829-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I1120000060: EDV Infrastruktur FFW,Bauhof,Forst										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	7.111,44-	7.111	0	0,00	7.111	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11230000032: Reduzierung Stammkapital BGV										
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	550,00	550-	0	0,00	550-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11230000052: Stammkapitalerhöhung BGV										

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	150,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8

I11240000110: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land

1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	100.000	0,00	100.000	0	0,00	100.000	0,00
---	---	--	------	---------	------	---------	---	------	---------	------

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8

I11240000160: Dorfgemeinschaftshaus Brombach

8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	622,34-	440.000-	32.270,15-	407.730-	0	0,00	407.730-	0,00
---	---	-------------------------------	---------	----------	------------	----------	---	------	----------	------

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8

I11240000260: Dorfgemeinschaftshaus Pleutersbach

8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	270.000-	0,00	270.000-	0	0,00	270.000-	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.999,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I11250000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	17.258,60-	9.000-	5.549,30-	3.451-	0	0,00	3.451-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I11250000060: Städt. Betriebshof Hochbaumaßnahme									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.250,84-	90.000-	165.999,13-	75.999	80.000-	0,00	4.001-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I11250000351: Erwerb Fahrzeuge für Bauhof									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	61.680,92-	50.000-	44.942,91-	5.057-	219.000-	0,00	224.057-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I11260000151: Betriebsgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	9.654,47-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I11330000030: Veräußerung unbebauter Grundstücke									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	934.948,30	75.000	134.574,19	59.574-	0	0,00	59.574-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I11330000050: Erwerb unbebauter Grundstücke									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	220.924,66-	95.000-	18.846,85-	76.153-	0	0,00	76.153-	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	38.561,21-	38.561	0	0,00	38.561	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I11330000060: Erschließungsbeiträge unbeb. Grundstücke									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.550,00-	300.000-	0,00	300.000-	0	0,00	300.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I11330000130: Veräußerung bebauter Grundstücke									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	34.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I11330000150: Erwerb bebauter Grundstücke									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.674,65-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I11330000160: Abbruchkosten Gebäude									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	6.543,81-	6.544	0	0,00	6.544	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I11330000250: Erwerb unbebauter Grundstücke Forst									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.147,48-	0	897,13-	897	0	0,00	897	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I12210000051: Geschwindigkeitsanzeigeräte									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	8.062,55-	8.063	0	0,00	8.063	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	5.000-	0,00	5.000-	7.500-	0,00	12.500-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8

I12600000010: Zuschuss v. Land für Investitionen

1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	850.000,00	590.000	0,00	590.000	0	0,00	590.000	0,00
---	---	--	------------	---------	------	---------	---	------	---------	------

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8

I12600000040: Rückzahl. Bausgaben Feuerwehrhaus

5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	913,66	914-	0	0,00	914-	0,00
---	---	---	------	---	--------	------	---	------	------	------

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8

I12600000051: Beschaffung Digitalfunkgeräte

8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	42.917,56-	0	40.738,58-	40.739	0	0,00	40.739	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0	40.800-	0,00	40.800-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8

I12600000060: Hochbaumaßnahme Feuerwehr

8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.301.734,77-	500.000-	614.547,36-	114.547	0	0,00	114.547	0,00
---	---	-------------------------------	---------------	----------	-------------	---------	---	------	---------	------

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I1260000151: Erwerb v. beweglichen Vermögen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	25.500-	23.737,21-	1.763-	0	0,00	1.763-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I1260000310: Zuschüsse Fahrzeuge									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	13.200,00	13.200-	0	0,00	13.200-	0,00
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	7.400,00	0	37.800,00	37.800-	0	0,00	37.800-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I1260000351: Beschaffung von Fahrzeugen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	65.000-	0,00	65.000-	0	0,00	65.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I1280000051: Erwerb von beweglichem Vermögen									

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	20.000-	0,00	20.000-	0	0,00	20.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I12800000060: Hochbaumaßnahme Katastrophenschutz									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0	0,00	10.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I21101000051: Erwerb v. bewegl. Vermögen Dr.Weiß GS									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	19.510,05-	19.510	0	0,00	19.510	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	49.950-	8.670,28-	41.280-	0	0,00	41.280-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I21101000060: Hochbaumaßnahme Dr.-Weiß-GS.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000-	0,00	5.000-	0	0,00	5.000-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8

I21102000051: Erwerb von bewegl. Vermögen Steige GS

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	1.152,69-	1.153	0	0,00	1.153	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.276,12-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8

I21102000060: Steige-GS. Hochbaumaßnahme

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.721,38-	20.000-	0,00	20.000-	0	0,00	20.000-	0,00
---	---------------------------------	-----------	---------	------	---------	---	------	---------	------

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8

I21103000010: Zuweisungen und Zuschüsse Gemeinschaftss

1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	176.626,19	0	236.000,00	236.000-	0	0,00	236.000-	0,00
---	--	------------	---	------------	----------	---	------	----------	------

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8

I21103000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen GMS

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	63.692,50-	0	49.758,79-	49.759	0	0,00	49.759	0,00
---	--	------------	---	------------	--------	---	------	--------	------

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I21103000060: Hochbaumaßnahme Gemeinschaftsschule									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.823,04-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I21104000051: Erwerb v. beweglichen Verm. Realschule									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	23.198,56-	127.000-	8.066,76-	118.933-	0	0,00	118.933-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I21104000060: Hochbaumaßnahme Realschule									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.331,07-	0	17.219,56-	17.220	0	0,00	17.220	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I21105000010: Zuw. u. Zuschüsse allg.									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	750.000	0,00	750.000	0	0,00	750.000	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I21105000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen HSG									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	33.293,32-	76.650-	14.552,20-	62.098-	0	0,00	62.098-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I21105000060: Hochbaumaßnahme Hohenstaufen Gymnasium									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	85.212,90-	1.750.000-	434.439,39-	1.315.561-	0	0,00	1.315.561-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I21200000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen SBBZ									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	42.950-	0,00	42.950-	0	0,00	42.950-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I21200000060: Hochbaumaßnahme Dr. Weiß SBBZ									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000-	0,00	5.000-	0	0,00	5.000-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I28100000060: Hochbaumaßnahme Kulturzentrum									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.996,44-	0	4.032,76-	4.033	0	0,00	4.033	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I31400000010: Zuschüsse Obdachlosenunterkunft									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	4.000,00	4.000-	0	0,00	4.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I31400000015: Spende Obdachlosenunterkunft									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	51.100,00	51.100-	0	0,00	51.100-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I31400000060: Hochbaumaßnahme Obdachlosenunterkunft									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	116.343,47-	116.343	0	0,00	116.343	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I36200000060: Hochbaumaßnahme Jugendzentrum									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	35.000-	0,00	35.000-	0	0,00	35.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I36504000070: Investitionen Kiga "St. Josef"									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.795,84-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I36505000010: Zuschuss v. Land Neubau Kiga Regenbogen									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	500.000	0,00	500.000	0	0,00	500.000	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I36505000060: Neubau Kiga Regenbogen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	178.883,01-	1.500.000-	633.939,16-	866.061-	0	0,00	866.061-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I42411000051: Sporthalle Dr.-W-Schule-Erw. bew. Verm.										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.267,30-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I42414000060: Hohenstaufen-Sporthalle Hochbaumaßnahme										
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I42415000010: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	120.000,00	0	117.000,00	117.000-	0	0,00	117.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I42415000040: Kostenbeteiligung von Dritten										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	48.279,04	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I42415000060: Umbau Sportgelände in der Au									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.641,65-	30.000-	0,00	30.000-	0	0,00	30.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I42416000160: Indoor-Spielplatz Altstadt									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000-	0,00	5.000-	0	0,00	5.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I51100000110: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	295.834,00	805.000	420.609,25	384.391	0	0,00	384.391	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I51100000170: Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.013,94-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.808,36	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I51100000270: Zuschüsse für städt. Förderprogramme									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	9.000,00-	9.000	10.000-	0,00	1.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53600000060: Breitbandausbau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.608,04	130.000-	130.000,00-	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53600000160: Sonstige Investitionsmaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	3.500-	0,00	3.500-	0	0,00	3.500-	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	1.529,63-	1.530	0	0,00	1.530	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	46.000-	0,00	46.000-	0	0,00	46.000-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000052: Erwerb von Beteiligungen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	395,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000060: RÜB-E-7 Güterbahnhofstraße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	56.000-	3.485,27-	52.515-	0	0,00	52.515-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000351: Erwerb Fahrzeuge für Abwasserbeseitigung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	26.366,38-	26.366	0	0,00	26.366	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000510: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	100.000	0,00	100.000	0	0,00	100.000	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000560: Messtechnische Ausrüstung RÜBs									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	43.644,38-	160.000-	430.052,05-	270.052	446.000-	0,00	175.948-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000610: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	500.000	0,00	500.000	0	0,00	500.000	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000660: EKVO Kanalsanierungsprogramm									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.642,50-	999.000-	160.658,88-	838.341-	346.000	0,00	492.341-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000760: Hydraulische Erneuerung Kanalisation									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.651,36-	40.000-	7.900,00-	32.100-	0	0,00	32.100-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000810: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	64.800,00	50.000	0,00	50.000	0	0,00	50.000	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000860: Erneuerung RÜB-E-12 Berufsschule									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	131.605,35-	200.000-	465.505,23-	265.505	14.000-	0,00	251.505	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000960: Erneuerung RÜB-U1 Unterdielbach									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.612,75	220.000-	0,00	220.000-	100.000	0,00	120.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53800001160: Kanal Friedr.Landstr.+Erneuerung RÜ-E6									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53800001754: Kläranlage Betriebsvorrichtung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	180.000-	31.834,57-	148.165-	0	0,00	148.165-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53800001760: Kläranlage Baumaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	118.630,85-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53800001860: Hausanschlüsse Eigentum Stadt Eberbach									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	121.201,50-	0	13.307,18-	13.307	0	0,00	13.307	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53801000020: Beiträge u.ä.Entg., Ortskanäle									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	2.500	5.770,88	3.271-	0	0,00	3.271-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53801000160: Außengebietsableitung Baug.Wolf./Schaf.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	42.609,67-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53801000260: Schmutzwasserkanal Baugebiet Wolfsacker									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	57.082,50-	0	23.681,53-	23.682	24.000-	0,00	318-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53801000360: Regenwasserkanal Baugebiet Wolfsacker									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.899,94-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53801001860: SW + MW Kanal San. Güterbahnhofstr.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000-	0,00	20.000-	0	0,00	20.000-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53801002760: Kanal Einmündung L2311/Güterbahnhofstr.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	6.000-	0,00	6.000-	0	0,00	6.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53801002860: Kanal Neub. Fußweg Güterbahnhofstr.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	276.234,95-	190.000-	78.900,18-	111.100-	0	0,00	111.100-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53801003060: Kanal Stichweg Neuer Weg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	70.000-	0,00	70.000-	0	0,00	70.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53801003360: Hydraul. Ern. Kanal Fried. Landstr/Pestaloz.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	201.881,85-	117.000-	405.269,99-	288.270	295.000-	0,00	6.730-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I53801003660: Ausbau Kanal Baumannstraße Friedrichsd.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I54100004460: Neubau Wohn- / Fußweg Güterbahnhofstraße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	234.500,02-	500.000-	415.762,69-	84.237-	0	0,00	84.237-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I54100004660: Einmündung L2311/Güterbahnhofstraße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	35.000-	0,00	35.000-	0	0,00	35.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I54100004710: Zuweisungen/Zusch. Sanierung Güterbahnh.									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	63.000,00	63.000-	0	0,00	63.000-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I54100004860: Sanierung EÜ Neckarhölde									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.776,51-	0	1.695,57-	1.696	0	0,00	1.696	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I54100004960: Ausbau "Zum Tannenkopf"									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	185.000-	12.897,41-	172.103-	80.000	0,00	92.103-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I54100005460: Erschließung Baugebiet Wolfs-/Schafacker									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	78.880,54-	0	21.143,52-	21.144	22.000-	0,00	856-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I54100005660: Ausbau Heinrich Heine Weg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	925,12-	925	0	0,00	925	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100005960: Ausbau Querspanne Mühlenweg										
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	599,47-	599	0	0,00	599	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.626,70-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100006610: Zuschuss San. Straße Neckarhalde										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	96.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100006720: Versch. Beiträge ohne spez. Zuordnung										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	10.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100006960: Ausbau "Baumannstraße" in Friedrichsdorf										

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8

I54100007110: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land

1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	200.000	0,00	200.000	0	0,00	200.000	0,00
---	---	--	------	---------	------	---------	---	------	---------	------

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8

I54100007160: Barrierefreie Bushaltestellen-Umbaukost.

8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	265.363,15-	341.200-	311.504,79-	29.695-	0	0,00	29.695-	0,00
---	---	-------------------------------	-------------	----------	-------------	---------	---	------	---------	------

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8

I54100007260: Erneuerung Gem.verb.weg Brombach/Heddesb

8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	543.000-	0,00	543.000-	0	0,00	543.000-	0,00
---	---	-------------------------------	------	----------	------	----------	---	------	----------	------

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I54100007360: Sanierung der Güterbahnhofstraße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	40.000-	0,00	40.000-	0	0,00	40.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I54100007660: Ausbau Stichweg Neuer Weg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.345,19-	305.000-	0,00	305.000-	0	0,00	305.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I54100007860: Neubau Multifunktionsplatz Rockenau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.398,26-	102.000-	7.334,27-	94.666-	0	0,00	94.666-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I54100008060: Abfangung Straßenkörper Waldstraße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I54100008160: Abfangung Straßenkörper Zähringer Str.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	250.000-	15.117,46-	234.883-	0	0,00	234.883-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I54101000260: Neubau Brücke Euterbach in Schöllnbach									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.399,14-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I54101000460: Erneuerung Brücke I4 Untere Talstr.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.240,30-	352.000-	194.735,88-	157.264-	0	0,00	157.264-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I54101000560: Neubau Steg über den Neckar									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	15.000-	0,00	15.000-	0	0,00	15.000-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I5450000051: Erwerb bewegl. Vermögen Winterdienst									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.722,44-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I54600000151: Parkscheinautomaten									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	18.998,35-	18.000-	14.290,71-	3.709-	0	0,00	3.709-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I54600000210: Zuschüsse Ladeinfrastruktur E-Mobilität									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.012,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I54600000231: Verkauf Ladeinfrastruktur									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	18.526,20	18.526-	0	0,00	18.526-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I54900000060: Neubau Toilettenanlage Bahnhof Eberbach									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	120.000-	0,00	120.000-	0	0,00	120.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I55100000060: Neugestaltung Spielplätze									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	87.225,92-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.523,75-	0	39.701,33-	39.701	35.700-	0,00	4.001	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I55203000060: Hochwasserschutz Itter & Holderbach									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	55.000-	42.105,95-	12.894-	0	0,00	12.894-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I55300000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	16.695,87-	5.000-	6.693,18-	1.693	0	0,00	1.693	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I5530000060: Baumaßnahmen Friedhöfe									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.923,82-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.830,85-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.798,57-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I55500000050: Erwerb von unbewegl. Anlagevermögen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.295,50-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I55500000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.785,28-	2.785	0	0,00	2.785	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I55500000053: Erwerb von Aufwuchs (Wald)									

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.486,69-	0	2.691,38-	2.691	0	0,00	2.691	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I5550000060: Hochbaumaßnahme Forst									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	60.000-	0,00	60.000-	0	0,00	60.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I55500000151: Betriebsgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	24.448,10-	0	371.955,47-	371.955	371.400-	0,00	555	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I55500000160: Tiefbaumaßnahme Forst									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0	0,00	10.000-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I55500000260: Sanierung Ohrsterturm									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000-	0,00	200.000-	0	0,00	200.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I55500000331: Verkauf bewegl. Vermögen Forst									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	118.000,00	118.000-	0	0,00	118.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I57300000051: Stadthalle Betriebsvorrichtungen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	3.200-	0,00	3.200-	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.399,19-	0	5.607,19-	5.607	0	0,00	5.607	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I57300000060: Stadthalle Hochbaumaßnahme									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	288.803,87-	320.000-	166.435,57-	153.564-	0	0,00	153.564-	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	9.472,07-	9.472	0	0,00	9.472	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I57300000360: Neckarlauer Baumaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.765,47-	78.000-	49.321,83-	28.678-	0	0,00	28.678-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I57302000051: Photovoltaikanl. Betriebsvorricht. (BgA)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	93.998,58-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I57500000051: Tourismus bewegl. Vermögen (BgA)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	11.738,75-	11.739	0	0,00	11.739	0,00

Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8

I57500000160: Investition f. Umsetzung Innenstadtkon.

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	110.000-	0,00	110.000-	0	0,00	110.000-	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8

I57500000360: Investition f. tourist. Maßnahmen

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	20.000-	0,00	20.000-	0	0,00	20.000-	0,00
---	--	------	---------	------	---------	---	------	---------	------

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8

I57500000460: Baumaßnahme Campingpark (BgA)

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.559,67-	0	41.974,35-	41.974	42.000-	0,00	26-	0,00
---	---------------------------------	------------	---	------------	--------	---------	------	-----	------

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8

I61200000280: Kapitaleinlage Eigenbetr. Städt. Dienste

10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	223.384,20-	1.200.000-	1.277.924,40-	77.924	0	0,00	77.924	0,00
----	--	-------------	------------	---------------	--------	---	------	--------	------

IV. Bilanz

Bilanz 2021

Aktivseite		Geschäftsjahr 2020 EUR	Geschäftsjahr 2021 EUR	Passivseite		Geschäftsjahr 2020 EUR	Geschäftsjahr 2021 EUR
1	Vermögen	159.661.038	159.256.204	1	Eigenkapital	108.270.836-	110.108.064-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.103	3.592	1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	91.003.458-	91.003.458-
1.2	Sachvermögen	136.128.557	137.587.942	1.1.1	Basiskapital	91.003.458-	91.003.458-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	43.132.564	43.133.883	1.2	Rücklagen	17.267.378-	19.104.605-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.813.202	44.059.704	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.344.554-	14.962.945-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	40.777.322	41.136.687	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.650.977-	3.866.780-
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	648.291	649.019	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	271.848-	274.881-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.307.042	2.518.699	2	Sonderposten	30.988.353-	30.450.197-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.121.679	2.440.137	2.1	für Investitionszuweisungen	22.358.512-	22.194.715-
1.2.8	Vorräte	67.753	68.424	2.2	für Investitionsbeiträge	8.038.415-	7.629.274-
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.260.703	3.581.388	2.3	für Sonstiges	591.426-	626.208-
1.3	Finanzvermögen	23.527.378	21.664.670	3	Rückstellungen	2.174.799-	2.307.423-
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	395	395	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	2.174.799-	2.307.423-
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	88.820	88.270	4	Verbindlichkeiten	19.067.730-	17.256.567-
1.3.3	Sondervermögen	4.771.791	6.049.715	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.246.233-	14.421.615-
1.3.4	Ausleihungen	5.400	5.400	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.563.623-	1.904.816-
1.3.5	Wertpapiere	5.376	5.376	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.257.875-	930.136-
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.114.850	718.082	5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.205.824-	2.182.234-
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	1.831.803	2.666.145				
1.3.8	Liquide Mittel	15.708.942	12.131.285				
	-davon* Stiftungsvermögen	274.880,54 €					
	-davon* Verbindlichkeiten städtische Dienst	0,00 €					
2	Abgrenzungsposten	3.046.504	3.048.281				
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34.738	34.132				
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	3.011.766	3.014.149				
Bilanzsumme		162.707.542	162.304.484	Bilanzsumme		162.707.542-	162.304.484-

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gem. § 42 GemHVO:

Bürgschaftsverpflichtungen:	1.617.599,03 €
Verpflichtungsermächtigungen:	5.189.000,00 €

Aktiva

Diese stellt sich tabellarisch wie folgt dar:

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
=====			
1. Vermögen			
=====			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.102,96	3.591,93	1.511,03
1.2 Sachvermögen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.-stücksgl. Rech	43.132.563,74	43.133.883,28	-1.319,54
1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksgl.Recht	44.813.202,18	44.059.704,29	753.497,89
1.2.3 Infrastrukturvermögen	40.777.322,07	41.136.687,19	-359.365,12
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	648.291,39	649.018,79	-727,40
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrz	2.307.041,71	2.518.699,15	-211.657,44
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.121.679,35	2.440.136,87	-318.457,52
1.2.8 Vorräte	67.753,36	68.424,27	-670,91
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.260.703,14	3.581.387,82	-1.320.684,68
Summe Sachvermögen	136.128.556,94	137.587.941,66	-1.459.384,72
1.3 Finanzvermögen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	395	395	0
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinl.	88.820,49	88.270,49	550
1.3.3 Sondervermögen	4.771.790,92	6.049.715,32	-1.277.924,40
1.3.4 Ausleihungen	5.400,00	5.400,00	0
1.3.5 Wertpapiere	5.376,42	5.376,46	-0,04
1.3.6 Ö.-r. Forderungen, F.a. Transferleist.	1.114.850,40	718.081,90	396.768,50
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	1.831.803,27	2.666.145,40	-834.342,13
Handvorschüsse	4.150,00	4.150,00	0
1.3.8 Liquide Mittel	15.708.941,84	12.131.285,49	3.577.656,35
Summe Finanzvermögen	23.527.378,34	21.664.670,06	1.862.708,28
Summe Vermögen	159.661.038,24	159.256.203,65	404.834,59
2. Abgrenzungsposten			
=====			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	34.738,10	34.131,54	606,56
2.2 SoPo für geleistete Invest.Zuschüsse	3.011.765,65	3.014.149,25	-2.383,60
Summe Abgrenzungsposten	3.046.503,75	3.048.280,79	-1.777,04
S U M M E A K T I V A	162.707.541,99	162.304.484,44	403.057,55

8. Vermögen

8.1 Immaterielle Vermögensgegenstände Bilanzposition 1.1

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
=====			
1. Vermögen			
=====			
00250000 DV-Software	5.102,96	3.591,93	1.511,03
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.102,96	3.591,93	1.511,03

Die Veränderungen im Jahr 2021

Bei den Lizenzen und bei DV-Software gab es im Jahr 2021 keine Zugänge zu verbuchen.

Zugänge 0,00 €

Abschreibungen - 1.511,03 €

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition Lizenzen und DV-Software betrifft den Werteverzehr.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 von € 3.591,93 €

8.2 Sachvermögen

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.- stücksgl. Rech	43.132.563,74	43.133.883,28	-1.319,54
1.2.2 Bebaute Grundstücke und - stücksgl.Recht	44.813.202,18	44.059.704,29	753.497,89
1.2.3 Infrastrukturvermögen	40.777.322,07	41.136.687,19	-359.365,12
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	648.291,39	649.018,79	-727,40
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrz	2.307.041,71	2.518.699,15	-211.657,44
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.121.679,35	2.440.136,87	-318.457,52
1.2.8 Vorräte	67.753,36	68.424,27	-670,91
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.260.703,14	3.581.387,82	-1.320.684,68
Summe Sachvermögen	136.128.556,94	137.587.941,66	-1.459.384,72

8.3 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte Bilanzposition 1.2.1

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
=====			
01110000 Grund und Boden bei Grünflächen	868.454,81	874.987,90	-6.533,09
01120000 Aufwuchs bei Grünflächen	67.747,82	50.039,56	17.708,26
01210000 Ackerland	1.333.572,91	1.381.493,15	-47.920,24
01310000 Grund und Boden bei Wald, Forsten	9.387.088,92	9.387.636,87	-547,95
01320000 Aufwuchs bei Wald, Forsten	29.510.125,76	29.511.715,88	-1.590,12
01910000 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.965.573,52	1.928.009,92	37.563,60
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.-stücksgl. Rech	43.132.563,74	43.133.883,28	-1.319,54

Die Veränderungen im Jahr 2021:

Zugänge 61.154,68 €

Die Stadt Eberbach hat im Jahr 2021 vier Grundstücke mit einem Wert von 6.533,09 € im Bereich Grünflächen erworben, sowie acht weitere Grundstücke im Bereich Ackerland mit einem Wert von 50.360,24 €. Weitere zwei Grundstücke mit einem Wert von insgesamt 1.059,11 € sind im Bereich Grund und Boden Wald und Forsten zugegangen und für den Aufwuchs wurde ein Betrag von 3.202,24 € verbucht.

Abgänge - 42.084,88 €

Im Jahr 2021 wurden zwei Ackergrundstücke zum Buchwert von 2.440,00 € veräußert. Außerdem konnten im Bereich sonstige unbebaute Grundstücke sieben Bauplätze in Friedrichsdorf mit einem Erlös von 131.634,19 € verkauft werden, ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 94.070,59 € wurde verbucht. Zwei weitere Grundstücke im Bereich Wald und Forsten Grund und Boden sowie Aufwuchs wurden mit einem Buchwert von insgesamt 2.081,28 € mittels Tauschvertrag in Abgang genommen.

Umbuchungen 42,00 €

Aus dem Tauschvertrag ergab sich ein Veränderungsnachweis. Die Grundstücke wurden vereinigt und der Teilbetrag wurde umgebucht.

Abschreibungen - 17.708,26 €

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche

Rechte belief sich auf 17.708,26 € und betrifft den Werteverzehr bei der Ausstattung der Grünanlagen.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 von 43.133.883,28 €.

8.4 Bebaute Grundstücke und – grundstücksgleiche Rechte Bilanzposition 1.2.2

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
=====			
02110000 Grund und Boden bei Wohnbauten	243.133,61	243.133,61	0
02120000 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. b. Wohnbauten	321.260,94	375.812,18	-54.551,24
02210000 Grund u. Boden b. sozialen Einrichtungen	102.800,35	102.800,35	0
02220000 Geb., Aufb. U. Betriebsvor. b. soz.Eintr.	362.583,99	343.844,73	18.739,26
02310000 Grund und Boden mit Schulen	711.427,80	711.427,80	0
02320000 Geb., Aufb. U. Betriebsvorr. bei Schulen	18.359.706,31	17.692.015,87	667.690,44
02410000 Grundu.Boden(Kultur-, Sport-,Freizeit-Gartenanlagen	731.540,77	731.540,77	0
02420000 Geb., Aufb.u.Betriebsvorr.bei K, Sp.Fr.u.G.	7.692.106,53	7.777.805,06	-85.698,53
02910000 Grund u.Boden sonst. Dienst-,Geschäfts-, Betr.geb.	2.462.013,98	2.416.000,82	46.013,16
02920000 Geb.,Aufb.u. Betr.vorr.s. Dienst-,G.geb.	13.826.627,90	13.665.323,10	161.304,80
1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksgl.Rechte	44.813.202,18	44.059.704,29	753.497,89

Die Veränderungen im Jahr 2021

Zugänge und Umbuchungen 902.134,36 €

Bei der Bilanzposition Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten war im Jahr 2021 ein Zugang von 116.343,47 € durch die Generalsanierung der Obdachlosenunterkunft Uferstraße 3 zu verbuchen. Bedingt durch die Coronapandemie wurde die Digitalisierung in den Schulen vorangebracht und die EDV-Verkabelung in der Realschule mit einem Betrag von 13.972,13 € erweitert und beim Hohenstaufengymnasium mit einem Betrag von 8.460,25 €. Die Zuwächse bei der Bilanzposition Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur, Sport, Freizeit und Gartenanlagen resultieren auf folgende Investition: energetische Sanierung Stadthalle 358.658,73 €, Neubau Spielplatz Wolfs-

Schafacker mit 41.344,33 €, Schlussrechnungen für das Depot 15/7 in Höhe von 4.032,76 € und für den Wohnmobilstellplatz In der Au 2.975,64 €. Außerdem waren noch Schlussrechnungen in Höhe von 342.520,90 € für das Großprojekt Neubau Feuerwehrgerätehaus bei der Bilanzposition Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude zu verbuchen.

Abgänge - 0 €

Das Gebäude Neuer Markt 5 wurde im Jahr 2020 verkauft. Im Zuge des Jahresabschlusses 2021 wurde festgestellt, dass das bereits vollabgeschriebene Gebäude nicht in Abgang genommen worden war. Dies wurde im beim Jahresabschluss 2021 korrigiert.

Abschreibungen - 1.655.636,25 €

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte belief sich auf 1.655.632,25 €.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 von 44.059.704,29 €.

8.5 Infrastrukturvermögen

Bilanzposition 1.2.3

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
=====			
03110000 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	2.479.109,17	2.482.212,40	-3.103,23
03210000 Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	3.792.286,91	3.929.320,20	-137.033,29
03410000 Anlagen zur Abwasserableitung	17.153.489,04	17.225.327,64	-71.838,60
03420000 Anlagen zur Abwasserreinigung	3.934.196,68	3.466.906,58	467.290,10
03510000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsl.anlagen	11.755.307,42	12.245.922,75	-490.615,33
03610200 Verteilungsanlagen	165.025,01	171.119,57	-6.094,56
03710000 Wasserbauliche Anlagen	933.768,26	921.003,42	12.764,84
03810000 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	564.139,58	528.553,83	35.585,75
03910000 Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	0	166.320,80	-166.320,80
1.2.3 Infrastrukturvermögen	40.777.322,07	41.136.687,19	-359.365,12

Die Veränderungen im Jahr 2021:

Zugänge + Umbuchungen 2.394.140,44 €

Beim Infrastrukturvermögen sind folgende Maßnahmen als Zugänge oder durch Umbuchungen von Anlagen im Bau aktiviert worden:

- Regenüberlaufbecken E12 baulicher Teil	158.090,50 €
- Regenüberlaufbecken E12 baulicher Teil technische Anlagen	370.743,63 €
- Regenüberlaufbecken E12 technischer Teil	100.299,85 €
- Mischwasserkanal Schafwiesenweg	270.405,24 €
- Mischwasserkanal Schafwiesenweg Stichweg	88.839,02 €
- Straßenaufbau Schafwiesenweg	288.828,21 €
- Straßenaufbau Schafwiesenweg Stichweg Kita/Lebensrad	164.977,70 €
- Barrierefreie Bushaltestelle Schwanheimer Straße	77.574,03 €
- Barrierefreie Bushaltestelle Waldstraße	50.410,96 €
- Barrierefreie Bushaltestelle Berliner Straße	31.827,32 €
- Buswartehaus Neuer Weg Einkaufszentrum	19.635,74 €
- Buswartehaus Waldstraße	19.635,74 €
- Straßenaufbau Wimmersbacher Weg	19.002,41 €
- Beleuchtung Sante-David-Straße	15.984,42 €
- Straßenaufbau Sante-David-Straße	14.176,35 €
- Vier Geschwindigkeitsanzeigetafeln	6.450,04 €
- Margareta-Steinmetz-Brücke	217.176,18 €
- Salzsilo Servicebetrieb Bauhof	167.249,97 €
- Erwerb Infrastrukturgrundstücke Straßen, Wege, Plätze	3.103,23 €

Folgende Kanäle wurden von der Bilanzposition Regenwasserkanal auf Schmutzwasserkanal umgebucht, da hier eine falsche Zuordnung im Jahr 2020 erfolgt ist:

- Schmutzwasserkanal Sante-David-Straße	112.676,41 €
- Schmutzwasserkanal Im Wolfsacker	253.938,78 €
- Schmutzwasserkanal Friedensweg	114.028,95 €

Abgänge - 0,00 €

Durch die Erneuerung des Regenüberlaufbeckens E12 wurde die bisherige Anlage in Abgang genommen. Diese Anlage war bereits vollständig abgeschrieben. Die damaligen Anschaffungs- und Herstellungskosten beliefen sich auf 128.156,33 €, in gleicher Höhe war auf der Anlage die kumulierte Abschreibung auszubuchen. In Summe ergibt sich beim Abgang im Anlagengitter 0,00 €.

Abschreibung - 2.034.775,32 €

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition Infrastrukturvermögen belief sich auf 2.034.775,32 €.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 von 41.136.687,19 €.

8.6 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler Bilanzposition 1.2.5

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
=====			
05110000 Kunstgegenstände	518.657,45	520.746,29	-2.088,84
05510000 Baudenkmäler	93.123,82	92.633,79	490,03
05910000 Sonstige Kulturdenkmäler	36.510,12	35.638,71	871,41
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	648.291,39	649.018,79	-727,4

Umbuchung 3.000,00 €

Im Jahr 2020 wurde die Ausstellung der Bilder von Heiner Knaub ins Rathaus verlegt. Bei der Umbuchung der Anlagen wurde versehentlich eine falsche Anlage bebucht. Dies wurde im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 festgestellt und korrigiert.

Abschreibungen - 1.361,44 €

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden nicht abgeschrieben. Die gebuchten Abschreibungen betreffen Vermögensgegenstände die für die Präsentation notwendig sind bzw. einen Werteverzehr haben. Es wurde bei der Bilanzposition Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler Abschreibungen in Höhe von 1.361,44 € gebucht.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 von 649.018,79 €.

8.7 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Bilanzposition 1.2.6

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
=====			
06110000 Fahrzeuge	2.293.355,12	2.508.725,10	-215.369,98
06210000 Maschinen	5.503,13	4.084,41	1.418,72
06310000 Technische Anlagen	8.183,46	5.889,64	2.293,82
1.2.6 Maschinen und technische anlagen, Fahrz	2.307.041,71	2.518.699,15	-211.657,44

Veränderungen im Jahr 2021:

Zugänge 484.003,34 €

Die Zugänge betreffen die Anschaffung von zwei Fahrzeugen für den Servicebetrieb Bauhof und Gärtner (71.307,29 €). Außerdem wurde für den Forstbetrieb eine neu Kombinations-

Rückemaschine im Wert von 371.955,47 € angeschafft und die Schlussrechnungen für die Umrüstung der Fahrzeuge der Feuerwehr auf Digitalfunk mit einem Betrag von 40.738,58 € verbucht.

Abgänge - 0,00 €

Der Forstschlepper Kombinationsrückemaschine war komplett abgeschrieben. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 287.509,90 € wurden in Abgang genommen und die kumulierten Abschreibungen in gleicher Höhe wurden ebenso ausgebucht. Ein Verkaufserlös in Höhe 118.000,00 € konnte als außerordentlicher Ertrag verbucht werden.

Abschreibungen - 272.345,90 €

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge belief sich auf 272.345,90 €.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 von 2.518.699,15 €.

8.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition 1.2.7

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
=====			
07110000 Betriebsvorrichtung	919.028,63	1.017.165,07	-98.136,44
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.189.635,39	1.411.402,62	-221.767,23
07520000 Sammelp.n.§38 Abs.4 i.V. §46 Abs. 2 GemHVO,§6 EStG	13.015,33	11.569,18	1.446,15
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.121.679,35	2.440.136,87	-318.457,52

Veränderungen im Jahr 2021:

Zugänge und Umbuchungen 618.938,24 €

Bei den Betriebsvorrichtungen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Jahr 2021 folgende wesentlichen Maßnahmen aktiviert:

- Parkplätze:	
3 Parkscheinautomaten	14.290,71 €
- EDV	
Richtfunkverbindung Rathaus/HSG, Bildschirmübertragungssystem und Leinwand Horst-Schlesinger-Saal, Switche, 3 Apple iPad's Pro	25.282,50 €
- Registratur	
Frankiermaschine	9.654,47 €
- Steigegrundschule, HSG, Realschule, Gemeinschaftsschule	
Wlan-Netzwerke Dr.-Weiß-Grundschule, Realschule und HSG, Green-Screen Studio Gemeinschaftsschule, Legaster e-Screen, Server Power Edge Dr.- Weiß-Schule, Medienversorgung Deckensystem Gemeinschaftsschule, 3D Drucker, Garagenschrank, Beamer, Samsung TV-Gerät, Projektor, Tablet- Koffer, aktive Infrastruktur Wlan, Großbildprojektoren, Wandliftsysteme für TV- Geräte,	79.942,13 €
-Gebäude	
Klimaanlage großer Saal Stadthalle,	99.767,38 €
-Servicebetrieb Bauhof und Gärtner	
Kompressor	1.749,30 €
-Friedhof	
Agria Wegepflegegerät, Mulchgerät Anbaugerät, Stromerzeuge	9.100,00 €
- Bereich Wald und Forsten	
2x Fällkeile	2.785,28 €
- Brandschutz:	
Schlauchpflegeanlage, Lüftungsanlage, Funkeinsatzzentrale, Trockenschrank, Lagerregale, Ölabscheider, 8x Systemtrenner,	205.039,68 €
- Katastrophenschutz:	
Notstromaggregat FFW Eberbach	76.013,57 €
- Kläranlage	
Ständerbohrmaschine, Rohrreinigungsgerät	7.841,70 €
- Sporthallen, Stadien + Sportplätze	
Bodenturnmatte	1.267,30 €
- Friedhöfe	
5 Gedenkstelen mit Schrifttafeln in Staudenflächen, Tonanlage Trauerhallen Eberbach, Rockenau, Lindach, Brombach und Pleutersbach, Abluftanlage Kühlräume Friedhof Eberbach,	29.494,44 €
- Stadthalle	
Beamer, ClickShar Konferenz und Präsentationssystem, HDMI Matrix Switcher	15.079,26 €

- Photovoltaikanlagen

Photovoltaikanlage Feuerwehrgerätehaus 93.998,58 €

- Tourismus allgemein

6x E-Bike 11.738,75 €

-Straßen, Wege, Plätze

WLAN Hot-spots 1.529,63 €

-Wohnmobilstellplatz In der Au

Check-In Unterstand, Kassenautomat, Stromversorgung 19 Stellplätze 39.383,01 €

Abschreibungen - 309.880,53 €

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung beliefen sich auf 309.880,53 €.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 2.440.136,87 €.

8.9 Vorräte**Bilanzposition 1.2.8**

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
=====			
08310000 Betriebsstoffe Bauhof Lager	23.049,77	21.522,61	1.527,16
08310100 Salzvorräte Bauhof	10.440,73	21.846,52	-11.405,79
08310200 Heizölvorräte Gebäude	34.262,86	25.055,14	9.207,72
1.2.8 Vorräte	67.753,36	68.424,27	-670,91

8.10 Anlagen im Bau**Bilanzposition 1.2.9**

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
=====			
09610000 Anlagen im Bau	40.729,26	39.085,87	1.643,39
09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	842.665,30	1.630.152,47	-787.487,17
09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	1.377.308,58	1.912.149,48	-534.840,90
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.260.703,14	3.581.387,82	-1.320.684,68

Veränderungen im Jahr 2021:

Zugänge 2.479.955,99 €

Die wesentlichen Zugänge waren bei den folgenden Anlagen im Bau:

- HSG: Fassadensanierung, Fenster, Dach, Steg, Fachräume, Blitzschutz	415.122,35 €
- Neckarlauer: Flussmauer	49.321,83 €
- Kläranlage: Dekanter	31.834,57 €
- Kanalisation:	
Kanal Einzugsgebiet RÜB E6	73.911,47 €
Kanalsanierung Altstadt, Scheuerberg, U-Dielbach	16.931,58 €
Kanalsanierung Unterdielbach	46.575,62 €
Kanalsanierung Igelsbach Zum Tannenkopf/Im Wiesental	10.650,04 €
Theodor-Frey-Straße Hydraulische Erneuerung	3.850,00 €
Kanal Friedrichsdorfer Landstraße	405.269,99 €
- RÜB: Messtechn. Ausrüstung v. 5 Regenüberlaufbecken	430.052,05 €
RÜB 7 Güterbahnhofstraße	3.485,27 €
- Kita Güterbahnhofstraße: Planungsleistungen, Rückbau,	633.939,16 €
Genehmigungen, Erd- und Rohbauarbeiten	
- Gemeindestraßen:	
Stützmauer Zähringer Straße	15.117,46 €
Bushaltestellen – Barrierefreier Ausbau	116.096,33 €
Multifunktionsplatz Rockenau	7.334,27 €
- Breitbandversorgung	110.000,00 €
- Sonstiges	
Grundstücke Ausbau Straße Zum Tannenkopf	12.897,41 €
Hochwasserschutz Itter/Holderbach	42.105,95 €
Dorfgemeinschaftshaus Brombach	32.270,15 €
Abbruch Lagerhallen Güterhallenweg	6.543,81 €

Umbuchungen - 1.159.187,98 €

Mit den Umbuchungen sind die Anlagen im Bau energetische Sanierung Stadthalle großer Saal, Kanal Fußweg Güterbahnhofstraße – Schafwiesenweg, Erschließung Güterbahnhofstraße – Kindertagesstätte, Regenüberlaufbecken RÜB 12, Breitbandversorgung Investitionsumlage, Straßenbeleuchtung Wolf-Schafacker, Fuß-Radwegbrücke Untere Talstraße, Wohnmobilstellplatz In der Au, Wimmersbacher Weg und das WLAN-Netzwerk Realschule aktiviert worden.

Abschreibungen 0,00 €

Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 von 3.581.387,82 €.

Summe Sachvermögen Bilanzposition 1.2

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
=====			
1. Vermögen			
Summe Sachvermögen	136.128.556,94	137.587.941,66	-1.459.384,72

Die Summe des Anlagevermögens in der Bilanz hat sich um 1.459.384,72 € erhöht. Beim Sachvermögen ist ein Substanzerhalt im Jahr 2021 zu verbuchen. Der Werteverzehr war geringer als der Wertzuwachs.

9. Finanzvermögen

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
=====			
1.3 Finanzvermögen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	395	395	0
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinl.	88.820,49	88.270,49	550
1.3.3 Sondervermögen	4.771.790,92	6.049.715,32	-1.277.924,40
1.3.4 Ausleihungen	5.400,00	5.400,00	0
1.3.5 Wertpapiere	5.376,42	5.376,46	-0,04
1.3.6 Ö.-r. Forderungen, F.a. Transferleist.	1.114.850,40	718.081,90	396.768,50
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	1.831.803,27	2.666.145,40	-834.342,13
Handvorschüsse	4.150,00	4.150,00	0
1.3.8 Liquide Mittel	15.708.941,84	12.131.285,49	3.577.656,35
Summe Finanzvermögen	23.527.378,34	21.664.670,06	1.862.708,28

9.1 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen

Bilanzpositionen 1.3.1

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
=====			
10130000 Sonstige Anteilsrechte	395	395	0
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	395	395	0

Im Jahr 2021 gab es keine Veränderung bei den Anteilen der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co.KG.

Bilanzpositionen 1.3.2

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
=====			
11130000 Beteiligungen - sonstige Anteilsrechte	88.820,49	88.270,49	550
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinl.	88.820,49	88.270,49	550

Abgang -550,00 €

Im Jahr 2021 waren bei den sonstigen Beteiligungen ein Abgang von 550,00 € zu verbuchen. Dies resultiert aus der Abhängigkeit des Stammkapitals von der Jahresprämie beim Badischen Gemeindeversicherungsverband (BGV). Im Jahr 2021 lag die Prämie unter dem Vorjahr und deshalb hat sich unser Stammkapital beim BGV verringert.

Der Stand der Beteiligungen ist wie folgt:

Zweckverband 4IT (bisher Kivbf) 11.884,90 €

Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales
Rechenzentrum Baden-Franken GbR 58.469,59 €

Badischer Gemeindeversicherungsverband 3.600,00 €

Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar Fibernet 14.316,00 €

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 von 88.270,49 €.

9.2 Sondervermögen

Bilanzpositionen 1.3.3

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
=====			
12110000 Sondervermögen	4.771.790,92	6.049.715,32	-1.277.924,40
1.3.3 Sondervermögen	4.771.790,92	6.049.715,32	-1.277.924,40

Zugänge 1.277.924,40 €

Im Jahr 2021 wurde eine Kapitalzuführung an die im Jahr 2020 gegründeten Städtischen Dienste in Höhe von 1.277.924,40 € getätigt. Davon entfallen 1.000.000,00 € auf die

Zuführung zur Kapitalrücklage und 277.924,40 € betreffen die Weiterleitung des ÖPNV-Zuschusses. Die bisherigen Stadtwerke Eberbach wurden zum 01.01.2020 in Städtische Dienste (Eigenbetrieb der Stadt Eberbach) und Stadtwerke GmbH getrennt.

Stammkapital Städtische Dienste zum 31.12.2021	102.000,00 €
Allgemeine Rücklage städtische Dienste zum 31.12.2021	5.931.751,62 €
Sacheinlage Grundstücke	15.963,70 €

Somit ergibt sich ein Bilanzwert zum 31.12.2021 von 6.049.715,32 €.

9.3 Ausleihungen Bilanzposition 1.3.4

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
=====			
13152010 Ausleih.an die Volksbank mit LZ mehr als 1 Jahr	700	700	0
13152020 Ausleih.Forstl.Verein.Odenwald LZ mehr als 1 Jahr	3.100,00	3.100,00	0
13152030 Ausleih.an Familienheim mit LZ mehr als 1 Jahr	1.600,00	1.600,00	0
mit Laufzeit von 1 bis einschl. 5 Jahre	5.400,00	5.400,00	0
an Verbund. Untern., Beteilig., Sonderv	5.400,00	5.400,00	0
1.3.4 Ausleihungen	5.400,00	5.400,00	0

Volksbank Mosbach	700 €
Baugenossenschaft Familienheim Mosbach e.G.	1.600 €
Forstliche Vereinigung Odenwald Bauland eG	3.100 €

Im Jahr 2021 ergaben sich keine Veränderungen bei den Ausleihungen.

9.4 Wertpapiere und sonstige Einlagen Bilanzposition 1.3.5

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
=====			
14927600 Mietkaution Depot 15/7 e.V.	300,04	300,04	0
14927601 Mietkaution, Schafwiesenweg 1	4.226,38	4.226,41	-0,03
14927602 Mietkaution, Lindenstr. 31	350	350	0
14927603 Mietkaution, Lindenstr. 31	500	500,01	-0,01
Sonstige Einlagen	5.376,42	5.376,46	-0,04
1.3.5 Wertpapiere	5.376,42	5.376,46	-0,04

Es ergibt sich ein Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 von 5.376,46 €.

9.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen Bilanzposition 1.3.6

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
=====			
15110000 Forderungen aus öff.r. Dienstleistungen	650.911,36	623.396,64	27.514,72
15110090 Umzugliedernde öffentlich-rechtliche Forderungen	1.483,92	3.438,92	-1.955,00
15191010 Einzelwertberichtigung öffentl-rechtl. Forderungen	-44.842,53	-48.562,19	3.719,66
15210000 Steuerforderungen	382.035,17	197.884,47	184.150,70
15210090 Umzugliedernde Steuerforderung	1.242,74	2.968,32	-1.725,58
15291010 Einzelwertberichtigung Steuerforderungen	-74.126,79	-67.036,24	-7.090,55
15910000 Abstimmkto übrige öffentl-rechtl. Forderungen	-10.116,72	5,44	-10.122,16
15910090 Umzugliedernde übrige öffentl-rechtl Forderungen	200.951,25	0	200.951,25
15913210 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen Bußgelder	7.312,00	5.986,54	1.325,46
1.3.6 Ö.-r. Forderungen, F.a. Transferleist.	1.114.850,40	718.081,90	396.768,50

Forderungen sind in der Erfolgsrechnung bereits verbuchte Erträge, deren Zahlungen zum Abschlussstichtag noch nicht eingegangen sind bzw. deren Fälligkeit erst im Folgejahr liegt, entsprechendes gilt auch für die Finanzrechnung.

Gemäß den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen (§ 43 (3) GemHVO) sind Vermögensgegenstände und Schulden wirklichkeitsgetreu zu bewerten, d.h. zusätzlich zur Beitreibung (Niederschlagung/Erlass/etc.), muss eine manuelle Prüfung der Forderungen zum Jahresabschluss nach Werthaltigkeit und wahrscheinlichem Ausfallrisiko gemacht werden. Gegen die einzelwertberichtigten Forderungen wird im Ergebnishaushalt als Aufwand die

Position Abschreibung auf uneinbringliche Forderungen gebucht. Dies stellt noch keine Niederschlagung dar, die Vorgehensweise dient lediglich der wirklichkeitsgetreuen Abbildung der Forderungen. Die eingebuchten Einzelwertberichtigungen werden jährlich überprüft und entsprechend den Buchungsvorgängen beim Geschäftspartner angepasst entweder weil Zahlungen eingegangen sind oder die Forderungen endgültig niedergeschlagen wurden.

Es ergibt sich ein Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 von 718.081,90 €.

9.6 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition 1.3.7

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
=====			
16110000 Forderungen aus privatrechtl. Lieferung u. Leist.	471.837,16	674.715,60	-202.878,44
16110090 Umzugliedernde privatrechtliche Forderungen	11.545,09	20.272,36	-8.727,27
16191010 Einzelwertberichtigung privatrechtl. Ford. a. LuL	-25.142,35	-30.667,71	5.525,36
16811000 Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	-110,7	9.270,43	-9.381,13
16910050 Forderungen aus Umgliederungen	28.292,44	55.570,79	-27.278,35
16911000 Übrige privatrechtliche Forderungen	0	536,74	-536,74
16911200 Forderungen ggü. Städtische Dienste	1.345.349,63	1.936.432,14	-591.082,51
16911210 Forderungen ggü. Stadtwerke GmbH	32	0	32
16912800 Übrige privat-rechtl. Forderungen Personal	0	15,05	-15,05
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	1.831.803,27	2.666.145,40	-834.342,13

Forderungen sind in der Erfolgsrechnung bereits verbuchte Erträge, deren Zahlungen zum Abschlussstichtag noch nicht eingegangen sind bzw. deren Fälligkeit erst im Folgejahr liegt, entsprechendes gilt auch für die Finanzrechnung.

Die größte Position bei den privatrechtlichen Forderungen haben wir im Jahr 2021 bei den Forderungen gegenüber den städtischen Diensten mit 1.936.432,14 €. Dies resultiert aus der Einheitskasse die wir gemeinsam mit den städtischen Diensten und der Stadtwerke GmbH führen.

Gemäß den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen (§ 43 (3) GemHVO) sind Vermögensgegenstände und Schulden wirklichkeitsgetreu zu bewerten, d.h. zusätzlich zur

Beitreibung (Niederschlagung/Erlass/etc.), muss eine manuelle Prüfung der Forderungen zum Jahresabschluss nach Werthaltigkeit und wahrscheinlichem Ausfallrisiko gemacht werden. Gegen die einzelwertberichtigten Forderungen wird im Ergebnishaushalt als Aufwand die Position Abschreibung auf uneinbringliche Forderungen gebucht. Dies stellt noch keine Niederschlagung dar, die Vorgehensweise dient lediglich der wirklichkeitsgetreuen Abbildung der Forderungen. Die eingebuchten Einzelwertberichtigungen werden jährlich überprüft und entsprechend den Buchungsvorgängen beim Geschäftspartner angepasst entweder weil Zahlungen eingegangen sind oder die Forderungen endgültig niedergeschlagen wurden.

Es ergibt sich ein Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 von 2.666.145,40 €.

9.7 Liquide Mittel

Bilanzposition 1.3.8

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
Bankkonten und Schwebeposten	15.703.731,84	12.125.825,49	3.577.906,35
Kassenbestände	1.060,00	1.310,00	-250
Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten	15.704.791,84	12.127.135,49	3.577.656,35
Handvorschüsse	4.150,00	4.150,00	0
1.3.8 Liquide Mittel	15.708.941,84	12.131.285,49	3.577.656,35

Abgang -3.577.656,35 €

Die liquiden Mittel haben sich zum Stichtag 31.12.2021 um 3.577.656,35 € verringert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ergibt sich ein Wert von 12.131.285,49 €.

Summe Finanzvermögen

Bilanzposition 1.3

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
=====			
Summe Finanzvermögen	23.527.378,34	21.664.670,06	1.862.708,28

Abgang 1.862.708,28 €

Der Stand des gesamten Finanzvermögens hat sich in Summe um 1.862.708,28 € vermindert.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 von 21.664.670,06 €.

10. Abgrenzungsposten

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
2. Abgrenzungsposten			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	34.738,10	34.131,54	606,56
2.2 SoPo für geleistete Invest.Zuschüsse	3.011.765,65	3.014.149,25	-2.383,60
Summe Abgrenzungsposten	3.046.503,75	3.048.280,79	-1.777,04

10.1 Aktive Rechnungsabgrenzung Bilanzposition 2.1

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
18012800 Aktive Rechnungsabgrenzung HR Personalkosten	34.738,10	34.131,54	606,56
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	34.738,10	34.131,54	606,56

Über die Position HR Personalkosten wurden hauptsächlich die Beamtgehälter für Januar 2022 abgegrenzt. Diese werden bereits im Dezember des Vorjahres ausbezahlt. Das macht die aktive Rechnungsabgrenzung notwendig.

Es ergibt sich ein Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 von 34.131,54 €.

10.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse Bilanzposition 2.2

Bilanz	2020	2021	Veränderung
A K T I V A			
18033000 Sonderposten für gel.Zuwendungen Zweckverbände	706.533,27	740.199,39	-33.666,12
18036000 Sopo für gel. Zuwendungen s.öffentl. Sonderrechng	62.256,64	53.036,43	9.220,21
18037000 Sopo für geleistete Zuwendungen priv.Unternehmen	1.981.180,31	1.954.526,81	26.653,50
18038000 Sopo für geleistete Zuwendungen übrige Bereiche	261.795,43	266.386,62	-4.591,19
2.2 SoPo für geleistete Invest.Zuschüsse	3.011.765,65	3.014.149,25	-2.383,60
Summe Abgrenzungsposten	3.046.503,75	3.048.280,79	-1.777,04

Zugänge und Umbuchungen	62.530,25 €
ZV Fibernet Investitionsumlage Alte Dielbacher Straße	52.000,00 €
Gegebene Investitionszuschüsse Photovoltaikanlage	9.000,00 €
EÜ Neckarhölde	1.530,25 €
Abschreibungen	- 60.229,98 €

Die Investitionszuschüsse werden über die Nutzungsdauer der entsprechenden Investition abgeschrieben. Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 von 3.048.280,79 €.

Passiva

Bilanz	2020	2021	Veränderung
PASSIVA			
=====			
1. Eigenkapital			
=====			
1.1 Basiskapital	-91.003.458,09	-91.003.458,09	0
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	-13.344.553,62	-14.962.944,69	1.618.391,07
1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. Sonderergebnisses	-3.650.976,52	-3.866.780,26	215.803,74
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-271.848,07	-274.880,54	3.032,47
1.2 Rücklagen	-17.267.378,21	-19.104.605,49	1.837.227,28
Summe Eigenkapital	-108.270.836,30	110.108.063,58	1.837.227,28
2. Sonderposten			
=====			
2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	-22.358.512,20	-22.194.715,08	-163.797,12
2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	-8.038.415,01	-7.629.274,26	-409.140,75
2.3 Sonderposten f. Sonstiges	-591.425,79	-626.207,51	34.781,72
Summe Sonderposten	-30.988.353,00	-30.450.196,85	-538.156,15
3. Rückstellungen			
=====			
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-2.174.798,71	-2.307.423,35	132.624,64
Summe Rückstellungen	-2.174.798,71	-2.307.423,35	132.624,64
4. Verbindlichkeiten			
=====			
4.2.1 Investitionskredite	-15.246.232,84	-14.421.615,13	-824.617,71
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-15.246.232,84	-14.421.615,13	-824.617,71

Bilanz	2020	2021	Veränderung
PASSIVA			
4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	-2.563.622,97	-1.904.816,04	-658.806,93
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.257.874,65	-930.135,53	-327.739,12
Summe Verbindlichkeiten	-19.067.730,46	-17.256.566,70	-1.811.163,76
5. Passive Rechnungsabgrenzung			
=====			
29110010 Passive Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren	-2.205.823,52	-2.182.233,96	-23.589,56
Summe Passive Rechnungsabgrenzung	-2.205.823,52	-2.182.233,96	-23.589,56
		-	
SUMME PASSIVA	-162.707.541,99	162.304.484,44	-403.057,55

11. Eigenkapital Bilanzposition 1.

Bilanz	2020	2021	Veränderung
PASSIVA			
=====			
1. Eigenkapital			
=====			
1.1 Basiskapital	-91.003.458,09	-91.003.458,09	0
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	-13.344.553,62	-14.962.944,69	1.618.391,07
1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. Sonderergebnisses	-3.650.976,52	-3.866.780,26	215.803,74
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-271.848,07	-274.880,54	3.032,47
1.2 Rücklagen	-17.267.378,21	-19.104.605,49	1.837.227,28
Summe Eigenkapital	-108.270.836,30	-110.108.063,58	1.837.227,28

11.1 Eigenkapital Bilanzposition 1.1

Bilanz	2020	2021	Veränderung
PASSIVA			
=====			
1. Eigenkapital			
=====			
20010000 Basiskapital	-91.003.458,09	-91.003.458,09	0
1.1.1 Basiskapital	-91.003.458,09	-91.003.458,09	0
1.1 Basiskapital	-91.003.458,09	-91.003.458,09	0

Im Rechnungsjahr 2021 wurde keine Veränderung des Basiskapital verbucht.

Somit ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ein Basiskapital von -91.003.458,09 €.

11.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition 1.2.1

Bilanz	2020	2021	Veränderung
PASSIVA			
20100000 Rückl. a. Überschüssen d. ord. Ergebn.	-13.344.553,62	-14.962.944,69	1.618.391,07
1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	-13.344.553,62	-14.962.944,69	1.618.391,07

Zugänge 1.618.391,07 €

Im Jahr 2021 hat das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 1.618.391,07 € abgeschlossen. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Somit ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von -14.962.944,69 €.

11.3 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Bilanzposition 1.2.2

Bilanz	2020	2021	Veränderung
PASSIVA			
20200000 Rückl. a. Überschüssen d. Sonderergebnisses	-3.650.976,52	-3.866.780,26	215.803,74
1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. Sonderergebnisses	-3.650.976,52	-3.866.780,26	215.803,74

Zugänge 215.803,74 €

Das Sonderergebnis hat zum 31.12.2021 mit einem Überschuss von 215.803,74 € abgeschlossen. Im Wesentlichen handelt es sich bei dem Sonderergebnis um außerordentliche Erträge aus Anlagenverkäufen. Im Jahr 2021 wurden 10 Grundstücke veräußert, davon sieben Grundstücke mit einem Mehrerlös von 94.070,59 €. Ein Grundstück aus dem Umlegungsgebiet Wolf-Schafsacker wurde zum Buchwert verkauft. Durch den Verkauf wurde neben dem Verkaufserlös auch der durch die Umlegung gebildete Sonderposten außerordentlich aufgelöst und ist in das außerordentliche Ergebnis positiv eingeflossen. Außerdem wurde der Forstschlepper mit einem Betrag von 118.000,00 € in Zahlung gegeben und die E-Ladesäulen an die Städtische Dienste Eberbach veräußert.

Es ergibt sich ein Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 -3.866.780,26 €.

11.4 Zweckgebundene Rücklagen

Bilanzposition 1.2.3

Bilanz	2020	2021	Veränderung
PASSIVA			
20401000 Harald-Stoess-Stiftung	-104.061,75	-104.124,40	62,65
20402000 Stiftung Jugendaustausch	-167.786,32	-170.756,14	2.969,82
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-271.848,07	-274.880,54	3.032,47

Zugänge 3.032,47 €

Bei den zweckgebundenen Rücklagen sind die unselbständigen Stiftungen Harald-Stoess und Stiftung Jugendaustausch abgebildet. Der Zugang ergibt sich aus der Verzinsung des Stiftungskapitals.

Es ergibt sich ein neuer Bilanzwert zum 31.12.2021 -274.880,54 €.

Eigenkapital

Bilanz	2020	2021	Veränderung
PASSIVA			
Summe Eigenkapital	-108.270.836,30	-110.108.063,58	1.837.227,28

Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung des Eigenkapital von 1.837.227,28 € aufgrund der Bildung von Ergebnismrücklagen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.

12. Sonderposten

Bilanzposition 2.

Bilanz	2020	2021	Veränderung
PASSIVA			
2. Sonderposten			
=====			
2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	-22.358.512,20	-22.194.715,08	-163.797,12
2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	-8.038.415,01	-7.629.274,26	-409.140,75
2.3 Sonderposten f. Sonstiges	-591.425,79	-626.207,51	34.781,72
Summe Sonderposten	-30.988.353,00	-30.450.196,85	-538.156,15

Bei den Investitionszuweisungen handelt es sich um Zuschüsse für Investitionen. Diese werden jährlich aufgelöst, analog der Abschreibungsdauer bei den entsprechenden Investitionen. Es werden hier Zuschüsse vom Bund, Land, übrigen Bereich und auch für Anlagen im Bau verbucht.

12.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen Bilanzposition 2.1

Bilanz	2020	2021	Veränderung
PASSIVA			
21100000 SoPo Zuweisungen Bund	-552.122,73	-807.705,59	255.582,86
21110000 SoPo Zuweisungen Land	-19.808.683,00	-21.242.052,50	1.433.369,50
21180000 SoPo Zuweisungen übriger Bereich	-42.366,28	-41.474,36	-891,92
21190000 SoPo Zuweisungen Anlagen im Bau	-1.955.340,19	-103.482,63	-1.851.857,56
2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	-22.358.512,20	-22.194.715,08	-163.797,12

Zugänge 891.609,25 €

Die wesentlichen Zugänge bei den Investitionszuweisungen waren bei folgenden

Maßnahmen:

Zuschuss Land energetische Sanierung Werkrealschule	236.000,00 €
Zuschuss Bund/Land Schafwiesenweg	217.369,73 €
Zuschuss Land Kunstrasenplatz	117.000,00 €
Zuschuss Bund/Land Erschließung KITA Güterbahnhofstraße	80.143,81 €
Zuschuss Bund/Land Neubau KITA Güterbahnhofstraße	66.093,18 €
Zuschuss Land Odenwaldstraße	60.359,03 €
Zuschuss Bund/Land Grunderwerb Grundstück	57.002,53 €
Zuschuss Land DLA Drehleiter Feuerwehr Eberbach	37.800,00 €
Zuschuss Land Digitalfunk Umrüstung Feuerwehrfahrzeuge	13.200,00 €
Zuschuss Bund Sanierung Obdachlosenunterkunft Uferstraße 3	4.000,00 €
Zuschuss Land Odenwaldstraße Beleuchtung	2.640,97 €

Auflösungen - 1.055.406,37 €

Es ergibt sich ein neuer Bilanzwert zum 31.12.2021 von -22.194.715,08 €.

12.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge Bilanzposition 2.2

Bilanz	2020	2021	Veränderung
PASSIVA			
21210000 SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	-8.038.415,01	-7.629.274,26	-409.140,75
2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	-8.038.415,01	-7.629.274,26	-409.140,75

Hier werden die Entwässerungsbeiträge und Erschließungsbeiträge verbucht. Diese werden ebenfalls analog der Abschreibungsdauer der entsprechenden Investitionen aufgelöst.

Zugang - 5.770,88 €

Für vier Grundstücke wurden im Jahr 2021 Abwasserbeiträge abgerechnet. Zum Teil handelt es sich um Nachberechnungen als auch um Neuveranlagungen.

Abgang 650,06 €

Eine Korrekturbuchung wurde notwendig, da die Stellplatzablöse im Ergebnishaushalt zuzuordnen sind.

Auflösungen 414.261,57 €

Zum 31.12.2021 ergibt sich ein neuer Buchwert von -7.629.274,26 €

12.3 Sonstige Sonderposten Bilanzposition 2.3

Bilanz	2020	2021	Veränderung
PASSIVA			
21910000 Sonstige SoPo	-591.425,79	-626.207,51	34.781,72
2.3 Sonderposten f. Sonstiges	-591.425,79	-626.207,51	34.781,72

Bei den sonstigen Sonderposten werden unentgeltlich zugegangene Vermögensgegenstände, Zuschüsse für Anlagen im Bau aus der Altdatenübernahme, sowie Kostenbeteiligungen von Dritten gebucht.

Zugänge - 51.100,00 €

Sonderposten für

- Spende Obdachlosenunterkunft 51.100,00 €
- Schenkung Grundstück 1.205,50 €

Abgänge 280,87 €

Hier wurden ein Sonderposten aus der Umlegung Wolf-Schafacker aufgelöst und in Abgang genommen, da ein Grundstück aus der Umlegung Wolf-Schafacker verkauft wurden und somit der damit zusammenhängende Sonderposten aufzulösen war.

Auflösungen - 17.915,75 €

Die sonstigen Sonderposten werden entsprechend der Abschreibungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Bei den sonstigen Sonderposten sind dies die Sonderposten für Spenden in verschiedenen Bereichen wie Spielplätze, Verkehrsausstattung, Brandschutz, Denkmalschutz, Bereich Forstwirtschaft oder Stadien und Sportplätze.

Der neue Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 -626.207,51 €.

13. Rückstellungen

Bilanz	2020	2021	Veränderung
PASSIVA			
3. Rückstellungen			
=====			
3.4			
Gebührenüberschussrückstellungen	-2.174.798,71	-2.307.423,35	132.624,64
Summe Rückstellungen	-2.174.798,71	-2.307.423,35	132.624,64

13.1 Gebührenüberschussrückstellungen

Bilanzposition 3.4

Bilanz	2020	2021	Veränderung
PASSIVA			
28510000 Rückst.f.d.Ausgl.von ausgleichspfl.Geb.über.	-2.174.798,71	-2.307.423,35	132.624,64
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-2.174.798,71	-2.307.423,35	132.624,64

Zugänge 132.624,64 €

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Gebührenüberschüsse aus dem Bereich Abwasserbeseitigung. Für das Jahr 2021 wurden im Rahmen der Nachkalkulation der Abwassergebühr Gebührenüberschüsse in Höhe von 132.624,64 € berechnet. Der Gemeinderat beschließt in Rahmen der nächsten Gebührekalkulation über den Ausgleich der Gebührenrückstellungen.

Der Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beträgt -2.307.423,35 €.

14. Verbindlichkeiten

Bilanzposition 4.

Bilanz	2020	2021	Veränderung
PASSIVA			
4. Verbindlichkeiten			
=====			
4.2.1 Investitionskredite	-15.246.232,84	-14.421.615,13	-824.617,71

Bilanz	2020	2021	Veränderung
PASSIVA			
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-15.246.232,84	-14.421.615,13	-824.617,71
4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	-2.563.622,97	-1.904.816,04	-658.806,93
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.257.874,65	-930.135,53	-327.739,12
Summe Verbindlichkeiten	-19.067.730,46	-17.256.566,70	-1.811.163,76

14.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Bilanzposition 4.2

Bilanz	2020	2021	Veränderung
PASSIVA			
23173000 EW LZ > 5 Jahre InVKred Kreditinstitute	-15.246.232,84	-14.421.615,13	-824.617,71
4.2.1 Investitionskredite	-15.246.232,84	-14.421.615,13	-824.617,71
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-15.246.232,84	-14.421.615,13	-824.617,71

Zugang 115.000,00 €

Im Jahr 2021 wurde ein Darlehen in Höhe von 115.000,00 € neu aufgenommen. Insgesamt hat sich die Summe der Verbindlichkeiten aus Krediten um 824.617,71 € verringert.

Auf Anlage 28 Schuldenübersicht ist an dieser Stelle zu verweisen.

Es ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 von -14.421.615,13 €.

14.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Bilanzposition 4.4

Bilanz	2020	2021	Veränderung
PASSIVA			
25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-2.535.354,53	-1.849.245,25	-686.109,28
25110090 Umzugliedernde Verb. a. Lieferungen u. Leistungen	-28.292,44	-55.570,79	27.278,35
25110100 Verb. aus Erstattungszinsen Gewerbesteuer	24	0	24
4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	-2.563.622,97	-1.904.816,04	-658.806,93

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich um die periodengerechte Zuordnung der im Jahr 2022 zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 eingegangenen Rechnungen. Bei diesen Rechnungen wurden entsprechend dem Leistungszeitpunkt der Aufwand im Jahr 2021 und der Liquiditätsabfluss im Jahr 2022 gebucht.

Der Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beträgt. 1.904.816,04 €.

14.3 sonstige Verbindlichkeiten Bilanzposition 4.6

Bilanz	2020	2021	Veränderung
PASSIVA			
27910100 ungeklärte Zahlungseingänge	-7.512,83	-5.576,34	-1.936,49
27910200 debitorische Akontozahlungen	-90.145,58	-10.842,33	-79.303,25
27910300 Rückzahlungen aus PSCD	0	-344	344
27910302 Rückzahlungen aus PSCD Ordnungswidrigkeiten	0	-600	600
27990000 Weitere sonstige Verbindlichkeiten	0	-263,5	263,5
27990050 Verbindlichkeiten aus Umgliederung	-215.223,00	-26.679,60	-188.543,40
27990102 Fundsachen	0	-26,5	26,5
27990103 Gebühren Führungszeugnis	-65,28	-296,72	231,44
27990104 Gebühren Fischereischein	0	-480	480
27990105 Standesamt durchl. Posten	-502	-502	0
27990108 Kommission Kartenverkauf	-1.007,86	0	-1.007,86
27990117 Ortschaftsrat Lindach	-147,07	-147,07	0
27990119 Ortschaftsrat Rockenau	-33,83	-33,83	0
27990122 div. Spenden mit späterer Verwendung	-2.560,02	-2.560,02	0
27990123 Spenden Rosenturm	-1.775,65	-1.775,65	0
27990125 Spende Obdachlosenheim	-51.100,00	0	-51.100,00
27990300 Sicherheitseinbehalte	-27.934,50	-27.934,50	0
27990600 Verbindlichkeit Mietkaution Depot 15/7 e.V.	-300,04	-300,04	0
27990601 Verbindlichkeit Mietkaut. Schafwiesenweg 1	-4.226,38	-4.226,41	0,03
27990602 Verbindlichkeit Mietkaut Lindenstr 31	-350	-350	0
27990603 Verbindlichkeit Mietkaution Lindenstr. 31	-500	-500,01	0,01
27992800 HR Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	-150.888,73	-152.542,11	1.653,38
27992810 Weitere sonstige Verbindlichkeiten Personal	-46.561,74	-37.154,90	-9.406,84
27993210 Weitere sonstige Verbindlichkeiten OWI	-40,14	0	-40,14
27999000 ausstehende Rechnungen investiv	-657.000,00	-657.000,00	0
	-		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.257.874,65	-930.135,53	-327.739,12
	-		
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.257.874,65	-930.135,53	-327.739,12

Die Veränderungen ergeben sich aus folgenden wesentlichen Vorgängen:

- Umgliederungen von debitorischen Kreditoren	188.543,40 €
- debitorische Akontozahlungen	79.303,25 €
- Auflösung Spende Obdachlosenunterkunft	51.100,00 €

Der Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beträgt -930.135,53 €.

15. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition 5.

Bilanz	2020	2021	Veränderung
PASSIVA			
5. Passive Rechnungsabgrenzung			
=====			
29110010 Passive Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren	-2.205.823,52	-2.182.233,96	-23.589,56
Summe Passive Rechnungsabgrenzung	-2.205.823,52	-2.182.233,96	-23.589,56

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die Grabnutzungsgebühren der Folgejahre abgegrenzt. Grabnutzungsgebühren die nicht dem Rechnungsjahr 2021 zuzurechnen sind, weil diese im Voraus für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte entrichtet wurden, werden über die Passive Rechnungsabgrenzung vom Rechnungsjahr 2021 abgegrenzt und in den Folgejahren mit den jeweiligen anteiligen Grabnutzungsgebühren wieder eingebucht. Im Jahr 2021 wurden Grabnutzungsgebühren in Höhe von 204.016,63 € in die Folgejahre als Zugang abgegrenzt. Dem Rechnungsjahr zuzurechnen war ein Betrag von 227.606,19 €. Dies ergibt eine Veränderung von 23.589,56 €.

Der Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beträgt 2.182.233,96 €.

Die Erläuterungen zur Bilanz 2021 wurden am 11.06.2025 von Sachbearbeiterin Frau Claudia Hotz, Kämmerei Eberbach aufgestellt.

V. Anlagen zur Bilanz und zum Jahresabschluss 2021

Angaben über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 63 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz, sofern sie nicht aus der nachträglichen Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen resultieren, ergebnisneutral im Rahmen des Jahresabschlusses gegen das Basiskapital verrechnet werden. Im Haushaltsjahr 2021 wurde keine Berichtigung der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Vermögensübersicht 2021

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres***	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres <small>(Summe Sp. 2 bis 6)</small>
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.102,96	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.511,03	3.591,93
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	136.060.803,58	5.839.419,36	-56.918,52	-32.083,33	0,00	-4.291.703,70	137.519.517,39
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.132.563,74	61.154,68	-42.084,88	-42,00	0,00	-17.708,26	43.133.883,28
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.813.202,18	608.116,13	0,00	294.018,23	0,00	-1.655.632,25	44.059.704,29
2.3. Infrastrukturvermögen	40.777.322,07	1.587.250,98	0,00	806.889,46	0,00	-2.034.775,32	41.136.687,19
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	648.291,39	0,00	0,00	2.088,84	0,00	-1.361,44	649.018,79
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.307.041,71	484.003,34	0,00	0,00	0,00	-272.345,90	2.518.699,15
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.121.679,35	618.938,24	-14.833,64	24.233,45	0,00	-309.880,53	2.440.136,87
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.260.703,14	2.479.955,99	0,00	-1.159.271,31	0,00	0,00	3.581.387,82
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	4.871.782,83	1.277.924,40	-550,00	0,00	0,00	0,00	6.149.157,23
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	395,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	395,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	88.820,49	0,00	-550,00	0,00	0,00	0,00	88.270,49
3.3. Sondervermögen	4.771.790,92	1.277.924,40	0,00	0,00	0,00	0,00	6.049.715,32
3.4. Ausleihungen	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.400,00
3.5. Wertpapiere	5.376,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.376,42
Insgesamt	148.053.323,22	7.117.343,76	-57.468,52	-32.083,33	0,00	-4.293.214,73	143.672.266,55

* "Anlagenspiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet
(z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden Stadt Eberbach

Auszug aus der Anlage 3 zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

3 Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz und zur Bewertung

3.1 Vorbemerkungen

3.1.1 Einführung eines ressourcenorientierten Rechnungswesens

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Im Zuge dieser Reform wurden die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) neu gefasst und traten zum 01.01.2010 in Kraft. Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg wurden hierdurch verpflichtet, ihr Rechnungswesen bis zum Jahr 2016 umzustellen. Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalwahl- und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften hat der Landtag am 11. April 2013 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts geändert und die Umstellungspflicht bis zum Jahr 2020 verlängert.

Kernpunkt der Reform ist, das bisher zahlungsorientierte durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen zu ersetzen. Im neuen Rechnungswesen werden zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen, erfasst. Leitidee des sogenannten Ressourcenverbrauchskonzeptes des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) ist, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen auch erwirtschaftet.

Deshalb muss gewährleistet sein, dass in einer Rechnungsperiode anfallende Aufwendungen im selben Zeitraum durch entsprechende Erträge finanziert werden. Für jedes Haushaltsjahr ist also ein Ausgleich von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) erforderlich. Dabei werden zum einen der Werteverzehr des Vermögens in Form von Abschreibungen berücksichtigt, zum anderen werden Rückstellungen für die in der laufenden Periode verursachten, aber erst künftig zu erbringenden Verpflichtungen gebildet.

Im Zuge dieses Umstiegs ist gemäß Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts zum Beginn des ersten Haushaltsjahres, in dem das neue Haushalts- und Rechnungswesen angewendet wurde, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Auf diese sind die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit sie sich auf die Bilanz beziehen. Die Bilanz nach § 95 Abs. 2 Nr. 3 GemO dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation der Stadt zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Die Aktivseite gibt Auskunft über Höhe und Zusammensetzung des Vermögens (Mittelverwendung), die Passivseite zeigt auf, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert (Mittelherkunft). Nach den Schluss- und Übergangsbestimmungen des Art. 13 des Reformgesetzes ist die Eröffnungsbilanz nach Feststellung der letzten Jahresrechnung der Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt vorzulegen.

Die Verwaltung hat die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2014 aufgestellt und das Verfahren einschließlich der Vorgehensweise bei der Erfassung und Bewertung dokumentiert. Die Eröffnungsbilanz hat für die künftige Haushaltswirtschaft elementare Bedeutung. Das darin enthaltene Vermögen und die Schulden beeinflussen ganz entscheidend die folgenden Haushaltsjahre. Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich rein rechnerisch aus der Differenz des Vermögens und der Schulden, weshalb die Erstbewertung des Vermögens das Eigenkapital maßgeblich bestimmt.

3.1.2 Form und Erläuterung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederung der Bilanz ist in der GemHVO konkretisiert. Die Eröffnungsbilanz besteht aus der eigentlichen Bilanz (§ 52 GemHVO) Nr. 1 und einem Anhang (§ 53 GemHVO) Nr. 2. Die Bilanz - mithin auch die Eröffnungsbilanz - ist in Kontenform entsprechend den Vorgaben des § 52 Abs. 2 GemHVO aufzustellen; die Form des Anhangs ist dagegen nicht vorgeschrieben. Inhaltlich ist in diesem über alle wesentlichen Sachverhalte zu berichten, zu denen Ausführungen gesetzlich vorgeschrieben sind (§ 53 GemHVO). Der Anhang dient zur Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen und soll es einem sachverständigen Dritten ermöglichen, die Bewertung des Vermögens und der Schulden nachzuvollziehen und die Vermögens- und Schuldenlage einzuschätzen. Nach § 91 Abs. 4 GemO sind sämtliche Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen. Die Durchführung der Vermögensbewertung ist Aufgabe der Verwaltung. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zur erstmaligen Vermögensbewertung räumt § 62 GemHVO eine Reihe von Sonderregelungen ein zur Vereinfachung und Erleichterung der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie der Investitionszuweisungen für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Die Bilanzpositionen, die keinen Ansatz aufweisen, werden gem. § 47 Abs. 5 GemHVO in der Eröffnungsbilanz nicht aufgeführt. In der Anlage und im Anhang zur Eröffnungsbilanz sind insbesondere die bei der Erstbewertung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Wahrnehmung der Vereinfachungsregeln und einmaligen Wahlrechte) erläutert. Als weitere Grundlage für die Eröffnungsbilanz diene der „Leitfaden zur Bilanzierung“. Der Leitfaden hat lediglich Empfehlungscharakter, allerdings sind die darin aufgeführten Sachverhalte auch für die Prüfung maßgeblich, so dass davon nicht ohne Begründung abgewichen werden sollte. Auch die Leitfäden zur Buchführung und des Jahresabschlusses wurden berücksichtigt. Die aktiven und passiven Bestandskonten, die Erfolgskonten sowie die Finanzrechnungskonten entsprechen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produkt- und Kontenrahmen (VwV Produkt- und Kontenrahmen).

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

§ 43 Abs. 1 GemHVO enthält bei der Bewertung des Vermögens und der Schulden zu beachtende Regeln (allgemeine Bewertungsgrundsätze). Unter dem Begriff „Bilanzierungsmethode“ ist dabei der Ansatz der Vermögensgegenstände und der Schulden in der Bilanz dem Grunde nach („ob“) zu verstehen; die „Bewertungsmethoden“ regeln dagegen, welcher Wertansatz zu berücksichtigen ist („wie“).

3.2.1 Grundsatz der formellen Bilanzkontinuität

Die Wertansätze in der Vermögensrechnung des Haushaltsjahres (Eröffnungsbilanz) und die Wertansätze in der Vermögensrechnung des Vorjahres (Schlussbilanz) müssen übereinstimmen. Dieser Grundsatz betrifft noch nicht die Eröffnungsbilanz, da diese erst die Regeln festlegt, sondern künftige Jahresabschlüsse.

3.2.2 Grundsatz der Einzelbewertung

Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden zum Abschlussstichtag einzeln zu erfassen und zu bewerten.

3.2.3 Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung

Das im Handelsrecht geltende Vorsichtsprinzip wird im NKHR durch den Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung ersetzt. Nach dem „Realisationsprinzip“ dürfen Gewinne (Erträge) nur dann ausgewiesen werden, wenn sie am Stichtag tatsächlich realisiert sind. Im Gegensatz dazu müssen vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag

entstanden sind, aus Vorsichtsgründen berücksichtigt werden, auch wenn die Umstände erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt werden und die Verluste noch nicht realisiert sind („Imparitätsprinzip“). Voraussetzung für die Berücksichtigung ist jedoch, dass es sich um vorhersehbare Verluste oder Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit handelt.

3.2.4 Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Die einmal angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden, um die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu erhöhen. Abweichungen müssen begründet werden.

3.2.5 Vertrauensschutz durchgeführter Bewertungen

Soweit die Kommunen bis zum Inkrafttreten des Reformgesetzes bereits mit der Bewertung ihrer Vermögensgegenstände begonnen haben und dabei die zum Bewertungszeitpunkt zur Verfügung stehenden Leitlinien zur kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg und die Referentenentwürfe des Innenministeriums vom Januar und August 2005 einschließlich ihrer Fortschreibungen sachgerecht zugrunde gelegt wurden, besteht für die durchgeführten Bewertungen Vertrauensschutz. Entscheidend sind somit die zum Bewertungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Regelungsentwürfe. Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden für die Eröffnungsbilanz der Stadt Eberbach wurde nach den Vorgaben des § 91 GemO sowie der §§ 37 - 46 und § 48 GemHVO vorgenommen, sofern nicht nach den besonderen Vorschriften des § 62 GemHVO für die erstmalige Bewertung verfahren wurde.

Die Stadt Eberbach hat bereits 2011 mit der Bewertung ihrer Vermögensgegenstände begonnen und dabei jeweils den zum Bewertungszeitpunkt zur Verfügung stehenden Leitfadens zur Bilanzierung in Baden-Württemberg zugrunde gelegt.

3.3 Inventur

Zur erstmaligen Bewertung des unbeweglichen Vermögens wurde insbesondere für die städtischen Grundstücke und die Straßen eine Buchinventur (Liegenschaftskataster, Kaufverträge, GEO-Informationssystem) durchgeführt. Die Inventur bei Immobilien erfolgte ebenfalls mittels Buchinventur. Teilweise wurden auch weitere Unterlagen von Fachämtern, den früheren Gebäudeversicherungswerten oder dem Archiv unter unverhältnismäßig hohem Aufwand für die Bewertung herangezogen. Das Finanzvermögen, die Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mittels Buch oder Beleginventur ermittelt. Für die erstmalige Erfassung des beweglichen Vermögens musste das ab dem 01.01.2008 beschaffte Inventar in das Anlageverzeichnis aufgenommen werden. Weiteres bewegliches Vermögen kann in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden. Die Stadt Eberbach hat in der Inventurrichtlinie vom 22.06.2011 von dem Wahlrecht nach § 38 Abs. 4 GemHVO Gebrauch gemacht, nur Vermögensgegenstände ab einem Nettowert von 1.000 € zu erfassen. Es wurden alle Gegenstände ab dem 01.01.2008, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschrieben waren, aufgenommen. Außerdem wurde eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt.

3.4 Gesetzliche Wahlrechte

- a) Bei der Berechnung der Herstellungskosten wird auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material und Fertigungsgemeinkosten entsprechend § 44 Abs. 2 Satz 3 GemHVO

verzichtet. Außerdem werden Zinsen für Fremdkapital bei den Herstellungskosten generell nicht angesetzt.

- b) Nach § 62 Abs. 6 GemHVO kann auf den Ansatz früherer geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden. Hierbei handelt es sich um eine Vereinfachungsregel für die Eröffnungsbilanz. Da zum Bilanzstichtag keine geleisteten Investitionszuschüsse in wesentlicher Höhe vorhanden waren, nimmt die Stadt Eberbach diese Vereinfachungsregel in Anspruch und verzichtet auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz.
- c) Empfangene Investitionszuweisungen und Beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst (sogenannte Bruttomethode nach § 40 Abs. 4 GemHVO), siehe Seite 17, Nr. 5.2.1 – 5.2.3.
- d) Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahres-/ Monatsraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibung).
- e) Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 1.000 € ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten, werden ab dem 01.01.2014 unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt. Siehe Seite 5, Nr. 3.3
- f) Bei Waldflächen wurden entsprechend § 62 Abs. 4 GemHVO für den Aufwuchs 8.200 € je Hektar und für die Grundstücke 2.600 € je Hektar angesetzt. Der Aufwuchs bleibt hier als Festwert erhalten und unterliegt keiner Abschreibung. Siehe Seite 7, Nr. 4.2.1
- g) Neben den zu bildenden Pflichtrückstellungen werden weitere Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren gemäß § 41 Abs. 2 GmHVO gebildet. Siehe Seite 18, Nr. 5.3.3

3.5 Weitere Eckpunkte der Bewertung

Grundsätzlich wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögensbewertung zu Grunde gelegt. Wenn diese nicht zweifelsfrei ermittelt werden konnten, wurde eine Ersatzbewertung mit Erfahrungswerten nach § 62 Abs. 2 Satz 1 GemHVO angewendet.

Maßgeblich für die Bewertung ist der Zustand zum Anschaffungszeitpunkt bzw. zum 01.01.1974.

Bei der Bewertung des Vermögens der Stadt Eberbach werden **unterschiedliche** Nutzungen/Nutzungsdauern/Maßnahmen nur berücksichtigt, wenn diese mind. 200 qm bzw. mind. 20 % der Grundstücksfläche bzw. der Maßnahme betreffen oder die untergeordnete Nutzung/Maßnahme extreme Bedeutung für die Bewertung hat.

Für die Bewertung und die Zuordnung zu den Bilanzpositionen ist die Nutzungsart zum Zeitpunkt der Bilanzierung maßgebend.

Es wurde außerdem entsprechend § 62 Abs. 4 GemHVO für den Wert von Grund und Boden von Grundstücken, die dauerhaft einer öffentlichen Zweckbestimmung dienen, vom Wert des Grund und Boden umliegender Grundstücke Abschläge bis zur Hälfte des Werts vorgenommen, außer bei Grünflächen und Straßengrundstücken.

Schuldenübersicht 2021

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltsjahres	zum 31.12. d. HH-Jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) Weniger (-) (Spalte 3 - Spalte 2)
			bis zu 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahr	mehr als 5 Jahre	
			1	2	3	
1.1 Anleihen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1 Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.069.384,00 €	-1.069.384,00 €	0,00 €
1.2.2 Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kreditinstitute	15.246.232,84 €	14.421.615,13 €	691.863,30 €	4.650.864,49 €	9.078.887,34 €	-824.617,71 €
1.2.6 sonstige Bereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	15.246.232,84 €	14.421.615,13 €	691.863,30 €	5.720.248,49 €	8.009.503,34 €	-824.617,71 €

nachrichtlich

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

2.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten	11.673.008,23 €	10.583.250,06 €	1.059.687,55 €	3.967.852,55 €	5.555.709,96 €	-1.089.758,17 €
2.3 Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	11.673.008,23 €	10.583.250,06 €	1.059.687,55 €	3.967.852,55 €	5.555.709,96 €	-1.089.758,17 €

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten	26.919.241,07 €	25.004.865,19 €	1.751.550,85 €	9.688.101,04 €	13.565.213,30 €	-1.914.375,88 €
3.3 Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme 3.1.+3.2.+3.3.+3.4	26.919.241,07 €	25.004.865,19 €	1.751.550,85 €	9.688.101,04 €	13.565.213,30 €	-1.914.375,88 €
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sonderverm	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Konsolidierte Gesamtschulden	26.919.241,07 €	25.004.865,19 €	1.751.550,85 €	9.688.101,04 €	13.565.213,30 €	-1.914.375,88 €

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§§ 42 und 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind nach §§ 42 und 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO zu erläutern.

Zum 31.12.2021 waren folgende Bürgschaften vorhanden:

Nr.	Bürgschaft	Höhe 31.12.2021
1	Nicht bezifferte Gewährträgerschaft zugunsten des Vereins „Stiftung Altersheim Eberbach e.V.“ Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.1971 Haftung für die sich aus der Mitgliedschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes ergebenden Verpflichtungen	
2	Nicht bezifferte Gewährträgerschaft zugunsten der Eberbacher Baugenossenschaft Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.1977 Haftung für die sich aus der Mitgliedschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes ergebenden Verpflichtungen	
3	Gegenüber der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) für Wohnungsbaudarlehen 1/3 aus 4.852.797,10 € restliche valutierte öffentliche Baudarlehen (lt. besonderer Aufstellung der L-Bank Stand 01.01.2022)	1.617.599,03 €
	Gesamt Ziffern 3	1.617.599,03 €

Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen Im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen:			
	2022	2023	2024	später
1	2	3	4	5
2021	5.189.000 €			
Summe:	5.189.000 €			
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	6.595.373 €	2.450.724 €	2.336.802 €	
Aufteilung der Einzelmaßnahmen:				
I53800000660	2.420.000 €	2.020.000 €		
I53800000760	360.000 €			
I54100007260	389.000 €			
Summen:	3.169.000 €	2.020.000 €		

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart ⁶⁾	2020	2021
			Finanzrechnung	
			Vorjahr EUR 1	Rechnungs- jahr EUR 2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	7.728.089,46	15.704.791,84
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		4.706.509,54	4.816.512,99
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-3.949.638,88	-6.754.640,96
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		321.625,18	-824.617,71
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		6.898.206,54	-814.910,67
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		15.704.791,84	12.127.135,49
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491		
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	1.345.381,63	1.936.432,14
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239		
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		17.050.173,47	14.063.567,63
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)			
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		2.500.000,00	500.000,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)			
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		19.550.173,47	14.563.567,63
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	-271.848,07	-274.880,54
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		-2.180.175,13	-2.307.423,35
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		17.098.150,27	11.981.263,74
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		670.501,33	677.169,71

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

⁶⁾ Auf den Druck der Spalte kann im Jahresabschluss verzichtet werden.

**Übersicht über den Stand
der Rücklagen zum Jahresabschluss**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	T€	T€
1. Ergebnisrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.345	14.963
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.651	3.867
2. Zweckgebundene Rücklagen	272	275
Rücklagen gesamt	17.268	19.105

Stadterwartung 69412 Eberbach / Neckar	
Eing.	14. Feb. 2022
Abt.	Mo

→ 20 zur Kenntnis!



KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

126.110

Unser Zeichen, bitte stets angeben.



*M60*H60*A003575*

Stadt Eberbach
Leopoldsplatz 1
69412 Eberbach

Ihre Nachricht:

Auskunft erteilt: Team Pensionsrückstellungen

Telefon: 0721 5985-156

E-Mail: pensionsrueckstellungen@kvbw.de

Datum: 5. Februar 2022

Pensionsrückstellungen nach § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) - Anteil an der Pensionsrückstellung für Stadt Eberbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg bildet nach § 27 Abs. 4 GKV Pensionsrückstellungen für seine Mitglieder und seinen eigenen Bereich. Den auf das Mitglied entfallenden Anteil weist dieses im Anhang der Jahresrechnung aus (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung).

Zum Stichtag **31.12.2021** beträgt der Anteil an der Rückstellung beim KVBW **12.240.646 €**.
Der **voraussichtliche** Anteil zum Stichtag **31.12.2022** beträgt **12.085.245 €**.

Für weitere Informationen zur Berechnung verweisen wir auf das Hinweisblatt „Berechnung der Pensionsrückstellungen beim KVBW“, das Ihnen auf der Internetseite des KVBW unter <Beamtenversorgung>, <Arbeitgeber/Mitglieder> und <Merkblätter> mit der Bezeichnung "Pensionsrückstellungen – Hinweisblatt" zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg



000060-01-01-00000

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptsitz
Ludwig-Erhard-Allee 19
76131 Karlsruhe
Tel. 0721 5985-0

Zweigstelle
Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Tel. 0711 2583-0

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
BIC: SOLADE33600
IBAN: DE24 6005 0101 0001 0008 58

Sie erreichen uns
montags bis freitags
von 8:00 Uhr
bis 16:30 Uhr

Internet / E-Mail
www.kvbw.de
info@kvbw.de

Fachamt: Stadtkasse

Vorlage-Nr.: 2025-163

Datum: 14.07.2025

Beschlussvorlage

Annahme von Geld- und Sachspenden

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geld- und Sachspenden zu.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg in Verbindung mit der Dienstanweisung über die Annahme und Behandlung von Spenden der Stadt Eberbach vom 17.02.2017 müssen Spenden vom Gemeinderat angenommen werden.

Der Stadt Eberbach wurden Spenden lt. beigefügter Liste zugewendet.

Spender, die der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zugestimmt haben, werden dem Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Spendenliste

Spendenliste zur Gemeinderatsdrucksache Nr. 2025-163

Datum	Spender	Betrag	Spendensache Verwendungszweck
Jan.- März	Diverse Spender/innen	408,00 € Sachspenden	Bücher und andere Medien Stadtbibliothek Eberbach
25.02.25	Anonyme Spender/innen	1.515,00 € Sachspende	Diverse Gemälde und historische Aufnahmen von Eberbach Stadtarchiv Eberbach
13.05.25	Anonyme Spender/innen	800 € Geldspende	Bank Friedhof Brombach
April - Juni	Diverse Spender/innen	540,90 € Sachspenden	Bücher und andere Medien Stadtbibliothek Eberbach